



Sächsischer Landtag

92. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 8. November 2007, Plenarsaal

Schluss: 19:52 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7571			
	Bestätigung der Tagesordnung	7571		Kristin Schütz, FDP	7585
1	Aktuelle Stunde	7571		Elke Herrmann, GRÜNE	7586
	1. Aktuelle Debatte			Dr. André Hahn, Linksfraktion	7587
	Erzieher- und Erzieherinnen-			Alexander Krauß, CDU	7588
	ausbildung im Freistaat Sachsen			Caren Lay, Linksfraktion	7588
	Antrag der Fraktionen der			Alexander Krauß, CDU	7588
	CDU und der SPD	7571		Dr. Jürgen Martens, FDP	7588
	Iris Schöne-Firmenich, CDU	7571		Alexander Krauß, CDU	7588
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	7572		Karl Nolle, SPD	7589
	Heike Werner, Linksfraktion	7573		Alexander Krauß, CDU	7589
	Gitta Schüßler, NPD	7574		Bettina Simon, Linksfraktion	7589
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7575		Alexander Krauß, CDU	7589
	Elke Herrmann, GRÜNE	7576		Martin Dulig, SPD	7590
	Iris Schöne-Firmenich, CDU	7577		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7591
	Gitta Schüßler, NPD	7577		Kerstin Nicolaus, CDU	7591
	Elke Herrmann, GRÜNE	7578		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7592
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7579		Kerstin Nicolaus, CDU	7592
	2. Aktuelle Debatte			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7593
	Kinderarmut in Sachsen			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7594
	Antrag der Linksfraktion	7580			
	Falk Neubert, Linksfraktion	7580		2 Fragestunde	
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	7581		Drucksache 4/10196	7595
	Falk Neubert, Linksfraktion	7581		– Strahlenbelastung bei radiologischen Untersuchungen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	7595
	Kerstin Nicolaus, CDU	7582		Winfried Petzold, NPD	7595
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7582		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7596
	Kerstin Nicolaus, CDU	7582		– Informationsbeschaffung durch das Landesamt für Verfassungsschutz (Frage Nr. 4)	7596
	Martin Dulig, SPD	7583		Dr. Jürgen Martens, FDP	7596
	Angelika Pfeiffer, CDU	7583		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7597
	Martin Dulig, SPD	7583		Dr. Jürgen Martens, FDP	7597
	Dr. Johannes Müller, NPD	7584		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7597

– Verdachtsfälle von Hautkrebs im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	7597
Winfried Petzold, NPD	7597
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7597
– Bericht der unabhängigen Expertenkommission (Frage Nr. 7)	7598
Heiko Kosel, Linksfraktion	7598
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7598
– Sicherheit in der Region um die Große Kreisstadt Sebnitz unter Berücksichtigung der Pläne des kompletten und dauerhaften Abzugs der Bereitschaftspolizei des Freistaates Sachsen aus der Stadt Sebnitz und der Reduzierungspläne der Bundespolizei in der Grenzregion sowie dem für 12-2007 geplanten Beitritt der Tschechischen Republik zum Schengen-Raum (Frage Nr. 5)	7599
Dr. Johannes Müller, NPD	7599
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7599
Dr. Johannes Müller, NPD	7600
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7600
– Aufmarsch der rechten Szene in Bautzen (Frage Nr. 8)	7600
Heiko Kosel, Linksfraktion	7600
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7600
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	7600
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7600
– Leistungsveränderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgrund von Personalproblemen (Frage Nr. 11)	7600
Kerstin Köditz, Linksfraktion	7600
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7600
Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS	7601
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7601
– Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Frage Nr. 12)	7601
Bettina Simon, Linksfraktion	7601
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7601
Bettina Simon, Linksfraktion	7602
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7602
– Anerkennung der Assistenzzeit als Arzt (Frage Nr. 13)	7602
Bettina Simon, Linksfraktion	7602
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7603

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 7603

– NPD-Demonstration in Plauen (Frage Nr. 6)	7603
Andrea Roth, Linksfraktion	7603
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7603
– Grenzöffnung zu Tschechien und Polen: Kfz-Kennzeichenerfassung (Frage Nr. 9)	7603
Johannes Lichdi, GRÜNE	7603
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7603
– Einwilligung der Betroffenen in DNA-Tests (Frage Nr. 10)	7604
Johannes Lichdi, GRÜNE	7604
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7604

3 Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen Drucksache 4/10074, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 7604

Volker Bandmann, CDU	7604
Stefan Brangs, SPD	7606
Dr. André Hahn, Linksfraktion	7607
Stefan Brangs, SPD	7607
Klaus Bartl, Linksfraktion	7608
Jürgen Gansel, NPD	7612
Dr. Jürgen Martens, FDP	7613
Antje Hermenau, GRÜNE	7614
Caren Lay, Linksfraktion	7616
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7617
Caren Lay, Linksfraktion	7618
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7618
Karl Nolle, SPD	7619
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7619
Heinz Eggert, CDU	7619
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7619
Stefan Brangs, SPD	7619
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7620
Abstimmung und Zustimmung	7620
Caren Lay, Linksfraktion	7620
Dr. Fritz Hähle, CDU	7620

4	Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Drucksache 4/10061, Antrag der Linksfraktion	7621	6	EU-Reformvertrag verhindern – Europa muss frei bleiben! Für eine Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen Drucksache 4/10156, Antrag der Fraktion der NPD	7646
	Caren Lay, Linksfraktion	7621		Holger Apfel, NPD	7646
	Thomas Pietzsch, CDU	7621		Margit Wehnert, SPD	7648
	Stefan Brangs, SPD	7623		Dr. Jürgen Martens, FDP	7649
	Caren Lay, Linksfraktion	7623		Jürgen Gansel, NPD	7650
	Stefan Brangs, SPD	7623		Dr. Jürgen Martens, FDP	7650
	Caren Lay, Linksfraktion	7624		Dr. Johannes Müller, NPD	7651
	Stefan Brangs, SPD	7624		Holger Apfel, NPD	7652
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7624		Dr. Fritz Hähle, CDU	7653
	Stefan Brangs, SPD	7624		Abstimmung und Ablehnung	7653
	Holger Apfel, NPD	7626			
	Sven Morlok, FDP	7626			
	Michael Weichert, GRÜNE	7628			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7629	7	Notfallrettung in Sachsen verbessern – gesetzliche Fristen einhalten Drucksache 4/10178, Antrag der Fraktion der FDP	7653
	Caren Lay, Linksfraktion	7630		Dr. Jürgen Martens, FDP	7653
	Stefan Brangs, SPD	7631		Thomas Pietzsch, CDU	7654
	Caren Lay, Linksfraktion	7631		Dr. Jürgen Martens, FDP	7655
	Abstimmung und Ablehnung	7631		Thomas Pietzsch, CDU	7655
5	– Künftige Bundespolizeipräsenz in Sachsen Drucksache 4/8775, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Sicherheit im Grenzgebiet gewährleisten – gemeinsames Zentrum deutscher und tschechischer Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen einrichten Drucksache 4/10179, Antrag der Fraktion der FDP	7632		Rico Gebhardt, Linksfraktion	7656
	Volker Bandmann, CDU	7632		Enrico Bräunig, SPD	7657
	Enrico Bräunig, SPD	7635		Elke Herrmann, GRÜNE	7657
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7636		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7658
	Heiko Kosel, Linksfraktion	7637		Dr. Jürgen Martens, FDP	7659
	Holger Apfel, NPD	7639		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/10267	7659
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7641		Thomas Pietzsch, CDU	7659
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	7642	8	Häufige Brände in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen in Sachsen Drucksache 4/10182, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7660
	Dr. Johannes Müller, NPD	7644		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	7660
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7644		Andreas Heinz, CDU	7661
	Karl Nolle, SPD	7644		Rico Gebhardt, Linksfraktion	7662
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	7645		Dr. Liane Deicke, SPD	7662
	Enrico Bräunig, SPD	7646		Tino Günther, FDP	7664
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7646		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7664
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/8775	7646		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	7665
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10179	7646		Abstimmung und Ablehnung	7665

9	Aktualisierte GA-Anmeldung Rahmenplan 2007 – 2010 der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes Drucksache 4/8594, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/10113, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	7666	12	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/10194	7667
	Abstimmung und Zustimmung	7666		Zustimmung	7667
10	Anmeldung zu den Rahmenplänen 2006 – 2009 und 2007 – 2010 der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesse- rung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes Drucksache 4/6560, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/10114, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	7666	13	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/10195	7667
	Abstimmung und Zustimmung	7666		Zustimmung	7667
11	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/10117, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7666		Nächste Landtagssitzung	7667
	Abstimmung und Zustimmung	7666			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Ilgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 92. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Tillich, Herr Prof. Dr. Wöller, Herr Lichdi, Frau Kagelmann, Herr Hatzsch und Frau Bonk.

Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 festgelegt: CDU 101 Minuten, Linksfraktion 77 Minuten, SPD 47 Minuten, NPD,

FDP und GRÜNE je 35 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten und die Staatsregierung 77 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und auch der Staatsregierung können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung noch Ergänzungen oder Veränderungswünsche gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung als von Ihnen bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Erzieher- und Erzieherinnenausbildung im Freistaat Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Kinderarmut in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD, FDP

und GRÜNE je 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.
Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Erzieher- und Erzieherinnenausbildung im Freistaat Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung. Meine Damen und Herren, die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut zwei Jahre her, dass wir in diesem Haus über Hochschulausbildung für Erzieher und Erzieherinnen debattiert haben. Wir waren uns schon damals darüber einig, dass lebenslanges Lernen seinen Anfang im frühen Kindesalter nimmt. In der Novelle des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes hatten wir kurz vorher den Schwerpunkt auf Bildung gelegt.

Der Sächsische Bildungsplan ist inzwischen längst verbindliche Arbeitsgrundlage für Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen unseres Landes. Mit seiner Einführung haben sich die Anforderungen an

die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten ganz wesentlich erhöht. Um diesen gewachsenen Ansprüchen gerecht werden zu können, haben sie sich neben ihrer eigentlichen Arbeit nach Feierabend und an Wochenenden viele, viele Stunden auf die Schulbank gesetzt und das notwendige Wissen angeeignet. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, von hier aus herzlich Dank und Anerkennung all denjenigen zu sagen, die sich wie selbstverständlich dieser großen zusätzlichen Aufgabe stellen.

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion)

Aber nicht nur der wachsende Anspruch an die Bildung im frühen Kindesalter, sondern auch die zunehmend uneinheitlichen Lernvoraussetzungen der Kinder verlangen den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen immer mehr ab. Dafür brauchen sie das notwendige Rüstzeug. Eine Professionalisierung der Ausbildung ist deshalb dringend geboten. Ein Weg, diese Professionalisierung zu erreichen, ist die Steigerung des Anteils der Fachkräfte mit akademischer Ausbildung. Wir wissen,

dass in fast allen europäischen Ländern die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau erfolgt. Es macht also Sinn, beim Nachbarn über den Gartenzaun zu schauen. Dort kann man sich Anregungen holen, aber es taugt nichts, andere Systeme einfach unseren Bedingungen überzustülpen. Eine Änderung der Struktur der Ausbildung will mit Augenmaß und Weitblick angegangen werden.

Es war deshalb vor zwei Jahren eine sehr gute Entscheidung, einen Arbeitskreis zur Neustrukturierung der ErzieherInnenausbildung zu gründen mit dem Ziel, ein hochschulübergreifendes Zukunftskonzept für Sachsen zu entwickeln. In diesem Arbeitskreis fanden sich Fachleute aus allen Ebenen zusammen, den Ministerien für Soziales, Kultus sowie Wissenschaft und Kunst, die ihrerseits für die Träger von Kitas, für die Fachschulen und für den Bereich der Hochschulen und der Forschung verantwortlich sind. Auf der Seite der Wissenschaft brachten Vertreter der TU Dresden, der Evangelischen Hochschule Dresden, der HTWK Leipzig und der Hochschule Zittau/Görlitz ihre Kompetenzen ein. Im Ergebnis ihrer Arbeit entstand das sächsische Modell zur Hochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher. Frau Staatsministerin Orosz und Frau Staatsministerin Dr. Stange haben es am 23. Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt.

Was ist nun das Besondere an diesem Modell? Wo liegt der Unterschied zu anderen Ländern? Wegweisend ist das Herangehen an die Problemlösung. Unter Beteiligung aller Ebenen wurde eine gründliche Analyse der Ausgangssituation erstellt, das Ziel definiert und die Verfügbarkeit der Ressourcen geprüft. Hinter dem, was hier so simpel klingt, steckt eine ganze Menge Arbeit, zum Beispiel bei der Ermittlung des Bedarfs an ausgebildeten Fachkräften in den kommenden Jahren. Der Arbeitskreis schlägt vor, eine Struktur zu schaffen, die die Erfahrungen einer 150-jährigen Fachschulausbildung aufgreift und bewahrt, aber deren undurchlässige und hierarchisch gegliederte Struktur mit viel zu langen Ausbildungszeiten überwindet, die Berufserfahrungen in Aus- und Weiterbildung und erworbenes Wissen anerkennt und anrechnet, die die Entwicklung von speziellen Studiengängen für den Bereich der Frühpädagogik vorantreibt und die für Durchlässigkeit im System der Ausbildung sorgt und den direkten Zugang zu einem grundständigen Hochschulstudium für Abiturienten schafft.

Das wird zum einen erreicht durch die Installierung völlig neuer grundständiger Bachelorstudiengänge im Bereich Elementarpädagogik, die neben den bereits vorhandenen berufsbegleitenden Studiengängen auch Abiturienten und Abiturientinnen Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Das übernehmen die Fachhochschulen, die besonderes Augenmerk auf eine praxisnahe Ausbildung legen müssen. Wer dann seinen Weg noch weiter gehen will, kann sich entscheiden, an der TU Dresden den speziellen Master Childhood Research oder einen verwandten Master an einer anderen sächsischen Hochschule zu belegen.

Auch der Weg zur Promotion ist danach grundsätzlich offen. Die TU Dresden verfügt über die notwendigen Kapazitäten. Für Fachhochschulen besteht die Möglichkeit, für die neuen Bachelorstudiengänge Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zu beantragen. Für die Erzieherinnen und Erzieher mit Fachschulabschluss soll erreicht werden, dass erworbene Qualifikationen und Berufserfahrungen entweder direkt den Zugang zu einer akademischen Ausbildung ermöglichen oder partiell bei einem Hochschulstudium anerkannt werden. Letzteres gilt auch für die Fort- und Weiterbildung. Damit erreichen wir eine möglichst flexible Durchlässigkeit des Systems.

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag hat Charme. Er zeigt nämlich sehr deutlich, dass es möglich ist, auf der Basis des guten Ausbildungsniveaus an den sächsischen Fachschulen ein Modell mit Augenmaß für die Akademisierung der ErzieherInnenausbildung aufzubauen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Bereich war in den letzten Jahren so im Fokus der Wissenschaft als auch der Politik wie die frühkindliche Bildung. Ich bin sehr froh, dass sich die Koalitionsfraktionen geeinigt haben, schon im Koalitionsvertrag eine Qualitätsoffensive in den Kindertagesstätten gemeinsam voranzubringen. Ich denke, wir sind hier auch ein großes Stück weitergekommen.

Nun steht im Mittelpunkt die Ausbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher und ich hoffe, dass es vielleicht auch dazu beiträgt, dass wir mehr Männer in diesen Beruf bekommen, wenn wir uns um die Ausbildung kümmern.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Linksfraktion)

Zu dieser Qualitätsoffensive gehört diese Ausbildung. Meine Kollegin Schöne-Firmenich ist schon darauf eingegangen.

Wir haben den Bildungsplan jetzt in allen sächsischen Kindertageseinrichtungen als pädagogischen Leitfaden und gesetzlich verankert. Wir haben unseren Erzieherinnen in den letzten Jahren viel zugemutet. Geduldig sind sie mit uns den manchmal steinigen Weg der Veränderung gegangen. Den Dank, den Frau Schöne-Firmenich ausgesprochen hat, möchte auch ich hier noch einmal ausdrücken. Ohne dieses Engagement Tausender sächsischer Erzieherinnen und Erzieher wäre dieser Weg kaum zurückzulegen gewesen.

Wir haben neue Anregungen bekommen und wir konnten auch ein bisschen unsere Dankbarkeit ausdrücken. Seit Anfang dieses Jahres steht den Erzieherinnen und Erziehern im Kindergarten eine zusätzliche Stunde pro Woche zur Verfügung, um den beschriebenen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Wir wissen natürlich, dass

dies nur ein Anfang sein kann. Aber um einen längeren Weg zurückzulegen, ist aus der Sicht unserer Fraktion jeder einzelne Schritt richtig und wichtig.

Neben den zeitlichen Anforderungen haben wir in den vergangenen Jahren zunehmend auch die inhaltlichen Anforderungen in den Einrichtungen verändert. Den veränderten inhaltlichen Anforderungen in den Einrichtungen wollen wir durch eine veränderte Ausbildung der Erzieherinnen Rechnung tragen, denn entscheidend für eine professionelle Moderierung der Bildungsprozesse in den Einrichtungen ist die Fachkompetenz des Personals. Hier haben wir auch die Entwicklungen in anderen europäischen Ländern als Vorbild.

Bislang erfolgte die Ausbildung in Sachsen an Fachschulen, und nur für die Leitung einer Kindertageseinrichtung ab zehn Plätzen ist derzeit schon als Voraussetzung ein Hochschulstudium vorgesehen.

Doch allein auf Fachschulniveau kann den gewachsenen Anforderungen nicht mehr entsprochen werden. Meine Kollegin hat es schon gesagt und hat den Arbeitskreis beschrieben, der hier vorbereitend gewirkt hat, und wir haben jetzt durch die beiden Ministerinnen ein Konzept vorgestellt bekommen. Meines Wissens hat bis dato noch kein anderes Bundesland ein solches Konzept vorgelegt. Dieses Konzept sieht vor, 50 bis 60 Studienplätze für Fachkräfte im Leitungsbereich sowie 25 Studienplätze im Master für Nachwuchsforschung und -wissenschaftler sowie 50 bis 60 Studienplätze für Fachkräfte in der pädagogischen Gruppenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Bei derzeit 21 158 Erzieherinnen in Sachsen – so der gegenwärtige Stand – besteht in den nächsten fünf Jahren allein durch altersbedingtes Ausscheiden ein Bedarf von circa 450 bis 600 neu zu qualifizierenden Fachkräften. Nach den vorliegenden Vorschlägen könnten die Hochschulen 10 bis 20 % dieses Bedarfes abdecken. Die Bedarfe darüber hinaus würden weiterhin durch die Fachschulen gedeckt, die – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen – eine wichtige Aufgabe bei der Ausbildung der Erzieherinnen behalten werden.

Besonders hervorheben möchte ich, dass das sächsische Konzept die Durchlässigkeit ermöglicht – Frau Schöne-Firmenich hat es genauer erläutert –, dass Voraussetzungen für ein Hochschulstudium sowohl der Abschluss der Fachschulausbildung als auch das Abitur sein können. Diese Durchlässigkeit ist besonders wichtig.

Wir können diesen Weg nicht allein beschreiten. Wir brauchen die Unterstützung aller Träger – auch der Kommunen – von Kindertageseinrichtungen. Ich weiß, dass auch die Kommunen dieses Konzept sehr wohlwollend aufgenommen haben, wobei es natürlich nicht umsonst zu haben ist. Nur so kommen wir unserem gemeinsamen Ziel, unseren Kindern noch bessere Bildungschancen zu bieten und gleichzeitig die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher langfristig und nachhaltig zu stärken, einen Schritt näher.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Da beantragt die Koalition eine kleine Jubeldebatte und ist nicht einmal zu überreden, das Konzept zur Hochschulausbildung irgendwie ins Internet zu stellen, damit man sich vorher damit beschäftigen kann. Es wäre sonst auch aufgefallen, dass die Konzeption noch recht dünn ist und daher nur ein Anfang sein kann. Arbeiten wir das also nun an der mündlichen Tischvorlage bzw. an der Presseerklärung ab.

Mit dem Loben muss ich mich kurz fassen und nicht, weil die Opposition immer das Haar in der Suppe sucht, sondern weil das Anliegen dieser Konzeption schon von uns eingebracht wurde, als beide Ministerinnen noch gar nicht im Amt waren. Wenn man dann die Zeitspanne bedenkt, die sie benötigen, um die dringend zu lösenden Probleme in überschaubarer Zeit anzugehen, müssen diese immer wieder zuvörderst von uns benannt werden.

Doch zuerst des Lobes: Ja, die ersten Jahre im Leben eines Menschen sind die wichtigsten Bildungsjahre. Dem muss die Gesellschaft mehr Beachtung schenken und wir stimmen Ihnen zu, für die Sicherung innovativer frühkindlicher Bildungsprozesse benötigen wir daher wissenschaftlich qualifiziertes Fachpersonal. Aber damit erschöpft es sich zunächst für mich.

Sie greifen auf die Initiativen von Hochschulen zurück, die trotz angespannter Haushaltslage entsprechende Studiengänge entwickelt haben und sie den Studierenden anbieten. Dass diese noch existieren, hat aber nichts mit der Unterstützung der Staatsregierung zu tun, sondern ist den Hochschulen und ihrem Erfolg bei der Einwerbung von Drittmitteln zu verdanken. Weil Drittmittel natürlich nicht für die Ewigkeit sind, kommen wir zum Problem Nummer eins, denn diese Studiengänge sind mittel- und langfristig nicht abgesichert.

Bisher wurde vonseiten des SMWK nur immer gesagt, schafft innovative Studiengänge – klar, man braucht sie und kann sich mit diesen profilieren –, aber mehr Finanzen, als in der erpressten Hochschulvereinbarung vorgesehen, gibt es nicht und bei der EHS will man ja sowieso immer einmal die Mittel kürzen.

Ein zweites Problem sehen wir in der Schwerpunktsetzung. 80 % der künftigen Erzieherinnen und Erzieher sollen weiterhin an Fachschulen ausgebildet werden. Der viel gepriesene Aufbruch in eine akademische Ausbildung ist das nicht. Angesichts der von Ihnen festgestellten Wichtigkeit der ersten Jahre als der wichtigsten Bildungsjahre ist das viel zu wenig. Die Forderung der Erziehungswissenschaften liegt bei einer akademischen Fachkraft pro Gruppe.

Nun werden Sie sicher sagen, die Erzieherinnen und Erzieher könnten nach der Fachschule einen Bachelor beginnen. Zum einen sind die Aufnahmekapazitäten sehr

begrenzt und zweitens ist es ein recht langer Weg, nach zwei Jahren Sozialassistenten und drei Jahren Fachschule den zweijährigen BA im Direktstudium anzuschließen, und zukünftige Leiterinnen und Leiter von Kitas benötigen dazu noch einen Master. Wir glauben, dass hier der Schwerpunkt deutlich in Richtung akademische Ausbildung verschoben werden muss.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Schändlich wäre es, die derzeitigen Erzieherinnen und Erzieher zu vergessen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich berufsbegleitend fort- und weiterzubilden. Meines Erachtens existiert gegenwärtig ein einziger berufsbegleitender Bachelor für Elementar- und Hortpädagogik, der aber langfristig nicht abgesichert ist. Das ist nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren! Der akademische Aufbruch in der ErzieherInnenausbildung funktioniert nur mit den entsprechenden finanziellen Unterstützungen der Hochschulen. Der Hinweis auf den Hochschulpakt 2020 erstaunt mich. Ich frage mich, was daraus noch alles finanziert werden soll.

Unser von Ihnen abgelehntes Förderprogramm legen wir Ihnen zu den nächsten Haushaltsverhandlungen wieder vor. Schaffen Sie aber kurzfristig einen Innovationsfonds, in dem sich Hochschulen mit entsprechenden Angeboten bewerben können.

Sie wissen auch, es gibt noch recht wenig Forscherinnen und Forscher in Deutschland mit dem Schwerpunkt frühkindliche Bildung bzw. Elementarpädagogik. Damit diese hier nach Sachsen kommen und helfen, auch eine entsprechende Forschungslandschaft zu entwickeln, brauchen wir ein attraktives Angebot. Dies misst sich an der Aufgeschlossenheit. Da ist heute ein Anfang gelegt. Wir brauchen aber mehr, denn Studiengänge, deren Bestand nicht gesichert ist, laden keineswegs zu Forschen und Lehren ein.

Ressourcen benötigen aber auch die Kitas. Nun haben wir endlich den Bildungsplan, der wichtig und eine Herausforderung ist. Doch die Umsetzung wurde bisher auf die Erzieherinnen und Erzieher bzw. auf die Träger der Kitas abgewälzt: mehr Aufgaben, keine zusätzliche Unterstützung. Die notwendige Ausstattung und Rahmenbedingungen sind für kleine Träger gleich gar nicht zu erbringen. Die Fachkräfte sind aufgeschlossen. Das wurde eben angesprochen. Aber vielen fehlen die didaktischen Instrumente. Erzieherinnen brauchen entsprechende Weiterbildungen. Doch wie soll es beispielsweise bei dem derzeitigen Personalschlüssel möglich sein, diese freizustellen. Dieser Personalschlüssel verhindert auch die Umsetzung in den Kitas. Die pädagogischen Prozesse, ihre Begleitung und Dokumentation brauchen Zeit zur Vor- und Nachbereitung. Da ist eine Stunde ein Anfang. Aber wir denken, vier Stunden dafür und ein besserer Personalschlüssel sind angemessen. Wir haben Ihnen ein

entsprechendes Kita-Gesetz vorgelegt, aber Sie lehnten es leider ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zum Letzten: Ich weiß, Sie können es nicht mehr hören, aber Zugangsbeschränkungen für Kinder, bei denen ein Elternteil nicht berufstätig ist, widersprechen dem von Ihnen formulierten Bildungsanspruch.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Es wären oft genau diese Kinder, die von den neuen, hoch qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern besonders profitieren könnten. DIE LINKE erwartet also, dass Sie hier aktiv eingreifen und gesetzliche Regelungen schaffen, die die Abschaffung dieser Zugangsbeschränkung zum Ziel haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als vor einigen Jahren die PISA-Studie durchgeführt wurde und unser Land katastrophal abschnitt, wurde natürlich nach den Ursachen geforscht. So wurden in vielen Bereichen Defizite bemerkt, unter anderem auch in der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Die Ursachen dafür sahen viele in der unspezifischen Erzieherinnenausbildung, und man strebte deshalb an, die Erzieherinnen mit einem hochwertigeren Berufsabschluss, also Hochschulabschluss, auszustatten. Außerdem geht die Tendenz – und damit sage ich nichts Neues – von der Kita als Aufbewahrungsstätte für die Kinder berufstätiger Eltern hin zu einer Stätte frühkindlicher Bildung.

Was bedeutet das nun für das Berufsbild der Erzieherinnen? In unserer Zeit setzt die Beschleunigung des Wissenszuwachses in vielen Bereichen des beruflichen Lebens eine Akademisierung geradezu zwingend voraus. Diese Tendenz hat auch die Kindergärten und Kindertagesstätten erreicht. Der Freistaat Sachsen will seine Kita-Erzieherinnen künftig an Universitäten ausbilden. Ziel der Staatsregierung ist, mindestens jede fünfte Erzieherin von nun an mit einem Hochschulabschluss auszustatten.

Wenn es nach dem Willen der GRÜNEN ginge, sollte man sich damit demnächst nur noch auf eine der jährlich etwa 600 freiwerdenden Stellen bewerben können. Die Staatsregierung sieht das etwas gelassener. Laut dem von Frau Staatsministerin Stange und Frau Staatsministerin Orosz vorgestellten Konzept soll eine Quote von 20 : 80 angestrebt werden, wobei die 20 % Hochschulabsolventen vorwiegend in der Fachberatung, als Leiterin einer Kita oder Ähnliches eingesetzt werden sollen.

Was bedeutet diese Akademisierung in der Praxis? Die Staatsministerin für Soziales hat in der Presse verlaubta-

ren lassen, dass man – Zitat – „für die Sicherung innovativer frühkindlicher Bildungsprozesse wissenschaftlich qualifiziertes Fachpersonal benötige“. Außerdem sei eine universitäre Ausbildung ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätssteigerung. Den Hochschulabsolventen kämen dann andere Aufgaben zu als anderen Kollegen.

Wir wissen also nun, wohin die Reise gehen soll, wenn es nach dem Willen unserer Landes- und Sozialpolitiker geht.

Die Fraktion der NPD ist zwar der Auffassung, dass die Ausbildung der Erzieherinnen bestimmten gesellschaftlichen und auch wissenschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen, diese aber nicht unbedingt und zwangsläufig für die Mehrheit der Erzieherinnen – und hoffentlich demnächst auch Erzieher – in einer Hochschulausbildung münden muss.

Was sagen die Erzieherinnen und Eltern selbst zu dieser Entwicklung? Eltern und Kinder wünschen sich liebevolle und kompetente Erzieherinnen. Die Kinder lernen am meisten durch die Vorbildwirkung der Erzieherinnen und das eigene Tätigsein. Hier muss angesetzt werden. Wie soll ein Erzieher etwas vermitteln können, wenn er es selbst nicht weiß?

Die Erzieherinnenausbildung braucht nicht nur einen hochwertigeren Abschluss, sondern muss in erster Linie viel praxisbezogener und spezifischer sein. Der fehlende Praxisbezug war auch der Tenor, den die befragten Erzieherinnen und Kita-Leiterinnen an dem frisch gebackenen Berufsnachwuchs immer wieder beklagt haben.

Wichtig wäre auch, die Erzieherinnen durch vielfältige und ausreichende Fortbildungsangebote auf dem Laufenden zu halten. Besondere Anleitung und Weiterqualifizierung der Führungskräfte ist Voraussetzung für qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen. Eine kontinuierliche, kostenlose Weiterbildung für die Erzieherinnen und Leiterinnen, die natürlich verbindlich sein müsste, wurde von den Frauen als unabdingbar betrachtet.

In den zahlreichen Gesprächen mit den Erzieherinnen konnte ich auch feststellen, dass diese ganz andere Ausbildungsschwerpunkte wünschen, um den an sie herangetragenen Herausforderungen der Kinderbetreuung und -erziehung gerecht zu werden. Das hat nichts mit Bildungsfeindlichkeit zu tun.

Viele Erzieherinnen beklagen rudimentäre oder überhaupt fehlende PC-Kenntnisse, deren Aneignung aber nicht auf akademischer Ebene stattfinden muss. Zudem mangle es an Kursangeboten, bei denen man generell den Umgang mit Menschen einübt, zum Beispiel bei der Vorbereitung von Elternabenden oder in Gestalt von rhetorischen Schulungen und Ähnlichem.

Viele Erzieherinnen wünschen sich auch eine Rückbesinnung auf klassische Ausbildungsinhalte, die noch vor wenigen Jahren zum Standard einer Erzieherinnenausbildung gehört haben, zum Beispiel musikalische Grundausbildung an Flöte oder Gitarre, um Kinder an Lieder, Musik, Rhythmus und Tanz und damit an ganz elementare

Gemeinschaftserlebnisse und Ursprünge der eigenen Kultur heranzuführen.

Sinnvoll wäre es auch, elementare Englischkurse anzubieten, damit man die Kinder ab einem gewissen Alter an die erste Fremdsprache heranzuführen könne. Zu dem Wortschatz und der Grammatik, die in diesem Zusammenhang auf der Ebene von Kitas vermittelt werden können, bedarf es ebenfalls keiner mehrjährigen akademischen Ausbildung.

Zum Erkennen von Verhaltensauffälligkeiten, die seit 1990, also dem Beitritt Sachsens zur demokratischen Wertegemeinschaft, in drastischer Weise zugenommen haben, benötigt man keine graue Theorie, sondern eine wache Beobachtungsgabe und den gesunden Menschenverstand; am besten geschult durch eigene Kinder.

Wir begrüßen auch die gewünschte Erhöhung des Männeranteils als Erzieher in Kindertageseinrichtungen. Nach Auskunft der Erzieherinnen reagieren die Kinder positiv auf männliche Erwachsene. Dabei wurden als optimal in jeder Kita-Gruppe ein Erzieher und eine Erzieherin angesehen. Bis dahin ist es sicherlich noch ein weiter Weg, aber bestimmt ein richtiger, damit sich die Kinder frühzeitig mit ihrer geschlechtsspezifischen Rolle identifizieren können. Dieses positive Geschlechterbild ist ja auch im Bildungsplan verankert: Seite 5 Punkt 2.1.3. Die kürzlich stattgefundene Anhörung hat uns in dieser Hinsicht bestätigt.

So, meine Redezeit ist um. Im zweiten Teil sage ich Ihnen dann noch etwas.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich ausdrücklich, dass wir heute über eine Berufsgruppe reden, die zu Unrecht oftmals weniger Aufmerksamkeit bekommt als viele andere.

Erzieherinnen und Erzieher leisten viel, sind hoch motiviert, und das, obwohl die tatsächlichen Arbeitsbedingungen nicht immer dazu anregen. Für ihr außerordentliches Engagement möchten wir als FDP-Fraktion ausdrücklich danken.

(Beifall bei der FDP)

Zahlreiche neue Aufgaben müssen unsere Kindertagesstätten bewältigen. Ich möchte hier exemplarisch den Bildungsplan, das Frühwarnsystem und die Familienbildung als die wichtigsten nennen; neue Aufgaben, für die es kaum mehr finanzielle und personelle Ressourcen gibt als früher.

Trotzdem haben sich viele Erzieherinnen diesen Aufgaben gestellt und an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen und dafür zum großen Teil auch ihre Freizeit geopfert.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Sachverhalt sollten wir nicht vergessen, wenn wir dieses Thema ansprechen. Die Professionalisierung und Aufwertung des Berufes von Erziehern ist daher schon längst überfällig. Kinderkrippe, Kindergarten und Hort sind eben nicht bloße Aufbewahrungsstätten, sondern Orte der Bildung. Erzieher haben eine enorm wichtige Aufgabe. Wenn im Kindergarten optimal gefördert und Auffälligkeiten rechtzeitig erkannt werden sollen, ist gut ausgebildetes Personal unbedingt erforderlich.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Staatsregierung neben gut ausgebildeten Fachschulabsolventen zukünftig verstärkt auf Personal mit Hochschulabschluss setzt. Dieses soll neben der Leitung von Kindertagesstätten auch spezielle Aufgaben wie Evaluation und Weiterbildung wahrnehmen.

Ich begrüße es auch, dass weiterhin für die Fachschulausbildung Raum bleibt. Damit wird nicht nur der notwendige Nachwuchs an Erzieherinnen gesichert, sondern auch ein gut gemischtes Team in den Kitas etabliert.

(Beifall bei der FDP)

Forderungen nach einer vollständigen Akademisierung halte ich derzeit für unangebracht. Bevor über einen formalen Abschluss gesprochen wird, müssen die Inhalte der Ausbildung geklärt werden.

Im Übrigen – und das finde ich sehr lobenswert – ist nach der Fachschulausbildung problemlos ein Bachelor-Studiengang möglich. Damit stehen sowohl für die Erzieherinnen als auch für die frühkindliche Bildung zahlreiche Zukunftsoptionen zur Verfügung.

Es gibt derzeit wenig Anlass, die sächsische Sozialpolitik zu loben. Aber bei der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen will ich das ausnahmsweise tun.

(Beifall bei der FDP – Martin Dulig, SPD: Danke!)

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Formal wird der Beruf aufgewertet, doch ausreichende Ressourcen für Vor- und Nachbereitung und für die Weiterbildung sind im Kita-Gesetz nicht vorhanden. Dieser Umstand ist eine der großen Baustellen, die im Interesse unserer Kinder endlich beseitigt werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile ist es schon oft gesagt worden, sodass es auch der letzte Ungläubige merken muss: Es ist etwas dran an der Behauptung, dass die ersten Lebensjahre die wichtigsten für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sind. Deshalb müssen wir genau hinschauen, welche Erfahrungen Kinder mit Bildung machen können und ob ihre Neugierde und

Aufmerksamkeit genügend Anregung und Ermunterung erfahren.

Kitas sind neben dem Elternhaus der Ort für diese wichtigen Erfahrungen, in manchen Fällen leider auch der einzige Ort. Deshalb ist es fatal, dass gestern das Landeserziehungsgeld in dieser Form verabschiedet worden ist. Mit dem dort festgeschriebenen Entweder/Oder – entweder Kita oder der Bezug von Landeserziehungsgeld – verbauen Sie Kindern ihre Bildungschance in der Kita.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Wenn der Kita eine so wesentliche Bedeutung zukommt, heißt das: Wir brauchen gute Kitas. Die Erzieherinnen und Erzieher brauchen eine Ausbildung, die nicht nur neue Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung zur Grundlage hat, sondern auch vermittelt. Die Professionalität von Erzieherinnen und Erziehern ist entscheidend für die Qualität in den Kitas.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vor drei Jahren mit der Forderung in den Landtag eingezogen, künftig – wie nahezu überall in Europa – Erzieherinnen und Erzieher an Hochschulen auszubilden. Wenn dieses Ziel jetzt Realität zu werden beginnt, ist das auch ein Erfolg der GRÜNEN. Für uns war dabei immer klar: Die Akademisierung des Berufes darf nicht zum Selbstzweck werden. Es reicht nicht, den theoretischen Ansatz einfach an die Stelle von überkommener Kita-Pädagogik zu setzen. Entscheidend ist, dass wissenschaftliche Kernkompetenzen zur Grundlage des professionellen Handelns von Erzieherinnen und Erziehern werden, und zwar solche Kernkompetenzen wie methodisch abgeleitetes Handeln, Selbstreflexion, Forschungsdrang und Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen. Das muss zur Grundlage des Handelns werden, ohne das für diesen Bildungsbe- reich notwendige „Handwerk“ zu verdrängen.

Für dieses Ziel sind viele Wege vorstellbar, über die wir diskutieren müssen. Die heutige Aktuelle Debatte zeigt, dass es sich gelohnt hat, mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen, mit Veranstaltungen, einem Antrag und einer Anhörung dieses scheinbar randständige Thema auf die sprichwörtliche Nummer eins der Tagesordnung zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu ungeteilter Freude besteht allerdings kein Anlass. Ich erinnere Sie an die unmissverständliche Empfehlung des renommierten Frühpädagogikexperten Prof. Fthenakis in der Anhörung zu unserem Antrag: Bachelor für jede Fachkraft in den Gruppen und Master für die Leitung und alle darüber hinausgehenden Positionen. Unser Antrag wurde auch von anderen Experten in der Anhörung nahezu einhellig bestätigt. Dennoch wurde dieser Antrag in der letzten Sitzung des Sozialausschusses von der Koalition abgelehnt. Sie finden diesen in der Sammeldrucksache zu Tagesordnungspunkt 12 der heutigen Tagesordnung.

Was soll man davon halten? Zu Beginn des Tages eine Aktuelle Debatte zur Ausbildung von Erzieherinnen und

Erziehern und am Abend ein abgelehnter Antrag als Sammeldrucksache, der genau dieses zum Ziel hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo stehen wir in Deutschland? Mittlerweile existieren im gesamten Bundesgebiet 28 elementarpädagogische Studiengänge. In Sachsen gibt es lediglich einen elementarpädagogischen Studiengang, zwei Studiengänge zu sozialer Arbeit – diese bieten als Schwerpunkt die Kita-Leitung an. Das nun verkündete sächsische Modell mit dem Ziel, 20 % der Erzieherinnen und Erzieher an Hochschulen auszubilden, ist der Versuch, bei dem rasanten Tempo der Akademisierung in Deutschland mitzuhalten; zum Vorreiter wird Sachsen dadurch noch nicht.

Zu unseren Kritikpunkten und Forderungen mache ich im zweiten Teil Ausführungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Werner, ich denke, wir haben uns dazu verständigt, dass wir über das Thema Betreuungs-schlüssel bei den nächsten Haushaltsdebatten noch sprechen müssen. Heute sprechen wir über die Professionalisierung in den Kindertagesstätten und darüber, wie hoch die Quote sinnvollerweise sein sollte.

Sie hätten gern sehr viel mehr als 20 %. Auch Frau Herrmann würde viel lieber eine höhere Quote derjenigen sehen, die mit Hochschulabschluss in die Kindertagesstätten gehen. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Es ist nicht immer das bessere Modell, was andere Länder praktizieren. Ich weiß nicht, ob wir wirklich etwas gewinnen, wenn wir danach streben, wenn zum Beispiel 50 % der Beschäftigten in den Kindertagesstätten eine akademische Ausbildung haben und auf der anderen Seite die Träger der Einrichtung für die restlichen 50 % ungelernete Hilfskräfte einstellen. Das ist kein Gewinn und das ist nicht unser Ziel.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Mir ist das wichtig, da ich auch die Vorbehalte der Träger und besonders der Kommunen kenne. Der Vorschlag geht von einer Quote bis zu 20 % der Fachkräfte mit akademischer Ausbildung aus. Das betrifft vor allem – das ist schon gesagt worden – die Leitungsbereiche, die Fachkräfte in der pädagogischen Gruppenarbeit und den wissenschaftlichen Nachwuchs für Forschung und Lehre.

Befürchtungen, dass wir jetzt aus allen Erzieherinnen und Erziehern Hochschulabsolventen machen wollen, die die Personalkosten in die Höhe treiben würden, sind unbegründet. Die Träger und der SSG haben sich mit dem Arbeitskreis darüber am 19. Juli 2007 verständigt und dem vorgeschlagenen Modell ihre Zustimmung erteilt. Ich denke, es ist positiv, wenn wir merken, dass die Kommunen und die Wirtschaft zunehmend erkennen, dass gute

Betreuungsangebote in guter Qualität ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte sind. 80 % der Fachkräfte in den Kindertagesstätten erhalten auch zukünftig eine sehr fundierte Ausbildung an den sächsischen Fachschulen und stellen damit eine solide Basis für eine gute Bildungsarbeit in den sächsischen Kindertagesstätten dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Anfang, der gemacht worden ist. Diese zwei Jahre, die seit der letzten Debatte vergangen sind, waren keine verlorenen Jahre. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, in denen es Insellösungen gibt, haben wir ein komplexes Modell entwickelt, mit dem Sachsen deutschlandweit in Führung gehen kann. Sachsen bietet in naher Zukunft alle Möglichkeiten der akademischen Ausbildung in einem Beruf der sozialen Dienstleistungen in hoher Qualität an: Bachelor wie Master sowohl berufsbegleitend als auch grundständig. Zwei Forschungsinstitute, das Institut für frühkindliche Bildung an der Evangelischen Hochschule Dresden und das Zentrum „Kindheit in der Forschung, Wissenschaft und Praxis im Dialog“ an der TU Dresden, sorgen dafür, dass die Definitionshoheit in der Frühpädagogik in Sachsen liegt. Dieser wissenschaftliche Vorlauf macht den Studienstandort Sachsen überregional attraktiv.

(Beifall des Abg. Helmut Gregert, CDU,
und der Staatsministerin Helma Orosz)

Wenn dann noch der Schritt gelänge, beim Bachelor die Ausbildung im Bereich der Elementarpädagogik schrittweise mit der Primärpädagogik zusammenzuführen, hätten wir die besten Voraussetzungen, um systembedingte Brüche beim Übergang von der Kita zur Schule zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche mir, dass mit der Professionalisierung der Arbeit in den Kitas auch das Ansehen des zu Unrecht in der Gesellschaft unterbewerteten Berufes der Erzieherinnen oder der Erzieher mehr Anerkennung erfährt und damit einhergehend auch attraktiver für junge Männer wird. Wir brauchen nicht nur Mädchen in technischen Berufen, sondern wir brauchen auch junge Männer in solchen Frauendomänen. Das tut nicht nur dem Arbeitsklima gut, sondern nutzt vor allem den Kindern alleinerziehender Mütter, die zu Hause kein männliches Gegenüber erleben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schöne-Firmenich hat gerade das gesagt, was ich jetzt eigentlich noch sagen wollte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Hört, hört! Hört, hört!)

Ich wollte noch einmal auf die Männer in Erziehungsberufen eingehen. Wenn die Frau Staatsministerin für Wissenschaft gerade den Männern den Einstieg in diese eher weibliche Domäne schmackhaft machen wollte mit dem Hinweis auf ein akademisches Studium und den Slogan „Einmal Erzieher, immer Erzieher – das muss nicht sein“, da man später auch in der Kindheitsforschung, -beratung oder -bildung arbeiten könne, dann kann man diese Männer auch gleich als Psychologen, Pädagogen oder Mediziner ausbilden. Mit Arbeit in der Gruppe hat das allerdings weniger zu tun, und gerade das wäre nötig, um ein ordentliches Vaterbild für die Kinder alleinerziehender Mütter vermittelt zu bekommen.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, stellt sich uns als NPD-Fraktion die Frage, ob ein Hochschulabschluss für die Erzieherinnenausbildung zwingend notwendig ist. Kurz gesagt: Ja, für Kindertagesstättenleiter mit mehrjähriger Praxiserfahrung; aber ein klares Nein, was die Erzieherinnen betrifft; denn diese sollten sich erst einmal in der Praxis, also in der Gruppe, in der Arbeit mit dem Kind bewähren.

(Karl Nolle, SPD: Nimm mal die Kartoffel aus dem Mund!)

Nach einer vernünftigen und praxisbezogenen Fachschul Ausbildung in den altersspezifischen Bereichen sollte fähigen Mitarbeitern die Möglichkeit eines Hochschulabschlusses eingeräumt werden; aber erst, wenn sie praktische Erfahrungen haben, denn sie müssen ja wissen, was sie dann tun. Der Bildungsplan ist dafür eine gute Grundlage und das 20 : 80-Konzept der Staatsregierung ebenfalls. Wenn den Erzieherinnen und Erziehern in der Ausbildung also ein noch stärkerer Praxisbezug mitgegeben werden könnte, wäre das für die frühkindliche Bildung und Erziehung ein enormer Gewinn, also etwas, das wir alle anstreben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die FDP-Fraktion, ob noch das Wort gewünscht wird. – Nein. Die Fraktion der GRÜNEN? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schöne-Firmenich, ich gebe Ihnen recht: 20 % sind ein Anfang, und ich denke, dass die Kommunen die Erfahrung machen werden, dass Erzieherinnen, die eine Hochschulausbildung genossen haben, für sie sehr wertvoll sind; denn das Geld, das sie an dieser Stelle einsetzen müssen, brauchen sie später nicht einzusetzen. Auf diese Erfahrung baue ich, deshalb denke ich, dass es eben nur ein Anfang ist und wir durchaus die Forderung aufmachen können, dass wir mittelfristig zu anderen Zahlen kommen.

(Beifall der Abg. Michael Weichert, GRÜNE, und Heike Werner, Linksfraktion)

Insgesamt stellt sich die Frage: Wie will die Staatsregierung dieses Angebot finanzieren? Jährlich 1,8 Millionen Euro sind notwendig, wenn das vollständige Konzept von grundständigen Studiengängen bis zum Graduiertenverbund umgesetzt werden soll. Bisher sind die Hochschulen in Vorleistung gegangen, deshalb fordere ich Sie auf: Sorgen Sie für eine ausreichende Finanzierung dieses Studienangebotes, aber widerstehen Sie der Versuchung, bei den Hochschulen an anderer Stelle zu kürzen!

Zwei wesentliche Faktoren für die Qualitätsentwicklung an Kitas berücksichtigt das vorgestellte Modell nicht: die Fachberatung und die Fortbildung. Es ist nicht geklärt, ob diese an Hochschulen ausgebildet werden sollen, und wir fordern: Angesichts ihrer Bedeutung für den Bildungsauftrag der Kitas muss die hochschulische Aus- und Weiterbildung für Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildung verpflichtend werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

Darüber hinaus ist ebenso unklar, wie eine Integration der verschiedenen Studiengänge und Fachschulausbildungen institutionell gewährleistet werden soll. Aus unserer Sicht soll es eben nicht nur möglich sein, als Erzieherin mit Fachschulausbildung den Zugang zur Hochschule zu erhalten. Es muss ebenso möglich sein, einzelne Module der Studiengänge an verschiedenen Hochschulen zu absolvieren und die Angebote zu kombinieren.

Für diese Anforderungen brauchen Hoch- und Fachschulen eine angemessene Struktur. Wir können uns deshalb vorstellen, die derzeitigen und künftigen Ressourcen in Forschung und Lehre unter dem Dach eines sächsischen Institutes für Frühpädagogik zu versammeln und dort auch zu koordinieren. Darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir jetzt bereits diskutieren. Das ist ungeheuer wichtig. Damit könnten wir auch einige der Kritikpunkte, die hier genannt wurden, aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Zu den Studienplatzkapazitäten: Mit den geplanten 120 Studienplätzen werden die derzeitigen Kapazitäten vervielfacht. Die Staatsregierung verschweigt an dieser Stelle allerdings, dass die beteiligten Hochschulen die Studiengänge noch mehr erweitern könnten, nämlich auf 200 Studienplätze.

Wir fordern: Stellen Sie sich ehrgeizige Ziele! Wir können und müssen mittelfristig 30 bis 50 % der Erzieherinnen und Erzieher an den Hochschulen ausbilden. Machen Sie die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu einem Modell, das diesen Namen und den wissenschaftlichen Anspruch verdient, dann haben Sie auch uns als Partner an Ihrer Seite.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Bitte, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal so einsteigen: Frau Werner, Sie sagten, vor zwei Jahren habe es den ersten Antrag gegeben. Ich habe mich vor zehn Jahren zum ersten Mal mit diesem Thema befasst und möchte damit nur deutlich machen, dass die Diskussion in diesen zehn Jahren – genau diese Zeit ist es, seitdem die Diskussion über die frühkindliche Pädagogik an Dynamik gewonnen hat – mittlerweile parteienübergreifend zu der Erkenntnis geführt hat, dass wir in eine Akademisierung der Erzieherinnenausbildung hineinmüssen.

Als Erstes – dies übrigens auch an die Adresse der NPD – war es nicht PISA, das diese Erkenntnis hat reifen lassen, sondern die Empfehlungen gehen auf den alten Bildungsplan von vor 30 Jahren zurück; und wenn man es aktueller haben will, dann gab es unmittelbar ein Jahr vor der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse die Empfehlungen des „Forums Bildung“ der Bundesregierung, in denen an erster Stelle die Empfehlung stand, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesstätten voranzutreiben. Damit will ich auch darauf aufmerksam machen, dass eine ursprünglich quantitativ geführte Diskussion in der Bundesrepublik sehr schnell und mit hoher Dynamik insbesondere in den letzten drei Jahren in eine qualitative Diskussion umgeschlagen ist – Gott sei Dank, kann man sagen, zugunsten der Kinder, die in die Kindertagesstätten gehen.

Ich freue mich heute, auch in Anbetracht unserer Koalitionsvereinbarungen und der engen Übereinstimmung der Positionen zwischen den beiden Koalitionspartnern in der Frage der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten und der Akademisierung der Erzieherinnenausbildung in Sachsen, dass wir sie sehr schnell vorantreiben können. Ich will nicht wiederholen, was dazu inhaltlich gesagt wurde, da Frau Schöne-Firmenich und Gisela Schwarz im Prinzip das gesamte Konzept vorgestellt haben.

Wir haben ein deutschlandweit einmaliges Aus- und Fortbildungskonzept, das eine Durchlässigkeit von der Fortbildung bis in den Forschungsbereich ermöglicht, und es ist tatsächlich so, dass damit eine „Sackgassenausbildung“ überwunden wird, sodass eine Erzieherin – es sind ja meist Frauen –, die einmal in den Beruf hineingekommen ist, bisher aufgrund ihrer Ausbildung kaum eine Möglichkeit hatte, tatsächlich weiter auf ihrer Karriereleiter aufzusteigen. Diese wird durch die Akademisierung durchbrochen.

(Zustimmung der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Warum ist diese Akademisierung notwendig? Das ist eine Diskussion, die in den letzten Jahren ins Bewusstsein gerückt ist. Dazu hat sicherlich PISA ein Stück beigetragen. Die Akademisierung ist vor allem deshalb notwendig, weil sich Erkenntnisse im Bereich der Neuwissen-

schaften, der Bildungsforschung, der Entwicklungspsychologie, aber auch im Umgang mit Heterogenität von Kindern in dieser Altersgruppe so rasant entwickelt haben, dass sie nicht mehr allein über die Fachschulausbildung umgesetzt werden können.

Nun komme ich zu unserem Ansatz. Wir haben in Sachsen eine 150-jährige gute Tradition in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und einer Ausbildung des Lehrkörpers für die Fachschulen; denn diese Ausbildung der Fachschullehrer selbst findet seit dieser Zeit an der Technischen Universität Dresden statt. Das heißt, wir können das, was wir an der Technischen Universität Dresden aufgebaut haben – den Master-Studiengang, der in diesem Jahr zum ersten Mal läuft, und das Zentrum für frühkindliche Pädagogik, das gerade eingeweiht wurde –, unmittelbar in die Ausbildung der Fachschullehrerinnen und -lehrer und damit auch in die Fachschulausbildung transportieren.

Ich warne jedoch vor einem pauschalen internationalen Vergleich unserer Fachschulausbildung in Deutschland, auch hier in Sachsen. Wir haben eine dreijährige duale Fachschulausbildung, die ihresgleichen sucht. Das sagen uns auch unsere italienischen und skandinavischen Kollegen.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Was wir brauchen – deswegen ist die Akademisierung notwendig –, ist eine enge Verbindung zwischen dem Forschungsansatz auf der einen Seite – deshalb haben wir in Sachsen Wert darauf gelegt, dass wir nicht nur an der Ausbildung arbeiten, sondern auch am Aufbau einer Forschungskapazität – und der Ausbildung der Erzieherinnen, egal, ob an Fachschulen oder in zukünftigen Bachelor- und Masterstudiengängen, auf der anderen Seite.

Die Fortbildung ist bereits auf einem guten Weg und wird, wie hier gerade zum Ausdruck gekommen ist, auch in den nächsten Jahren sowohl für die Fachberater als auch über die Konsultationskindertagesstätten fortgesetzt werden und natürlich für alle Erzieherinnen und Erzieher offen sein. Wir werden an der EHS und an der HTWK auch alle berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge fortsetzen. Die EHS hat dazu vom SMS und vom SMWK gerade eine finanzielle Unterstützung bekommen, um diese berufsbegleitenden Studiengänge fortsetzen zu können.

Ich denke, das ist ein wichtiges Standbein neben der Etablierung von grundständigen Bachelor-Studiengängen, die wir im ersten Schritt als Erweiterung des Studienangebotes an der HTWK, in Zittau-Görlitz und vielleicht auch an der Berufsakademie in Breitenbrunn betrachten, um auch dieses Standbein zu nennen. Deswegen der Verweis auf unseren Hochschulpakt 2020. Auch da wird gemeinsam mit dem Arbeitskreis an der Fortsetzung der dualen Ausbildung gearbeitet.

Ich gehe davon aus, dass sowohl die Universität Dresden als auch unsere Fachhochschulen, die an diesem Prozess beteiligt sind, ihre Mittel des Innovationsfonds, den sie

aufgrund unserer Hochschulvereinbarung haben, auch für den Ausbau dieser innovativen Studiengänge verwenden werden.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir rufen auch nicht gleich nach neuen Mitteln. Das tun auch die Universitäten und Hochschulen nicht, wenn sie im Zuge der Studienreform neue Bachelor- und Master-Studiengänge etablieren, die auf dem Arbeitsmarkt eine gute Chance haben. Das ist ein symptomatischer Effekt, der hierbei eintritt, dass sofort nach zusätzlichen Stellen gerufen wird, übrigens nicht von den Hochschulen, sondern aus der Politik. Die Hochschulen wissen sehr wohl damit umzugehen und werden in diesem Prozess von uns unterstützt. Wenn es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen möglich ist, den Hochschulen dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, sind wir dazu gern bereit. Aber ich denke, der Hochschulpakt 2020 gibt die ersten Möglichkeiten dazu.

Gestatten Sie mir noch eine Aussage zu dem Thema, warum wir das Ganze machen, und auch zur Verbindung mit der Grundschullehrerausbildung. Frau Schöne-Firmenich hat darauf hingewiesen.

Ich hätte mir gewünscht, dass es in Sachsen möglich ist, in der Konzeption der Lehramtsausbildung diesen Aspekt von vornherein zu berücksichtigen. Das ist nicht mehr so ohne Weiteres möglich. Wir haben uns für ein sächsisches Modell der Lehramtsausbildung entschieden, was auch seine Vorzüge hat. Wir werden aber an der TU Dresden über das Zentrum für Lehrerbildung und über die Professur für Grundschulpädagogik, die eventuell in eine Professur für Grundschulpädagogik und frühkindliche Pädagogik umgeschrieben wird, eine enge Verzahnung zwischen den beiden Ausbildungssträngen herstellen, ohne sie sofort zusammenzuführen. Erforderlich dazu ist eine Diskussion mit der Universität, weil die Universität natürlich auch bereit sein muss, dies perspektivisch mitzutragen. Der Weg dazu ist offen; das Zentrum für

Lehrerbildung ist dazu geeignet, auch die Erkenntnisse der Grundschullehramtsausbildung, der Grundschulpädagogik einzubeziehen.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur Bedeutung der Erzieherinnenausbildung und dazu sagen, warum es mir so wichtig ist, dass wir an diesem einmal eingeschlagenen Weg konsequent weiter arbeiten. Ich habe mich immer darüber geärgert, dass von Anfang an darüber diskutiert wurde, warum man die Erzieherinnenausbildung akademisieren muss. Kein Mensch spricht darüber, warum die Gymnasiallehrausbildung akademisiert ist. Unsere finnischen Kollegen haben vor einiger Zeit gesagt, dass ein Gymnasiallehrer weniger Schaden anrichten kann als eine Erzieherin.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Die ersten sechs Lebensjahre sind nämlich die wichtigsten Bildungsjahre. Das, was eine Erzieherin oder ein Erzieher falsch macht, auch was Eltern in dieser Zeit falsch machen, hinterlässt viel stärkere Spuren, als das bei einem Gymnasiallehrer gegenüber Jugendlichen im Alter von 16, 17 oder 18 Jahren der Fall ist.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU, und der Staatsministerin Helma Orosz)

Deswegen bitte ich, diesen Prozess, den wir eingeleitet haben, tatkräftig zu unterstützen. Die Koalition ist sich hier einig, und ich glaube, wir sind auf einem sehr, sehr guten Weg.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen CDU und SPD, zum Thema „Erzieher- und Erzieherinnenausbildung im Freistaat Sachsen“, beendet.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Kinderarmut in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Zunächst hat die Antragstellerin, die Linksfraktion, das Wort. Danach sprechen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat Herr Neubert von der Linksfraktion.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderarmut existiert in unserer Gesellschaft, und Kinderarmut wächst in erschreckender Weise. Erst gestern hat sich Herr Huber von der evangelischen Kirche zu diesem Thema in der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet und Unterstützung für arme Kinder gefordert, ebenso wie in den

Monaten vorher verschiedene Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen.

Natürlich ist es eine Binsenweisheit, dass die Armut von Kindern nicht zu trennen ist von der Armut der Familien, in denen sie aufwachsen. So gesehen, gibt es scheinbar keine spezielle Kinderarmut. Die Armut von Kindern ist die Armut ihrer Eltern und umgekehrt. Dennoch ist es notwendig, hier und heute über Kinderarmut zu sprechen.

Fast jedes dritte Kind in Sachsen gilt als arm, und das ist spürbar für die Kinder. Es ist eine reale Lebenserfahrung mit ganz unterschiedlichen Facetten. Es manifestiert sich am fehlenden Taschengeld, am fehlenden Mittagessen, an

schlechter Gesundheit, an schlechteren Bildungschancen usw. usf.

Sehr geehrte Damen und Herren, das spüren Kinder, und deshalb lässt sich Armut auch nicht mit statistischen Spielchen bekämpfen. Die Staatsregierung hat da eine ganz eigene, ich möchte sagen peinliche, problemverdrängende Sichtweise. Da ist per Definition kein Kind arm, außer die Eltern nehmen die ihnen zustehenden staatlichen Mittel nicht in Anspruch. Man ist sprachlos angesichts einer solchen Aussage. Wie weit ist doch die Staatsregierung von der sächsischen Realität entfernt!

Wir alle wissen, dass die Bildungschancen von armen Kindern wesentlich schlechter sind als die anderer Kinder. In Sachsen werden Kinder von arbeitslosen Eltern teilweise gleich aus der Kita ausgeschlossen. Eine Studie über Kinderernährung machte deutlich, dass das ALG II einfach nicht ausreicht, die Kinder ausgewogen zu ernähren. Und selbst beim Discounter ist eine solche ausgewogene Ernährung für dieses Geld eben nicht zu haben. Vorgestern meldete sich der Bundesverband Deutscher Tafeln zu Wort und erklärte, dass 200 000 Kinder in Deutschland das Angebot einer kostenfreien Essensversorgung nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist die Realität. Da kommen wir auch nicht mit statistischen Spielchen davon. Das könnten Sie sehen und das könnten Sie spüren. Falls Sie so sehr auf Zahlen stehen, hier eine explizit sächsische Zahl: Görlitz ist mit 46 % deutsche Hauptstadt der Kinderarmut. Vor wenigen Tagen hat eine Kinderstudie aufgezeigt, in welcher erschreckender Weise bereits acht- bis elfjährige Kinder ihr Abgehängtsein in der Gesellschaft auch ganz subjektiv widerspiegeln. 44 % der Kinder von Arbeitslosen beschrieben die Einkommenssituation ihrer Familie als schlecht oder sehr schlecht.

Vielleicht kann man ja hoffen, dass das Problem wenigstens teilweise auch in der Koalition angekommen ist. Immerhin ließ uns der Fraktionsvorsitzende der SPD im vergangenen Monat wissen, dass die SPD dieses Thema stärker „in den Mittelpunkt rücken“ und Kinderarmut „nicht akzeptieren“ wolle. Klingt ja richtig vielversprechend. Die SPD will auch über anlassbezogene Leistungen für sozial Schwache „nachdenken“ und schließlich über die tatsächliche Lernmittelfreiheit „diskutieren“. Mein Gott, wie kann man bei diesem Thema nur so unverbindlich sein! Sie hätten auch schon eher darüber nachdenken können: bei unserem Antrag zur Einführung einer Kindergrundsicherung, bei unserem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Zugangskriterien zu Kitas, bei unserem Vorschlag zur konsequenten Umsetzung der Lernmittelfreiheit oder auch bei unserem Gesetzentwurf zur kostenfreien Mittagversorgung für arme Kinder.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich bin wirklich ungern nachtragend, aber was Sie vor einem halben Jahr gegen das kostenlose Mittagessen vorbrachten, war echt die Krönung. Ein Hauptargument für Ihre Ablehnung des kostenfreien Mittagessens für

arme Kinder war eine behauptete Stigmatisierung, also nicht etwa die Stigmatisierung armer Kinder, die nicht am Essen teilhaben, nein, die Stigmatisierung dadurch, dass sie kostenlos am Mittagessen teilnehmen können. Das ist Zynismus, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Falls sich Ihnen diese tatsächlich krude Logik nicht erschließen sollte, verweise ich auf das Redeprotokoll der betreffenden Sitzung.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Kollege Neubert, erinnern Sie sich, dass es in der Anhörung zu diesem Thema gerade der Kinderschutzbund war, der uns dieses Argument vor Augen geführt hat?

Falk Neubert, Linksfraktion: Erinnern Sie sich auch daran, dass wir in der Diskussion darüber gesagt haben, dass man bei der Umsetzung natürlich Wege und Möglichkeiten finden muss, dass das Kind eben nicht stigmatisiert wird. Das Kind läuft doch nicht mit einem roten Button herum, auf dem steht, dass es kostenlos zu Mittag isst.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Inzwischen hat sich die Welt etwas geändert. Herr Müntefering und der SPD-Parteitag finden das kostenlose Mittagessen inzwischen in Ordnung. Also, werden auch Sie in Sachsen endlich aktiv!

Sehr geehrte Damen und Herren! Was bei dem Thema Kinderarbeit nötig ist, sind nicht Worte, sondern Taten, welche den Kindern helfen. Aber egal, welche Initiative hier von uns eingebracht wurde, Sie haben als Koalition all diese Vorschläge abgelehnt. Nun sind Sie in der Verantwortung, endlich selbst etwas zu tun und nicht nur unsere Vorschläge abzulehnen.

Mit jedem Jahr, sehr geehrte Damen und Herren, welches wir nur mit dem folgenlosen Reden über Kinderarmut verbringen, werden gesundheitliche Schäden bei Hunderten Kindern irreversibel, schlägt hundertfach persönlicher schulischer Misserfolg in Resignation um, bleibt das Zeitfenster größter Aufnahme- und Lernfähigkeit wegen fehlenden Zuganges zu entsprechenden Angeboten ungenutzt, werden Tausenden sächsischen Kindern nahezu unwiederbringlich die Zukunftschancen verbaut. Während Sie hier im Parlament das Problem geduldig vor sich herschieben, wird für viele von Armut betroffene Kinder die Hilfe zu spät kommen, und das, sehr geehrte Damen und Herren, werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neubert, ich denke, ich kann Ihnen ein wenig Nachhilfe bezüglich der Instrumentarien geben, was das Begegnen und Vermeiden von Armutsrisiken im Freistaat Sachsen betrifft. Sie wissen bestimmt auch – ich denke, lesen können Sie durchaus –, dass es eine Konzeption der Sächsischen Staatsregierung gibt, die diese Dinge aufgegriffen hat und die ihnen entgegenwirken soll und das auch tun wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wann?)

Wir wissen in diesem Hohen Hause sehr wohl, dass das nicht einfach ist. Gerade das Thema Kinderarmut ist eines der sensibelsten Themen, die dieses Hohe Haus zu beraten hat. Das ist keine Frage. Aber wir müssen gleichzeitig die Dinge objektiv betrachten, sachlich betrachten, um Lösungsmöglichkeiten zu offenbaren und diese den Menschen anzubieten.

Fakt ist eines: Kinderarmut ist ein Übel, welches schlimmer nicht sein könnte. – Ich denke, darüber sind wir uns alle hier im Hohen Hause einig. – Diese zu bekämpfen ist eine Aufgabe, die uns weiterhin im Bewusstsein sein muss und, denke ich, auch sein wird. Aber ich habe mich wieder des Eindrucks nicht erwehren können – gerade bei Ihnen, Herr Neubert, und das werden vielleicht auch nachfolgende Redner noch tun –, dass man das so darstellt, als ob wir uns mit diesem Thema nicht auseinandersetzen würden.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aber – das habe ich Ihnen eingangs schon präsentiert – wir tun dies und wir werden das auch weiterhin tun.

Es gibt vielfältige Politikfelder, die hierbei mitwirken müssen, und das ist auch in dieser Konzeption der Staatsregierung dokumentiert. Es bedarf vieler Politikfelder, nicht nur der Sozialpolitik, sondern allumfassend eingreifend der Bildungspolitik, der Sozial- und Gesundheitspolitik. Aber auch die Stadtentwicklung und die Wohnungspolitik müssen mitwirken, um diesen Armutsrisiken entgegenzuwirken. So sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Schaffung neuer Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung einer sich selbst tragenden Wirtschaft politische Anliegen der Staatsregierung. Auch hier in diesem Hohen Hause ist das so zu sehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Seit 17 Jahren!)

Genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind die wichtigste Voraussetzung, um Kindern und deren Eltern die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das ist ganz klar. Wenn die finanzielle Grundlage vorhanden ist, dann haben die Kinder die bestmöglichen Chancen, nicht in Armut zu geraten.

Aber und vor allen Dingen schwerpunktmäßig muss man die Bildungschancen betrachten, die die Kinder momen-

tan haben und in Zukunft haben sollen. So haben Menschen mit geringen Bildungsabschlüssen geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt und dementsprechend ein niedriges Arbeitseinkommen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja. Bitte, Herr Prof. Porsch.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Frau Kollegin Nicolaus, können Sie mir im Lichte Ihrer Ausführungen, die Sie gerade hinsichtlich der Bildungspolitik gemacht haben und die ich hundertprozentig unterstütze, die Äußerung von Herrn Colditz interpretieren, dass man in der Schule keine Sozialpolitik machen könne?

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Prof. Porsch, ich habe die Äußerung von Herrn Colditz nicht gehört.

(Ach! bei der Linksfraktion)

Dazu kann ich jetzt wirklich nichts sagen, tut mir leid.

Ich denke – um noch einmal darauf zu reflektieren –, dass wir gerade in der Schulpolitik eine Vernetzung haben und dass bestimmte unterstützende jugendpolitische Maßnahmen durchgeführt werden in der Vernetzung zwischen jugendpolitischen Aufgaben – – Sie hören mir gar nicht zu, Herr Prof. Porsch!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Doch, ich höre zu!)

– Wenn Sie mir den Rücken zuwenden? Dann werde ich Ihre Fragen in Zukunft nicht mehr beantworten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich höre nur auf diesem Ohr!)

– Ehrlich? Na gut. Ich bin tief beeindruckt. – Ich möchte meinen Faden noch einmal aufgreifen, was die Bildungspolitik betrifft:

Wir haben in diesen Bereich viel investiert. Gerade im frühkindlichen Bereich ist es enorm wichtig, dass die Kinder gestärkt werden, damit sie zeitig an den bildungspolitischen Maßnahmen des Freistaates teilhaben können, um dementsprechend gut auf die Grundschule vorbereitet zu sein und ihr weiteres bildungspolitisches Bestreben dann weiter fortsetzen zu können. Wir haben hier ange setzt und werden dies auch weiter tun, damit eine Chancengleichheit für alle Kinder in diesem Freistaat vorhanden ist. Wir haben viel Geld in die frühkindliche Ausbildung investiert, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Das haben wir gestern schon vorgetragen

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

und das ist in diesem Hohen Haus schon oft – auch von den anderen Fraktionskollegen – bestätigt worden. Aber wir müssen noch einmal, auch was den Bildungsbereich

betrifft, im Besonderen und offensiv für die Zukunft ansetzen. In den nächsten Jahren stehen 120 Millionen Euro für Bildungsprogramme zur Verfügung, um eine Chancengleichheit herzustellen.

Das sind nur einige Beispiele aus dem Konzept der Staatsregierung. Wir wissen wohl, dass wir uns diesem Problem in der Zukunft noch stellen müssen und auch stellen wollen. Aber wir haben hier ein handfestes Handwerkszeug, um den Dingen entgegenzutreten zu können, damit die Armutsrisiken zurückgedrängt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beginnen möchte ich mit einer Zahl, die die Realität in Deutschland so richtig und so falsch widerspiegelt wie keine andere: 5,8 Billionen Euro. – So viel Geld besitzen wir alle, 80 Millionen Deutsche, nach einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung. Diese Zahl gibt die Realität richtig wieder, weil diese unglaubliche Summe zeigt: So reich wie im Jahr 2007 war unsere Gesellschaft noch nie. – Dass diese Zahl die Realität, wenn es um die Verteilung des Reichtums geht, gleichzeitig vollkommen falsch darstellt, erleben 90 % der Bevölkerung, weil zwei Drittel aller Vermögenswerte den restlichen 10 % der Bevölkerung gehören.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist aber lange bekannt!)

Die 5,8 Billionen Euro geben die Realität aber auch vollkommen falsch wieder, weil diese unglaubliche Summe zeigt: So ungleich wie im Jahr 2007 war der Reichtum noch nie verteilt.

(Zurufe von der Linksfraktion –
Jürgen Gansel, NPD: Was hat die
SPD dagegen gemacht seit 1998?)

Kurz zusammengefasst: Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer. Opfer dieser wachsenden Spaltung der Gesellschaft sind Familien und damit vor allem Kinder.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Immer mehr Kinder leben von staatlichen Transferleistungen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Das war Ihre Regierungsbilanz!)

So hat sich die Sozialhilfequote bei jungen Menschen in Sachsen seit 1990 verdoppelt. Das macht deutlich: Kinderarmut hat sich zu einem gravierenden Problem für unsere Gesellschaft entwickelt.

(Alexander Delle, NPD:
Die SPD ist schuld daran!)

Denn obwohl wir in einem der reichsten Länder dieser Welt leben, gibt es immer mehr Kinder, die ohne Frühstück das Haus verlassen, und wenn sie zurückkommen, ist der Kühlschrank immer noch leer.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ja, Schröder sei Dank!)

Es gibt immer mehr Kinder, denen die Eltern am Schulanfang nicht die Schulbücher kaufen können, die sie brauchen.

Armut von Kindern hat verschiedene Seiten. Die materielle Armut hängt eng mit einer kulturellen und sozialen Verarmung zusammen. Es fehlt vielen Kindern, vor allem aus sprichwörtlich kleinen Verhältnissen, an gesellschaftlichen Werten, die Halt und Sicherheit geben können. Es fehlt auch an Vorbildern, wie man durch eigene Leistung die eigene Situation verbessern kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist zu tun, um diesen Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen?

(Jürgen Gansel, NPD: SPD abwählen! –
Beifall bei der NPD)

Eine allumfassende Politik gegen Kinderarmut muss folgende Ziele verfolgen: Wir müssen die materielle Situation von Familien insgesamt verbessern. Wir müssen Chancengleichheit für alle Kinder sicherstellen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, und – das ist der wichtigste Punkt – wir müssen die Situation der Kinder direkt verbessern. Deshalb dürfen wir die Bekämpfung von Armut und damit auch der Kinderarmut nicht allein als Frage von Sozialtransfers betrachten. Hier gebe ich Vizekanzler Müntefering recht, der gesagt hat – ich zitiere –: „Armut von Kindern macht sich nicht nur an den Zahlbeträgen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II fest.“

Diesen Worten werden jetzt auch Taten folgen, Herr Neubert.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Angelika Pfeiffer, CDU: Herr Kollege Dulig, können Sie mir zusichern, dass, wenn wir diesen bedürftigen Familien mehr Geld geben, dieses Geld auch den Kindern zugute kommt, damit sie mit Frühstück in die Schule gehen können und durch ihre Eltern optimal betreut werden?

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Martin Dulig, SPD: Das ist ja genau meine Aussage gewesen: dass es ist nicht nur um direkte Sozialtransferleistungen geht, sondern es geht um eine umfängliche Politik, die die Kinder und Familien in den Mittelpunkt

der Betrachtung stellt. Es geht um direkten Transfer und genauso um die Unterstützung von Institutionen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Deshalb sind wir der Meinung, dass man mehr in den Rechtsanspruch, in Einrichtungen wie Kitas, als in die direkten Transfers investieren muss.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Zurück zu Franz Müntefering. Lieber Falk Neubert, reden ist immer gut.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Immer nur reden, nur reden, Herr Dulig!)

An den Taten soll man sie messen. Hier kommt die konkrete Antwort: Besonders den bedürftigen Kindern wird zukünftig bei der Schuleinführung ein Schulstartpaket in Höhe von 150 Euro zur Verfügung gestellt. Denn wenn man weiß, dass diesen Kindern normalerweise 5,47 Euro für Bücher und 2,72 Euro für Schreibbedarf zur Verfügung stehen, ist das genau der richtige Schritt.

(Alexander Delle, NPD: Das sind Ihre Hartz-IV-Sätze, die haben Sie eingeführt!)

Es gibt bereits zahlreiche weitere Beispiele, wie man aktiv werden kann, so bei der Versorgung mit Mahlzeiten. Rheinland-Pfalz praktiziert zurzeit ein Modell des sogenannten Ein-Euro-Essens. Bedürftige Kinder erhalten für einen Euro ein warmes Mittagessen.

Ähnliche Modelle müssen wir prüfen. Gerade für uns sächsische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt das Ziel, dass jedes Kind einmal am Tag ein gesundes warmes Essen erhalten muss.

(Freya-Maria Klinger, Linksfraktion:
Und zwar kostenlos!)

Auf mittlere Sicht sollte deshalb die Mittagsversorgung sowohl in der Kindertagesstätte als auch in der Schule für die Kinder kostenfrei sein; denn wir haben das Ziel, Sachleistungen für alle Kinder bereitzustellen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das war nichts!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es macht einen manchmal fast sprachlos, mit welcher Selbstverständlichkeit Herren vom Schlage Dulig Dinge vortragen nach dem Motto „Haltet den Dieb!“, und gleichzeitig sitzen diese Leute sowohl in Sachsen als auch im Bund in der Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der NPD)

Das ist manchmal schon unglaublich! – Aber kommen wir zu dem zurück, was ich vorbereitet habe. Im letzten Jahr fand eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung in einer deutschen Großstadt statt, bei der 200 000 Fähnchen gesteckt wurden. Jedes einzelne Fähnchen stand für ein Kind, das in dieser Stadt in Armut lebt. Es handelt sich dabei um keine andere Stadt als Berlin, in der DIE LINKE durch ihre Regierungsbeteiligung bekanntlich die Verantwortung für das soziale Elend mitträgt.

(Caren Lay, Linksfraktion: Ach!)

Insofern macht sich Kollege Neubert unglaubwürdig; denn ausgerechnet DIE LINKE zeichnet dort auch dafür verantwortlich, dass zum Beispiel dem Sozialprojekt Arche die finanziellen Mittel drastisch gekürzt wurden und dadurch den ohnehin schon in Armut lebenden Kindern möglicherweise auch noch eine warme Mittagspeisung vorenthalten wird.

Meine Damen und Herren! Kinderarmut ist keine Neuerscheinung. Sie hat jedoch mittlerweile Ausmaße angenommen, die einer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bankrotterklärung des politischen Systems der Bundesrepublik gleichkommt und deren Ursache auch und gerade in den Hartz-IV-Gesetzen zu suchen ist. Nicht nur, dass den Menschen die Leistungen gekürzt wurden, auch die Jubelmeldungen über eine Entspannung auf dem sächsischen und dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt tragen den Makel, dass immer mehr Familien und damit Kinder auf ergänzende Leistungen angewiesen und damit trotz der Erwerbstätigkeit der Eltern von Armut betroffen sind.

In diesem Haus brachte die NPD-Fraktion übrigens schon vor anderthalb Jahren einen entsprechenden Antrag zu einem angemessenen Mindestlohn ein. Sie, meine Damen und Herren, haben allerdings die Augen vor der Realität verschlossen und lehnten diese und alle unsere anderen sozialpolitischen Initiativen geschlossen ab.

Meine Damen und Herren! Immer mehr „Tafeln“ und Suppenküchen sprießen auch in Sachsen aus dem Boden. Die Angebote karitativer Einrichtungen werden zunehmend auch für die Kinderbetreuung und Nachhilfe ausgebaut. Damit findet ein gesellschaftlicher Wandel statt, dessen Auswirkungen erst in ein paar Jahren zu spüren sein werden, was vor allem auf nicht mehr tragbare Lasten für die Eltern im Bildungsbereich zurückzuführen ist. 76 234 sogenannte Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren werden von der Bundesagentur für Arbeit für den Berichtsmonat Oktober 2007 in Sachsen ausgewiesen. 200 000 betroffene sächsische Kinder leben in diesen Bedarfsgemeinschaften.

Statt dem entgegenzuwirken und zumindest die schlimmsten Folgewirkungen zu beseitigen, hat sich leider nicht nur in diesem Haus ein sozialpolitischer Stillstand breitgemacht. So lehnten Sie jüngst erst ab, die Lehr- und Lernmittelfreiheit auch in der Praxis zu garantieren, indem jedem hilfebedürftigen Kind ein Zuschuss in Höhe von 200 Euro gewährt werden sollte. Auch die Bereitstel-

lung eines anrechnungsfreien Mittagessens für hilfebedürftige Kinder interessierte Sie im Juli dieses Jahres leider überhaupt nicht. Die Liste der Versäumnisse ließe sich beliebig weiterführen.

Schon jetzt sind die Folgen absehbar, zum Beispiel Ernährungsmängel. Darin gebe ich Kollegen Dulig recht. Mir ist eine Lehrerin bekannt, die gefragt hatte, welche Kinder denn schon zu Hause gefrühstückt haben. Diese sollten sich setzen. Das war ein Teil der Klasse. Sie hat weiterhin gefragt, welche Kinder denn wenigstens ein Frühstück mithaben. Es setzte sich wieder ein Teil. Aber es blieben Kinder stehen, die weder gefrühstückt noch etwas zu essen mithatten. Das ist gesellschaftliche Realität, auch in Sachsen. Es fehlt an Bildungsmöglichkeiten, und der Ausschluss von kulturellen Angeboten ist bei dieser Betrachtung auch nicht zu vernachlässigen.

Es sind nicht nur die physischen Folgen, die auf die Kinder einwirken. Auch die Psyche gerät in Mitleidenschaft, wenn von Armut geprägte Kinder zum Beispiel an Klassenfahrten nicht teilnehmen können und da stigmatisiert sind, aber auch wenn selbst kleinste Wünsche nicht erfüllt werden können. Ich erinnere daran, dass Weihnachten vor der Tür steht und dass das für viele Kinder kein Fest der großen Geschenke und der Freude sein wird, sondern dass es dabei erhebliche Mängel geben wird.

Kinder braucht das Land – das haben wir erst gestern in der Debatte zum Landeserziehungsgeld vernommen. Dabei haben Sie, meine Damen und Herren, jedoch aus dem Blickwinkel verloren, dass unsere Kinder auch sozial abgesichert sein müssen. Von dieser Stelle aus möchte ich noch einmal daran erinnern, auch wenn Sie es, weil es von meiner Fraktion kam, abgelehnt haben: Das Erziehungsgehalt wäre eine wirksame Maßnahme sowohl für mehr Kinder als auch für die soziale Absicherung der Kinder,

(Beifall bei der NPD)

indem Erziehung als das anerkannt wird, was es ist: eine Leistung im Interesse des Staates.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Ittgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt nicht an der Diskussion beteiligen, welche Statistik zur Bemessung der Kinderarmut richtig ist und ob das Einkommen der Eltern weniger als 60, 50 oder 40 % des Durchschnittseinkommens von Deutschland oder des jeweiligen Bundeslandes beträgt. Nein, das hilft unseren Kindern keinesfalls weiter.

Fakt ist: In Sachen gibt es zahlreiche Kinder, die unter der sozialen Situation – der einkommensschwachen Situation ihrer Eltern – leiden. Sie haben nicht dieselben Lebens-

chancen wie andere Kinder. Auch sächsische Politik ist daran mit schuld.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen, dass Kinder aus armen Haushalten vermehrt Fernsehen konsumieren, statt im Sport- oder Musikverein gegen Mitgliedsbeitrag aktiv zu sein. Wir wissen, dass sie weniger oft ein Gymnasium besuchen. Wir wissen, dass sie ungesünder leben und insgesamt schlechtere Zukunftschancen haben.

Warum ist das so? Wie kann dieser Zustand behoben werden? Der Grund ist – weiß Gott! – nicht, dass die Eltern nicht wollen, sondern viel zu oft, dass sie es finanziell nicht können. Martin Dulig hat das ausführlich dargestellt.

Wir haben darin also kein Erkenntnisproblem, sondern wir nutzen das Wissen nicht und lassen die Betroffenen damit viel zu oft allein zurück. Am einfachsten erscheint es natürlich, das Einkommen der Eltern zu verbessern. Doch einmal davon abgesehen, dass nicht jede Beschäftigung Armut nach Statistik verhindern kann, ist nicht gewährleistet, dass die Erhöhung von Transferleistungen den Kindern unmittelbar zugute kommt.

Landespolitik, die den betroffenen Kindern helfen soll, muss direkt zu deren Wohl beitragen. Sachsen hat dafür vielfältige Möglichkeiten. Vor allem Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Schulen bieten sich dafür an; denn Bildung ist und bleibt nun einmal der Schlüssel für den sozialen Aufstieg – und das nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch hier in Sachsen.

(Beifall bei der FDP)

Wer heutzutage seinen Kindern eine optimale Bildung gewährleisten will, muss auch in Sachsen tief in die Tasche greifen. Obligatorisch sind ab Grundschulalter die zahlreichen Arbeitshefte, Kopiergeld, Theaterbesuche, Geld für Arbeitsmaterialien von den Farbstiften bis hin zur Gitarre bei musischer Begabung. Da kommt eine Menge Geld ab circa 40 Euro aufwärts zusammen. Wer sein Kind auf ein Gymnasium schicken will, muss mehr Geld für die Schülerbeförderung – gerade im ländlichen Raum – zahlen und Dinge wie einen grafikfähigen Rechner zu Hause zur Verfügung stellen.

Das ist viel, viel Geld, um das gerade einkommensschwache Eltern nicht herumkommen. Will das Kind AGs besuchen, wird es noch teurer. Wenn die Schule gerade einmal keine Ressourcen für Förderunterricht hat, muss ein privater Anbieter her. Spätestens hier ist aber Schluss für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten. Sie haben deutlich schlechtere Karten als ihre Schulkameraden, und es kann doch nicht sein, dass begabte Kinder wegen viel zu teurer Unterrichtsmaterialien oder Fahrtkosten nicht an ein Gymnasium geschickt werden. Das ist tiefste soziale Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Vorschläge, diese Situation zu beheben, gibt es ganz konkrete. Ein weiterer Ausbau der Ganztagschulen ist dazu als Erstes zu nennen. Vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien könnten so Angebote wahrnehmen, welche sonst eine Menge Geld kosten. Eine echte Lernmittelfreiheit wäre als Zweites zu nennen, denn es ist wirklich zu überlegen, ob Eltern Arbeitsmaterialien bezahlen müssen, die für den Unterricht als zwingend notwendig beschrieben werden. Drittens sind kulturelle und auch bildende Angebote für Eltern günstiger zu gestalten. Der Familienpass des Freistaates Sachsen erreicht leider noch zu wenige Familien und private Kooperationspartner gibt es in dem Rahmen noch gar nicht. Hier kann und soll mit mehr entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und einem ausreichenden Engagement der Staatsregierung noch viel erreicht werden.

Doch nicht nur bei der Schulbildung kann und muss viel passieren. Auch im Bereich der frühkindlichen Bildung gibt es enormen Handlungsbedarf. Solange Zugangskriterien den Kita-Besuch für Kinder arbeitsloser Eltern beschränken, verbaut die Politik von CDU und SPD diesen Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Eigentlich müssten Sie, die Damen und Herren der Sozialdemokratischen Fraktion hier im Landtag, sich schämen, Kindern gezielt Bildung vorzuenthalten, war es doch einmal der Zugang zur Bildung, der den früheren Sozialdemokraten so wichtig war.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Ich hoffe, dass die Koalition endlich diesen großen schwarzen Fleck der eigenen Politik beseitigt und handelt, denn – ich hatte es gesagt – ein Erkenntnisproblem haben wir darin nicht. Lassen Sie uns die gemachten Vorschläge umsetzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann immer wir über Armut reden, kann man darauf warten – so heute auch hier –, dass der Streit über die Definition von Armut beginnt. Ist es eine Frage von Transferleistungen oder ist es eine Frage des Menschenbildes? Wie wichtig ist Familie für die Zukunftschancen der Kinder? Kann man Kinder, deren Eltern diese Zukunftschancen nur unzulänglich im Blick haben, trotzdem erreichen oder ist das vergebliche Liebesmühe? Ihre Frage, Frau Pfeiffer: Ist es vergebliche Liebesmühe? Welche Verantwortung haben wir als Politiker?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon merkwürdig: Gerade Sie, die Sie immer über die Linken und deren Fokus auf Verteilungsgerechtigkeit spotten, kommen jetzt und fordern Gerechtigkeit zwischen Müttern, die ihre

Kinder ausschließlich zu Hause erziehen, und denen, die ihre Kinder auch in die Kitas schicken. Beim Landeserziehungsgeld ging der Streit in der CDU-Fraktion ja wohl um die Frage: Wie viele Steuergelder werden für Subventionen der Familien ausgegeben? Ist es gerecht, wenn einige Eltern eine Doppelförderung erhalten – mit Landeserziehungsgeld und Kita-Platz? Das ist eine Debatte um Verteilungsgerechtigkeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hatte nicht Prof. Milbradt vor den Familienverbänden erklärt, eine kluge Familienpolitik ist neu zu definieren als Investition? Wenn es um die Bekämpfung von Kinderarmut geht, dann ist gerade dies das zentrale Thema: Familienpolitik als Investition.

Was lernen denn Kinder in Familien, die in erster Linie mit der Bewältigung von Armut beschäftigt sind? Da reden wir noch gar nicht von den Familien, die selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie lernen doch, wo man welche Leistung erhält, wie lange man wo sitzen muss, wie man Demütigungen erträgt und wie man Misserfolge wegsteckt.

Die erste „World-Vision-Kinderstudie“ befragte repräsentativ Acht- bis Elfjährige zu ihren Einstellungen und Erfahrungen. Da sagen Kinder schon mit zehn Jahren: „Aus mir wird nichts, ich habe eh keine Chance.“ Sie haben nämlich nie gelernt, dass sie selbst etwas an ihrer Situation ändern können. Das Vertrauen in ihre Möglichkeiten wurde nie geweckt. Besonders betroffen sind auch hier die Kinder aus sozial schwachen Familien; das heißt eben nicht in jedem Fall aus einkommensschwachen Familien.

Sehen wir in Kinderarmut einen quasi naturgesetzlichen Zustand und verwalten wir sie bestenfalls? Verteilungsgerechtigkeit ist jedenfalls nicht der Weg zur Lösung. Wir brauchen dazu schon einen Sozialstaat, der kreative Förderung und damit verbundene Erfolgserlebnisse für Kinder aus benachteiligten Familien möglich macht und der das eben als Investition versteht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das beginnt in den ersten Lebensjahren. Deshalb müssen wir als soziale Gemeinschaft ein hohes Interesse daran haben, nicht gerade die Kinder, deren Eltern sich durch das Landeserziehungsgeld eine Verschnaufpause versprechen, in den ersten Lebensjahren von der Kinderkrippe auszuschließen. Es muss Schluss sein damit, Kinder von arbeitslosen Eltern durch Zugangsbeschränkungen von Kitas auszuschließen. Da spielt es dann keine Rolle, wie es den Kindern in der Kita gefällt und ob sie sich wohlfühlen oder nicht.

Und Herr Colditz, natürlich ist Bildungspolitik Sozialpolitik, aber ganz klar.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

In Skandinavien und den angelsächsischen Ländern hat man das längst begriffen. Dort gelingt es perfekt, diese beiden Dinge zu verbinden.

Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen in Kinder investieren und das heißt, es genügt nicht, ihnen den soziokulturellen Mindestbedarf zu gewähren. Sie brauchen Teilhabechancen, unabhängig vom Status ihrer Eltern. Kinder brauchen in Deutschland endlich eigene Rechte.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Dazu gehören kostenfreie Angebote in Vereinen, Museen, Bibliotheken, Schwimmhallen usw. Das wäre ein Bildungsangebot, ein Angebot, an das sich Kinder anschließen können und das ihnen den Eindruck vermittelt: Ich kann mithalten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dulig, Ihr Auftritt war wieder einmal bezeichnend für die sächsische SPD: Durchaus richtige Situationsbeschreibung, aber keine Aussagen zu den Verantwortlichen.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der NPD – Zuruf von der SPD)

Sie beklagen die ungerechte Verteilung des Reichtums und verlieren kein Wort darüber, dass die SPD es war, die die Vermögensteuer und Körperschaftsteuer gesenkt und Hartz IV eingeführt hat. Statt Klagelieder anzustimmen, Herr Kollege Dulig, sollte die SPD diese Fehlentscheidungen endlich zurücknehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und
des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

In einer der diversen Talk-Shows äußerte sich der hessische Ministerpräsident Roland Koch sinngemäß wie folgt: In Deutschland gibt es keine Armut. Armut gibt es vielleicht in Afrika, aber nicht hier bei uns. Klaus Wowereit, der Regierende Bürgermeister von Berlin, sprach sich gegen die Erhöhung von Sozialleistungen aus, weil viele der Betroffenen ohnehin nicht mit Geld umgehen könnten.

(Jürgen Gansel, NPD: Wie der Koalitionspartner!)

Auch der CDU-Ministerpräsident dieses Landes, Georg Milbradt, verschließt die Augen vor den Tatsachen, wenn er vor knapp zwei Wochen in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ erklärte: Wir brauchen keinen gesetzlichen Mindestlohn, denn wir haben bereits einen, und zwar Hartz IV.

(Zurufe der Abg. Dr. Cornelia Ernst und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Es sind solche und ähnliche Äußerungen, durch die sich die wirklich armen Menschen in diesem Lande verhöhnt fühlen und die sie wütend machen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir, DIE LINKE im Sächsischen Landtag, wollen nicht wegschauen und verdrängen. Wir wollen aufklären, die Dinge beim Namen nennen und über die Ursachen von Armut sprechen, eigene Vorschläge unterbreiten und die Verantwortlichen zum Handeln auffordern. Wir wollen uns nicht mit den gegenwärtigen Zuständen in Sachsen abfinden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kollege Neubert hat in seinem Beitrag schon konkrete Zahlen genannt. Wenn ich mir allerdings einige der Vorredner so angehört habe, dann haben Sie die Dramatik der Situation noch immer nicht begriffen, meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU. Wenn Sie schon nicht auf uns hören wollen, dann hören Sie doch wenigstens auf die warnenden Worte der Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen. Ich hatte am vergangenen Sonntag Gelegenheit, an der Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland teilzunehmen. Bis auf den Ministerpräsidenten habe ich leider keinen Vertreter der CDU-Fraktion gesehen.

Zwar standen die Tischkarten da, die Plätze dahinter blieben jedoch leer. Das war sehr schade, denn Sie haben einiges verpasst – insbesondere in der Rede von Bischof Huber, der sich in einem ganzen Abschnitt genau mit unserem heutigen Thema, der Kinderarmut, beschäftigte.

Gestatten Sie mir, auszugsweise daraus zu zitieren: „Wer über die Gestaltung der Welt von morgen nachdenkt, muss über Kinder reden. Kinder werden um ihrer selbst willen geboren; aber dass sie geboren werden und aufwachsen, ist zugleich ein entscheidender Beitrag zur Zukunftssicherung einer Gesellschaft. Doch im konkreten Einzelfall wird häufig das Gegenteil erlebt: Kinder werden zu einem zusätzlichen Risiko für die Sicherung der eigenen Existenz. Armutrisiken treffen heute besonders kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende und Migrantenfamilien. Kinder sind in unserer reichen Gesellschaft in wachsendem Maße selbst von Armut betroffen. Armut zeigt sich dabei in materieller Armut, doch sie hat Konsequenzen weit darüber hinaus. Armut konkretisiert sich in Bildungsarmut, in Beziehungsarmut, in mangelnder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“ – So weit der EKD-Ratspräsident.

Sie werden feststellen, meine Damen und Herren, dass sich die Situationsbeschreibung der Evangelischen Kirche in Sachen Kinderarmut von der der Linken kaum unterscheidet. Bereits die EKD-Synode im Vorjahr in Würzburg hatte sich diesem Thema in einem Papier gewidmet, das den Titel trug „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, Armut muss bekämpft werden, Reichtum verpflichtet“. Auch diesen Satz kann meine Fraktion vorbehaltlos unterschreiben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Hören Sie also endlich damit auf, uns bei sozialpolitischen Debatten

immer wieder Schwarzmalerei oder Übertreibung vorzuwerfen, denn die Fakten sind eindeutig: Der Deutsche Kinderschutzbund spricht in seiner jüngsten Statistik von 2,6 Millionen Kindern, die in Deutschland in Armut leben. 700 000 Kinder sind verarmt, obwohl ihre Eltern einer geregelten, aber extrem schlecht bezahlten Arbeit nachgehen. 1,9 Millionen Kinder müssen von jenen 208 Euro leben, die das ALG II anteilig für das Leben eines Kindes vorsieht.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD: Sie regieren hier in Dresden, aber auch in Berlin, wo die meisten Sozialgesetze beschlossen werden. Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie diese Realitäten zur Kenntnis, folgen Sie auch dem Rat der Kirchen. Kinder brauchen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können, Zuwendungen, die am tatsächlichen Bedarf orientiert sind. Sie brauchen als eigenständige Geschöpfe – so hat es Bischof Huber formuliert – auch ein eigenes existenzsicherndes Kindergeld.

Das ist der Maßstab, und wir schließen uns dieser Forderung an.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte den Eindruck, dass bei den ganz Linken als auch bei den Nationalsozialisten

(Oh-Rufe von der NPD –
Zuruf von der NPD: Das kann nicht sein!)

als auch bei unseren Liberalsozialisten, die wir mit der FDP ja auch hier im Landtag haben, so der Eindruck oder das Konzept vorherrscht, allein mit einem 50-Euro-Schein für Sozialbedürftige ließe sich das Problem lösen.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Damit wird deutlich: Sie wollen eigentlich nur an den Symptomen herumdoktern; Sie wollen nicht zur Wurzel gehen. Das ist das Hauptproblem, das uns von Ihnen unterscheidet. Wenn jemand nichts zu essen hat, nützt es nichts, wenn ich ihm einen Fisch gebe, sondern dann muss ich ihm die Angel geben, damit er sich selbst diesen Fisch fangen kann.

(Starke Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir gerade über das Thema der Angel hier ein bisschen ausführlicher diskutieren und schauen, wie wir dort hinkommen, dass die Menschen selbstständig in der Lage sind, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Es möchten mehrere Abgeordnete eine Frage stellen; ich fange mit Frau Lay an; bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Abg. Krauß, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass, wenn die Eltern nicht angeln, Sie dafür plädieren, dass deren Kinder dann hungern sollen?

Alexander Krauß, CDU: Das haben Sie falsch verstanden, deswegen will ich gern darauf eingehen. Klar ist, dass diejenigen, die zum Beispiel Hartz IV beziehen, relativ wenig Geld haben, dass sie sehr sparsam mit dem Geld umgehen müssen; aber dieses Geld reicht für eine gesunde Ernährung, davon bin ich fest überzeugt.

(Empörung bei der Linksfraktion und der NPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist ein Zyniker! – Jürgen Gansel, NPD:
Intellektuelle Unterernährung!)

Das machen Tausende oder Abertausende Sozialhilfeempfänger oder Hartz-IV-Empfänger jeden Tag vor,

(Anhaltende starke Unruhe – Zurufe)

indem sie ihre Kinder ordentlich ernähren, indem sie ihre Schnitten schmieren und ihre Kinder mit dieser Schnitte in die Schule schicken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Anhaltende Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja, ich wollte noch ganz kurz ausführen. Wenn Sie glauben, dass wir damit, dass wir den Kindern vielleicht auch noch ein Frühstücksbrot schmieren, während die anderen Eltern ihren Kindern ganz normal das Brötchen schmieren und mitgeben, soziale Probleme lösen, dann sind Sie auf dem Holzweg.

(Starke Unruhe – Zuruf des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Machen wir mit der nächsten Zwischenfrage weiter; bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Krauß, ich weiß nicht, ob ich es richtig mitbekommen habe, aber so viel dazu: Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass wir Liberale uns nicht in einem Zug mit Nationalsozialisten als Liberalsozialisten in eine Ecke stellen lassen?!

Alexander Krauß, CDU: Das nehme ich gern zur Kenntnis, das habe ich auch nicht gemacht.

(Zurufe von der Linksfraktion: Doch! –
Torsten Herbst, FDP: Lesen wir es im Protokoll
nach! – Weitere Zurufe – Starke Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Nolle.

Karl Nolle, SPD: Herr Kollege, was halten Sie von dem Satz: „Armut ist ein stiller Glanz von innen“?

Alexander Krauß, CDU: Sie sind ein großer Philosoph. Ich wollte jetzt aber eigentlich auf das Thema kommen, das auch recht interessant ist, nämlich auf das Thema Ernährung.

(Anhaltende starke Unruhe – Bettina Simon und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion, stehen zu Zwischenfragen am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte erst einmal ein paar Sätze ausführen und danach können wir gern noch zu den Fragen kommen. Das Thema Ernährung liegt uns schon am Herzen.

Die FDP hat richtigerweise festgestellt, dass wir Ernährungsprobleme bei Kindern haben. Aber wir haben eben nicht das Problem, dass die Kinder mangelernährt sind, dass sie zu wenig zu essen haben, sondern wir haben das Problem, dass sie zum Großteil sehr übergewichtig sind, wenn sie aus sozial schwachen Verhältnissen kommen. Das liegt eben nicht daran, dass sie zu wenig Geld haben; ansonsten wäre es ja so, dass der Schokoriegel preiswerter sein müsste als der gesunde Apfel. Wir haben aber das Problem, dass eben gerade die gesunde Ernährung nicht funktioniert.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten, meine Damen und Herren!

Alexander Krauß, CDU: Dass Ihre Konzepte dort nicht aufgehen, machen auch einige Zitate deutlich, die ich bringen will.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ich bringe das Zitat zu Ende und danach können Sie Ihre Frage stellen.

Prof. Paul Nolte, den ich hier schon einmal zitiert habe, schreibt: „Mehr Geld jedenfalls führt nicht automatisch zu mehr Bildungskonsum,“ – wo wir hinwollen, und zu besserer Ernährung – „sondern wird tendenziell innerhalb der Grenzen der eigenen Klassenkultur investiert.“ Der „Stern“ hat voriges Jahr geschrieben: „Mit mehr Sozialknete kann man die Benachteiligung nicht wirksam bekämpfen ... Die Erfahrung zeigt:“ – ich habe das Zitat verkürzt – „Das würde“ – wenn man mehr Geld geben würde – „nur den Umsatz bei McDonalds erhöhen.“

Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Simon.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Krauß, wären Sie denn bereit, einmal über drei Monate am eigenen Leib das Experiment zu starten und zu beweisen, dass man sich mit 345 Euro gesund ernähren kann?

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Alexander Krauß, CDU: Als Student habe ich das viereinhalb Jahre gemacht, nicht nur drei Monate, Frau Kollegin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu unseren Lösungen; worum geht es? Wir sagen, Geldgeschenke bringen uns nicht weiter. Um das Problem zu lösen, muss man auf Bildung setzen – Investitionen in Bildung und Schaffung von Arbeitsplätzen –; denn sozial ist, was Arbeit schafft. Davon sind wir fest überzeugt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Thema Bildung. Frühkindliche Bildung war bei uns in den letzten Jahren ein Schwerpunkt, um die Armut zu bekämpfen. Wir haben im ersten Doppelhaushalt dieser Koalition 94 Millionen Euro zusätzlich für die frühkindliche Erziehung eingestellt und noch einmal 11 Millionen Euro für das Schulvorbereitungsjahr, weil wir wissen, dass sich gerade diese Investitionen in frühkindliche Bildung am meisten auszahlen. Die Universität Bielefeld sagt, dass jeder Euro, den wir dort investieren, eine Rendite von 4 Euro bringt. Das war unser Konzept.

Oder wir sagen, wir wollen auf Familienbildung setzen. Wir haben das innerhalb des Koalitionsvertrages als wesentlichen Baustein festgeschrieben. Wenn in Deutschland 75 Millionen Euro für Familienbildung und Familienenerholung eingesetzt werden, und auf der anderen Seite geben wir dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, 4,4 Milliarden Euro für sozialpädagogische Familienhilfe und für Heimunterbringung aus, dann zeigt das, dass es dort noch einen Widerspruch gibt.

Wir müssen also in diese präventiven Angebote gehen, wir müssen die Eltern fit machen, dass sie ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen. Deswegen bin ich der Staatsregierung auch für das Konzept zur Familienbildung dankbar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Thema Arbeit. Wer Arbeit hat, der ist sozial integriert und steht auf eigenen Beinen. Der diskutiert auch nicht darüber, ob er genügend Geld hat, sondern er kann dann im Regelfall seine Familie auch ernähren.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das hängt von der Lohnhöhe ab!)

Deshalb war auch immer ein Schwerpunkt der Staatsregierung, auf eine ordentliche wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.

(Jürgen Gansel, NPD: Armut trotz Arbeit!)

Sachsen hat das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer. Wir hatten im letzten Jahr 32 000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Wir hatten in Deutschland seit der Wiedervereinigung noch nie so viele Arbeitsplätze, so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wie heute.

(Unruhe)

Wir haben in Sachsen einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote – mit jetzt 3,4 % den niedrigsten Stand seit Oktober 1995.

Man sieht also, dass wir wirtschaftlich vorankommen und dass es der beste Weg ist – zusammen mit Bildung –, um gegen Armut vorzugehen.

Wie gesagt, unterstützen Sie uns auf diesem Weg, mehr in Bildung und den Faktor Arbeit zu investieren, denn dann können wir die Kinderarmut bekämpfen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich muss fragen: Sie haben den Begriff Nationalsozialisten verwendet. Sind Sie bereit, das zurückzunehmen?

(Alexander Krauß, CDU: Für die NPD nicht, aber bei der FDP habe ich das nicht gemacht!)

Dann muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der NPD)

Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Wird das gewünscht? – Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir wollen, dass alle Kinder eine gerechte Chance auf die Entfaltung ihrer Talente bekommen sollen, zum Nutzen der gesamten Gesellschaft und vor allem, um diesen Teufelskreis der sogenannten Sozialhilfekarrieren zu durchbrechen, dann ist die Bildung ein, wenn nicht gar der entscheidende Hebel. Das sage ich ganz bewusst im Nachgang zu der Debatte von gestern Abend. Ein Bildungssystem, das auf eine frühe Trennung, auf Aussortieren setzt, vertieft Ungleichheit und befördert die Entstehung einer neuen Klassengesellschaft. Deshalb setzen wir uns für längeres gemeinsames Lernen ein. Andere Länder in Europa machen uns vor, wie man mit einer anderen Bildung mehr Chancen für sozial benachteiligte Kinder erreicht.

Bildung fängt aber nicht erst in der Schule an. Der von uns eingeführte Bildungsauftrag in der Kindertagesbetreuung macht diesen Anspruch deutlich. Deshalb gibt es auch hier Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation von Kindern. Wir wissen, dass Alleinerziehende ein besonders hohes Armutsrisiko aufweisen. Zwar kann die Politik nicht verhindern, dass Eltern sich trennen, sie kann aber gerade im Interesse der Kinder alleinerziehende Eltern unterstützen. Ein zentrales Element hierfür bildet ein möglichst gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verringert die Gefahr von Arbeitslosigkeit und damit von Armut. Auf diesem Gebiet haben wir bereits Beachtliches geleistet. Ich nenne hier die Erhöhung der Kita-Pauschale und das Kita-Investprogramm. Das sächsische Kita-System sucht bundesweit seinesgleichen. Das darf aber kein Grund zur Selbstzufriedenheit sein. In einzelnen Kommunen wie etwa in Dresden fehlen Kapazitäten für die Kinderbetreuung. Gerade Nichterwerbstätige haben vielerorts mit Hürden beim Zugang zur Kinderbetreuung zu kämpfen. Diese sogenannten Bedarfseinschränkungen müssen im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder abgebaut werden.

Deshalb haben wir im aktuellen Haushalt ein Förderprogramm aufgelegt, das es den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erleichtern soll, diese Bedarfsbeschlüsse aufzuheben. Der Freistaat übernimmt die Elternbeiträge der Kinder, die ansonsten einen Übernahmeanspruch gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe hätten. Ich erwarte aber von der Kommunalpolitik, dass sie im Interesse der Kinder mitzieht. Ich habe wenig Verständnis dafür, wenn einerseits abstrakte Diskussionen zum Thema demografischer Wandel, zur Abwanderung und zur geringen Geburtenrate geführt werden und andererseits einfache Maßnahmen nicht ergriffen werden, die vor Ort möglich sind und deren finanzielle Belastung begrenzt ist.

Für besonders gefährdete Kinder hat der Freistaat ein Frühwarnsystem auf den Weg gebracht, das über eine verbesserte Koordinierung von zuständigen Behörden mit anderen Einrichtungen eine Mangelsituation oder Hilfebedarf aufdecken und im Sinne einer besseren Förderung für Kinder agieren soll. Mit dem Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ möchte der Freistaat weiterhin die gesundheitlichen Folgen von materieller Benachteiligung mildern. Der oftmals mangelhaften Ernährung von Kindern in Qualität und Quantität als Folge von Armut gilt es unmittelbar entgegenzuwirken.

Wir halten auch an der Forderung eines kostenfreien Vorschuljahres fest. Dazu gehört aber auch die Lernmittelfreiheit. Für die Empfänger von Arbeitslosengeld II sind die Kosten für Lehrmaterialien eine schwere Zusatzbelastung. Auch hier gilt das langfristige Ziel, die Lernmittelfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Das heißt, die Politik muss einerseits zielgerichtet die unmittelbaren Auswirkungen von Armut bekämpfen. Vorschläge dazu haben wir unterbreitet. Gleichzeitig müssen wesentliche Ursachen wie Arbeitslosigkeit und nicht existenzsichernde Löhne im Blick behalten und langfristig angepackt werden. Nur durch eine gerechte Lastenverteilung und ein modernes Erziehungs- und Bildungssystem helfen wir langfristig mehr Kindern aus der Armut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich

die FDP-Fraktion. – Nicht. Die GRÜNEN hatten keine Redezeit mehr. Ich frage ganz allgemein, ob noch das Wort gewünscht wird? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Debatte bisher gezeigt hat, war sie notwendig und sind solche Debatten auch künftig notwendig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Debatten allein – da gebe ich einigen Rednern recht – reichen nicht aus. Ich kann selbstverständlich nicht auf alle bisherigen Redner eingehen. Auf Herrn Krauß möchte ich nicht eingehen. Das war, verehrter Herr Krauß, eine Rede, die vor Zynismus gestrotzt hat.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD und der FDP)

Ich weiß nicht, wie viele Erlebnisse Sie bisher diesbezüglich hatten. Über die Studentenzeit können wir nachher ein Privatissimum machen und uns austauschen, wie das geht. Halten Sie sich bitte, ohne einen Streit in der CDU-Fraktion vom Zaun brechen zu wollen, der ist eh vorhanden, an Frau Nicolaus.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Was?)

– Selbstverständlich. Frau Nicolaus hat zwar nichts Konkretes gesagt, aber das, was sie sagte, stimmte.

(Schallendes Gelächter bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN –
Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zur Definition von Armut machen, in denen ich mich eindeutig von der Staatsregierung unterscheide. Natürlich wissen wir alle, dass sich Armut nach objektiven Kriterien bemisst. Da kann man sich nicht hinstellen und sagen, alle, die in Sachsen soziale Leistungen erhalten, also damit das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum sichern, gelten nicht als arm. Das kann die Staatsregierung behaupten, und sie schreibt es immer wieder nieder, aber alle relevanten, ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Studien sprechen dagegen. Das muss man endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Verehrte Frau Herrmann, ich kann es mir nicht ersparen, auf Folgendes aufmerksam zu machen. Sie haben zu Recht gesagt, Armut lässt sich nicht nur nach dem Einkommen definieren. Aber in einer Gesellschaft, die allerorten nach dem Prinzip „Geld regiert die Welt“ verfährt, ist nun mal das Einkommen das Nonplusultra.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Alles andere, ob Kultur oder Bildung, wird danach bemessen – so ist zumindest die Situation in diesem Lande –, wie das Einkommen der Eltern ist.

Nächste Bemerkung. Dies hat bisher keine Rolle gespielt und wird auch von der Staatsregierung bestritten: Durch Hartz IV ist leider ein entscheidender Schub bei der Kinderarmut eingetreten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Das kann man statistisch beweisen und wir sehen es allerorten.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Deswegen kann man aber eine Schmitze schmieren!)

Ich will auch deutlich machen, dass das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum für Kinder nicht ausreichend ist. Es ist eine politisch gegriffene Zahl, die nicht ernsthaft untersetzt werden kann. Deshalb fordert meine Fraktion seit Langem zunächst für Kinder eine soziale Grundsicherung, die nach dem Bedarf – damit wir hier nicht aneinander vorbeireden – orientiert ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Solange wir das nicht erreichen, fordern wir die Anhebung des Regelsatzes für Kinder um 20 %.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Als Nächstes brauchen wir unbedingt eine Verlängerung der Zahlungsdauer des Unterhaltsvorschusses. Anders geht es nicht. Es kann doch nicht sein, dass ab Vollendung des 12. Lebensjahres, wenn die Kinder teurer werden, nicht mehr gezahlt wird. Auch hier muss unbedingt eingegriffen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insgesamt kann in Sachsen, insbesondere was Kinder betrifft, von Chancengleichheit keine Rede sein. Insofern, verehrter Herr Dulig, gebe ich Ihnen völlig recht, aber Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Franz Müntefering redet mit zwei Zungen. Einerseits will er die 150 Euro geben – das finde ich in Ordnung –, andererseits sagt er aber, es bestünde keinerlei Anlass, die Regelsätze von Hartz IV zu erhöhen, und das trotz Preissteigerung und anderem. Also, werden Sie sich bitte einig und sagen Sie Ihrem Franz einen schönen Gruß, er möge sich endlich entscheiden und wirklich nicht nur auf die eine Seite schauen, sondern generell seiner Verantwortung nachkommen und auch auf diesem Gebiet mehr tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Nicolaus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Jetzt wird's konkret und dann stimmt's nicht!)

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der freundlichen Ansprache von Herrn Dr. Pellmann – –

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Wir kennen uns doch schon lange!)

– Natürlich, wir sind doch gute Partner.

(Torsten Herbst, FDP: Was?)

– Genau. Jetzt können Sie nachdenken, Herr Herbst.

Mir war es wichtig, hier noch einmal bestimmte Dinge darzustellen. Es ist immer von allen Oppositionskollegen gesagt worden, was alles nicht passiert. Das ist auf der einen Seite opportun, aber andererseits müsste man den Besuchern und Zuhörern sagen, was alles im Freistaat Sachsen passiert; Ansätze hatte ich bereits vorgebracht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist Ihre Aufgabe!)

Aber noch einmal an Sie, Frau Schütz: Die Schülerbeförderungskosten im ländlichen Raum sind höher. Im städtischen Gebiet gibt es sie nicht. Aber auch Sie wissen, dass die Schülerbeförderungskosten gar nicht zum Ansatz gebracht werden, wenn die Familien nicht in der Lage sind, diese zu bezahlen. Da gibt es bestimmte Grenzen. Dann wird nämlich die Schülerbeförderung von den Landkreisen erstattet oder gar nicht erst erhoben. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches, meine Damen und Herren, gilt für die Musikschulen in diesem Freistaat. Wenn ein Kind eine Musikschule besuchen möchte oder das tut und die finanziellen Grenzen der Eltern vorhanden sind, der Finanzrahmen also angespannt ist, werden auch dort die Elternbeiträge entweder gar nicht erst erhoben oder sie werden erstattet. Somit kann jedes Kind eine Musikschule besuchen.

(Zurufe von den Fraktionen)

Wir wollen es gar nicht verhehlen und ich habe das eingangs auch gesagt: Es gibt hier und da Probleme, die organisatorisch auf die Reihe zu bringen sind. Das betrifft beispielsweise die Bildung oder die Chancengleichheit. Deswegen gibt es ja das entsprechende Konzept der Staatsregierung. Wir haben da auch noch einiges zu tun. Aber es gehört auch zur Ehrlichkeit, dass man Dinge, die dankenswerterweise schon vorhanden sind, aussprechen kann und darf.

Gleiches gilt für die Elternbeiträge in Kindertagesstätten. Wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die Elternbeiträge zu zahlen, werden diese erstattet. Das ist eine Leistung der Kommunen. Dafür dürfen wir dankbar sein, dass das so gewährleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Nicolaus?

Kerstin Nicolaus, CDU: Einen kleinen Augenblick, Herr Dr. Pellmann.

Auch mir gefallen die Bedarfsbeschlüsse in den jeweiligen Kommunen vor Ort nicht. Das ist keine Frage. Deswegen haben wir, wie es Martin Dulig ausgeführt hat, das Programm eingeführt, dass die Landkreise praktisch Anreize haben, diese Bedarfsbeschlüsse wieder abzu-

schaffen. Nur dann erhalten sie vom Freistaat die Elternbeiträge erstattet. Das ist ein Anreiz, das ist ein Einstieg – das habe ich gestern schon gesagt – in das kostenlose Vorschuljahr, wobei alle anderen Leistungen des Vorschuljahres sowieso schon elternbeitragsfrei sind, was die Vernetzung zwischen Kita und Grundschule betrifft. Das ist eine herausragende Leistung – das ist hier auch schon mehrfach gewürdigt worden –, um den Kindern eine Chancengleichheit zu bieten.

Präsident Erich Iltgen: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Jetzt zu Ihnen, Herr Dr. Pellmann.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ich bin Warten gewöhnt, Frau Nicolaus.

(Kerstin Nicolaus, CDU:
Sie warten doch gern auf mich!)

– Das werden wir hier nicht aufklären.

Zu meiner Frage: Sie sprachen bereits das zweite Mal am heutigen Tag über ein Konzept der Staatsregierung. Könnten Sie vielleicht dem Hohen Haus einmal mitteilen, welches Konzept Sie meinen? Wenn Sie allerdings möglicherweise die 40-seitige Beigabe zum Sozialreport 2006 meinen, dann kann ich dort kein Konzept erkennen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kerstin Nicolaus, CDU: Das ist Ihre Lesart, wenn Sie nichts erkennen können. Die Ministerin wird mit Sicherheit dazu noch Ausführungen machen. Wir sehen darin die Ansätze dafür, Armutsrisiken zu beseitigen. Ich denke, es ist lobenswert, dass dieses Konzept auf die Beine gestellt wurde. Wir wollen ja fleißig mitarbeiten, dieses Konzept umzusetzen und die dementsprechenden finanziellen Hintergründe zu schaffen.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon den Standpunkt, dass wir vieles getan haben, aber noch nicht alles so vorfinden, damit wir voll zufrieden sein können. Aber eines muss man festhalten: Selbst wenn wir in der Zukunft alle Elternbeiträge für Kindertagesstätten übernehmen und wenn wir kostenloses Essen zur Verfügung stellen, wird es trotzdem immer wieder Kinder geben, die leider in Armut leben, einmal in einer sozialen Armut, aber auch in einer seelischen Armut. Es wird eine Aufgabe für die Zukunft sein, diese in der Zukunft zu beseitigen. Es muss in die Köpfe hineinkommen, dass wir hier und da einfach im Miteinander eine entsprechende Armut zu verzeichnen haben. Auch wenn beide Eltern arbeiten und ein geringes Einkommen haben, gibt es durchaus Mehrkinderfamilien, in denen den Kindern trotzdem ermöglicht wird, aufs Gymnasium zu gehen. Dafür gibt es auch gute Beispiele. Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Das eine bedingt das andere nicht. Wir können nicht Geld nach unten geben und glauben,

damit wären alle Dinge beseitigt. Es gibt da viel mehr Ansätze, die wir umsetzen müssen. Daran müssen wir auch in der Zukunft arbeiten.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Staatsministerin Frau Orosz, bitte; Sie haben das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Dr. Pellmann und Frau Herrmann möchte ich eingangs darauf verweisen, dass es natürlich, wenn wir eine solch detaillierte Debatte führen, wichtig ist, um zielgerichtet zu agieren, dass wir uns über die Definition des Begriffes verständigen.

Ich will noch einmal an eine der großen Frauen unseres Landes, Frau Elisabeth Noelle-Neumann, erinnern, die über den Begriff Statistik schrieb: „Statistik ist für mich das Informationsmittel der Mündigen. Wer mit ihr umgehen kann, kann weniger leicht manipuliert werden.“

Damit, meine Damen und Herren, bringt sie zwei Punkte zum Ausdruck. Erstens können Statistiken dabei helfen, sachlich zu argumentieren. Daraus folgt aber zweitens, dass man sich auch die Mühe machen muss, sie genau zu lesen und zu hinterfragen, ob die Ergebnisse einer Statistik tatsächlich ausreichen, das eigene Handeln zu legitimieren. Das kostet Zeit. Aber ich gehe davon aus, dass wir allgemein im Haus die Meinung vertreten, dass es sich lohnt, gerade bei einem solch ernstem Thema wie Kinderarmut diese Mühe an den Tag zu legen.

(Beifall bei der CDU)

Wie definiert man Armut? Dazu einigten sich im Dezember 2001 bereits die europäischen Staats- und Regierungschefs auf Indikatoren, mit denen man Arbeit messen kann. Die Armutsgrenze bei weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens zu ziehen war dabei eine politische Entscheidung.

Wer Frau Noelle-Neumanns Ratschlag ernst nimmt, schaue genauer hin und frage sich, ob diese Definition ausreicht, konkrete Armut zu erfassen. Reicht sie tatsächlich aus, den Problemen in all ihren Ausprägungen gerecht zu werden? Die „TAZ“ verneint dies und schreibt: „In der Tat erwecken die glatten Armutsschwellen bei 40, 50 und 60 % den Eindruck mathematischer Willkür. Schließlich enthalten die relativen Marken keinen Hinweis darauf, ob die entsprechenden Geldbeträge ausreichen für ein Konsumniveau ohne Not auf Höhe des gesellschaftlich verallgemeinerten Mindeststandards.“

Ich gehe dabei noch einen Schritt weiter. Ich denke, dass die EU-Definition geeignet ist, die Einkommensverteilung über Ländergrenzen hinweg zu vergleichen. Für das zentrale Problem halte ich jedoch den Mangel an individuellen Verwirklichungschancen. Dieser Mangel wird bei

einer Erfassung allein des aktuellen Einkommens nicht hinreichend genau festgestellt. Der eine oder andere hat es heute schon angesprochen: Es gibt genug Beispiele, wie man Kinderarmut differenziert beschreiben kann, um auch gezielt darauf zu reagieren.

Ein Beispiel dafür möchte ich noch kurz erwähnen. Es ist der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Hier wird die Lebenslage von Kindern anhand von sechs Dimensionen untersucht: der materiellen Lage, der Gesundheit und Sicherheit, der Bildung, der Beziehungen zu den Eltern und Freunden, der Risiken im Alltag und des subjektiven Wohlbefindens von Kindern.

Die UNICEF kommt damit zu einem umfassenden Begriff von Kinderarmut und bietet somit aus meiner Sicht die Chance, in der Tat differenziert darauf zu reagieren.

Auch wir, meine Damen und Herren, haben uns mit Kinderarmut aus unterschiedlichen Blickwinkeln auseinandergesetzt. Ich verweise an dieser Stelle auch auf den Ihnen bereits vorliegenden Sozialbericht 2006 „Lebenslagen in Sachsen“. Wir wissen, dass Armut gerade bei Kindern von Alleinerziehenden ein großes Problem ist. Wir wissen, dass es einen Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheit gibt; aber nicht nur, auch das wissen wir. Und wir wissen, dass sozial schwache Familien weniger Wert auf Bildung legen oder auch legen können als andere Familien. Wir wissen, dass Kinderarmut die Chancen der Kinder für ein erfolgreiches und eigenverantwortliches Leben in Zukunft verringert.

Daher ist es unser Ziel, meine Damen und Herren, allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft eine Chance zu geben, ihr Leben eines Tages eigenverantwortlich und erfolgreich leben zu können. Dazu gibt es die Aktivitäten der Staatsregierung.

Wir haben in der Tat, Herr Dr. Pellmann, in der Konzeption der Sächsischen Staatsregierung zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Förderung von Teilhabechancen in Sachsen eine Gesamtdarstellung aus allen Ressorts der Sächsischen Staatsregierung abgegeben. Sie beklagen, dass in dieser Konzeption für Sie nicht nachvollziehbar tatsächliche Maßnahmen angeboten werden. Es mag sein, dass das Ihrem Eindruck und Ihrer Meinung nach ein 10- oder 15-Punkte-Plan sein müsste. So einfach haben wir es uns nicht gemacht, sondern wir weisen darauf hin, dass diese Konzeption ein geeignetes Mittel ist und sein wird, um in der Tat den Anspruch zu realisieren, dass die Aufgabenstellung, um das Ziel, das heute schon mehrfach angesprochen worden ist, zu erreichen, eine gesamtgesellschaftliche ist. Deswegen muss es ein Anliegen der Staatsregierung sein, alle gesellschaftlichen Akteure in diesen Prozess einzubeziehen. Erst dann, Herr Dr. Pellmann, kann und darf es einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog geben. Auf diesem Weg sind wir.

Lassen Sie mich einige Punkte kurz herausgreifen.

Erstens. Wir wollen den Kindern ein solides und breites Fundament an Wissen mitgeben. Wir haben die Bildungsqualität im frühkindlichen Bereich enorm verbessert. Dies

ist gerade für die Kinder wichtig, die im Elternhaus nicht gefördert werden können, für die es nicht selbstverständlich ist, vorgelesen zu bekommen oder zum Beispiel ein Musikinstrument zu erlernen.

Wir haben in Sachsen ein Schulsystem, das eben nicht dazu führt, dass die Herkunft den Bildungsweg der Kinder vorzeichnet.

Zweitens schaffen wir mit unseren Kitas und den Ganztagsangeboten die Voraussetzung, Familie und Beruf zu vereinbaren. Bundesweit hat die Kinderbetreuung in Sachsen in Qualität und Quantität einen guten Ruf. Da können Sie sie noch so schlechtreden, wie Sie wollen, meine Damen und Herren von der Linken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir wissen natürlich, dass weiterer Handlungsbedarf angesagt ist, und entwickeln dazu – auch heute in der Aktuellen Debatte am Anfang zu hören – differenzierte, flexible Angebote für die Zukunft, denn gerade berufstätige Alleinerziehende brauchen unsere Unterstützung.

Drittens. Wir kümmern uns um die Gesundheit unserer Kinder. Mit unserem Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ und vielfältigen Projekten in den letzten Jahren erreichen wir gerade auch die Kinder aus sozial schwachen Familien. Wir unterstützen die Eltern dabei, ihre Kinder gesund zu erziehen und gleich für sich selbst noch einmal die heute schon angesprochene Vorbildwirkung zu überprüfen.

Ich denke, das trägt dazu bei, dass Armut in Sachsen nicht zu einem Gesundheitsrisiko werden kann.

Den Kindern eine gute Bildung mitzugeben, die Eltern dabei zu unterstützen, Familie und Beruf zu vereinbaren und ihre Kinder gesund aufwachsen zu lassen, das sind wichtige Wegmarken, die Kinderarmut in Sachsen zu bekämpfen. Dazu müssen wir umfassend agieren, um allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Chance auf die Verwirklichung eigener Vorstellungen zu geben.

Das heißt, wir müssen den erfolgreichen Weg unserer Wirtschaftspolitik weiter gehen. Denn sozial ist das, was Arbeit schafft. Wir müssen die Menschen, die noch nicht an diesem Erfolg teilhaben, unterstützen, ihre Lage eigenverantwortlich zu verbessern; fördern, wo möglich, und fordern, wo nötig.

Wir müssen unsere Kinder auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten, von der Kita bis zum Studium. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Staatsregierung bereits mit vielfältigen Maßnahmen in den letzten Jahren eingeleitet. Diese werden langfristig dazu beitragen, Kinderarmut in einem umfassenden Sinne erfolgreich zu bekämpfen.

Allerdings ist zur Integration von Kindern, die an den Rand der Gesellschaft zu rutschen drohen, nicht nur die Staatsregierung gefordert – ich wiederhole mich hier –, sondern alle gesellschaftlichen Kräfte müssen mit ihren

jeweiligen Möglichkeiten dabei mithelfen, diese Familien, diese Kinder zu unterstützen.

Genau darum geht es. Um diese Möglichkeiten auszutauschen und gegebenenfalls zu bündeln sowie natürlich auch um ein effizientes gemeinsames Handeln zu organisieren, werde ich die gesellschaftlichen Akteure in Sachsen schon bald zu einer gemeinsamen Beratung in mein Haus einladen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu noch Redebedarf?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja!)

– Moment, ich schaue erst einmal nach der Zeit. Ja, Herr Dr. Pellmann, Sie haben noch Redezeit. Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht wird es sogar eine Tradition, die wir einführen sollten, dass diejenigen, die eine Aktuelle Debatte beantragen, am Schluss noch einmal die Möglichkeit nutzen – nicht dass es zur Regel wird, dass immer die Staatsregierung das letzte Wort hat.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Ich weiß nicht, ob uns das sehr viel weiter bringt.

Ich will einige wenige Bemerkungen machen, die den Beitrag von Frau Staatsministerin betreffen, mich zunächst aber bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte, die heute hier zum Tragen gekommen sind, für die Beiträge bedanken und der Auffassung anschließen, dass wir natürlich alle gefordert sind, gegen Kinderarmut aufzutreten.

Ich freue mich zunächst, dass heute im Unterschied zu manchen bisherigen Verlautbarungen seitens der Staatsregierung und seitens der CDU-Fraktion niemand bestritten hat, dass in Sachsen Kinderarmut existiert. Das ist ein großer Fortschritt.

Was die Statistik betrifft, so kennt natürlich jeder den alten Bismarck-Spruch, den ich hier nicht noch einmal wiederholen muss.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Der übrigens eine etwas größere Bedeutung als Frau Noelle-Neumann in der Weltgeschichte hat, aber das nur am Rande.

Verehrte Frau Staatsministerin, ich bin Ihnen dankbar für die Bemerkung, dass das, was Sie als Konzept bezeichnet haben, ein vorläufiges Papier ist und dass wir alsbald mit einem Maßnahmenkatalog zu rechnen haben.

Ich denke, es wäre auch hilfreich, wenn wir im Ausschuss vielleicht nicht nur Anträge zur Debatte stellen, sondern

im Vorfeld, bevor die Sache der Presse übergeben wird, einmal unsere Meinungen austauschen könnten.

Was die Betreuung in Kindertagesstätten betrifft – weil Sie das immer wieder zu Recht erwähnen –, will ich nur sagen: Wir wissen doch, warum Sachsen im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern Vorteile hat und wo die Ursachen sind. Ich muss doch hier nicht sagen, dass das an der DDR liegt. Das glauben Sie mir doch gar nicht, wenn ich das sage.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das glaube ich Ihnen auch nicht!)

– Sehen Sie!

Aber wir wollen doch auch bitte schön – und da bin ich wieder bei der Statistik – zur Kenntnis nehmen, dass Sachsen, zumindest was die Betreuungskoeffizienten in den Krippen betrifft, unter den ostdeutschen Bundesländern den letzten Platz einnimmt.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Natürlich noch weit vor den westdeutschen Bundesländern, das will ich gern zugeben.

Wer wollte bezweifeln, dass Bildung auch ein wesentlicher Faktor zur Bekämpfung von Armut sein muss und sein kann?

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aber, dass wir durch unser gegenwärtiges Schulsystem eine Chancengleichheit bieten würden – das mag ich wiederum bezweifeln –, das sehe ich durchaus anders.

Eine letzte Bemerkung. Frau Staatsministerin, natürlich geht es uns allen um die Gesundheit der Kinder. Ich selbst

habe drei Kinder und weiß, wovon ich spreche, und ich weiß auch, wie schwierig das oft ist. Wir müssen dann aber Nägel mit Köpfen machen. Setzen wir doch endlich im LGD-Gesetz um, dass die vorschulische und die schulischen Untersuchungen des Jugendmedizinischen Dienstes eine eindeutige Verbindlichkeit haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das setzt personelle Ressourcen voraus, die wir dafür einsetzen müssen, wir brauchen aber die Verbindlichkeit. Es nützt niemandem nur eine Empfehlung. Wir kennen doch die Statistik und wissen, dass dies in vielen Kreisen aufgrund des fehlenden Personals nicht durchgesetzt werden kann.

Eine allerletzte Bemerkung, das sage ich jetzt auch als Kommunalpolitiker. Ich habe manchmal den Eindruck, wenn es der Freistaat nicht lösen kann oder will, dass es dann auf die Kommunen geschoben wird. Statten wir die Kommunen endlich finanziell ordentlich aus und schaffen zum Beispiel einen Sozillastenausgleich, der benachteiligte Kommunen besser stellen würde. Dann können wir darüber sprechen, welche Verantwortung die Kommunen darüber hinaus haben. Davon sind wir derzeit noch weit entfernt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Redewünsche? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beende ich an dieser Stelle die Debatte und diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/10196

Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Ihnen ist die Reihenfolge der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Ich rufe den ersten Fragesteller Herrn Bartl, Linksfraktion auf. Er ist nicht anwesend.

Dann bitte Herr Petzold von der NPD-Fraktion; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet: Strahlenbelastung bei radiologischen Untersuchungen im Freistaat Sachsen.

Nach Aussagen des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, erfolgten im Jahr 2004 in der Bundesrepublik rund 135 Millionen radiologische Untersuchungen zu medizinischen Zwecken. Für die hohe durchschnittliche Strahlenbelastung sei vor allem der zwischen 1996 und 2004 um 65 % gestiegene Einsatz der Computer-Tomografie verantwortlich. Obwohl diese Methode nur 7 % aller Röntgenuntersuchungen ausma-

che, trage sie zu mehr als 50 % der gesamten angefallenen Strahlendosis in diesem Bereich bei.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Aussagen kann die Staatsregierung treffen über den Einsatz der Computer-Tomografie und der damit verbundenen Strahlenbelastung für die Patienten im Zeitraum von 2002 bis 2005 im Freistaat Sachsen?
2. Gemäß der vor fünf Jahren novellierten Röntgenverordnung muss jede Röntgenuntersuchung ärztlich gerechtfertigt sein, was bei Kontrolluntersuchungen jedoch nicht der Fall ist. Inwieweit erkennt die Staatsregierung die Notwendigkeit, zur Senkung der Strahlenbelastung der Patienten den Einsatz von Alternativverfahren zur CT-Untersuchung, wie Sonografie oder Magnetresonanztomografie, bei denen gleichwertige oder sogar bessere diagnostische Informationen gewonnen werden können, zu befördern?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten.

Zu Frage 1. Im Freistaat Sachsen werden derzeit 127 Computertomografen – die Abkürzung lautet CT – betrieben. Das sind fast dreimal so viel wie vor zehn Jahren. In den letzten Jahren ist die Gesamtzahl nur noch wenig gestiegen. Der Ersatz älterer Geräte durch Anlagen der vierten und fünften Generation überwiegt.

(Unruhe bei der Linksfraktion –
Glocke der Präsidentin)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister Jurk, einen Moment bitte. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es steht Ihnen frei, den Saal zu verlassen, aber es steht Ihnen nicht frei, im Saal in dieser Lautstärke zu diskutieren.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Durch den Einsatz moderner CT werden auch neue, zuvor nicht realisierte Anwendungsgebiete erschlossen, wie zum Beispiel Untersuchungen am schlagenden Herzen und dreidimensionale Darstellungen. Damit einher geht eine erhebliche Zunahme der Anwendungshäufigkeit dieser im Vergleich zu konventionellen Röntgenaufnahmen dosisintensiven Untersuchungen.

Die modernen Verfahren haben einen erheblichen therapeutischen Nutzen für den Patienten im Vergleich zum Risiko durch die damit verbundene Strahlenbelastung. Bei den etablierten CT-Anwendungen ermöglichen moderne Anlagen eine tendenziell sinkende Strahlendosis je Untersuchung. Statistische Angaben zur Häufigkeit von CT-Untersuchungen in Sachsen liegen nicht vor. Diese wären allenfalls den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sowie sonstigen Kostenträgern bekannt. Für einen Patienten ist eine Festlegung von Grenzwerten nicht möglich, da die zur Diagnose notwendige Bildqualität je nach Verfahren, Körperumfang und zu untersuchender Körperregion unterschiedlich hohe Expositionen erfordert.

Festlegungen der Röntgenverordnung haben daher das Ziel, die notwendige Bildqualität mit einer möglichst geringen Strahlenbelastung zu erreichen. Für den Betreiber verpflichtende Qualitätssicherungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel regelmäßige technische Überprüfungen, die Abnahme der Röntgenanlage und regelmäßige Konstanzprüfungen, Prüfungen des Strahlenschutzes durch unabhängige Sachverständige sowie die Überprüfung durch die ärztliche Stelle nach § 16 der Röntgenverordnung bei der Landesärztekammer.

Zu Frage 2. Röntgenaufnahmen am Menschen dürfen nur in Ausübung der Heilkunde und in weiteren per Gesetz vorgesehenen Fällen angefertigt werden. Andere Röntgenuntersuchungen, die zum Beispiel im Rahmen von

Früherkennungsmaßnahmen wie dem Mammografie-Screening durchgeführt werden, bedürfen in Sachsen nach der Röntgenverordnung der gesonderten Zulassung.

Strahlenanwendungen am Menschen müssen grundsätzlich gerechtfertigt sein. Dieses Prinzip ist mit dem Begriff der „rechtfertigenden Indikation“ in der novellierten Röntgenverordnung des Jahres 2003 gestärkt worden. Die rechtfertigende Indikation erfordert im Einzelfall die Feststellung durch einen fachkundigen Arzt, der feststellen muss, dass der gesundheitliche Nutzen für die Anwendung am Menschen gegenüber dem Strahlenrisiko überwiegt. Andere Verfahren mit vergleichbarem gesundheitlichem Nutzen, die mit keiner oder einer geringeren Strahlenexposition verbunden sind, sind bei der Abwägung zu berücksichtigen. Die rechtfertigende Indikation ist auch dann zu stellen, wenn eine Anforderung eines überweisenden Arztes vorliegt. Die Verantwortung liegt aber immer beim anwendenden Arzt.

Die Strahlenschutzkommission hat dazu eine Orientierungshilfe veröffentlicht. Diese soll Ärzten im Krankenhaus und im niedergelassenen Bereich helfen, die für die jeweilige Fragestellung am besten geeigneten Untersuchungsverfahren auszuwählen. Das Befolgen der Orientierungshilfe lässt neben einer besseren Versorgung der Patienten auch eine Verringerung der damit verbundenen Strahlenexposition erwarten.

Die auf der Grundlage einer Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit eingerichtete ärztliche Stelle bei der Sächsischen Landesärztekammer nach § 16 der Röntgenverordnung prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der Röntgenanwendungen. Bestandteil der Prüfungen sind auch das Stellen der rechtfertigenden Indikation, die Bildqualität und die Einhaltung vorgegebener Referenzdosiswerte bei Patientenaufnahmen.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Aussage.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage Nr. 4 stellt Herr Dr. Martens von der FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Meine Frage betrifft die Informationsbeschaffung durch das Landesamt für Verfassungsschutz.

Ich frage die Staatsregierung: Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die Informationsbeschaffung durch die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz bei Amtsträgern über deren dienstlich gewonnene Erkenntnisse möglicherweise als Beteiligung oder Anstiftung zu Straftaten nach § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht), § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) oder § 39 des Sächsischen Datenschutzgesetzes zu werten ist und, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Martens, die Informationsbeschaffung durch Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz bei öffentlichen Stellen ist ein Fall des § 11 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes. Danach sind öffentliche Stellen unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz Informationen zu übermitteln, wenn es darum ersucht wird.

Voraussetzung sind tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist. Der zuständige Amtsträger einer ersuchten Behörde erfüllt somit nur die gesetzliche Verpflichtung dieser öffentlichen Stelle nach § 11 Abs. 1 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes. Er handelt, soweit nicht spezielle Gesetze die Übermittlung untersagen, befugt und macht sich nicht strafbar. Für Anstiftung oder Beihilfe ist dann erst recht kein Raum.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Gestatten Sie eine kurze Nachfrage: Gilt das auch in den Fällen, in denen die betroffenen Amtsträger mit Decknamen als Informationsquellen des Landesamtes geführt werden?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sie spielen auf individuelles Fehlverhalten in dem konkreten Fall der Organisierten Kriminalität an. Hier möchte ich dazu nicht antworten, da gegenwärtig Ermittlungsvorgänge laufen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fragen von Herrn Lichdi und Frau Roth, die sich anschließen, bitten wir schriftlich zu beantworten. – Wir kommen zur Frage Nr. 2 von Herrn Petzold, NPD-Fraktion.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um Verdachtsfälle von Hautkrebs im Freistaat Sachsen.

Nach einer Studie der Innungskrankenkasse IKK Sachsen wurden im Vorjahr 2006 im Vergleich zum Jahr 1994 mehr als dreimal so viele Versicherte mit Verdacht auf Hautkrebs behandelt. Der Anteil auffälliger Befunde erhöhte sich damit von 0,6 auf 2,1 %.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Worin liegen nach Kenntnis der Staatsregierung die Ursachen für eine Zunahme von Verdachtsfällen von Hautkrebs im Freistaat Sachsen und inwieweit kann der sich abzeichnende Klimawandel mit einer in den Sommermonaten deutlich wahrnehmbaren erhöhten, aggressiveren Intensität der Sonneneinstrahlung sowie den oft bei Jugendlichen feststellbaren häufigen Besuchen von Sonnenstudios damit in Verbindung gebracht werden?

2. Welche präventiven Maßnahmen erwägt die Staatsregierung, um insbesondere bei Kindern und Jugendlichen

die Sensibilität für das Hautkrebsrisiko zu verstärken und eine entsprechende gesundheitsbewusste Lebensweise zu befördern?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist in Europa ein tendenzieller Anstieg von Melanomerkkrankungen im Jugendalter festzustellen. In den letzten 20 Jahren hat die Anzahl der Neuerkrankungen bei Jugendlichen jährlich um circa 4 % zugenommen. Die Anzahl der Neuerkrankungen steigt dramatisch: von 0,7 % pro eine Million Einwohner in einem Alter von null bis 14 Jahren auf 12,9 % pro Million Einwohner im Jugendalter.

Über die Ursachen der Zunahme von malignen Hautveränderungen bei Jugendlichen liegen uns keine gesicherten Daten vor. Sowohl die Krebsvorstufen als auch das Basaliom und das Spinaliom treten vor allem bei älteren Menschen auf. Der manifeste Hautkrebs ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenwirkens verschiedener Faktoren, die für die Krebsentstehung insgesamt bedeutsam sind. Neben den genetischen Risikofaktoren existieren exogene Risikofaktoren wie notwendige Chemo- oder Strahlentherapie, Immunsuppression nach Organtransplantationen und anderes mehr.

Auch Solarien und hochintensive Blaulichttherapie bergen eigene Risiken. Solariumbesuche führen bei den Hauttypen 1 und 2 – das sind Menschen mit heller Haut und blonden, braunen oder roten Haaren, Sommersprossen und Neigung zu Sonnenbrand – ebenfalls zu einer Risikosteigerung – das ist besonders wichtig –, unabhängig von der Häufigkeit des Solariumsbesuches.

Für Europa liegen jedoch keine Daten eines theoretisch möglichen Zusammenhanges von globalen Klimaveränderungen zur Melanomstatistik vor. Die äußerst komplexen Einflüsse auf Krebsrisiken lassen sich derzeit nicht mit der erforderlichen wissenschaftlichen Seriosität erfassen. – So viel zu Frage 1.

Zu Frage 2: Durch die UVB-Strahlung können Sonnenbrände ausgelöst werden. Schwere Sonnenbrände in der Kindheit scheinen ein unabhängiger Risikofaktor des Melanoms zu sein. Eine wirksame Vorsorge muss im Kleinkindalter ansetzen. Frühzeitige Aufklärung muss junge Familien mit ihren Kleinkindern gezielt erfassen. Im Zentrum unserer Bemühungen soll die Verbesserung der Haut und der Gesundheit der Vorschulkinder im Allgemeinen stehen; denn Gesundheitserziehung ist am erfolgreichsten, wenn sie spielerisch erworben und trainiert wird. Dies gilt auch für den Sonnenschutz. Die UV-Prophylaxe ist umso besser, je frühzeitiger sie geübt wird. Durch die von uns geplante Interventionsstudie bei den Kleinkindern ist zugleich eine Möglichkeit der Melanomprophylaxe gegeben. Der Schwerpunkt der politischen Anstrengungen zur Verhütung von Hautkrebs liegt deshalb in der Aufklärung über die Risiken. Das

betrifft verhaltensbedingte Möglichkeiten zur Verringerung der natürlichen UV-Exposition, aber auch eine verstärkte Propagierung der Selbstbeobachtung der Haut.

Neben der regelmäßigen fachärztlichen Kontrolle durch Experten zur Diagnose im Anfangsstadium gibt es eine Vielzahl fachlich ansprechend gestalteter Medien zum Thema Hautkrebsvorsorge. Zu Beginn der Badesaison weisen wir auf die Notwendigkeit des Sonnenschutzes hin. Darüber hinaus plant mein Haus ein Programm zur Aufklärung über die UV-Exposition vor allem bei kleinen Kindern. Wir wollen mit zielgenauen Maßnahmen die Gesundheitsvorsorge weiter unterstützen.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als Nächster stellt Herr Abg. Kosel, Linksfraktion, Frage Nr. 7.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf den Bericht der unabhängigen Expertenkommission zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen.

Vor wenigen Tagen weilte eine unabhängige Expertenkommission des Europarates in der Lausitz zur Überprüfung der Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Aussagen konnte die Staatsregierung über die Umsetzung der mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen eingegangenen Verpflichtungen und über die Entwicklung des Schutzes und der Förderung der sorbischen Sprache insbesondere in Bezug auf die im vergangenen Bericht zur Lage des sorbischen Volkes getroffene kritische Wertung treffen?

2. Welche ersten Wertungen oder Aussagen der Expertenkommission liegen bereits vor?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie antworten auf diese Frage.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend möchte ich Folgendes mitteilen:

Nach einer Prüfung des von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten sogenannten Dritten Staatenberichtes hat der Sachverständigenausschuss des Europarates für die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen ergänzende Fragen an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Diese Fragen betrafen die Minderheitensprachen Dänisch, Niederdeutsch, Saterfriesisch und Romanisch, aber auch Sorbisch.

Im Rahmen eines Monitorings und zur Kontaktaufnahme mit Vertretern der betroffenen Sprachminderheiten besuchte der Sachverständigenausschuss des Europarates in

der Zeit vom 05.11. bis zum 09.11. dieses Jahres die Bundesrepublik Deutschland.

Zur ersten Frage: Der Dialog mit dem Sachverständigenausschuss des Europarates ist formal noch nicht abgeschlossen. Sobald der Abstimmungsprozess mit dem Sachverständigenausschuss abgeschlossen ist, werden die Antworten auf die Fragen des Sachverständigenausschusses in allen Details veröffentlicht.

Am Montag, dem 05.11., fanden in Bautzen Gespräche des Sachverständigenausschusses mit Vertreterinnen und Vertretern des sorbischen Volkes sowie anschließend mit Vertreterinnen und Vertretern der Sächsischen Staatsregierung statt. Dort wurden die vom Sachverständigenausschuss angesprochenen Aspekte näher erörtert. Folgende Aussagen hat die Staatsregierung dabei im Wesentlichen in der Reihenfolge der vom Sachverständigenrat gestellten Fragen getroffen:

Erstens. Ausgehend von der Vierten Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird festgestellt, dass die Gesamtbevölkerung im sorbischen Siedlungsgebiet bis zum Jahr 2020 weiter zurückgehen wird. Separate Daten zur sorbischen Bevölkerungsgruppe sind nicht erfasst worden.

Zweitens. Der Gesetzentwurf zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise in Sachsen sieht vor, dass das sorbische Siedlungsgebiet weitgehend in einer administrativen Einheit zusammengeführt wird.

Drittens. Auch in Zukunft soll die Ausbildung einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter, die sorbische Sprache beherrschender Lehrerinnen und Lehrer gesichert werden.

Viertens. Ausgehend von der Verfassung und von der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen werden an sorbischen Mittelschulen im Schuljahr 2007/2008 circa zwei Drittel aller betroffenen Klassen unterhalb der Mindestschülerzahl geführt.

Fünftens. Der Freistaat Sachsen begrüßt es, dass die sorbische Sprache insbesondere durch die Sendungen des MDR im öffentlich-rechtlichen Hörfunk und Fernsehen in im wahrsten Sinne des Wortes hörbarem Maße präsent ist. Hervorgehoben wurde, dass ein Vertreter der Domowina im Rundfunkrat des MDR vertreten ist. Darüber hinaus hat der MDR feste Programmangebote in sorbischer Sprache. Im Rahmen der Besprechung am 5. November 2007 wurde auch mitgeteilt, dass der Freistaat Sachsen seine intensiven Bemühungen fortsetzt, zur Sicherung der künftigen Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk eine angemessene Bundesbeteiligung in Höhe von rund 8,2 Millionen Euro jährlich und den zeitnahen Abschluss eines entsprechenden Finanzierungsabkommens zu erreichen.

Zur Frage 2: Da der Dialog, wie ich bereits erwähnte, noch nicht abgeschlossen ist, kann über Wertungen oder Aussagen des Sachverständigenausschusses zurzeit leider noch keine Auskunft gegeben werden.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich habe vorhin die Staatsregierung gebeten, die Antworten auf die Fragen des entschuldigenden Abgeordneten Lichdi und von Frau Roth schriftlich zu übergeben. Ich bitte, dies auch für die Frage 10 zu tun, die Herr Lichdi gestellt hat. – Vielen Dank.

Wir kommen zur Frage Nr. 5. Sie wird von Dr. Müller, NPD-Fraktion, gestellt. Bitte sehr.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, bei meinen an die Staatsregierung eingereichten Fragen geht es um die Sicherheit in der Region um die Große Kreisstadt Sebnitz unter Berücksichtigung der Pläne des kompletten und dauerhaften Abzugs der Bereitschaftspolizei des Freistaates Sachsen aus der Stadt Sebnitz und der Reduzierungspläne der Bundespolizei in der Grenzregion sowie dem für 12-2007 geplanten Beitritt der Tschechischen Republik zum Schengen-Raum.

Die Fragen lauten:

1. In den vergangenen Wochen kam es erneut zu diversen Eigentumsdelikten in der Region in und um die Stadt Sebnitz. Nachdem in der Vergangenheit vorwiegend Autodiebstähle mit Verbringung der gestohlenen Pkws über die Grenze in die Tschechische Republik zu registrieren waren, kam es jetzt zu regelrechten Diebeszügen durch die Stadt. Wie beabsichtigt das sächsische Innenministerium, unter Berücksichtigung der in den Vorbemerkungen genannten Fakten, dieser Problematik Herr zu werden und die objektive Sicherheit und auch das von der Bevölkerung empfundene Sicherheitsgefühl in der Region wieder zu verbessern?

2. Wie steht das sächsische Innenministerium zu den geplanten Reduzierungen der Polizeikräfte des Landes (Bereitschaftspolizei) und des Bundes im Bereich des Tätigkeitsbereiches des Polizeireviers in Sebnitz sowie zum geplanten Wegfall der Grenzkontrollen unter Berücksichtigung der aktuellen Kriminalitätsentwicklung?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu beiden Fragen zusammenhängend antworten.

Die in der Anfrage der NPD-Fraktion zum Ausdruck gebrachte Sorge hinsichtlich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Landkreis Sächsische Schweiz halte ich mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre für unbegründet. Sowohl die Gesamtkriminalität als auch die Eigentumsdelikte sind in den letzten Jahren im Landkreis Sächsische Schweiz kontinuierlich zurückgegangen. Dieser Entwicklung hat auch die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union keinen Abbruch getan. Der von vielen be-

fürchtete nachhaltige Kriminalitätsanstieg nach dem 1. Mai 2004 ist ausgeblieben.

Dieser langfristig positive Trend gilt grundsätzlich auch für den Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Sebnitz. Allerdings musste punktuell für die Stadt Sebnitz im Oktober 2007 ein Anstieg besonders schwerer Diebstähle festgestellt werden. Um dieser temporären Straftatenhäufung nachhaltig zu begegnen, wurden die Ermittlungen unverzüglich der Kriminalpolizei übertragen. Zudem erfolgt eine verstärkte Bestreifung des Stadtgebietes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in der Region um Sebnitz, aber auch in allen anderen Städten und Gemeinden mit Grenzbezug können sich auch nach dem Wegfall der Personenkontrollen zu Polen und Tschechien sicher fühlen. Die Sächsische Staatsregierung und insbesondere die Polizei bereiten sich intensiv auf die veränderten Rahmenbedingungen vor. An die Stelle der stationären Grenzkontrollen werden wir wirksame Ausgleichsmaßnahmen setzen. Der insgesamt 15 Punkte umfassende Katalog sieht dabei solche Maßnahmen vor wie die Verstärkung des Fahndungsschleiers im grenznahen Raum, vor allem durch den Einsatz mobiler Fahndungsgruppen der Landes- und Bundespolizei, den Ausbau der Kontrollaktivitäten vor allem auf den Bundesautobahnen und Landstraßen mit Grenzbezug sowie die Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien. Zudem wollen wir die gegenwärtige Polizeipräsenz in den Dienststellen mit Grenzbezug in den nächsten Jahren aufrechterhalten.

Dies gilt auch für das Polizeirevier in Sebnitz. Dieses Revier ist ein wichtiger Stabilisator für die Sicherheit in der Region. Wir haben uns deshalb klar positioniert. Das Polizeirevier in Sebnitz bleibt in den kommenden Jahren als eigenständiger Revierstandort auf jeden Fall erhalten.

Abschließend muss ich zur Anfrage des Herrn Abg. Dr. Müller feststellen: Während die Staatsregierung in Vorbereitung des Wegfalls der Personenkontrollen effektive Maßnahmen ergreift, nutzen Sie eine temporäre Straftatenhäufung in Sebnitz zur Angstmacherei. Dies, meine Damen und Herren, ist purer Populismus.

Der gegenwärtig in Sebnitz durch die Bundespolizei besetzte Abschnitt soll nach dem vorliegenden Strukturkonzept des BMI künftig wegfallen. Die Region um Sebnitz gehört künftig zum Bundespolizeirevier Schmilka, einem von zwei Revierstandorten der künftigen Bundespolizeiinspektion in Ebersbach. Zudem richtet die Bundespolizei fünf mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten in Sachsen ein. Diese Kräfte sind bei besonderen Einsatzlagen flexibel und schnell einsetzbar.

Aussagen zur künftigen Personalverteilung liegen der Sächsischen Staatsregierung bislang nicht vor. Allerdings haben sowohl Herr Ministerpräsident Prof. Dr. Milbradt als auch ich Herrn Bundesminister Dr. Schäuble in persönlichen Gesprächen darauf hingewiesen, dass ein Abzug der Bundespolizei in der von den Medien dargestellten Größenordnung den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln ist.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich habe noch eine Nachfrage. – Sie sprachen von einer verstärkten Schleierfahndung. Wie wollen Sie das gerade in dieser Region bewerkstelligen, wenn Sie zum Beispiel die Polizeibereitschaft komplett wegnehmen, die mit ihren ständigen allgemeinen Verkehrskontrollen die Möglichkeit hat, auch Straftäter aufzugreifen? Das ist doch ein erheblicher stabilisierender Faktor in der Region.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Dr. Müller, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich bereits im Januar zur Bereitschaftspolizei gesprochen und dabei klargemacht habe, dass die Bereitschaftspolizei für besondere Einsatzlagen zuständig ist und nur mit Überkapazitäten zur Unterstützung der normalen Polizei in der Revierarbeit eingesetzt werden kann.

Dr. Johannes Müller, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage stellt Herr Abg. Kosel; Frage Nr. 8.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage bezieht sich auf einen Aufmarsch der rechten Szene in Bautzen.

Wie bereits im April 2006 wollen Anhänger des sogenannten freien Widerstands in Bautzen demonstrieren. Stadträte fordern das Verbot der Demonstration.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Sind der Staatsregierung andere geplante Aufmärsche der rechten Szene aus propagierter Solidarisierung mit Karsten Giese und Ernst Zündel bekannt?
2. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die propagierte Solidarisierung mit den oben genannten, wegen Volksverhetzung verurteilten Personen eine Übernahme deren strafbaren Äußerungsinhalte durch die Demonstrationsteilnehmer nahelegt und somit einen Verbotgrund darstellen könnte?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1 kann ich sagen, dass der Staatsregierung außer den geplanten Aufmärschen keine weiteren bekannt sind.

Ich komme zu Frage 2: Das parlamentarische Fragerecht dient dem Abgeordneten zur Erfüllung seiner Aufgabe als Vertreter des Volkes im Parlament. Es soll ihm die Möglichkeit zur Gewinnung von Informationen verschaffen und die Kontrolle der Regierung ermöglichen. Gegenstand des Fragerechts ist es nicht, die Regierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Fragesteller für geboten hält.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, ich bin mit der Antwort auf Frage 2 nicht einverstanden, denn ich denke, sie trifft nicht den Kern der Sache.

Aber ich habe eine Nachfrage: Welche Maßnahmen, Herr Staatsminister, hat Ihr Haus unternommen, um dem Kreis Bautzen zu helfen und ihn in rechtlicher Hinsicht zu unterstützen, sich auf die geplante Demonstration vorzubereiten?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die Überwachung derartiger Aktivitäten wird wie auch in anderen Bereichen vorgenommen. Es gibt keine Besonderheiten für den Kreis Bautzen.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage stellt Frau Abg. Köditz, Linksfraktion; Frage Nr. 11.

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Meine Frage bezieht sich auf die bereits in der letzten Aktuellen Debatte aufgerufenen Fragen zu Leistungsveränderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgrund von Personalproblemen.

Durch die „LVZ“ erfuhren die Bürgerinnen und Bürger im Muldentalkreis, dass die amtsärztlichen Untersuchungen für die 1 200 Kinder, die 2008 in die Schule kommen, nicht mehr dezentral in Schulen und Kindereinrichtungen erfolgen sollen. Nach Kritik durch Kreisräte der Linken, der SPD und der Wählervereinigungen kam es zu einer Sondersitzung des zuständigen Kreistagsausschusses. Bei dieser Sondersitzung wurde durch die Amtsärztin die komplizierte Personalproblematik beim zuständigen Öffentlichen Gesundheitsdienst im Muldentalkreis als eine wesentliche Ursache für die genannte Entscheidung benannt. In anderen Landkreisen soll es vergleichbare Personalprobleme geben.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Wie stellt sich die Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst in den sächsischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten dar und zu welchen Veränderungen der angebotenen Leistungen kam es dabei in den einzelnen Ämtern in den letzten beiden Jahren bzw. welche Veränderungen sind derzeit in Planung?
2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen bzw. will sie ergreifen, um die angespannte Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu entschärfen bzw. zu verbessern?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur ersten Frage:

In den Gesundheitsämtern des Freistaates Sachsen ist die Personalsituation – ich glaube, das ist auch allgemein bekannt – wie in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung angespannt. Das gilt natürlich auch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Eine aktuelle Erhebung des Landesverbandes Sachsen der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ergab,

dass in den sächsischen Gesundheitsämtern 165 Arztstellen zur Verfügung stehen, aber nur 135 Ärzte derzeit dort tätig sind. Die Differenz lässt sich leicht errechnen. Die Ursachen dafür sind neben dem Mutterschutz oder Krankheitsfällen in erster Linie fehlende Bewerber, fehlende Ressourcen.

Die Gesundheitsämter im Freistaat kommen ihren gesetzlichen Pflichtaufgaben trotz dieser angespannten Situation nach. Mitunter ist es aber in der Tat erforderlich, Prioritäten zu setzen. So sind zum Beispiel Ermittlungen im Infektionsschutz auf jeden Fall umgehend zu erledigen, während etwa Einschulungsuntersuchungen etwas längerfristig vorgenommen werden können. Auch andere Aufgaben können flexibler gehandhabt werden. Für den Außenstehenden ist diese notwendige Prioritätensetzung leider nicht immer nachvollziehbar. – Diese Erkenntnis ist also auch in meinem Haus schon vorhanden. – Dadurch entsteht der Eindruck – aus meiner Sicht fälschlicherweise –, die Leistungen der Gesundheitsämter des Freistaates seien eingeschränkt.

Zur Frage 2: Um den Öffentlichen Gesundheitsdienst für Ärzte attraktiv zu machen, gibt der Freistaat Sachsen, wie schon oft in diesem Hause sehr umfangreich ausgeführt, seit 2005 hohe Summen aus. Wir ermöglichen die Weiterbildung zum Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen bzw. die Absolvierung des Amtsarztkurses. Für das Jahr 2005 wurden 60 000 Euro, für das Jahr 2006 278 000 Euro und für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 552 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der erste Durchgang des Amtsarztkurses, der 2005 im Bildungszentrum des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales in Meißen möglich ist, wurde bereits von 27 Ärztinnen und Ärzten aus den Gesundheitsämtern des Freistaates Sachsen genutzt. Auch die Weiterbildung zum Facharzt Hygiene- und Umweltmedizin sowie Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie wird an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen als nachgeordneter Einrichtung des Staatsministeriums ermöglicht.

Zudem werden unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales jährlich Informationsveranstaltungen für Medizinstudenten und junge Ärzte zu Chancen und Perspektiven im sächsischen Gesundheitswesen an den Medizinischen Fakultäten in Dresden und Leipzig durchgeführt. Die Aus- bzw. Fortbildung nichtärztlichen Personals für die Gesundheitsämter wird ebenfalls unterstützt. Diese können sich zum Beispiel am Bildungszentrum des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales in Meißen als Fachkraft für Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterbilden.

Auf die Ausschreibung von Stellen in den Gesundheitsämtern hat die Staatsregierung keinen Einfluss. Jedoch unterstützt das Sächsische Staatsministerium für Soziales den Landesverband Sachsen der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in dem Bestreben – auch derzeit – um eine angemessene Vergütung.

Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gestatten Sie mir zu Frage 1 noch eine Nachfrage bzw. eine Bitte. Sie haben davon gesprochen, dass es aufgrund von Prioritätensetzungen Veränderungen im Leistungsangebot gegeben hat. Meine Fragestellung: Wäre es möglich, dass man detailliert erfassen könnte, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten es im Einzelnen zu Veränderungen gekommen ist?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich würde zumindest den Versuch zusagen, Ihnen das ohne erheblichen Aufwand zur Verfügung zu stellen. Ich darf bemerken, dass diese Prioritätensetzung nicht starr ist, sondern dass sie sich gegebenenfalls auch in Zeitabläufen verändert. Um das zu Ihrer Zufriedenheit aufs Papier zu bringen, muss ich Rücksprache mit den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften nehmen. Inwieweit es möglich ist und auch dem Aufwand gerecht wird, kann ich im Moment nicht sagen. Aber ich will den Versuch sehr gern unternehmen.

Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage stellt Frau Simon. Bitte; Frage Nr. 12.

Bettina Simon, Linksfraktion: Es geht um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Die Bundesregierung plant, ihren Bundeszuschuss zu den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II (Hartz IV) für das Jahr 2008 drastisch zu senken. Sächsische Kommunen hätten mit finanziellen Einbußen von circa 30 Millionen Euro zu rechnen. Nach Angaben der Landkreisverwaltung würde sich allein für den Landkreis Löbau-Zittau der Zuschuss um 840 000 Euro verringern. Bei Zugrundelegung der realen Kosten wäre jedoch eine zusätzliche Bundesbeteiligung von 1,9 Millionen Euro notwendig. Bei Vollzug der Pläne der Bundesregierung entstünde somit für den Landkreis eine Finanzierungslücke von 2,74 Millionen Euro allein für das Jahr 2008.

Daher meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen liegen der Staatsregierung bezüglich der Entwicklung der für Hartz-IV-Betroffene seitens der sächsischen Kommunen zu bezahlenden Kosten für Unterkunft und Heizung vor?

2. Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um die Absenkung des Bundeszuschusses an den genannten Kosten zu verhindern und die Anpassungsformel im Änderungsgesetz so zu korrigieren, dass als Maßstab nicht die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern die tatsächlichen Gesamtausgaben gelten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Orosz, Sie haben das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren Abgeordnete

ten! Verehrte Frau Simon, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als kommunalen Trägern der Grundversicherung zu zahlenden Kosten für Unterkunft und Heizung haben sich im vergangenen Jahr geringfügig verringert. Nach den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung, welche detailliert dem Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen sind, beliefen sich die entsprechenden Ausgaben zum Beispiel im Juni 2006 auf eine Höhe von 79,2 Millionen Euro, im Juni 2007, also ein Jahr später, waren es dagegen nur noch Leistungen in Höhe von 77,1 Millionen Euro. Gern reiche ich Ihnen im Anschluss die für Sie vielleicht wichtige Internetadresse nach, wo Sie sich noch mal im Detail informieren können.

Zur zweiten Frage: Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wird gegenwärtig im Bundesrat im ersten Durchgang beraten. In diesem Rahmen setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass die Kommunen durch die Neufestsetzung der Bundesbeteiligungsquote für das kommende Jahr eben nicht einseitig belastet werden, was sie auch in den vergangenen Jahren schon getan hat.

Darüber hinaus werden wir in der nächsten Woche auf der Sozialministerkonferenz nochmals Absprachen mit den Ländern zu einer gemeinsamen Ländermeinung treffen – ich hoffe, dass wir dazu kommen werden –, um auch eine entsprechende Stärke gegenüber der Bundesregierung zu organisieren. Mit dieser Intention werden die Verhandlungsmöglichkeiten der Länder gegenüber dem Bund logischerweise ausgelotet. So viel dazu. Ich wollte damit auch sagen: Es ist noch alles offen, wir sind im Gespräch. Wir bemühen uns hier um eine einheitliche Vorgehensweise, was auch sinnvoll ist.

Ich möchte noch nachschicken: Die Internetadresse würde ich Ihnen gern schriftlich zur Verfügung stellen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich hätte gern zwei Nachfragen gestellt, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion: Frau Ministerin, Sie haben sich ja mit dieser Summe der Bundesanstalt für Arbeit gekonnt herausgemogelt. Ich hatte aber nach der konkreten Kostenentwicklung in den sächsischen Kommunen gefragt, sodass ich noch einmal nachfragen möchte, welche Entwicklung Ihnen bei den Kosten der Unterkunft in den sächsischen Kommunen bekannt ist.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ja, das sind die Zahlen der sächsischen Kommunen und deswegen noch mal der Verweis: Schauen Sie ins Internet, da können Sie sich detailliert zu dieser Entwicklung selbst ein Bild machen. Es ist ein geringfügiger Rückgang an diesen Kosten zu verzeichnen; ich hatte das gerade mit Zahlen belegt.

Bettina Simon, Linksfraktion: Sie kennen aber die Geschichte vom Durchschnitt und meine Frage ist: Wie reagieren Sie denn als Staatsregierung bei von den Durchschnittswerten und dieser Verringerungstendenz abweichenden Kommunen?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Also, das war nicht die Frage, Frau Präsidentin. Es gibt zwei Fragen, die habe ich beantwortet. Wenn Sie weitere Fragen haben – –

(Bettina Simon, Linksfraktion: Das war die Frage!)

– Nein, Sie haben nicht davon gesprochen, ob der Durchschnitt korrekt ist und wie ich mich gegenüber dem Durchschnitt verhalte. Sie haben gefragt, was ich zu den Veränderungen sage. Die Veränderungen habe ich benannt. Ich habe gesagt: Es gibt eine Rückläufigkeit. Zwar ist diese gering, aber sie ist transparent. Ich habe Ihnen den Hinweis gegeben, wenn Sie Details in diesem Verlauf erkennen wollen, sich im Internet – wir haben das auch so gemacht – kundig zu machen.

Die zweite Frage war, wie wir mit der Situation in der Beratung des Gesetzesentwurfs umgehen, und ich habe Ihnen gesagt, dass dort die Messen noch nicht gesungen sind, sondern dass wir uns natürlich für eine gelingende und auskömmliche Finanzierung der Kommunen einsetzen, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, und dass ich die Hoffnung in mir trage, dass auf der in der nächsten Woche stattfindenden Sozialministerkonferenz auch eine Ländermeinung gefunden wird.

Bettina Simon, Linksfraktion: Das habe ich alles verstanden. Ich hatte eine zweite Nachfrage zu Ihrer ersten Antwort auf die Frage. Sie lautet nach wie vor: Wie gehen Sie damit um, wenn einzelne Kommunen abweichende Kosten haben?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Der Umgang obliegt speziell den Agenturen bzw. den optierenden Kommunen. Ich verstehe jetzt nicht, was die Regierung aus Ihrer Sicht tun soll. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie noch einmal den Hintergrund Ihrer Frage erläutern. Dann werde ich sie beantworten.

Bettina Simon, Linksfraktion: Wir machen das gemeinsam.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich würde auch vorschlagen, dass Sie das im Zwiegespräch tun. Vielen Dank.

Frau Simon, Sie können die letzte Frage stellen; Frage Nr. 13. Ich bitte Sie, dass Sie das Zwiegespräch danach suchen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin.

In Sachsen wurde erst am 01.09.2006 eine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Gleichwertigkeitsprüfungen bei Ärzten, Zahnärzten usw. in Kraft gesetzt. Interessenten, die bereits Jahre vorher mit Erlaubnis zur

vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes dementsprechend tätig waren, hatten somit keine Möglichkeit, sich eher einer solchen Prüfung zu stellen. Daraus resultiert wiederum, dass sie damit die für eine Niederlassung notwendige zweijährige Assistenzzeit nicht eher absolvieren konnten. Betroffene Ärzte sind somit nicht in der Lage, Praxen, die aus Altersgründen geschlossen werden, zu übernehmen. Das Niveau der ärztlichen Versorgung wird dadurch negativ beeinflusst.

Ich habe dazu zwei Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, dass bei solchen "Altfällen" die jahrelange Ausübung des Berufes vor Erlass der genannten Verwaltungsvorschrift als Assistenzzeit angerechnet wird?
2. Welche Schritte wird die Staatsregierung unternehmen, um die Benachteiligung des betroffenen Personenkreises zu mindern bzw. aufzuheben, oder sind Einzelfallentscheidungen denkbar?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Simon! Um eine Arztpraxis zu übernehmen oder einen freien Vertragsarztsitz zu besetzen, muss ein Arzt in das

Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung eingetragen sein.

Voraussetzung für die Eintragung ist eine Approbation als Arzt und eine Facharztqualifikation. Die Approbation wird bei einer Ausbildung in Deutschland oder in einem Staat der Europäischen Union erteilt. Bei einer ärztlichen Ausbildung in einem Drittstaat wird die Approbation nur dann erteilt, wenn der Arzt über einen gleichwertigen Ausbildungsstand verfügt. Das ist zum Beispiel bei einer ärztlichen Ausbildung in den Vereinigten Staaten oder in Kanada der Fall. Ansonsten muss der Arzt eine sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung ablegen. Für eine Niederlassung als Arzt ist jedoch keine zweijährige Assistenzzeit erforderlich. Insoweit stellt sich bei Ärzten die Frage einer Anrechnung von Arbeitszeit mit einer vorübergehenden Berufserlaubnis auf die Assistenzzeit überhaupt nicht.

Zur zweiten Frage. Es ergibt sich aus der Antwort zur ersten Frage: Die Staatsregierung sieht aus den genannten Gründen keine Benachteiligung des betroffenen Personenkreises. Es besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf.

Bettina Simon, Linksfraktion: Gut. Sie sehen mich verblüfft; die Runde geht an Sie.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Andrea Roth, Linksfraktion: NPD-Demonstration in Plauen (Frage Nr. 6)

Am 12.10.2007 organisierte der NPD-Kreisverband Vogtland/Plauen eine Demonstration durch Plauen mit einer anschließenden Veranstaltung in dem Lokal „Zum Treffer“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen nahmen laut Kenntnissen der Staatsregierung an dem Demonstrationszug sowie an der späteren Veranstaltung im „Zum Treffer“ teil?
2. Welche der Staatsregierung bekannten Liedermacher traten im Rahmen des abendlichen Programms im Lokal „Zum Treffer“ auf?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: An dem Aufzug nahmen circa 30 Personen teil, an der Saalveranstaltung circa 100 Personen.

Zu Frage 2: Der Sächsischen Staatsregierung liegen dazu Erkenntnisse vor.

Ich bitte jedoch um Verständnis, dass ich weitere Informationen aus Gründen der Geheimhaltung hier in der Öffentlichkeit nicht mitteilen kann. Ansonsten könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde gezogen werden und somit darauf, wie das Landesamt für Verfassungsschutz seine Informationen

erhebt. Ich bin gern bereit, der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Wunsch weitergehende Auskunft zu erteilen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Grenzöffnung zu Tschechien und Polen: Kfz-Kennzeichenerfassung (Frage Nr. 9)

Die „Sächsische Zeitung“ vom 23.10.2007 berichtet von einem „15-Punkte-Plan“ des Innenministers zur Grenzsicherung. Es wird berichtet, dass Kfz-Kennzeichen „schon bei der Einreise automatisch erfasst und kontrolliert werden“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ab wann und für welche Fahrzeuge soll die automatische Kennzeichenerfassung und -kontrolle eingesetzt werden?
2. Aufgrund welcher Vorschriften hält die Staatsregierung eine automatisierte Kennzeichenerfassung und -auswertung für welche Sachverhalte für rechtmäßig?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu der Anfrage des Herrn Abg. Lichdi möchte ich einleitend Folgendes klarstellen: In dem zitierten Artikel der „Sächsischen Zeitung“ vom 23.10.2007 wurde nicht berichtet, dass es nach dem vorhandenen Sicherheitskonzept vorgesehen ist, Kraftfahrzeugkennzeichen bei der Einreise automatisiert zu erheben und mit polizeilichen Dateien

abzugleichen, ohne dass zuvor eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll.

In dem Artikel der „Sächsischen Zeitung“ wurde vielmehr – zu Recht – ausgeführt, dass ich eine entsprechende Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes anstrebe, so wie das bereits in zehn Bundesländern geschehen ist!

Zu Frage 1: Diese Frage kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Angesichts der bevorstehenden Grenzöffnungen halte ich es allerdings für notwendig, dass der Einsatz alsbald ermöglicht wird. Ich werde zu diesem Thema schnellstmöglich eine Kabinettsbefassung vorbereiten, damit ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden kann.

Ich beabsichtige eine Regelung, nach der die Kennzeichen von Kraftfahrzeugen aller Art erhoben und abgeglichen werden können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies schließt es jedoch nicht aus, die Maßnahme durch den konkreten Einsatz der Systeme auf bestimmte Fahrzeugtypen zu beschränken, soweit dies im Einzelfall angezeigt ist. Auch ist beabsichtigt, die Maßnahme so auszugestalten, dass Daten nicht gesuchter Kraftfahrzeuge nach dem Abgleich sofort gelöscht werden.

Zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, beabsichtige ich die Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung zum Einsatz von Kennzeichenerkennungssystemen, da ich die derzeitigen Regelungen nicht für ausreichend erachte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Einwilligung der Betroffenen in DNA-Tests (Frage Nr. 10)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Entnahmen von Körperzellen zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters (DNA-Tests) erfolgten aufgrund welcher Tatvorwürfe jeweils a) mit Einwilligung des Betroffenen und b) aufgrund richterlicher oder staatsanwaltlicher Anordnungen?

2. Werden die Betroffenen, die in die DNA-Tests einwilligen, darüber informiert, dass ihre Daten in landes- oder

bundesweiten Straftäter- und Fahndungsdateien gespeichert werden?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Der sogenannte genetische Fingerabdruck hat sich zu einem hochwirksamen Instrument zur Aufklärung von Straftaten entwickelt. Es bedarf keines Hinweises mehr auf seine Wirksamkeit bei der Aufklärung spektakulärer Straftaten. Diese Erkenntnis ist mittlerweile unumstritten.

Die einzelnen Fragen beantworte ich, soweit dies in Kürze der Zeit anhand des vorliegenden Zahlenmaterials möglich war, wie folgt.

Zu Frage 1: Mit Stand vom 30. September 2007 wurden dem LKA Sachsen 23 867 DNA-Untersuchungsanträge nach § 81g Abs. 1 StPO gemeldet, davon 2 644 für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 30. September 2007. Mit gleichem Stand vom 30. September 2007 wurden dem LKA Sachsen 16 363 Einwilligungen von Betroffenen gemeldet, davon entfielen 1 542 auf den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 30. September 2007.

Eine Aussage zu den jeweils zugrunde liegenden Tatvorwürfen entsprechend der Fragestellung lässt sich auf Grundlage dieser Statistik nicht treffen.

Zu Frage 2: Die Betroffenen werden bei der Einwilligung in der zu unterzeichnenden schriftlichen Erklärung darüber informiert, dass das DNA-Identifizierungsmuster beim Bundeskriminalamt gespeichert wird und wer diese Daten abrufen kann.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit sind alle eingereichten Fragen beantwortet und ich beende die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 2. Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns um 14:00 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:54 bis 14:01 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/10074, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen die Fraktionen CDU und SPD. Danach folgen Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile den Einreicherinnen das Wort. Es beginnt die CDU-Fraktion; Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag von CDU und SPD macht eines deutlich: Uns geht es um konsequente Aufklärung. Die Koalition steht für eine seriöse und umfassende Diskussion im Innenausschuss. Auf solider Grundlage

wird die CDU-Fraktion mögliche Konsequenzen für die weitere Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz prüfen.

Die Leitung des Landesamtes für Verfassungsschutz ist inzwischen mit Herrn Boos gut aufgestellt. Innenminister Dr. Albrecht Buttolo hat weitere Konsequenzen gezogen. Die Fachaufsicht wurde verbessert und die parlamentarische Kontrolle wird verstärkt.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Überprüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz in methodisch-organi-

satorischer Hinsicht durch auswärtige Fachleute. Staatsminister Dr. Buttolo hat konsequent gehandelt, als er eine Arbeitsgruppe um den erfahrenen Richter am Bundesgerichtshof a. D. Dr. Beyer mit der Untersuchung der Arbeitsabläufe beauftragt hat. Die Entscheidung war völlig richtig, um der Öffentlichkeit deutlich zu zeigen, wie ernst es der Staatsregierung mit der Aufklärung ist. Ich möchte ausdrücklich dem Team mit Dr. Beyer und unserem Staatsminister Dr. Buttolo danken.

(Zurufe von der FDP: Ja, ja!)

Deutlich geworden ist auch, dass es gravierende Fehler im OK-Referat gab. Es gibt überhaupt keinen Grund, dies irgendwie schönzureden. Mitarbeiter haben sich selbstständig. Selbst Dr. Beyer sprach in der Pressekonferenz von einem „Referat mit Eigenleben“, weil Kontrollen eben nicht funktioniert haben.

Wir Parlamentarier werden uns mit den Mängeln der Arbeit des Landesamtes auseinandersetzen. Erste Forderungen nach Veränderungen haben wir bereits angekündigt. Die Beschaffung und Auswertung von Informationen müssen im Landesamt streng voneinander getrennt werden.

(Caren Lay, Linksfraktion: Oho!)

Der Fortbildung von Personal für die jeweiligen Aufgaben muss ein hoher Stellenwert eingeräumt und die Aktenführung muss professioneller werden. Ganz wichtig ist die Verbesserung der Fachaufsicht durch das Staatsministerium des Innern.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion und der FDP)

Staatsminister Dr. Buttolo hat entschlossen gehandelt,

(Gelächter bei der FDP)

indem er erste notwendige und richtige Konsequenzen gezogen hat.

(Beifall bei der CDU –

Caren Lay, Linksfraktion: Bravo!)

Dies ist mit Sicherheit noch nicht alles. Herr Lichdi, der immer das große Wort in dieser Sache geführt hat, ist leider heute an dem Thema nicht interessiert, aber er wird

(Antje Hermenau, GRÜNE: Krankgemeldet!)

sicherlich bald zu dem Thema wieder das Wort ergreifen und dann fragen, wann der Bericht im Landtag endlich übergeben wird.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Schließlich unterstellen Sie der Koalition immer wieder, kein Interesse an der Aufklärung zu haben, unglaublich zu sein und zu vertuschen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin, nein, danke.

Schließlich haben wir den Antrag auf Übergabe einer Kopie des Berichts von Herrn Dr. Beyer und seinem Team an den Innenausschuss in der letzten Sitzung des Innenausschusses am 25. Oktober 2007 abgelehnt. Ich erinnere Sie gern daran, dass dies unter datenschutzrechtlichen und geheimhaltungrechtlichen Bestimmungen nicht möglich ist. Gern übersehen Sie freilich auch, dass der Bericht des externen Prüfteams dem zuständigen Landtagsgremium bereits vorliegt, nämlich der Parlamentarischen Kontrollkommission, welche bei Geheimhaltungsfragen diese Aufgabe vom Landtag durch Wahl übertragen bekommen hat.

(Torsten Herbst, FDP: Super!)

Ich bin auch überzeugt, dass der Landtag in geeigneter Form über den Bericht informiert wird. Gleiches erwarten wir zu dem Bericht der Meier-Kommission.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Weitemeier-Kommission!)

Ich darf Ihnen auch noch ganz deutlich mit auf den Weg geben, dass es der CDU-Fraktion und der SPD nicht darum geht, einzelne Personen, die in diesem Bericht gegebenenfalls erwähnt werden, persönlich anzugreifen oder zu verunglimpfen – egal, was vorgefallen ist. Uns geht es um die Sache.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

In einem Rechtsstaat müssen die Verfahren rechtsstaatlichen Anforderungen genügen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Presse der vergangenen Tage betrachte und nebeneinander lege, dann würde es mich nicht wundern, wenn insbesondere Sie, Herr Bartl, der schon wieder Zwischenfragen beantwortet wissen wollte,

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Das ist doch nicht zu fassen!)

jetzt von einem Tag auf den anderen Ihre Strategie umstellen und beginnen, von der von Ihnen konstruierten Lage durch Entlastungsangriffe auf Staatsminister Dr. Buttolo abzulenken.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Denn es ist sehr offensichtlich, dass Ihr Konstrukt vom angeblichen Sachsensumpf mehr und mehr ausgetrocknet ist und wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt. Zwischen der Berichterstattung im „Focus“ vom 5. November 2007 und dem Bericht der „Freien Presse“ vom Dienstag, dem 6. November 2007, rudern Sie, Herr Bartl, klar zurück.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich?)

Sie haben mit Ihrem Gespinst eine Bauchlandung hingelegt. Die von Ihnen inszenierte Affäre fällt Ihnen zunehmend selbst auf die Füße. Sie sind als Abgeordneter in diesem Hohen Haus eine Zumutung.

(Ingrid Mattern, Linksfraktion: Hallo?)

Ich nehme mal an, dass Sie heute einen Entlastungsangriff starten werden; denn der vermeintliche Skandal um manipulierte Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz, den Sie für die Öffentlichkeit generiert haben, entpuppt sich immer mehr – gestatten Sie mir ein Zitat aus dem „Focus“, ich zitiere –: „...zu einem Skandal von zwei Hauptakteuren“, nämlich jener Ex-Referatsleiterin im Geheimdienst und dem Leiter des Leipziger K26-Kommissariats. Allerdings widersprechen sich die beiden Hauptakteure mittlerweile merklich,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

was sogar so weit ging, dass sich wohl Herr Wehling laut Presseberichten von früheren Aussagen in anderen Medien deutlich distanziert hat. Eines darf man allerdings auch nicht verkennen:

(Zuruf von der Linksfraktion)

Der angebliche Sachsensumpf hat noch zwei weitere Konstrukteure. Ihre Rollen, Herr Bartl und Herr Külow, bleiben nach wie vor mehr als fragwürdig. Ich meine, Sie blenden die tatsächlichen Fakten und Erkenntnisse aus der Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen einfach aus, wenn sie Ihnen nicht in Ihr perfides Konzept passen.

(Vereinzelt Gelächter bei der Linksfraktion)

Es wird Ihnen auch nicht helfen, wenn Sie jetzt vermutlich die Vorwürfe erheben, der Staatsminister selbst hätte die ganze Geschichte eskalierend ins Rollen gebracht, die Aufsicht habe versagt und Führungsversagen an allen Ecken sei daran schuld. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Innenminister Dr. Buttolo hat erste und richtige Konsequenzen aus dem Bericht zum Verfassungsschutz gezogen.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Wir sind beeindruckt!)

Es sind genau diese Konsequenzen, die ich Ihnen vorge tragen habe. Auch personelle Veränderungen hat es natürlich gegeben. Wir wissen, dass es weitere Anstrengungen geben wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein, danke, Frau Präsidentin.

Ich denke, dass die Koalition auf dem richtigen Weg ist. Wir werden uns aber nicht in das von Ihnen schlecht konstruierte Märchen vom Sachsensumpf, erfunden von früheren SED-Kadern, einwickeln lassen.

(Gelächter bei der SPD und den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion und mit ihr die Koalition steht für eine konsequente und sachgerechte Aufklärung der Arbeitsabläufe innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz und für die Umsetzung der notwendigen Konsequenzen. Wir als Koalition werden den Rechtsstaat nicht von denen

verunglimpfen lassen, die diesen Rechtsstaat immer bekämpft haben.

(Zuruf von der Linksfraktion: Ganz klar!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bandmann, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, wollte ich Sie erstens daran erinnern, dass heute Morgen der Landtagspräsident kundgegeben hat, wer heute aus berechtigten Gründen an der Sitzung nicht teilnimmt. Ich meine damit Ihre Bemerkung zum Abg. Lichdi. Sie wissen ganz genau, warum er heute nicht hier ist. Zweitens wollte ich Sie bitten, sich künftig inhaltlich mit Abgeordneten dieses Hauses auseinanderzusetzen und nicht zu urteilen, ob jemand diesem Haus zuzumuten ist oder nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion,
den GRÜNEN, der FDP und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Jetzt erteile ich dem Abg. Brangs für die SPD-Fraktion das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mein Kollege Volker Bandmann für die CDU gesprochen hat, spreche ich nun für die SPD.

(Beifall des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich glaube, dass es in der Tat so ist, dass wir uns in der letzten Zeit verstärkt mit einer sogenannten Mafia- und Korruptionsaffäre beschäftigen müssen, aber nichtsdestotrotz: Die Vorlage des Beyer-Berichtes hat gezeigt, dass es scheinbar immer deutlicher wird – ich betone scheinbar –, dass es da wohl keine Mafia- und Korruptionsaffäre gegeben hat, sondern eine Verfassungsschutzaffäre in unserem Land.

(Vereinzelt Beifall bei der
FDP und den GRÜNEN)

Ich will aber auch ganz deutlich klarstellen: Diese Affäre darauf zu reduzieren, dass es angeblich eine überforderte Referatsleiterin oder einen missverstandenen Polizisten gegeben habe, das lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen und abschließend erst recht nicht.

(Torsten Herbst, FDP: Aha! – Beifall
des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Im Fokus der Betrachtungen – in der Tat spiele ich natürlich darauf an, dass sich das gleichnamige Magazin in den letzten Tagen damit auseinandergesetzt hat – liegen aktuell die Untersuchungen der Arbeitsabläufe des Landesamtes für Verfassungsschutz. Hier geht es im Wesentlichen um den Bereich des Referates der Organisierten Kriminalität. Als derjenige, der sowohl in der PKK als auch in der Öffentlichkeit seine Fraktion vertritt, betone ich ausdrücklich, dass wir uns als Koalition von Anfang an dazu bekannt haben – das ist von meinem Kolle-

gen Bandmann gesagt worden –, dass es grundsätzlich notwendig ist, diese Arbeitsabläufe und die entstandene Situation schonungslos und ohne Rücksicht auf Parteibücher aufzuklären. Ich glaube, dazu gehört, dass man sich genau diesem Aktenbestand und diesen Informationen und der Art der Informationsgewinnung nähern muss.

Richtig ist es deshalb gewesen zu sagen, dass diese Akteninhalte an die Staatsanwaltschaft gelangen müssen und dass man gleichzeitig durch externe Experten untersuchen lässt, wie die Arbeitsabläufe waren und ob verfassungsschutzrechtlich und fachlich richtig gearbeitet wurde.

Genau diese Prüfung ist durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten und durch die genannte externe Arbeitsgruppe unter der Führung des ehemaligen Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof Dr. Dietrich Beyer erfolgt. Dieser Bericht ist vorgestellt worden und insofern muss es nun Ziel der Koalition sein – deshalb liegt dieser Antrag vor, und genau das gibt dieser Antrag der Koalitionsfraktionen wieder –, dass wir uns über diese zunächst bekannt gewordenen Missstände austauschen und konkrete Vorschläge machen, wie wir diesen Missständen zukünftig begegnen können.

Ein entscheidender Punkt dabei ist, dass wir die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission stärken müssen. Aus meiner Sicht lautet die Kurzform – das hat das bisherige Prüfergebnis gebracht; es ist ja immerhin auf zwei Pressekonferenzen vorgestellt worden, und zwar am 24.08. und zu Beginn des letzten Monats –, dass die Beobachtung der Organisierten Kriminalität, so wie sie war und wie sie festgestellt worden ist, nicht mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 21.07.2005 übereinstimmt und dass es eklatante Verstöße gegen die Grundsätze von nachrichtendienstlichen Ermittlungsmethoden und -arbeiten gab und dass es ein Versagen – das muss man feststellen dürfen – der Dienstaufsicht von ganz oben bis ganz unten gegeben hat.

Richtig ist auch, dass es scheinbar Anhaltspunkte dafür gibt, dass es Bedienstete öffentlicher Stellen gab, die als Quellen geführt wurden, dass Sachverhalte verborgen bzw. teilweise anders oder verfälscht dargestellt worden sind; und die Frage, ob all das rechtlich und fachlich richtig war, muss vor allem vor Gericht und durch die Staatsanwaltschaft geprüft werden.

Eines ist allerdings auch klar: Wenn dem so ist, dass es rechtlich und fachlich eben nicht geboten war, dass eine solch sensible Behörde wie der Verfassungsschutz so gearbeitet hat, dann ist das nicht hinnehmbar. Insofern müssen wir uns damit auseinandersetzen, welche Konsequenzen das haben sollte. Eine Konsequenz, die wir aus SPD-Sicht sehen, ist, die Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission erheblich auszuweiten. Es kann nicht sein, dass dieses Gremium gerade einmal immer so viele Informationen bekommt, wie das Landesamt oder das Innenministerium von sich aus abliefern wollen.

Wenn man die Kontrolle ernst nimmt und wenn dieses Gremium in die Lage versetzt werden soll, diese Kontrolle auszuüben, dann muss es wesentlich engmaschiger sein und dann muss diese Kontrolle der Parlamentarischen Kontrollkommission so ausfallen, dass wir die Mittel an die Hand bekommen, um sie auch auszuführen.

Es ist bekannt, dass es in der Debatte Vergleichsüberlegungen gibt. Eine Vergleichsüberlegung ist das parlamentarische Kontrollgremium des Bundes. Im Deutschen Bundestag verfügt dieses parlamentarische Kontrollgremium – anders als die sächsische PKK – nicht nur über das Recht der Auskunft, sondern darüber hinaus über das Recht der Einsicht, und vor allem können Mitarbeiter des Nachrichtendienstes unmittelbar angehört werden, und Mitglieder dieser Kommission können die Dienste besuchen und im Einzelfall externe Sachverständige hinzuziehen.

Ich halte es für sinnvoll, über solche Rechte und darüber nachzudenken, ob wir der Parlamentarischen Kontrollkommission diese Rechte einräumen.

Ich gehe davon aus, dass wir uns innerhalb der Koalition mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir werden uns auch noch im Laufe dieses Jahres mit diesem Thema beschäftigen, und wenn ich die Zeichen richtig verstanden habe, werden wir in diesem Punkt zu einer Änderung des Verfassungsschutzgesetzes kommen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Selbstverständlich, ja.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Kollege Brangs, ich wollte Sie nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass zu all den Punkten, die Sie gerade genannt haben – der Stärkung der Parlamentarischen Kontrollkommissionsrechte –, ein entsprechender Gesetzentwurf der Linksfraktion vorliegt, und ob Sie bereit sind, gemeinsam mit uns möglichst schnell im Ausschuss diese Rechte auch in der Praxis zu stärken und nicht nur darüber zu sprechen?

Stefan Brangs, SPD: Sie werden sich sicherlich wundern, aber es ist ein Teil dessen, was ich sagen wollte: dass wir darüber reden sollten; und wenn Sie konstruktive Vorschläge zu machen haben – was sich wohltuend von den Vorschlägen abhebt, die Sie manchmal hier einbringen –, dann lässt sich sicherlich darüber reden, wenn es in diesem Hause mehrheitsfähig ist; warum nicht.

Die Arbeit der PKK muss natürlich untersucht werden; ich sehe dort Handlungsbedarf. Ich sehe aber auch, dass wir uns darüber verständigen müssen, ob wir im Bereich des Verfassungsschutzes grundsätzlich Strukturveränderungen vornehmen wollen und ob wir im Rahmen einer Klarstellung des Verfassungsschutzgesetzes dort etwas festschreiben wollen.

Wir sollten überlegen, welche Konsequenzen die Arbeitsweise des Nachrichtendienstes hat, und wir sollten uns neben den Ausführungen des Innenministeriums in

der Koalition noch darüber Gedanken machen. Aber dem Kernproblem, nämlich der fehlenden Dienstaufsicht – in diesem Fall durch das Innenministerium –, müssen wir uns nähern und wir dürfen es zukünftig nicht mehr zulassen, dass das Landesamt ein Eigenleben führt. Wenn wir das nicht zulassen wollen, sollten wir darüber nachdenken, ob wir nicht auch Beispiele anderer Bundesländer in die Diskussion einfließen lassen, wie die Struktur des Landesamtes in den anderen Bundesländern geregelt ist.

Ich will damit nicht abschließend sagen, dass wir eine Empfehlung aussprechen, beispielsweise das Landesamt an das Innenministerium anzugliedern; aber ich will auch nicht, dass es hier Denkverbote gibt und dass in bestimmten Bereichen von vornherein, jetzt schon, feststeht, wie die Entscheidung aussehen soll. Der Beyer-Bericht hat zwar kein Votum über eine andere Organisationsform des Verfassungsschutzes abgegeben, aber er hat doch eingeräumt, dass es bestimmte Vorzüge für eine bestimmte Regelung gibt. Insofern sollten wir auch über andere Modelle nachdenken: ob wir das Landesamt für Verfassungsschutz beispielsweise analog den Regelungen des Bundes ansiedeln – dort ist es beim Bundeskanzleramt angesiedelt; in unserem Fall wäre es die Staatskanzlei –; dafür sollte Raum vorhanden sein.

Meine Fraktion hat noch keine Grundsatzentscheidung getroffen, aber wir plädieren für einen offenen Dialog.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Martin Dulig und
Karl Nolle, SPD, sowie vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer den Weg und die Gebaren dieses Sächsischen Landtages seit dem Herbst 2006 rund um das Thema vermeintlicher Sachsensumpf von außen beobachtet, versteht durchaus, weshalb die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande in eine Krise geraten, wenn sie von der nächsten selbst beschlossenen Diätenerhöhung ihrer Parlamentarier erfahren.

Die Wertungen dürften – wenn eher zurückhaltend – lauten: das blanke Drunter und Drüber; und bei jenen, die es etwas deftiger lieben: die blanke Chaostruppe, eine Zusammenkunft von 124 Freischaffenden, die sich selbst zum Frühstücksterritorium degradiert und nichts im Griff hat.

Und tatsächlich wird im Frühjahr 2006 – ein knappes Jahr nach der Feststellung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, dass die gesetzliche Zuordnung der Aufgabe auf das Landesamt für Verfassungsschutz „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ im Wesentlichen verfassungswidrig und unwirksam ist – das hiesige Verfassungsschutzgesetz novelliert, besser: rückabgewickelt auf den Stand von 2002. Dies mit allergrößten Schmerzen aufseiten der Koalition mit fortwährender Betonung, dass wir doch einen Mehrwert in puncto Aufklärung Organi-

sierter Kriminalität eingebüßt haben, weil die renitente Linke nach Leipzig gezogen ist und die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes geerdet hat.

Im September 2006 hatten wir die Situation, dass die Staatsregierung und die Koalition im Allgemeinen und Innenminister Dr. Buttolo im Besonderen die Beanstandung des Datenschutzbeauftragten, das Landesamt habe rechtswidrig nicht nur die während der gesetzlich zugeordneten OK-Zuständigkeit gesammelten Daten unverändert gespeichert, sondern auch noch nach Beendigung der gesetzlichen Zuständigkeit – also jenseits des 31. Mai 2005 – weiter recherchiert, quasi als üble Nachrede beiseiteschieben.

Seine Forderung, die von den Geheimdiensten zusammengetragenen Papiere dürften, obgleich sie – so Originalton Andreas Schurig – Informationen über mittlere bis schwerste Organisierte Kriminalität beinhalten; es sei „schwerwiegend gegen Strafgesetze verstoßen worden“, deshalb dennoch nicht verwertet werden, weil illegal entstanden – diese Position des Datenschützers wird dann intensiv aus den Reihen der Koalition und der Staatsregierung attackiert.

Immerhin aber erzwingt die Beanstandung, dass nun – reichlich drei Jahre nach Beginn der geheimdienstlichen Sammelaktion – endlich die Parlamentarische Kontrollkommission, die dieses Landesamt für Verfassungsschutz stets erklärtermaßen so demokratisch verlässlich begleitet und kontrolliert, Einblick in jene 100 Akten bzw. 15 600 Seiten Informationssammlung erhält. Zunächst – so dringt nach außen – bei den fünf PKK-Mitgliedern nach dem mehr oder weniger gründlichen Lesen oder Querlesen das blanke Entsetzen und aus dem Munde des gewiss von Erfahrungen mit Machtmissbrauch nicht unbeleckten Ex-CDU-Generalsekretärs Frank Kupfer die zu Herzen gehenden Worte von Zuständen, die man nur aus – Zitat – „schlechten Krimis“ kenne.

(Zuruf von der CDU:

Die haben Sie ja geschrieben!)

– Ich habe die Akten geschrieben, 14 500 Blatt. Das gebe ich jetzt zu.

Peu à peu, je weiter unsere Kontrolleure aus der Koalition und der inzwischen aufgewachte Innenminister und seine Mannen in die Unterlagen des Referats 33/34 des Landesamtes eindringen, die Brisanz des dort Zusammengetragenen erschnuppern und sich immer mehr die Vorahnung vertieft, dass etliche Parteifreunde in schweres Wetter geraten könnten, erfolgt ein Stimmungsumschwung. Plötzlich steigt nach außen wahrnehmbar von Sitzung zu Sitzung die Neigung, der Datenschützer habe recht, alles müsse geschreddert oder wenigstens 50 bis 60 Jahre archiviert werden.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:

Wo haben Sie denn das her?)

Als diese Rechnung nicht aufgeht und am 12.05.2007 zunächst die „Leipziger Volkszeitung“ und am 14.05.2007

das Magazin „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe Nr. 20 erstmals mit „Sächsischer Sumpf“ mit dem Untertext „Der Dresdner Verfassungsschutz hat Hinweise auf Verbindungen von Politik, Justiz und Polizei zum organisierten Verbrechen. Die Akten sollen aber vernichtet werden“ schlagzeilt, bricht im ersten Schreck für einige Tage im Regierungslager die große Wahrheitsliebe und der große Aufklärungsdrang aus. Hier könne „nur maximal denkbare Aufklärung her“, so der Ministerpräsident, und der verehrte Herr Staatsminister Mackenroth leitet seine Rede in der von unserer Fraktion beantragten Sondersitzung des Sächsischen Landtags am 5. Juni 2005 mit den Worten ein: „Im sogenannten sächsischen Korruptionsskandal ist völlig unbestritten, die Staatsregierung, der verantwortliche Staatsminister der Justiz, will Aufklärung, lückenlos und ohne Ansehen der Person, so schnell wie möglich. Mit dieser Forderung rennt die Linksfraktion offene Türen ein.“

Keine vier Wochen vergehen, da ist das knappe Zeitfenster, das die Opposition hatte, die Regierung und die sie tragende Koalition zu zwingen, offen und öffentlich über die im Raum stehenden Vorwürfe zu reden, wieder zu; da hat der Ministerpräsident die Taktik gewechselt. Von nun an lautet die Order, selbst aus Fernostaufenthalten durchgestellt: alles Gerüchte, alles Klamauk, alles böswillige Intrige der Roten, um Sachsen in Misskredit zu bringen, Misstrauen in den Rechtsstaat zu säen usw. usf.

Dennoch wagt sich die CDU-Fraktion nicht – weil der kleinere Koalitionspartner unter dem Druck der eigenen Parteibasis nicht ganz so mitspielt und der damalige SPD-Vorsitzende Prof. Weiss an die Grenzen seiner selbstvergewaltigenden Koalitionsloyalität gelangt ist –, den von drei Oppositionsfraktionen eingebrachten Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses abzulehnen. Nach Behandlung in zwei Plenarsitzungen mit Zwischenstopp im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wird er am 19.07.2007 angenommen. Selbst alle CDU- und SPD-Koalitionäre, die sich von der Verfassungswidrigkeit zutiefst überzeugt geben, enthalten sich der Stimme bis auf den am gleichen Tag als Mitglied für den Ausschuss kandidierenden Kollegen Eggert. Die Koalition hilft mit ihrem Stimmverhalten nicht nur dem Untersuchungsausschuss ins Leben, sondern gar noch, wenn auch knapp, meiner Wenigkeit in die Vorsitzfunktion.

(Frank Kupfer, CDU: Das war ein Fehler!)

– Denke ich auch.

Ogleich doch inzwischen selbst ausgewachsene Minister der Staatsregierung auf Sommerfesten der Landespresse das Gerücht kolportiert haben, Klaus Bartl sei zu DDR-Zeiten der Chef der früheren DDR-Staatsanwältin und jetzigen OK-Referatsleiterin beim Landesamt für Verfassungsschutz Simone H. gewesen und im Übrigen der gute Freund und Anwalt des berühmt-berüchtigten OK-Ermittlers Georg W. aus Leipzig, der beide zusammenbrachte, damit sie das Konvolut aus 15 600 Seiten Skandalpapieren erstellen könnten.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:

Wie war es denn nun wirklich?)

Das Gerücht wird auf dem Sommerfest der Landespresse verbreitet. Einer aus diesem Hause gerüchtelt am Abend des Sommerfestes Herrn Landtagspräsidenten noch infamer: Simone H. und Georg W. hätten ein Verhältnis, aus dem heraus der Aktenskandal geboren wurde. Das geht auf dem Sommerfest um! Ich schaue hier nicht in den Saal – oder ich schaue in den Saal, und es braucht sich keiner wegzudrehen.

Als der Untersuchungsausschuss am 27. Juli zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt, haben die fest von der Geburt der Verfassungswidrigkeit des Einsetzungsauftrages des Landtags überzeugten zehn Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuss überhaupt kein Problem, gemeinsam mit ihren beiden Koalitionskollegen von der SPD-Fraktion einen Beweisantrag einzubringen, der nahezu wortgleich mit einem von der Linksfraktion gestellten Antrag die Staatsregierung und das Landesamt für Verfassungsschutz auffordert, unverzüglich sämtliche vom Landesamt für Verfassungsschutz in 100 Akten erstellten Dossiers in der Fassung, die nach dem Beschluss der PKK vom 15. Mai 2007 die Sonderermittlungseinheit bei der Staatsanwaltschaft Dresden erhalten hat, zu Zwecken der Beweiserhebung zu übersenden.

Als dies die Staatsregierung innerhalb der gesetzten Frist bis 29.08.2007 nicht tut, sondern ziemlich herzlos mitteilt, sie sehe sich außerstande, weil die Staatsanwaltschaft Dresden bei Übergabe selbiger Unterlagen an den Untersuchungsausschuss ihre eigenen Ermittlungen gefährdet sehe, wird der Ausschussvorsitzende in der zweiten Sitzung des U-Ausschusses am 30.08. einstimmig – noch einmal: einstimmig – beauftragt, der Staatsregierung unter Protest mitzuteilen, dass das so nicht ginge, und der Staatsregierung nunmehr eine Nachfrist zur Realisierung dieser Beweisbeschlüsse respektive zur Herausgabe sämtlicher Akten bis längstens 14.09. zu setzen.

Dem aufmerksamen Beobachter ist der weitere Verlauf in den letzten zwei Monaten noch so gut in Erinnerung, dass ich ihn nur kurz skizzieren brauche. Der 14.09. verstreicht fruchtlos. Am 17.09. überreicht der Herr Justizminister in einer Pressekonferenz die beiden von der Staatsregierung in Auftrag gegebenen Expertisen zum Zwecke der gutachterlichen Bestätigung der Verfassungswidrigkeit des vom eigenen Landtag mit klarem Votum gefassten Beschlusses zur Bildung und Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Beide Gutachten haben, was wir inzwischen aus der verdienstvollen Anfrage des Kollegen Nolle wissen, einen Kostenumfang von circa 10 500 Euro bereitet. Beiden Gutachten gingen am 15.08.2007, mithin bereits 14 Tage vor der 2. Sitzung des Untersuchungsausschusses, die am 30.08. war, bei der Staatsregierung ein. Davon pfeift der Vertreter der Staatsregierung dem Untersuchungsausschuss kein Wort. Stattdessen lässt er den Ausschuss arglos weiter vor sich hin beschließen, da wohl das Drehbuch vorsah, die neue Forscherattacke auf den Untersuchungsausschuss, eben diese Expertise zur Verfas-

sungswidrigkeit, erst jenseits des 15.09.2007 respektive der erfolgreichen Wiederwahl des Ministerpräsidenten zum Landesvorsitzenden der Partei mit der führenden Rolle zu fahren.

Der Coup gelang – ich meine die Wahl des Ministerpräsidenten – auch mit ein wenig Schützenhilfe des scheidenden Oberstaatsanwaltes und Leiters der Sonderermittlungseinheit für den mutmaßlichen Sachsensumpf, Dr. Drecoll, ansonsten im gesamten Verlauf der ab Mai aufgenommenen Ermittlungen der große Schweiger, welcher nun in zwei größeren Landeszeitungen am 13.09.2007, zwei Tage vor dem CDU-Parteitag, geschwätzig vor sich hin plaudert, dass er beim Eintauchen in die Verfassungsschutzakten auf die berühmte heiße Luft gestoßen sei.

Der Merkwürdigkeiten vorletzter Akt. Unbeschadet exakt dieser vorgeblich totalen Luftnummer des Landesamtes für Verfassungsschutz respektive jener Beamten, die in den letzten drei Jahren für gewiss nicht schlechtes Geld Dienst „bis zur Grenze der Erschöpfung“ taten, wie dies Herr Staatsminister Buttolo mit heißen Dankesworten noch in der Sondersitzung im Juni dem Parlament vorgebracht hat, auch Dank erheischend aus Sicht des Parlaments, bekam der Untersuchungsausschuss qua zweier Ministerschreiben unterschiedlichen Sprachstils, aber gleicher Botschaft, mitgeteilt, dass neben dem vorgehenden Sach- und Rechtsgrund der totalen Verfassungswidrigkeit noch zwei Dinge die Übergabe der Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz oder von Akten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei an den Untersuchungsausschuss hinderten:

Erstens. Bevor man aus dem Konvolut an Akten aus dem Landesamt für Verfassungsschutz und sonstigen mit Beweisanträgen des U-Ausschusses geforderten Polizei- und Behördenakten im Freistaat Sachsen etwas bekommt, müsste sämtliches, den Untersuchungsausschuss umgebendes Personal von der Poststelle bis zu den ProtokollantInnen, von den Landtagsjuristen bis zu den Beratern der Fraktionen, auf der höchst denkbaren Stufe, nämlich der sogenannten Ü 3, sicherheitsüberprüft werden.

Zweitens. Die frohe Botschaft geht weiter. Selbst wenn das bewerkstelligt wäre und man die schmerzenden verfassungsrechtlichen Bedenken in den Skat drücke, bekäme der Ausschuss trotzdem keine Akten und keine Aussagegenehmigung, weil sich die Staatsanwaltschaft Dresden ansonsten in ihren Ermittlungen beeinträchtigt bzw. deren Erfolg gefährdet sehe.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, – –

Klaus Bartl, Linksfraktion: Da staunt nun der Fachmann und der Laie wundert sich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, ob Sie denn dann zu dem Thema des Antrages kommen würden.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Exakt, sofort!

Alle, die in offiziellen Strukturen des Freistaates Sachsen und inoffiziell in sogenannten unabhängigen Arbeitsgruppen arbeiten und Akten gelesen haben, schnuppern nur heiße Luft und eine boshafte Sammlung wilder Gerüchte. Dennoch braucht es einer sogenannten erweiterten Sicherheitsprüfung mit Sicherheitsermittlung, eine Durchleuchtung auf der allerhöchsten Auswertestufe Ü 3, die ansonsten nur für Staatsgeheimnisse infrage kommt, bevor man uns Papier geben will. Nur zum Vergleich: Die Mitglieder des BND-Untersuchungsausschusses – Stichwort: Kurnaz – sind auf der Ü 2 überprüft, weil der Geheimschutzbeauftragte des Bundestages der Auffassung ist, die Ü 3-Überprüfung müsste nur sein, wenn Papier des Generalstaatsanwaltes der NATO beigezogen wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, ich muss jetzt wirklich daran erinnern, dass es um den Antrag der Koalition geht und nicht um den Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Es geht um die Frage, dass mit diesem Ausschuss das Parlament vorgeführt wird, weil es einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat, der die Unterlagen zu erhalten hat.

(Zuruf von der CDU:

Zum Antrag! Thema verfehlt!)

Dann würde ich Ihnen doch folgende Parallele zu dem Beyer-Bericht gern vorstellen wollen. Wir haben inzwischen zwei unabhängige Berichte von zwei unabhängigen Untersuchungsgruppen vorliegen, wie Sie uns glauben machen. Einer ist von der Gruppe um Beyer und Irrgang, der andere ist von der Gruppe von Weitemeier. Herr Kollege Bandmann hat darauf aufmerksam gemacht.

Mir fiel gestern ein Papier in die Hand, Herr Bandmann, herausgegeben von der LACDJ, dem Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen Niedersachsen, in dem Herr Ingmar Weitemeier im Rahmen der Reihe Rechtspolitik zur Diskussion der CDU zum Thema „Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Öffnung der Ostgrenzen und im Vorfeld der geplanten Osterweiterung und die politische Meinungsbildung der CDU“ einbringt.

(Heinz Eggert, CDU: Zum Thema!)

Die Untersuchungsgruppen sind nicht unabhängig. Herr Weitemeier, der die Gruppe leitet, war einer der Hauptreferenten auf der Sicherheitskonferenz der CDU in Dresden am 19. Oktober 2006, gleich nach dem Staatsminister des Innern, ob von ihm zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität Mecklenburg-Vorpommerns mit polnischer Polizei referiert wurde. Herr Weitemeier hat in der Wahlkampfzeitung der Jungen Union Niedersachsens – –

(Durch den Redner erfolgt kurzes Hochhalten eines Schriftstückes.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, ich muss Sie jetzt unterbrechen. Sie wissen ganz genau, seitdem Sie in diesem Hause sind, dass das, was Sie hier vollziehen, nicht gestattet ist.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Das nehme ich dann zurück.

In der Wahlkampfzeitung der Jungen Union Niedersachsens, Ausgabe 2005, erscheint Herr Weitemeier als einer der Werber für die Innenpolitik mit der Überschrift: „Heute gestohlen, morgen schon in Polen! Europa vor neuen Aufforderungen.“

(Beifall und Lachen bei der NPD)

Das ist also ein „unabhängiger Gutachter“. Dazu habe ich meine gravierenden Bedenken.

Wenn ich im Weitemeier-Bericht – das will ich an dieser Stelle einfach einmal sagen – zu hören und zu lesen bekomme, dass die eigentliche skandalisierte Razzia vom 16.10.2007 im OK-Referat in Leipzig überhaupt nicht untersucht worden ist, wo 68 Kriminalbeamte des Landeskriminalamtes und drei Staatsanwälte beim OK-Referat der Polizei einfallen, ihnen die Handys wegnehmen, die internen VP-Ermittler gewissermaßen zwingen, ihre Quellen durch Auslesen der Daten in Akten zu offenbaren, und wenn ich weiß, dass ein Beyer-Bericht als Abschlussbericht vorgelegt wird, der die betreffenden zehn Mitarbeiter dieses Referats und im Besonderen die Leiterin des Referates, Simone H., letztlich völlig nieder macht, als Dilettanten schildert und Ähnliches mehr,

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

wenn das, was in der Pressefassung niedergelegt ist, letzten Endes der Maßstab ist und ich dann höre, dass diese Beyer-Kommission mit einem einzigen der zehn Mitarbeiter dieses Referats OK 33/34 jemals gesprochen hat – wenn alles, was gewissermaßen hier ausgewertet wird, auf einem Gespräch mit einem von den zehn Mitarbeitern, die beurteilt werden, beruht, dann kann das einfach kein solider und seriöser Bericht sein.

Noch etwas, Herr Bandmann: Sie haben vorhin gerade wieder gesagt, eine der Hauptkritiken des Beyer-Berichtes liegt darin, dass die OK-Referatsgruppe 33/34 die Trennung zwischen der Information und der Auswertung verletzt hat. Haben Sie überhaupt nicht gelesen, was Ihre eigene Bundesregierung momentan zur Änderung des BND-Gesetzes einbringt? In der Änderung des BND-Gesetzes wird exakt die Zerschlagung der Trennung zwischen Auswertung und Informationssammlung als Novelle und als neue Maßgabe herangezogen. Herr Beyer ist eine Länge hinter der Entwicklung. Was Sie exakt als einen Hauptmangel befeiern, wird bei der Novelle des BND-Gesetzes gerade andersherum gesehen. Das ist mein Problem.

Sie wollen nicht, dass der Untersuchungsausschuss, den Sie eingesetzt haben und dem Sie angehören, Herr Eggert, auch nur ein Blatt Papier bekommt. Er kann nicht einmal eine Politesse befragen, weil sie keine Ausnahmegenehmigung bekäme. Das alles wollen Sie nicht.

(Zurufe von der CDU)

Sie wollen hier aber über einen Bericht reden, wo weder das Parlament noch irgendein Abgeordneter – außer den fünf Mitgliedern der PKK – überhaupt in der Lage sind, Details nachzuvollziehen: Wie sind denn die Informationen entstanden, was ist denn recherchiert worden, was ist denn weggelassen worden, warum ist denn zu dem und zu dem nichts gesammelt worden? Alles das wollen Sie gewissermaßen in einer Art und Weise tun, dass, wie Herr Bandmann sagt, die zuständigen Fünf kennen und die 119 das glauben müssen, was Sie uns unter die Weste jubeln wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist doch das Problem bei dem ganzen Geschäft.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das ist das Problem, Herr Bandmann. Sie wollen es weiter bei der PKK als geheim parken, aber die Interpretationshoheit hier im Hohen Haus für sich allein beanspruchen. Deshalb, sage ich Ihnen, habe ich überhaupt nicht am Thema vorbeigeredet. Das muss schon gesagt werden dürfen. Wenn ein Untersuchungsausschuss eingesetzt und ein Vorsitzender gewählt wird, dann darf er diese Verletzung der Rechte vor dem Parlament sehr wohl anmahnen. Das halte ich für eine ganz wesentliche Rede zum Thema.

(Heinz Eggert, CDU: Das ist nicht zum Thema, sondern zum Untersuchungsausschuss. Interna gehören nicht hierher!)

Ich darf Ihnen, Herr Eggert, eines versprechen: Nach 17 Jahren in diesem Haus und davon 14 Jahre Alleinherrschaft der CDU sind wir trainiert und konditioniert. Sie können mit Ihrer Macht nach außen vieles bewerkstelligen. Sie können die Interpretation qua willigen, heiligen Journalisten organisieren. Sie können zum Beispiel dafür sorgen – das ist ja unvorstellbar, Herr Bandmann –, dass eine Vernehmung, die die Staatsanwaltschaft im Ermittlungsstadium gemacht hat und die demzufolge nach § 353d Strafgesetzbuch strafbewehrt ist für denjenigen, der etwas nach außen gibt, Herr Wendt vom „Focus“ bekommt, die Vernehmung der Leiterin des Referats des Verfassungsschutzes

(Zuruf von der CDU)

und die Vernehmung des ehemaligen OK-Leiters in Leipzig. Das bekommt Herr Wendt zugereicht, und darüber monieren Sie überhaupt nicht. Das ist derselbe Herr Wendt, der es wirklich fertig bringt – was einmalig ist –, sich in Foren zu setzen, in denen über den Sachsenumpf gesprochen wird, um dann der Staatsanwaltschaft Aussagen zu machen, welche Person was dazu gesagt hat. Dann wird gegen diese Ermittlungsverfahren eingeleitet. Da bin ich wirklich froh, dass ich nicht zu der Gesellschaft gehöre. Wenn Sie das als Autoritätsbeweis anführen, Herr Bandmann, – –

(Volker Bandmann, CDU: Sie haben die Frage überhaupt nicht beantwortet!)

Sie wollen dem Parlament einen bestellten Bericht unterjubeln und wollen 119 Menschen im Parlament die Möglichkeit nehmen, den Bericht zu lesen. Bei dieser Nummer werden wir ganz gewiss nicht mitmachen. Sie können mit uns vieles machen, aber uns nicht für dumm verkaufen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer seinen Informationsbedarf zum Komplex der Organisierten Kriminalität und des mit ihr durch Beobachtung und Auswertung, durch Rechts- und Kompetenzüberschreitungen verquickten Landesamtes für Verfassungsschutz stillen will, hat es gegenwärtig nicht leicht. Zahlreiche Verlautbarungen der Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen CDU und SPD sowie der Leitmedien im Freistaat Sachsen legen den Eindruck nahe, dass es sich bei der sächsischen Korruptionsaffäre um ein reines Schauermärchen handelt, in die Welt gesetzt von finsternen Zeitgenossen, die sich dazu verschworen haben, das Vertrauen in „Demokratie“ und „Rechtsstaat“ zu erschüttern.

Wer aber noch Zweifel gehabt haben sollte, dass etwas faul ist im staatlichen Überbau der sächsischen Politik, Justiz und des Geheimdienstapparates, der wird spätestens durch das Agieren der Verschleierungsexperten Piwarz und Schneider im Untersuchungsausschuss zur Aufklärung korruptiver Netzwerke hochgradig misstrauisch. Von bloßer heißer Luft ist da die Rede, seitdem die Staatskanzlei die Redakteure der maßgeblichen sächsischen Zeitungen und die Tonangeber im Mitteldeutschen Rundfunk ins Gebet genommen hat, um dafür zu sorgen, dass der Sachsensumpf medial viel niedriger gehängt wird und nur noch von einer angeblichen oder behaupteten Korruptionsaffäre gesprochen wird.

Wir alle sollen nun also glauben, dass wir es mit 15 600 Seiten bloßer „heiße Luft“ zu tun haben. Der NPD-Fraktion drängt sich die Frage auf, warum die CDU dann im Untersuchungsausschuss jedes Aufklärungsansinnen mit fadenscheinigen Gründen torpediert und die „heiße Luft“ als das bestgehütete Staatsgeheimnis des Freistaates Sachsen behandelt.

Das Bild vom Sachsensumpf sei grundfalsch, erklärte auf seine unnachahmlich nassforscher Art und Weise der CDU-Obmann im Untersuchungsausschuss gegenüber der Presse.

(Christian Piwarz, CDU: Danke, Herr Gansel!)

Die teilweise vernichteten Aktenbestände des Verfassungsschutzes über die Organisierte Kriminalität im Freistaat Sachsen bezeichnete der Abg. Piwarz als „unüberprüfbare Sammlung von Gerüchten“.

Herr Piwarz, wie respektlos sprechen Sie eigentlich über den politischen Inlandsgeheimdienst der BRD? Wie respektlos sprechen Sie über Schild und Schwert der herrschenden politischen Klasse?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Na, na, na!)

– Ja, als solchen fassen wir den Verfassungsschutz auf.

(Zuruf von der CDU: Ihre Sprechweise!)

Die Korruptionsaffäre soll nur noch eine kleine Aktenaffäre sein, verbockt von einem Dunkelmann aus der Polizei und von einer Dunkelfrau aus dem Landesamt für Verfassungsschutz. Diese beiden Dunkelfiguren seien verantwortlich „für eine „unüberprüfbare Sammlung von Gerüchten““.

Ich frage Sie: Sind vielleicht auch die regelmäßigen Berichte des Landesamtes für Verfassungsschutz über die NPD nur „unüberprüfbare Sammlungen von Gerüchten“? Das würde ich sagen.

Welche Aussagekraft haben also die Verlautbarungen der Skandalbehörde im Freistaat Sachsen noch?

Fest steht, dass das Ansehen des sogenannten Verfassungsschutzes – sollte dieses Ansehen im Freistaat überhaupt jemals bestanden haben – längst einen irreparablen Schaden genommen hat. Wir als NPD wollen unsere Schadenfreude über diesen Ansehensverlust dieser Skandalbehörde nicht verhehlen. Wir haben nämlich immer gesagt, dass der Verfassungsschutz die Verfassung dieses Staates genauso wenig schützt wie das Frostschutzmittel den Frost.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Der Verfassungsschutz schützt de facto nicht die Verfassung, sondern die Herrschenden vor dem Volk.

Bleibt man nun aber bei der CDU-Deutung des ganzen Geschehens, dass nämlich der Verfassungsschutz nur wilde Gerüchte über Netzwerke von Politik, Justiz und Ganovenwelt gesammelt und regelrecht aufgepeppt hat, dann hätten die sächsischen Schlapphüte den Herrschenden diesmal wirklich ein böses Ei ins Nest gelegt.

Die Staatsregierung steckt nun in einer regelrechten Zwickmühle, bei der entweder sie selbst oder das Landesamt für Verfassungsschutz jede Glaubwürdigkeit verspielt. Wenn nämlich alles nur „heiße Luft“ ist, was der Verfassungsschutz zusammengetragen hat, dann hätte dieser Nachrichtendienst komplett versagt und müsste aufgelöst werden. Oder aber der Verfassungsschutz hat seriös Beweismaterial zu korruptiven Netzwerken zusammengetragen. Und das würde dann nichts Geringeres bedeuten, als dass die Staatsregierung die Öffentlichkeit systematisch täuscht und diese Regierung deshalb abgewählt werden müsste.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Eine von beiden Seiten verliert auf jeden Fall ihre Glaubwürdigkeit. Momentan spricht einiges dafür, dass dies der Verfassungsschutz sein wird.

Zwei vom Innenministerium eingesetzte Prüfgruppen mit einem zweifelhaften Aufklärungswillen kamen nämlich zu der Einschätzung, dass bei Polizei und Verfassungsschutz fehlerhaft gearbeitet worden sei. Will Innenminister Buttolo damit etwa von seinem denkwürdigen Auftritt im Landtag ablenken, als er am 5. Juni erklärte – jeder kann es im Sitzungsprotokoll nachlesen –, Sachsen befände sich im Würgegriff der Mafia, die im Zuge der anlaufenden Korruptionsaufklärung „zurückschlagen“ werde?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Hat er doch alles zurückgenommen!)

– Das ist nicht zurückgenommen worden.

Heute will der Innenminister von seinen damaligen Worten nichts mehr wissen und fühlt sich von seinem Hausgeheimdienst – und das ist der Verfassungsschutz – getäuscht und hintergangen.

Ja, Herr Minister, wir als NPD möchten nur feststellen: Wer sich auf einen schmutzigen Geheimdienstapparat stützt, darf sich nicht wundern, wenn er selbst schmutzige Hände bekommt und diese auch nicht so schnell wieder reingewaschen bekommt.

Weil dem Innenminister seine eigene Geheimdienstgruppe mittlerweile unheimlich geworden zu sein scheint, haben die Koalitionsfraktionen heute einen Antrag zur Untersuchung der Arbeitsabläufe des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz eingebracht. Bekanntermaßen fordert die NPD die Auflösung des Verfassungsschutzes, weil er ein verfassungswidriges Kampfinstrument gegen eine unliebsame politische Opposition in diesem Land ist. Aber ich kann hier bekanntgeben, dass die NPD-Fraktion sehr wohl dem vorliegenden Antrag zustimmt. Wir stimmen dem vorliegenden Antrag sogar mit freudiger Erwartung zu, liefert er doch womöglich noch viel mehr Stoff zur Delegitimierung dieser Skandalbehörde.

Meine Damen und Herren, denken Sie aneines: Man kann das ganze Volk eine Zeit lang in die Irre führen. Man kann einen Teil des Volkes für immer in die Irre führen. Aber man kann nicht das ganze Volk für immer in die Irre führen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos –
Karl Nolle, SPD: Wer
ein Volk in die Irre führt ...!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat: Der Antrag der

Koalition zur „Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen“ hat einen überrascht, als er in die Fächer verteilt worden ist. Denn es stellt sich sofort die Frage: Wozu wird denn das jetzt gemacht?

Beim ersten Hinsehen wird der Zweck bereits mehr als deutlich. Herr Bandmann hat ihn auch noch einmal erläutert. Der Bericht wird verteilt. Die Staatsregierung erzählt, was sie an Konsequenzen gemacht hat. Dann ist alles gut und die böse Opposition geht wieder nach Hause, weil ihre Kartenhäuser einfach als Hirngespinnste enttarnt und zusammengefallen sind. – So einfach wird es nicht sein.

Am 4. Oktober haben die Herren Bayer und Irrgang ihren Abschlussbericht zur Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe im LfV vorgestellt. Das Ergebnis der Überprüfung ist in der Tat dramatisch: Vorschriften wurden systematisch umgangen, wenn nicht sogar direkt gegen sie verstoßen wurde, und elementare Grundsätze der Arbeit eines Inlandsgeheimdienstes wurden missachtet. Die Führung von Polizeibeamten als Informanten des Verfassungsschutzes kam nach und nach hoch.

Aber die Frage ist: Wie konnte es überhaupt so weit kommen? Dazu haben sich die Herren Bayer und Irrgang in ihrem Bericht nur unvollständig geäußert. Es kommt das Ergebnis heraus: Für die Facharbeit hat ein Vorgesetzter, der zuständig war, sozusagen ein Eigenleben entwickelt. Das war es dann schon. Und die bisherige Reaktion des Innenministeriums ist einer solchen Analyse auch angemessen: Die Versetzung von vier Mitarbeitern soll die Sache dann bereinigen.

Nein, das wird es nicht tun, Herr Staatsminister. Wo sind wirkliche Konsequenzen? Wo sind Veränderungen, die ernsthaft verhindern, dass so etwas tatsächlich noch einmal in Sachsen möglich ist, wenn man denn diesem Bericht und seiner Analyse Glauben schenken möchte?

Es kann anscheinend alles so bleiben. Die Eingliederung des Landesamtes in das Innenministerium wie in den meisten anderen Bundesländern scheint nicht notwendig zu sein. Auch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes brauchen wir nicht. Das war es im Wesentlichen – mit Ausnahme eines Punktes: Die Fachaufsicht im Ministerium hat versagt, und zwar vollständig.

Wenn man sich den Bericht anschaut: Die Erhebungsbasis ist außerordentlich dünn, sie ist auch nicht kontrollierbar. Aber eines ist herausgekommen: Auf der Pressekonferenz bei der Vorstellung des Abschlussberichtes wurde eingeräumt, dass man sich mit nur einem Mitarbeiter aus dem Arbeitsbereich der OK unterhalten hat. Aber der war in diese Fälle überhaupt nicht verwickelt, meine Damen und Herren.

Gleichzeitig gibt es einen Untersuchungsausschuss. Aber er findet, jedenfalls nach dem Willen der Koalition, zunächst einmal nicht statt. Er wird daran gehindert, seine Arbeit zu erledigen. Damit kommen wir zu den wirklich interessanten Fragen, die Sie auch mit diesem Antrag

nach einem Wunschbericht nicht werden aus der Welt schaffen können.

Herr Bandmann, Sie haben gesagt, der Minister habe Konsequenzen gezogen. Da fragt man sich nur: Woraus eigentlich?

Es gibt einen Prüfungsbericht von Externen, aber das Parlament darf nichts prüfen. Das Parlament wird kurzgehalten, es erfährt nichts. Hier beruft man sich auf Verschwiegenheiten. Wir dürfen nichts erfahren. Uns wird im Untersuchungsausschuss die Einsicht in Akten verweigert. Da wird Zeugen keine Aussagegenehmigung erteilt.

Kurzum: Wir sollen einfach das glauben, was uns die Staatsregierung aufgrund ihrer Berichte erzählt. Das zu tun sind wir nicht bereit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Dieser Sachsensumpf, sagten Sie, Herr Bandmann, falle wie ein Kartenhaus zusammen. Er sei eine inszenierte Affäre. Aber dann stellen sich unweigerlich einige Fragen: Wieso werden dann die Akten nicht herausgegeben? Warum gibt es keine Aussagegenehmigungen? Warum heißt es, dass der Ausschuss nichts erhält wegen der notwendigen Geheimhaltung? Die Mitarbeiter hätten keine Sicherheitsüberprüfung. Aber die befassten Staatsanwälte, die auch eine bräuchten, haben genauso wenig eine Sicherheitsüberprüfung. Aber die dürfen natürlich hineinschauen, um rechtzeitig vor dem CDU-Parteitag und vor ihrer Rentenverabschiedung mitzuteilen, dass das alles heiße Luft ist.

Meinen Sie im Ernst, dass wir Ihnen das abnehmen?

(Lachen bei der FDP)

Ganz so naiv, wie Sie glauben, sind wir dann doch nicht.

(Volker Bandmann, CDU: Manchmal habe ich den Eindruck, Sie sind im Rechtsstaat noch nicht angekommen!)

Dieser Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, der tatsächlich Licht in die Sache bringen soll, ist bitter notwendig. Wer daran gezweifelt hat, dass hier mehr notwendig ist als nur dieser Bericht und dieses bisschen an Aufklärung, was uns die Koalition zukommen lassen möchte, der muss im Protokoll einmal die Rede von Herrn Bandmann nachlesen. Dort geht es nicht um Aufklärung, sondern schlicht um den Gegenangriff in Form der Diffamierung des politischen Gegners.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Herr Bandmann, damit haben Sie sich nicht als jemand ausgezeichnet, der nur von der Sorge nach Aufklärung umgetrieben wird. Sie erinnern mich mehr an Mohammed Said el-Sahhaf – das war der Informationsminister von Saddam Hussein.

(Lachen bei der NPD)

Dieser hat auch noch zehn Minuten vor seiner Verhaftung erklärt, dass im Umkreis von 300 Kilometern keine Amerikaner seien.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Machen Sie sich keine Sorgen, wir werden diesem Antrag zustimmen. Aber gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass es über den Untersuchungsausschuss noch ein wenig mehr Aufklärung gibt, als es die Koalition gegenwärtig möchte.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Bevor ich beginne, möchte ich Ihnen für die faire Sitzungsleitung am heutigen Tag danken.

(Rita Henke, CDU: Wo denn? –
Frank Kupfer, CDU: Da muss ich
ein großes Fragezeichen machen!)

Ich sichere Ihnen im Namen meiner Fraktion zu, Ihnen in der nächsten Präsidiumssitzung gern Unterstützung angedeihen zu lassen, denn das heutige Auftreten des Herrn Bartl am Pult – finde auch ich – muss in der nächsten Präsidiumssitzung ein Nachspiel haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Was soll denn das!)

Nun zur Rede selbst.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte mit zwei Zitaten beginnen. Das erste Zitat lautet: „Wir wissen also in der Sache nichts, außer Gerüchten, auf die wir keine seriöse Bewertung bauen können – aber: Das Schlimmste ist: Wir alle halten es für möglich, dass die Vorwürfe stimmen.“

Das hat mein Kollege Lichdi, der heute krankgemeldet ist, in der Sondersitzung am 5. Juni 2007 gesagt. Nicht mehr und nicht weniger hat er gesagt, weil hier immer noch versucht wird, die Frage aufzuwerfen, ob wir diesen Untersuchungsausschuss brauchen oder nicht. Natürlich brauchen wir diesen Untersuchungsausschuss, solange Gerüchte herumwabern!

(Beifall bei den GRÜNEN – Frank Kupfer, CDU:
Er muss aber verfassungsgemäß sein!)

Herr Bandmann, ich weiß überhaupt nicht, was Sie zu suggerieren versuchen.

Am 27. Juni 2007 lässt sich Herr Jurk, Mitglied der Staatsregierung, in der „FAZ“ zitieren: „Wir sind kein Bündnis für Vertuschungen.“

(Staatsminister Thomas Jurk: Richtig!)

Das war vor der Sommerpause. Jetzt frage ich mich: Wo stehen wir heute? Die heutige Debatte kommt zustande,

weil die Koalitionsfraktionen beantragt haben, einen Prüfbericht zu den Arbeitsabläufen des Landesamtes für Verfassungsschutz herauszugeben. Bisher wurde dieser Bericht nur in Auszügen auf einer Pressekonferenz der Staatsregierung vorgestellt und der Öffentlichkeit auf einer reichlichen Seite komprimiert dargeboten. Einen Antrag auf Herausgabe dieses Berichtes stellte meine Fraktion im Innenausschuss am 25. Oktober 2007 zur Abstimmung. Die Koalitionsfraktionen haben das abgelehnt und die Oppositionsfraktionen haben uns unterstützt.

Nunmehr debattieren wir im Parlament denselben Gegenstand Wochen später, weil die CDU und die SPD es endlich selbst beantragt haben. Ich frage mich: Was soll das? Ich habe den Eindruck, dass Sie versuchen, diesen Untersuchungsausschuss ad absurdum zu führen. Das grenzt aber an Scheinaufklärung und sieht nach Aufklärung auf Gutsherrenart aus.

Damit bin ich wieder bei dem Zitat, Herr Jurk. „Kein Bündnis für Vertuschung“ haben Sie gesagt. Noch vor der Sommerpause haben sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen und nicht nur Sie, Herr Innenminister, mit dieser berühmten Mafia-Rede, bei der wir überlegt haben, ob wir nicht Personenschutz bestellen müssen,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP)

emotional hingegeben und gesagt, dass das alles ganz schrecklich sei. Heute nun stellen sich dieselben Leute hin und sagen, alles wäre nur ein Gespinnst einiger weniger beim Verfassungsschutz und bei der Polizei gewesen.

(Stefan Brangs, SPD: Wer hat das gesagt?)

Ich sage: Solange Sie die Gerüchte weiter wabern lassen und auf Zermürbung und Zeit setzen, so lange blockieren Sie die legitime Arbeit dieses Untersuchungsausschusses. Wenn Sie den Innenausschuss lahmlegen, weil Sie den Anträgen auf Herausgabe nicht nachkommen, dann sollten Sie die Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht auch noch lahmlegen.

Noch ein anderer Punkt, der mich persönlich etwas empört hat, Herr Dr. Buttolo, ist die Art des Umgangs mit Mitarbeitern. Ich möchte es auf den Punkt bringen. Am Anfang war es der Datenschützer. Dieser war an allem schuld. Der Datenschützer hatte das alles verbochen. Dann waren es die gesetzlichen Einschränkungen für den Verfassungsschutz bei der Bekämpfung der OK und dann – jetzt komme ich zu Ihnen – waren es ein Polizist und eine Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes, die diesen ganzen Sumpf erfunden haben.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das war die öffentliche Darstellung. Man hat den Namen dieser Mitarbeiterin in der Zeitung lesen dürfen. Es wurde von „übereifrig“ und von „ehemaliger DDR-Staatsanwältin“ gesprochen. Das sind Verunglimpfungen. So etwas macht man mit seinem Personal nicht. Das macht man einfach nicht!

Ich stelle fest: Es ist nicht nichts passiert in Sachsen. Das ist schon einmal klar, auch wenn der Untersuchungsausschuss noch nicht alle Akten hat. Die Aktenaffäre ist ein Fakt. Bewiesen ist es im Prinzip schon bei dem Thema Verfassungsschutz. Ob es einen Sachsensumpf oder Ihre berühmten „Feuchtgebiete“, Herr Buttolo, gibt, das wissen wir nicht. Aber wenn die Gerüchte weiter wabern, dann sind Sie dafür verantwortlich, dass die Aufklärung nicht vorankommt. Das ist der größere Schaden, der für die Demokratie entstanden ist.

Der Prüfauftrag für die Sachverständigen ist uns im Übrigen nicht bekannt, das heißt, dass die Deutungs- und Informationshoheit weiter beim Verursacher liegt, nämlich bei dem, um den es im Untersuchungsausschuss geht. Es müsste doch eigentlich der kontrollierenden Gewalt, nämlich dem Parlament, obliegen, in dieser Frage tätig zu sein.

(Karl Nolle, SPD: Warum?)

Der Verfassungsschutzexperte in der Prüfgruppe sagte auf der Pressekonferenz sinngemäß, er habe es noch nie erlebt, dass ein Verfassungsschutzamt die Aufgabe seiner Zuständigkeit so eklatant missverstanden hat wie im Freistaat Sachsen. Es wurden keine Lagebilder oder Analysen über die Situation der sogenannten OK erstellt, sondern es wurde völlig systemwidrig originäre Polizeiarbeit geleistet.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist schlimm!)

Eine verlässliche Steuerung der Eingriffsapparate durch die Staatsregierung hat es also dann über Jahre nicht gegeben. Herr Buttolo, Sie haben es selbst zugegeben, als Sie auf einer Pressekonferenz bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes sinngemäß sagten: Ich habe im Herbst 2005 ein Haus geerbt, aber die Wände nicht abgeklopft.

Das heißt im Prinzip, dass die zuständigen Stellen jahrelang nicht geschaut haben, was der Verfassungsschutz so treibt. Man muss sich dann nicht wundern, dass es Parteien gibt, die ihn abschaffen wollen.

(Zuruf von der NPD: Genau!)

So naiv darf ein Innenminister meiner Meinung nach nicht sein. So eklatant darf meiner Meinung nach eine Regierung nicht versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der Linksfraktion und der NPD)

Das ist der Hintergrund, warum wir diesen Untersuchungsausschuss haben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mir liegt noch eine Wortmeldung von der Linksfraktion vor. Möchte noch jemand von der CDU- oder der SPD-Fraktion sprechen? – Das ist nicht der Fall.

(Volker Bandmann, CDU:
Erstmal hören, was kommt!)

Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, was soll dieser Antrag heute?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, was soll er?)

Will die Koalition mit diesem fadenscheinigen Antrag ihr Image als Aufklärungsverhinderer loswerden? Da ist ein Antrag, der im Grunde besagt, dem Landtag nun endlich das vorzulegen, was die Presse seit Wochen kennt – eine denkbar unglaubliche Grundlage.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Oder geht es Ihnen darum, der Opposition noch einmal die Gelegenheit zu geben, ihren glücklosen Innenminister zu demonstrieren? Das wäre doch gar nicht nötig gewesen. Zwingen Sie uns doch nicht, hier noch einmal auf jemanden einzuschlagen, der ohnehin schon am Boden liegt.

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Lassen Sie mich noch einmal, um die Scheinheiligkeit dieses Antrages zu dokumentieren, eine kleine Chronologie des Vorgangs vorstellen.

(Zuruf von der CDU: Das brauchen Sie nicht zu machen!)

Im Sommer wurde der Zwischenbericht zum Gutachten der Presse vorgestellt. Der Landtag einschließlich der Mitglieder der PKK erfuhren davon überrascht aus der Zeitung. In der darauffolgenden Sitzung des Innenausschusses reichte die Linksfraktion dazu Fragen ein. Nach einer etwas einsilbigen Antwort des Innenministers, was denn nun im Zwischenbericht stehe, verweigerte die Ausschussvorsitzende Frau Wehnert weitere Nachfragen der Opposition zu diesem Thema. Das Argument lautete: Dafür haben wir einen Untersuchungsausschuss. Ja, wir haben einen Untersuchungsausschuss, dem seit Wochen und Monaten jede Akte verweigert wird.

Das alles hielt die Staatsregierung aber nicht davon ab, den Abschlussbericht wiederum der Presse vorzustellen, nicht jedoch dem Landtag.

Lediglich die Mitglieder der PKK bekamen die Möglichkeit – zeitgleich zur Pressekonferenz auf der anderen Elbseite –, hier im Kämmerlein den Bericht zu lesen. Das habe ich getan, habe mich also hier unter Aufsicht ins Kämmerlein gesetzt und, nachdem ich mich mit Minutenangaben eingetragen habe, diesen Bericht gelesen. Als ich damit fertig war, lief die Zusammenfassung des Berichtes allerdings schon über den Ticker. Ist das ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Parlament, wie es in der Demokratie üblich ist? Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Karl Nolle, SPD: Das ist doch völlig normal!)

An einem ereignislosen Wochenende nutzte dann die Koalition die Medienflaute, um der Öffentlichkeit zu verkünden, dass sie diesen Bericht nun im Landtag vorstellen wolle. Als aber die GRÜNEN auf der darauffolgenden Sitzung des Innenausschusses beantragt hatten, diesen Bericht dem Landtag vorzulegen, verneinte die Koalition. Begründung von Herrn Bandmann, CDU-Fraktion, in ihrer Presseerklärung: Er läge der PKK – und damit dem Landtag – ja bereits vor.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sehr richtig!)

Aber wenn dem so ist, dann muss ich Sie fragen: Warum dieser Antrag, und vor allem: Wie ist er denn jetzt überhaupt gemeint? Ist Punkt 1 des Antrages bereits erledigt, da er der PKK vorliegt? Ist er also schon erledigt, weil die Abg. Caren Lay und möglicherweise auch der Herr Abg. Brangs und der Herr Abg. Kupfer – ich weiß es nicht – diesen Bericht gelesen haben? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Oder wollen Sie tatsächlich dafür sorgen, dass jeder Abgeordnete diesen Bericht in die Hand bekommt? Da bin ich ja mal auf die Antwort des Innenministers gespannt; denn das, was Sie, Herr Bandmann, dazu ausgeführt haben, war etwas vage formuliert, indem Sie sagten: „in geeigneter Weise“.

Das alles, meine Damen und Herren, beweist: Dieser Antrag ist eine einzige aberwitzige Aktion, in der es letztendlich nur um eines geht: die Aktenaffäre – wie der CDU-Bundestagsabgeordnete Wanderwitz so unglücklich und naiv im Sommer der Presse verkündete – „totzumachen“. Die Strategie der Koalition, vor allem der CDU, besteht doch darin, die gesamte Verfassungsschutzaffäre einer einzigen Mitarbeiterin als Übereifer in die Schuhe zu schieben. Ich muss sagen, bei dem Erdbeben, das sie ausgelöst hat, muss sie ganz schön fleißig gewesen sein.

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

Nein, meine Damen und Herren, so einfach können Sie es sich nicht machen. Die CDU war es doch, die die Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch das Landesamt für Verfassungsschutz durchgesetzt hat. Ohne sie hätte es das Referat, das jetzt kritisiert wird, doch überhaupt nicht gegeben. Übrigens: Hätte die Linksfraktion nicht dagegen geklagt, würden die gleichen Arbeitsmethoden heute noch genauso in diesem Referat, unbesehen von der Öffentlichkeit, weiterlaufen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Jetzt, meine Damen und Herren, gefallen Ihnen die Ergebnisse nicht, die dieses von Ihnen eingerichtete Referat erbracht hat, und – schwupp – erklären Sie alles als „heiße Luft“. Aber ich frage Sie: Wer hat denn die Fach- und Dienstaufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz? Das ist doch der Innenminister, oder irre ich da?

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein!)

Welche Verhältnisse herrschen in Ihrem Haus? Zuerst drücken Sie die Einrichtung eines solchen Referates durch, und dann kontrollieren Sie nicht, was daraus wird.

Das können Sie doch einfach niemandem erklären. Deshalb bleibe ich dabei: Sie, Herr Buttolo, tragen die Verantwortung für die Vorgänge im Landesamt für Verfassungsschutz und niemand sonst, und Sie sollten auch die Konsequenzen daraus ziehen.

Das, meine Damen und Herren, sieht der Bericht genauso. Deswegen haben wir auch überhaupt kein Problem damit, dass der Bericht über das Versagen der Staatsregierung jedem Abgeordneten in die Hand gedrückt wird. Wenn die Koalition selbst diese Negativbilanz ihres eigenen Innenministers verbreiten möchte – umso besser für uns. Dann kann sich jeder ein objektives Bild machen und muss sich nicht nur auf die selektive Auswahl von Aussagen durch Herrn Buttolo und Herrn Boos verlassen.

Die Presse hat den Finger schon in die Wunde gelegt. Nur ein einzelner Mitarbeiter des Referates, so liest man in der Zeitung, wurde befragt. Sein Vernehmungsprotokoll las sich überaus interessant; Sie werden ja bald selbst die Gelegenheit dazu haben. Aber, meine Damen und Herren, eines muss ich sagen: Es ist keine verlässliche Grundlage für einen Abschlussbericht, wenn man nur einen einzigen Mitarbeiter befragt hat.

(Beifall bei der Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU: Deswegen ist ja der Antrag da!)

– Deswegen dieser Antrag, und ich sage es noch einmal: Ich bin sehr gespannt, wie Sie ihn umsetzen. Ich bin übrigens auch sehr empört darüber, dass bei Dingen, die als amtlich geheim gehalten dokumentiert werden, in einem selbstherrlichen Gusto der Staatsregierung darüber entschieden wird, was an amtlich geheim gehaltenen Inhalten auf einer Pressekonferenz öffentlich vorgestellt wird und was nicht; und das ist ja vielleicht das Entscheidende.

Wenn Sie einen Bericht auf dieser unseriösen Grundlage verbreiten wollen: nur zu! Bei einem werden wir allerdings nicht mitspielen: dass Sie hier den Eindruck erwecken, dass mit der Vorlage Ihrer Berichte bereits alles erledigt wird. Sie boykottieren die Arbeit des Untersuchungsausschusses, wo Sie nur können. Überall nur heiße Luft, im schlimmsten Fall individuelles Fehlverhalten von einzelnen. Gegen eine Referatsleiterin und einen Polizisten werden Verfahren eingeleitet, der Chef des Verfassungsschutzes wurde als Bauernopfer versetzt, und schon soll alles erledigt sein? Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein!

Auch die Vorschläge, die Beyer und Irrgang der Presse vorgestellt haben, sind aus meiner Sicht nur Nebengleise. Die Trennung von Beobachtung und Auswertung, eine verlässliche Ausbildung der Mitarbeiter im Landesamt für Verfassungsschutz und im Spiegelreferat im Innenministerium – das muss doch wohl ein Witz sein. Es ist skandalös genug, dass das in Sachsen keine Selbstverständlichkeit ist. Das sind absolute Kleinigkeiten und Lächerlichkeiten, die am Grundproblem nichts ändern.

Deshalb bleibt die Linksfraktion dabei: Zuerst braucht es eine andere Leitung, sprich: einen anderen Minister. Dann

brauchen wir auch effektive Kontrollmechanismen. DIE LINKE hat mit ihrem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der PKK einen Aufschlag gemacht. Wenn die SPD heute signalisiert, dass sie dem zustimmen kann: umso besser.

(Heinz Eggert, CDU: Einen Aufschlag, ja? – Interner Wortwechsel zwischen den Abg. Stefan Brangs, SPD, und Heinz Eggert, CDU)

Außerdem brauchen wir einen arbeitsfähigen Untersuchungsausschuss, in dem das Parlament endlich in die Lage versetzt wird, zu einer Einschätzung zu kommen und seine eigenen Konsequenzen zu generieren. Wenn Sie es mit Ihrem Aufklärungswillen ernst meinen, meine Damen und Herren, dann hören Sie auf, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu boykottieren, und rauben Sie uns nicht die Zeit mit Ihren belanglosen Schaufensteranträgen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD, der FDP und den GRÜNEN sowie des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sehe im Moment keine Redewünsche aus den Fraktionen und frage deshalb die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Antrag sprechen möchte, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung.

Ich kann das Gezeter der NPD sehr gut verstehen,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

denn unser Landesamt für Verfassungsschutz hat bundesweit einen guten Ruf bei der Beobachtung des Extremismus.

(Jürgen Gansel, NPD: Noch!)

Die Arbeit war sehr hilfreich, zum Beispiel beim Verbot rechtsextremistischer Vereinigungen. Wer also den Verfassungsschutz zu schwächen versucht, schwächt die Bekämpfung des Extremismus.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Stefan Brangs, SPD – Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig! – Jürgen Gansel, NPD: Skandalbehörde!)

Nun zum Antrag. Der Auftrag eines Prüfteams war so gestaltet, dass die Prüfer eine möglichst große Freiheit bei der Informationsbehandlung im Landesamt haben sollten. Die Folge ist – wer den Bericht, wie die Mitglieder der PKK, zur Kenntnis genommen hat, wird es bestätigen –, dass dieser zahlreiche geheime und sehr stark personenbezogene Informationen enthält. Daher ist es nicht möglich, diesen Bericht in der jetzigen Form zu veröffentlichen, weil datenschutzrechtliche Belange dagegenstehen

und, wie sich gezeigt hat, eine Vielzahl von Personen mit Verdächtigungen belastet werden,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig! –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

ohne dass man weiß, dass es nur Verdächtigungen sind; denn die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu diesen Vorgängen ist, wie Sie wissen, noch nicht abgeschlossen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Jetzt wird der Bericht noch frisiert!)

– Herr Dr. Hahn, er wurde aber der PKK vorgelegt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir durften ja nicht darüber reden!)

– Eben.

(Heiterkeit bei der NPD und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Dann lesen Sie ihn noch einmal und überlegen Sie, ob Sie die genannten Namen tatsächlich mit ruhigem Gewissen in die Öffentlichkeit geben dürfen oder nicht.

Es wird jedoch eine Fassung erstellt, die unter Beachtung des Datenschutzes vorgelegt werden kann. Selbstverständlich wird es auch ein klares Umreißen der Aufgabenstellung des Prüfteams geben.

Jetzt zum Inhalt des Berichtes: Das Prüfteam hat eindeutig herausgestellt, dass es nichts gibt, was auch nur den Verdacht rechtfertigt, die Staatsregierung vertusche etwas. Es sind keine kriminellen Machenschaften nachweisbar; es gibt keine Anzeichen für einen Sachsensumpf.

Im Bereich der Organisierten Kriminalität – das möchte ich ausdrücklich betonen – hat es nur in diesem einen Referat deutliche Hinweise auf persönliches Fehlverhalten und organisatorische Mängel gegeben. Nochmals: Wenn schon vor dem Erscheinen des Prüfberichtes derartige Mängel erkennbar waren, habe ich unverzüglich gehandelt. Ich habe aber auch noch vor dem Erscheinen des Berichtes einen neuen Präsidenten des Verfassungsschutzes eingesetzt – einen Fachmann, der über jahrelange Erfahrungen mit Nachrichtendiensten verfügt. Das Gleiche habe ich mit dem Referatsleiter im Aufsichtsreferat getan. Auch hier sitzt jetzt ein anerkannter Fachmann.

Nun zum zweiten Teil des Antrages: Was schlägt das Prüfteam im Einzelnen vor? Welche Konsequenzen sind zu ziehen? Ich möchte hier nur auszugsweise einige benennen.

Das Prüfteam rät in der Tat, dass der Verfassungsschutz nicht als Abteilung in das Innenministerium eingegliedert werden soll. Es stellt fest, dass die Konstruktion, die zu etwa 50 % in den Ländern der Bundesrepublik eingeführt ist – wobei es sich dabei also um eine nachgeordnete Einrichtung handelt –, durchaus vernünftig ist. Damit ist verbunden, dass eine tatsächliche Fachaufsicht durch das Ministerium in einem eigenen Referat sinnvoll ist.

Wie heute schon mehrfach angesprochen, schlägt das Prüfteam Konsequenzen bei der Trennung von Informati-

onsbeschaffung und Informationsauswertung vor. Ob dies in der gleichen Organisationseinheit – also in der gleichen Abteilung – oder in unterschiedlichen Organisationseinheiten geschehen soll, lässt das Team offen, da sich die Meinungen im Team nicht miteinander vereinbaren ließen.

Es wird eine ganze Reihe von Hinweisen zur Ablauforganisation gegeben. Es wird eine klare Regelung zum Informationsaustausch innerhalb des Landesamtes verlangt, ebenso eine klare Regelung zum Informationsaustausch zwischen Landesamt und Ministerium.

Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass in der Tat auch Fortbildungsmaßnahmen angemahnt werden. Es gibt auch die klare Aussage, dass eine deutliche Verbesserung der Fachaufsicht zu erfolgen habe.

Die Reorganisationsmaßnahmen sind zum Teil veranlasst. Im Landesamt, aber auch im Ministerium laufen Überlegungen, wie das Amt anders zu organisieren ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Ich danke Ihnen, Herr Minister, dass Sie auf die von mir gestellte Frage eingegangen sind, in welcher Form wir als Landtagsabgeordnete diesen Bericht zu erwarten haben. Sie werden verstehen, dass wir mit Ihrer Antwort, dass Sie ihn nicht herausgeben können, nicht zufrieden sein können. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, den gesamten Bericht neben dem Prüfauftrag und einschließlich der umfangreichen Anlagen jedem Landtagsabgeordneten im Geheimschutzsaal des Landtages zur Ansicht zu hinterlegen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Dazu ist es in der Tat erforderlich, dass die datenschutzrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Diesbezüglich würde ich um Verständnis bitten, dass wir auch das noch einmal mit dem Datenschutz abzustimmen haben.

Das Ziel der Reorganisation im Landesamt ist klar. Wir werden alles tun, damit das Landesamt für Verfassungsschutz auch weiterhin in den anderen Bereichen seine erfolgreiche Tätigkeit fortsetzen kann. An dieser Stelle noch einmal ganz klar: Ich weise jeglichen Vorwurf, dass die Staatsregierung etwas zu vertuschen habe oder vertusche, zurück. Unter anderem deshalb habe ich sehr frühzeitig die PKK eingebunden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Eingewickelt haben Sie die!)

Herr Bartl, gestatten Sie mir, an dieser Stelle noch einmal auf Ihre Ausführungen einzugehen. Sie haben aus meiner Sicht mit keinem einzigen Satz zum Antrag gesprochen. Ich sehe darin eine gewisse Hilflosigkeit, weil Sie beim

Untersuchungsausschuss offensichtlich nicht weiterkommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Trotzdem erlaube ich mir auch einige inhaltliche Korrekturen zu dem, was Sie, Herr Bartl, gesagt haben. Die PKK-Arbeit wurde aus meiner Sicht von Ihnen etwas eigenwillig eingeschätzt. Ich habe die Beratungen bis zum 15. Mai 2006 ganz anders in Erinnerung. Die PKK hat nämlich sehr wohl um einen gemeinsamen Standpunkt zu dem, was dort vorgelegen hat, gerungen. Sie wissen, dass durch eine Indiskretion, die weder die PKK-Mitglieder noch mein Haus zu verantworten haben, pressemäßig das eine oder andere schon draußen war, dass also vor dem 15. Mai bereits Informationen in der Welt waren.

Ich habe nach dem 15. Mai veranlasst – so wie auch die PKK empfohlen hat –, dass die Unterlagen sukzessive der Staatsanwaltschaft übergeben wurden. Licht in die andere Betrachtung und auch in meine persönliche Einschätzung kam, als ich einen Monat danach den neuen Präsidenten des Landesamtes eingesetzt habe. Nach wenigen Tagen hat er mich auf die Mängel hingewiesen, die sich im Landesamt in diesem Referat ergeben haben: auf die handwerklichen Fehler, auf falsches Führen von V-Leuten und Informanten.

Die Übergabe der Unterlagen an den UA erfolgte in der Tat nicht, Herr Bartl, weil die Gutachten dem entgegenstehen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, bitte, Herr Nolle.

Karl Nolle, SPD: Herr Staatsminister, bitte, entschuldigen Sie die Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass der Bericht der Kommission nicht herausgegeben wird? Das ist der erste Teil der Frage.

Der zweite Teil: Gibt es darüber tatsächlich eine Übereinkunft in der Koalition, oder ist das nur Ihre persönliche Meinung?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich habe heute zu dem vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen. Es gibt noch keine Kabinettsbefassung zu dem, was als Antwort zu formulieren ist. Aber ich habe, wie ich schon sagte, erhebliche datenschutzrechtliche Probleme damit, die Namen der Bürger, bei denen man heute davon ausgehen darf, dass sie zu Unrecht beschuldigt wurden, in die Öffentlichkeit zu tragen. Das aber wäre bei Veröffentlichung des Berichtes nicht zu vermeiden. Deswegen meine Überlegung, dass man eine Zweitfassung des Berichtes braucht, die diesen datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

Karl Nolle, SPD: Haben Sie schönen Dank.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Ihnen, Frau Lay: Herzlichen Dank für Ihre Fürsorge, weil Sie nicht auf mich eintreten wollten, wenn ich am Boden liege. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Ich stehe!

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, es gibt noch einen Wunsch zu einer Zwischenfrage. Gestatten Sie diese? – Bitte.

Heinz Eggert, CDU: Herr Kollege, ist Ihnen völlig klar, dass Sie dann, wenn heute hier im Plenum beschlossen wird, diesem Antrag stattzugeben, den Bericht zu erstatten haben, natürlich unter der Voraussetzung, datenschutzrechtliche Dinge zu bedenken; dass der Bericht dann also herauszugeben ist? Ist Ihnen das klar?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Mir ist das klar. Aber der Bericht muss datenschutzrechtlich sauber sein.

(Heinz Eggert, CDU: Gut, vielen Dank! – Zuruf
des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, unser Interesse muss darin bestehen – das ist heute mein Schlusssatz –, dass sich der Verfassungsschutz weiterhin aktiv als Bestandteil einer streitbaren Demokratie im Freistaat Sachsen einzubinden hat.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Koalition beabsichtigt, haben wir dargelegt. Wir haben klar erklärt, dass wir offensiv mit diesem Thema umgehen. Wir haben uns klar dazu bekannt, dass es eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes geben soll, dass dabei das verfassungsrechtliche Trennungsgebot zwischen nachrichtendienstlichen und polizeilichen Entwicklungen klar beachtet werden muss und dass dies in einem neuen Gesetz verankert wird.

Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass wir uns dieser Sache annehmen werden. Wir werden auch die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission stärken.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da bin ich gespannt!)

Nicht mehr und nicht weniger war auch der Anlass dafür, diese Debatte zu führen. Insofern, glaube ich, war es wichtig, dass wir diesen Antrag eingebracht und gegenüber der Öffentlichkeit noch einmal deutlich gemacht haben, wie wir als Koalition mit diesem Thema umgehen. Ich glaube auch nicht, dass diese Debatte Sinn hätte, wenn wir eine Debatte in Bezug auf den Untersuchungs-

ausschuss führen wollten, denn dafür ist der Untersuchungsausschuss da.

Insofern: Herr Bartl – die Anmerkung sei mir gestattet –, Ihr Beitrag war vollkommen am Thema vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Sie haben ein Problem damit, dass Sie Ihren Untersuchungsausschuss nicht hinbekommen, und Sie nutzen jede Gelegenheit, das Thema des Untersuchungsausschusses hier noch einmal auf die Bühne zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Hermenau – sie ist gerade nicht da; auch hier sei eine Anmerkung gestattet –, Sie haben gesagt, es sei heute nichts Neues herausgekommen. Dann müssen Sie auf einer anderen Veranstaltung gewesen sein. Wir haben angekündigt, dass es eine Gesetzgebungsänderung geben wird, wir haben eine Initiative angekündigt, wir haben eine Stärkung der PKK angekündigt und wir haben gesagt, dass wir den Bericht der Kommission mit einer Drucksachenummer vorgelegt bekommen wollen. Der Innenminister hat Ausführungen aus datenschutzrechtlicher Sicht dazu gemacht, das muss man respektieren. Aber wir bleiben dabei: Wir möchten, dass dieser Bericht vorgelegt wird. – Dann zu sagen, es sei nichts Neues, das kann ich leider nicht nachvollziehen.

Frau Lay – auch da ein Hinweis im Schlusswort –, ich hatte das Gefühl, Sie wollten hier ein bisschen den „Bartl light“ machen. Das ist Ihnen, glaube ich, nicht so recht gelungen, denn der Neuigkeitsgehalt Ihrer Rede war genauso gut wie die Zeitung von gestern.

(Volker Bandmann, CDU: Von vorgestern!)

Also, da habe ich nichts Neues erkennen können.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Aber bei Ihnen ist es etwas Neues?)

Aber zum Abschluss etwas, was mir wirklich auf der Seele liegt, wenn ich den Herrn Gansel hier höre – „Kollege“ kann man an der Stelle ja kaum sagen – und wenn ich mir dann die Vita anschau und höre, dass ein Mensch, der Geschichte studiert hat – zumindest soll das so gewesen sein –, einen Vergleich zwischen Staatssicherheit und Verfassungsschutz zieht: Das ist infam und das weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Dass wir hier debattieren und dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat darüber diskutieren können, wie der Verfassungsschutz arbeitet, das ist eine grundlegende Unterscheidung in demokratischen Strukturen. Ich würde gern den Vorschlag gemacht haben, dass wir das Geld, das Ihr Studium gekostet hat, lieber genutzt hätten, um vielleicht einen Jugendaustausch mit Israel zu organisieren.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Noch eine Richtigstellung.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Eine Klarstellung. Durch die Frage von Herrn Eggert bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich mich etwas unklar ausgedrückt habe. Es wird kein neuer Bericht geschrieben. Der vorhandene Bericht wird in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten bearbeitet – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Bearbeitet, ja!)

– Herr Hahn, Sie wissen durch die PKK sehr genau, was man tun muss, damit man keine unschuldigen Personen von vornherein mit einem Makel versieht. Mir geht es darum, dass sich der Datenschutzbeauftragte bitte mit uns gemeinsam den Bericht anschaut und festsetzt, was an Einzelpunkten, an Einzelpassagen in geeigneter Form weitergegeben werden kann. Es wird aber kein neuer Bericht geschrieben, sondern es wird natürlich der vorhandene Bericht übergeben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war also die notwendige Richtigstellung vor der Abstimmung, damit alle wissen, worüber sie jetzt abstimmen. – Ich stelle nun die Drucksache 4/10074 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, nehme ich an. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Es ist richtig, Frau Präsidentin, ich habe dem Antrag zugestimmt und habe das in der Rede auch ausführlich begründet. Aber ich verbinde diese Zustimmung mit einer ganz klaren Erwartungshaltung: dass nämlich jeder Abgeordnete die Möglichkeit haben muss, den vollständigen Bericht ohne Schwärzungen einzusehen – meinetwegen im Geheimschutzsaal des Sächsischen Landtags –, mit der Erwartungshaltung, dass der Einsetzungsauftrag vom Innenminister vorgelegt wird und dass vor allen Dingen die umfangreichen Anlagen, die zur Erstellung des Berichts geführt haben, ebenfalls von jedem Abgeordneten eingesehen werden können. Diese sind in vielen Punkten ja auch wesentlich spannender als der etwas einsilbig gefasste Bericht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten? – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir das, was Frau Abg. Lay hier angeführt hat, nicht beschlossen haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie hat auch von der Erwartung gesprochen
und nicht von dem Beschluss! – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich möchte die Kollegen der Technik darauf aufmerksam machen – sie haben es vielleicht schon mitbekommen –, dass die

Saalmikrofone im Moment nicht richtig funktionieren, dass sie zwar leuchten, aber nicht übertragen. Aber das bekommen wir bestimmt noch hin. Das Pult hier vorn kann genutzt werden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 3 und wir gehen über zum

Tagesordnungspunkt 4

Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Drucksache 4/10061, Antrag der Linksfraktion

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion, danach die übliche Reihenfolge. – Ich rufe die Linksfraktion auf und übergebe die Tagungsleitung an meine Kollegin Dombois.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hartz IV – es sollte einst das große Reformprojekt der rot-grünen Bundesregierung sein – ist in die Krise geraten. Ein Gewinnerthema war es wahrlich nicht. Hartz IV hat die Armut in Deutschland verschärft, es bedeutet für viele Menschen Perspektivlosigkeit und Entrechtung. Viele Einzelpunkte zur Agenda 2010, zum Thema Hartz IV haben wir hier im Sächsischen Landtag – meist auf Antrag der Linksfraktion – bereits diskutiert.

Insbesondere die schnelle Herabstufung vom Arbeitslosengeld-I- zu einem Hartz-IV-Empfänger löst bei den Betroffenen Frustration aus, denn vor allem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung – ich betone: Arbeitslosenversicherung – eingezahlt haben, fühlen sich jetzt um ihre Lebensleistung, fühlen sich um ihr Eigentum gebracht.

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende der SPD hat erkannt, dass man hier etwas ändern muss. Ob er nun die schlechte Stimmung für die SPD erkannt hat oder auch inhaltlich zur Einsicht gekommen ist, dass das tatsächlich unfair ist und dass es auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgetragen wird, sei dahingestellt. Wir freuen uns, wenn die SPD hier eine Kehrtwende vollzieht. – Von einem Linksruck, das gestehe ich, wage ich noch nicht zu sprechen. – Das zeigt doch vor allem eines: DIE LINKE wirkt.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Denn monate-, ja jahrelang haben wir uns hier vorwerfen lassen müssen: Immer wieder Hartz IV! Schon wieder diese Bundesthemen! Immer diese Schwarzmalerei! Warten Sie es ab! – Schön, dass Sie jetzt, wenn auch zaghaft, beginnen, sich unserer Kritik anzuschließen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass sich der SPD-Parteitag für eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitnehmer ausgesprochen hat. Das greifen wir gern auf, auch wenn wir in der

Vergangenheit weitreichendere Dinge zur Reformierung von Hartz IV vorgetragen haben. Wir erkennen an, dass sich in der Parteienlandschaft doch zunehmend die Erkenntnis durchsetzt, dass Hartz IV, die Einleitung von Sozialabbau und Entrechtung von Erwerbslosen, der falsche Weg war, und wir begrüßen jeden noch so zaghaften Schritt, das Ruder wieder herumzureißen und für mehr soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu sorgen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Linksfraktion fordert daher, die Regelbezugsdauer von Arbeitslosengeld I für ab 45-Jährige auf bis 15 Monate und für ab 50-Jährige auf bis 24 Monate zu verlängern. Das entspricht dem Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom Oktober 2007.

Man kann natürlich auf der einen Seite sagen, dass es schon eine gewisse Schizophrenie ist, dieses Hartz-IV-Gesetz zuerst mit aller Gewalt gegen alle Widerstände durchzuboxen, um es Jahre später öffentlichkeitswirksam zu korrigieren.

Aber, meine Damen und Herren, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich denke, wenn wir hierbei einen Politikwechsel in Deutschland zugunsten arbeitsloser Menschen in Richtung mehr sozialer Gerechtigkeit einleiten, dann muss der Sächsische Landtag die Gunst der Stunde nutzen; denn auch in Sachsen sind zunehmend mehr Menschen davon betroffen. Deshalb werden wir die SPD nicht an ihren Parteitagsbeschlüssen, sondern an ihren Taten messen lassen. Ich denke, der Sächsische Landtag sollte einem Antrag zustimmen und Ihnen die Gelegenheit geben, das, was Sie auf dem Parteitag zur Verlängerung von Arbeitslosengeld I beschlossen haben, tatsächlich Realität werden zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der Bundesregierung fortgesetzten Reformen am Arbeitsmarkt zeigen inzwischen erste Erfolge. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Oktober 2007 im Vergleich zum Vorjahresmonat um

101 000 auf 3,434 Millionen gesunken. Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Erwerbstätigen mit über 40,18 Millionen sogar das Rekordniveau vom November 2000, dem bisher höchsten Stand seit der Wiedervereinigung, erreicht hat.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, ist bundesweit im letzten Jahr um knapp 240 000 auf 3,65 Millionen gesunken. Diese erfreuliche Trendwende lässt sich auch in Sachsen feststellen. Dort fiel der Rückgang um 21 400 auf 299 000 prozentual sogar noch etwas stärker aus als im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Zahl der offenen Stellen nimmt rasant zu. Sie sind im letzten Jahr um 260 000 – davon war allein die Hälfte in Ostdeutschland – auf 1,4 Millionen Stellen gestiegen.

Gerade vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sind die Anstrengungen, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln, zu intensivieren. Um dies zu erreichen, ist es vor allem notwendig, dass die Arbeitsfähigkeit der regionalen Arbeitsgemeinschaften optimiert und verbessert wird. Gerade im Bereich der Arbeitsvermittlung gibt es immer wieder von Betroffenen die Forderung nach schnelleren Entscheidungsprozessen. Nicht nur die Instrumente der Vermittlung stehen im Mittelpunkt, sondern auch die schnellere Handhabung. Dazu ist es erforderlich, dezentrale Handlungsspielräume zu erweitern und zu stärken, um so den individuellen und regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Notwendig ist es auch, unser Augenmerk auf die zügigere Besetzung offener Stellen auf dem Arbeitsmarkt zu lenken. Mit einer stärkeren arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung durch Flexibilisierung und Straffung der Eingliederungshilfe, aber auch durch die Bildung stärkerer Anreize zur Schaffung von Vollbeschäftigung werden solide Grundlagen geschaffen, um diesen Schwerpunkt umzusetzen. Das ist die eine Seite der Maßnahmen für mehr Beschäftigung.

Die andere Seite ist die Überprüfung der Grundpfeiler unserer sozialen Sicherungssysteme. Die staatlichen Leistungen, die Arbeitslose erhalten, gliedern sich – das weiß jeder – in zwei Grundpfeiler: das Arbeitslosengeld I und das Arbeitslosengeld II. Derzeit erhalten 949 000 Menschen in Deutschland ALG I von der Bundesagentur für Arbeit. Davon sind 70 % arbeitslos. Die anderen Bezieher sind im Vorruhestand, arbeitsunfähig, erkrankt oder absolvieren eine Trainingsmaßnahme. Die Bezugsdauer beträgt grundsätzlich zwölf Monate. Erwerbslose über 55 Jahre erhalten bis 18 Monate ALG I. Das war das Herzstück der Arbeitsmarktreform Hartz IV, die von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde.

Wer sich noch an die damaligen Diskussionen erinnern kann, wird an einen nach meiner Meinung sehr umstritte-

nen Aspekt erinnert: Diese Maßnahme diene der Gleichbehandlung und vor allem verleihe sie dem Grundsatz des Forderns neben dem Fördern mehr Nachdruck. Der Argumentation, doch eine gestaffelte Zahlung nach der Länge der Arbeitsbiografie vorzunehmen, wurde damals nicht gefolgt. Auf den ersten Blick kann man beiden Argumenten durchaus folgen.

Was bei diesen Regelungen allerdings völlig außer Acht gelassen wurde, ist, dass die rasche Wirksamkeit aller festgelegten Maßnahmen zur Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht die vorgesehene Wirkung zeigte. Neben der verstärkten Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt muss es entscheidend sein, dass die Grundsicherung der Arbeitssuchenden zuverlässig gewährleistet sowie schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt wird. Dabei spielt vor allen Dingen die aktuelle Entwicklung eine entscheidende Rolle. Die in jüngster Zeit stattgefundenen Preiserhöhungen, insbesondere bei Grundnahrungsmitteln, oder die bereits angekündigten weiteren Preiserhöhungen bei der Energie machen es notwendig, dass gerade solche Entwicklungen bei der Überprüfung und Anpassung der Leistungen nach Hartz IV verstärkt berücksichtigt werden und eventuell in einer Erhöhung der Grundsicherung ihren Ausdruck finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die geforderte Verlängerung des Bezugs der Leistungen nach ALG I ist bei den von mir genannten Problemen allein nicht zielführend genug. Deshalb hat die Koalition einen umfassenden Antrag in den Geschäftsgang gebracht und wird daher Ihren Antrag ablehnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das von NRW vorgelegte Modell zur Finanzierung des Arbeitslosengeldes für langjährige Beitragszahler verweisen. Darin hat man festgestellt: Wenn man allein die Fristen von 24, 20 bzw. 16 Beitragsmonaten auf 30, 24 bzw. 18 Beitragsmonate verlängert und von jeweils einer hälftigen Bezugsdauer ausgeht, ergeben sich Einsparungen von circa 1,36 Milliarden Euro im Vergleich zu heute. Diese Einsparungen bildeten die Grundlage des von Ihnen in Ihrem Antrag angeführten CDU-Parteitagbeschlusses. Danach sollen für 15 Beitragsjahre 15 Monate, für 25 Jahre 18 Monate und für über 40 Beitragsjahre 24 Monate ALG I gezahlt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss die Kernpunkte unserer Vorschläge zusammenfassen, über die in nächster Zeit zu diskutieren ist:

Erstens. Der Beitrag der Arbeitslosenversicherung muss mindestens auf 3,5 % gesenkt werden. Das bedeutet mehr Netto für die Menschen und zusätzliche Arbeitsplätze.

Zweitens. Die CDU tritt für eine massive Straffung der Arbeitsmarktinstrumente ein. Statt eines Wustes von 80 unwirksamen, teuren Maßnahmen wollen wir die Zahl der Arbeitsmarktinstrumente mindestens halbieren.

Drittens. Wir treten für die kostenneutrale Kopplung der Beitragsdauer des ALG I an die Beschäftigungszeit ein;

denn wer länger einzahlt, muss auch länger Leistungen bekommen.

Viertens. Die Überprüfung und Anpassung der Hartz-IV-Leistungen, die bisher im Fünfjahresrhythmus vorgesehen ist, muss in kürzeren Abständen erfolgen, um insbesondere Härten, wie steigende Lebenshaltungskosten, ausreichend berücksichtigen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind ein paar Kernpunkte, die unser Antrag, den wir kürzlich eingebracht haben, beinhaltet und der meiner Meinung nach dieses Thema erweitert und die schwierigen, wichtigen Probleme, die wir derzeit diskutieren, treffender beschreibt. Ich bin gespannt, was die Verhandlung am 10. November 2007 bringt – soweit ich weiß, soll darüber im Bund diskutiert werden – und wie die vorgeschlagenen Punkte einer Lösung zugeführt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, bitte; Herr Abg. Brangs.

Bevor Sie mit Ihrer Rede beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Saalmikrofone jetzt nicht funktionieren. Wir haben zwei neue aufgestellt; ich bitte, an diese Mikrofone zu gehen. Wir werden den Fehler noch suchen.

Bitte Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war für mich und auch für die SPD-Fraktion vollkommen klar, dass DIE LINKE sich diesen Populismus nicht entgegen lassen konnte. Es war klar, dass natürlich, sobald wir in Hamburg wegweisende Beschlüsse für die Republik fassen,

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion)

hier in Sachsen DIE LINKE die Nachschlagpolitik machen muss, weil sie keine eigenen Ideen mehr hat.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Dieser Antrag ist der Offenbarungseid der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben kein anderes Interesse, als weiterhin Populismus zu betreiben, das Thema, gerade was ALG I angeht, in Ihrem Sinne zu nutzen. Ich glaube, genau das Gegenteil wird eintreten. Die Öffentlichkeit erkennt zunehmend, dass das ein Offenbarungseid ist für Ihre Handlungsunfähigkeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Frau Abg. Lay, Sie müssen bitte an das nächste Mikrofon gehen.

Caren Lay, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege Brangs, wie meinen Sie es denn jetzt? Sie haben uns vorhin vorgeworfen, DIE LINKE würde immer argumentieren: Wir waren die Ersten, wir haben die Forderungen zuerst gestellt. Das sei die Standardargumentation der Linken. In der Tat, einen Antrag auf Verlängerung des Arbeitslosengeldes I haben wir auch schon öfters in diesem Landtag gestellt.

(Stefan Brangs, SPD: Was ist die Frage?)

Sie haben regelmäßig abgelehnt.

(Stefan Brangs, SPD: Was ist die Frage?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Frage stellen!

Caren Lay, Linksfraktion: Was meinen Sie denn jetzt? Machen wir Ihrer Ansicht nach eine Politik, in der wir als Erste die Anträge stellen, die Sie ablehnen und wir uns natürlich dann damit großtun, oder werfen Sie uns jetzt vor, dass wir Ihnen hinterherhinken? Nur ein Vorwurf von beiden kann stimmen. Das würde mich auch für den weiteren Verlauf der Debatte interessieren.

Stefan Brangs, SPD: Auf Oder-Fragen mit Ja oder Nein zu antworten ist schwierig. Ich habe nicht so genau verstanden, wohin es gehen soll.

(Caren Lay, Linksfraktion: Komplexe Antwort!)

Das eine oder das andere? Ich glaube, auf jeden Fall festzuhalten ist die Tatsache, dass Sie zunehmend nichts anderes mehr im Sinn haben, als sich das Parteiprogramm der SPD oder die Beschlüsse der Parteigremien der SPD anzuschauen, um hieraus Anträge zu machen. Wenn das alles ist, was Sie machen können, ist das für mich die Offenbarung Ihrer Politik. Wenn Sie glauben, damit erfolgreich zu sein, würde ich denken, das wird sich noch zeigen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wichtig ist doch – das ist genau die Linie, die Sie seit vielen Jahren hier verfolgen –: Sie weisen immer nur auf Probleme hin. Aber wenn es um die Lösung geht, nämlich um die Frage, wie man das umsetzt, dann ist das, was gerade an Umsetzung schon vollzogen wird, immer nicht ausreichend. Sie finden immer irgendwo noch einen Makel, dass das alles nicht ausreichend sei. Wenn Sie glauben, dass Sie damit die Wähler erreichen können, ist das Ihr gutes Recht. Ich habe gerade lesen können, dass Kollege Hahn jetzt der neue Ministerpräsident-Kandidat der Linken ist. Wenn er glaubt, mit dieser Politik Ministerpräsident werden zu können, glaube ich, da bin ich eher Bundeskanzler oder Aue ist Deutscher Fußballmeister.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Man möge mir verzeihen, dass ich Bundeskanzleramt und Aue in einem Satz genannt habe. Ich wünsche mir natür-

lich, dass Aue Deutscher Fußballmeister wird. Ob ich Bundeskanzler bin, ist nicht so wichtig an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Allgemeine Heiterkeit im Saal – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Möchten Sie eine Frage stellen, Herr Kollege Porsch?
Wir haben jetzt neue Saalmikrofone, damit das auch für
das Protokoll nachvollziehbar ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie haben meine Zwischenfrage abgelehnt.)

– Ich lehne keine Zwischenfragen ab.

Jetzt noch einmal zum Punkt. Wir haben uns in der Tat als
sächsische Sozialdemokraten bereits vor unserem vorletz-
ten Landesparteitag im Dezember 2006 genau dieser
Problematik angenommen: Das Thema Verlängerung
ALG I ist ein Kernelement sozialdemokratischer Politik.
Es gab dort schon Anträge, da wusste DIE LINKE wahr-
scheinlich noch gar nicht, wie ALG geschrieben wird,

(Caren Lay, Linksfraktion: Das ist unverschäm!))

– hätte ich beinahe gesagt.

Das heißt, wir haben uns klar zu dieser Frage bekannt und
auch klar diese Auseinandersetzung gesucht. Wir haben
bundesweit mit unseren Anträgen aus sächsischer Sicht
genau die Debatte befördert, die dazu geführt hat, dass
Kurt Beck auf dem Bundesparteitag in Hamburg diesen
Weg gegangen ist. Unser Landesvorsitzender und Wirt-
schafts- und Arbeitsminister Thomas Jurk war einer der
Ersten, die gesagt haben: Ich unterstütze Kurt Beck in
dieser Frage in Gänze.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch
eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ich dachte immer, eine pro Runde
reicht. Aber bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Sehr verehrte Kollegen!
Nehmen Sie einfach mal sachlich zur Kenntnis, dass
lange, bevor die SPD – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage
stellen!

Caren Lay, Linksfraktion: Ich habe die Frage schon
eingeleitet, Frau Vorsitzende.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zur Kenntnis
nehmen ist keine Frage. Er muss ja antworten können.

Stefan Brangs, SPD: Nein, ich nehme es nicht zur
Kenntnis!

Caren Lay, Linksfraktion: Nehmen Sie bitte zur Kennt-
nis, dass – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, er muss
einfach die Möglichkeit zum Antworten haben und nicht

nur „Nehmen Sie zur Kenntnis“. Das heißt ja, dass er das
nur verinnerlicht.

Caren Lay, Linksfraktion: Ist Ihnen bekannt, – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sehr schön!

(Lachen im Saal)

Caren Lay, Linksfraktion: Ist Ihnen bekannt, dass lange
bevor die SPD diesen Beschluss auf ihrem Landespartei-
tag gefasst hat, DIE LINKE in diesem Landtag einen
Antrag zur Verlängerung von ALG eingebracht und dass
die SPD-Fraktion ihn damals abgelehnt hat?

Stefan Brangs, SPD: Frau Lay, es interessiert mich auch
gar nicht. Der Unterschied zwischen uns beiden ist: Wir
setzen unser Handeln in Politik um. Wir haben die Mög-
lichkeit, es in Politik umzusetzen. Sie schreiben vielleicht
Anträge. Aber wir haben uns in einer gemeinsamen
Koalition auch darauf verständigt, diesen Weg zu gehen.
Der Antrag, der hier vorliegt, sieht genau diesen Weg vor.
Das heißt, darin ist auch enthalten, dass wir als Koalition
wollen, dass es zu einer Verlängerung des ALG I kommt.
Das ist der Unterschied zu Ihnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch
eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Dr. Porsch zulassen?

Stefan Brangs, SPD: Aber selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege
Brangs, können Sie mir die Frage beantworten, wer
eigentlich die Situation zu verantworten hat, aus der
heraus wir überhaupt erst einen Antrag stellen müssen,
dass das ALG für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmer verlängert werden muss? Wer hat diese Situation
zu verantworten, dass wir einen solchen Antrag stellen
müssen?

Stefan Brangs, SPD: Diese Situation hat garantiert nicht
der zu verantworten, den Sie jetzt gern genannt haben
möchten, sondern es hat etwas damit zu tun,

(Caren Lay, Linksfraktion: Die SPD!)

dass es zu einer Politik gehört, dass man natürlich die
eingesetzten Instrumente überprüft

(Gitta Schüßler, NPD: Das war keine Antwort!)

und dass man nicht stur, ohne die Wahrnehmung der
Öffentlichkeit und der Menschen im Lande zu berück-
sichtigen, an seinem Konzept festhält. Gerhard Schröder
hat auf dem Parteitag in Hamburg ganz klar gesagt, dass
die Agenda 2010 das Instrument war und nicht das Er-
gebnis. Insofern kann man auch bei Instrumenten nach-
stellen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Wenn wir bei dem Thema Nachsteuern sind, würde ich Ihnen als Linke empfehlen, dass Sie in Ihrem Antrag ganz schnell nachsteuern,

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

weil nämlich aus Ihrem Antrag nicht hervorgeht, wie Sie die Belastungen der Jüngeren in unserer Gesellschaft abdecken wollen. Wenn Sie nämlich Ihren Antrag zu Ende lesen, ist der ganz nahe an dem Antrag der CDU auf dem Bundesparteitag in Dresden. Nur ob Sie das wollen, dass Sie Jüngere belasten, um Ältere damit zu entlasten und Älteren damit eine längere Möglichkeit zu geben, ALG-I-Leistungen zu empfangen,

(Zurufe von der Linksfraktion)

das würde mich wirklich einmal interessieren. Ich würde Sie geradezu auffordern, ob Sie denn damit einen Einklang in Ihrer Programmatik finden.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Eines ist auf jeden Fall richtig: Durch die kürzeren Bezugszeiten von ALG I – das ist gesagt worden – geraten eben gerade ältere Menschen schnell auf das Abstellgleis. Es geht in der Tat um eine Würdigung ihrer erbrachten Lebensleistung. Da gibt es eben ein subjektives Gefühl in der Gesellschaft. Das kann man einfach nicht fiskalisch erklären. Es gibt das subjektive Gefühl von Menschen, die sagen: Wir haben länger in die Kasse eingezahlt, wir haben ein langes Berufsleben hinter uns, wir möchten deshalb einen längeren Anspruch genießen.

Wenn ich Debatten höre, dass irgendwelche Versicherungsmathematiker mir erklären wollen, das sei alles nicht gerecht und es sei hier ein Umlagesystem und es hätte etwas mit dem Sozialversicherungssystem der Bundesrepublik zu tun, dann sage ich: Das mag zwar so sein, aber das trifft nicht den Kern des Gefühls der Menschen. Man kann eben keine Politik über die Köpfe der Menschen hinweg machen. Wenn dort eine Gerechtigkeitslücke empfunden wird, dann glaube ich, dass man als Politik Antworten darauf geben soll. Genau diese Antworten werden gegeben.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich finde es richtig, dass sich die SPD auf ihrem Bundesparteitag in Hamburg der Forderung des DGB angeschlossen hat. Der DGB hat vorgeschlagen, dass es einen Stufenplan geben soll, bei dem Beschäftigte ab 45 Jahren bis 18 Monate ALG I beziehen sollen und über 50-jährige maximal 24 Monate. Ich glaube, es ist erkannt worden: Jawohl, wir müssen nachsteuern. Die Frage, wie das zu finanzieren ist, kann man ganz einfach beantworten: Das kann man unter anderem aus Überschüssen der Bundesagentur für Arbeit finanzieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Und wenn die weg sind?)

Genau diese Punkte dienen dazu, dass man dieses gefühlte Gerechtigkeitsempfinden nach dem Motto „Wer lange einzahlt, soll auch länger etwas davon haben“ zu Recht bedient. Ich finde es überfällig, dass wir diesen Schritt gehen wollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Gefühlter Sonnenschein bei der SPD,
aber das scheint nur so!)

– Ihre Zwischenrufe waren auch schon einmal besser.

Auch alle Umfragen, die wir im Moment nachlesen können, belegen genau diesen Trend. Es würde zu lange dauern, sie alle aufzuführen; aber im Kern ist es so, dass ein großer Teil der Befragten – zwischen 80 und 85 % – sagt: Wir sind für eine Verlängerung dieser Leistungen. Die Mehrheit der Befragten äußert sich ganz klar zu der Frage der Belastung der Jungen; denn auch zu dem Vorschlag, den Rüttgers unterbreitet hat, gibt es keine Mehrheit.

Zu den konkreten Auswirkungen hat Kollege Pietzsch schon gesprochen. Ich habe etwas dazu gesagt, wo die Nachsteuerung möglich ist, will aber noch auf ein, zwei Punkte eingehen, die sich auf unseren Antrag beziehen.

Wir haben in einer Debatte innerhalb der Koalition diese Themen noch einmal sehr ausreichend abgewogen und uns darüber verständigt, dass wir mit der Drucksache 4/10269 einen eigenen Antrag in den Geschäftsgang eingebracht haben. Wenn man sich die Details dieses Antrages ansieht, dann steht darin etwas dazu, dass die Leistungs- und die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II gestärkt und ausgebaut werden sollen; das ist ein wichtiger Aspekt.

Wir glauben außerdem, dass es eine zielorientierte und stärker arbeitsplatzbezogene Qualifizierung geben muss und dass es sinnvoll ist, das Thema der Eingliederungsinstrumente nach Sozialgesetzbuch II und III zielgenauer zur Anwendung zu bringen. Wir sagen außerdem etwas zu stärkeren Anreizen, was die Aufnahme von Vollzeitbeschäftigung anbelangt. Wir sagen etwas zur längeren Bezugsdauer des ALG I, auf die ich schon hinreichend eingegangen bin. Wir sagen etwas zu den Zuschüssen zu den sozialversicherungspflichtigen Beiträgen im Niedriglohnbereich – ein entscheidender Punkt, der eine vollkommen andere Qualität in unserem Antrag darstellt als das, was die Linksfraktion vorgelegt hat –; und wir sagen etwas dazu, dass der Katalog des nicht anrechenbaren Vermögens überprüft und gegebenenfalls verändert werden soll, bis hin zum Kindergeldzuschlag für Geringverdiener.

Ich glaube, der eingebrachte Antrag ist die Antwort darauf. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir dann, wenn wir den Antrag aufrufen werden, eine breite Zustimmung bekommen würden – und das wird sehr schnell passieren. Den Antrag der Linken lehnen wir ab; er geht in die falsche Richtung, er weckt vollkommen falsche Anreize,

(Zurufe von der Linksfraktion)

auch vollkommen falsche Zusammenhänge – Kollege Hahn, Lesen macht schlau! Es ist eben gerade nicht der Antrag des Bundesparteitages der SPD, sondern ein eigenständiger Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, des Abg. Thomas Pietzsch, CDU, und des Staatsministers Thomas Jurk)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag erweckt den Eindruck, dass er die PDS krampfhaft in die Diskussion hineinmogeln will, die in den letzten Wochen an ihr vorbeilief und beinahe schon wieder beendet ist. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass beim kommenden Koalitionsgipfel eine Einigung ansteht, da die Union der SPD das Thema aus der Hand nehmen will, um es ihr in Niedersachsen und Hessen im Wahlkampf nicht zu überlassen.

Sachlich ist die PDS mit ihrem Anliegen natürlich im Recht, denn die Befürworterposition für die bisherige Hartz-IV-Regelung basiert schon auf einer ziemlich menschenverachtenden Haltung gegenüber den Arbeitslosen. Man muss schon von einem gigantischen Beitragsdiebstahl des Staates sprechen, der mit der Hartz-IV-Regelung praktiziert wird. Menschen, die zum Teil über Jahrzehnte in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, bekommen maximal ein Jahr – in Zukunft vielleicht ein paar Monate länger – das Arbeitslosengeld I, bevor sie zum Sozialfall werden, zum Bittsteller gegenüber dem Staat. Sie müssen Vermögenswerte veräußern, ehe sie überhaupt Anspruch auf Hartz IV erhalten.

Die angeblich empirischen Einwände, wonach eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I zu einer Verlängerung der Arbeitslosigkeit führe und damit die Sozialkassen zusätzlich belastet würden, sind sachlich falsch.

Diese Stigmatisierung von Hartz-IV-Empfängern ist ein zynisches Ablenkungsmanöver von der eigentlichen Ursache, der hohen Arbeitslosigkeit, nämlich der Tatsache, dass es zu wenig Arbeitsangebote im Vergleich zur Nachfrage nach Arbeitsplätzen gibt.

Das gilt auch heute, da die offenen Stellen immer noch weit unter der Zahl der Arbeitssuchenden liegen. Von den Millionen Beschäftigten, die nach einem regulären Arbeitsplatz suchen, brauchen wir gar nicht erst zu sprechen. Die Schuldverlagerung auf die Arbeitslosen folgt der bössartigen Sündenbocktaktik, mit der das Versagen von Wirtschaft und Politik auf die Arbeitslosen abgeladen wird.

Dieses Menschen- und Gesellschaftsbild hat nicht mehr viel gemein mit der Würde des Menschen, wie sie als elementarer Grundwert in unserer Verfassung verankert ist, und noch weniger zu tun mit dem Gedanken eines

Sozialstaates, der die Gemeinschaft durch den Staat verpflichtet, Menschen vor unverschuldeten Schicksalsschlägen zu sichern und zu schützen.

Kommen wir zu einer weiteren Behauptung der Agenda-Verfechter. Ist es wirklich so, dass die Verlängerung des Arbeitslosengeldes die Frühverrentung fördert? Die bis zum 31.12.2007 geltende 58er-Regelung – also die Wahlmöglichkeit für 58-jährige und ältere Arbeitslose, sich als Arbeitslose oder Arbeitssuchende registrieren zu lassen oder eine Frührente zu beantragen – gilt unabhängig von Hartz IV. Sie wurde eingeführt, um den Arbeitgebern Massenentlassungen zu erleichtern und den Widerstand der Arbeitnehmer politisch abzufedern. Die Sorge von Massenprotesten scheint inzwischen weggefallen zu sein, denn diese Wahlmöglichkeit soll es künftig nicht mehr geben. Durch den Wegfall dieser Wahlmöglichkeit werden aber künftig ältere Arbeitslose, die vom ALG I ins ALG II fallen, sogar in die Frühverrentung gezwungen, und das mit schwindelerregenden Abschlägen von bis zu 18 %.

Zum dritten Argument der neoliberalen Hartz-Apostel, nämlich dem, dass durch die Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I die Sozialkassen belastet und die Lohnnebenkosten erhöht würden, sei der sattsam bekannte Herr Beck angeführt, dessen Vorschlag einer relativ geringfügigen Verlängerung des Arbeitslosengeldes I die Bundesagentur für Arbeit rund 800 Millionen Euro kosten würde. Selbst wenn – wie manche sagen – dieser Beitrag deutlich über 1 Milliarde Euro ausmachen würde, könnte diese Summe locker aus den Überschüssen der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden, denn der 2006 erzielte Überschuss in Nürnberg lag deutlich darüber.

Nun zur vierten und letzten der neoliberalen Wehklagen, dass die Verlängerung des ALG I zu höheren Steuern führe. Auch dieses Argument ist falsch, und auch hier trifft schlichtweg das Gegenteil zu: Das Arbeitslosengeld I wird aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert, das Arbeitslosengeld II hingegen aus Steuermitteln. Eine Verlängerung des aus Versicherungsbeiträgen finanzierten Arbeitslosengeldes I würde somit den Fiskus eher entlasten.

Meine Damen und Herren! Nach Abwägung aller Argumente spricht also nichts dagegen, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I zu verlängern. Die NPD wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte um die Verlängerung des Arbeitslosengeldes I nimmt teilweise absurde Züge an. Um Ihnen das zu verdeutlichen, möchte ich Sie zu einem Ausflug in die

Geschichte der alten Bundesrepublik einladen, um einmal zu sehen, was dort mit dem Arbeitslosengeld passiert ist.

Bis 1984 betrug die Bezugsdauer zwölf Monate. 1985 gab es eine Verlängerung ab dem 49. Lebensjahr auf 18 Monate, 1987 gab es wieder eine Verlängerung – ab dem 54. Lebensjahr – auf 28 Monate. 1987 wurde für das 57. Lebensjahr und Ältere auf 32 Monate verlängert. Wir kommen also von einem Arbeitslosengeld für zwölf Monate. Wenn Sie einmal überlegen, wer zu diesem Zeitpunkt die Regierung getragen hat und wer Opposition war, werden noch einige Dinge deutlich: Willy Brandt war offensichtlich ein Kanzler der sozialen Kälte, denn er hat nichts getan, um das Arbeitslosengeld zu verlängern. Herbert Wehner als Fraktionsvorsitzender hat die Gerechtigkeitslücke damals offenbar gar nicht erkannt; er hat sie niemals thematisiert. Und Helmut Kohl als Bundeskanzler hat den Sozialstaat aufgebaut, den Gerhard Schröder – der Genosse der Bosse – nachher wieder eingerissen hat. Das klingt doch wirklich reiflich absurd.

(Staatsminister Thomas Jurk: ,
Und die FDP war immer dabei!)

Um das einmal zu verdeutlichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns Gedanken darüber machen, was der Sinn und Zweck des Arbeitslosengeldes ist: Ist es eine Versicherung oder ein Sparvertrag? Ist es ein Rechtsanspruch auf Auszahlung, der davon abhängt, wie lange man eingezahlt hat oder wie alt man ist – nach dem Motto: Wer viel eingezahlt hat, bekommt viel Stütze heraus, wie bei einem Sparvertrag? Oder – Kollege Pietzsch, Sie hatten das auch angesprochen – ist es wie bei der Krankenversicherung, mit der man sich eigentlich für ein Risiko absichert, von dem man hofft, dass es nicht eintritt, nämlich der Krankheitsfall? Sonst würde es ja bedeuten: Wer viel in die Krankenversicherung einzahlt, hat nachher Anspruch, viel herauszubekommen, und wer wenig eingezahlt hat, bekommt nur wenig Versicherungsleistungen. Das ist das Wesen einer Versicherung. Da hilft auch, Herr Kollege Brangs, das subjektive Gefühl nicht weiter.

Ich gebe Ihnen recht, dass das subjektive Gefühl vorhanden ist, wir müssen uns aber fragen, warum das so ist. Das hat mit der Länge der Bezugsdauer nichts zu tun, denn Arbeitslosengeld dient der finanziellen Absicherung des Risikos, den Arbeitsplatz zu verlieren. Es soll eine Chance eröffnen, nach Verlust des Arbeitsplatzes in sozialer Sicherheit einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Es ist also eine Versicherung. Wenn man die Bezugsdauer von irgendetwas abhängig macht, müsste man sie logischerweise von den Problemen abhängig machen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden und nicht von der Frage des Alters oder der Einzahlung. Die Bezugsdauer sollte so gestaltet sein, dass es einem Arbeitslosen in der Regel ermöglicht wird, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Eine Verlängerung ist dann überlegenswert, wenn dadurch die Chance für den Betroffenen erhöht wird, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Ein halbes Jahr länger ALG I bedeutet größere Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz. Dann würde so etwas Sinn machen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch eine längere Bezugsdauer allein entsteht noch nicht ein einziger Arbeitsplatz. Arbeitsplätze entstehen zum Beispiel, wenn Arbeitnehmer netto mehr in der Tasche haben, weil sie dann konsumieren können. Arbeitsplätze entstehen, wenn Arbeitgeber weniger Lohnzusatzkosten zahlen müssen, weil sie dann wettbewerbsfähiger werden. Da wir bei der Bundesanstalt für Arbeit Überschüsse haben, wäre es doch der Königsweg, die Versicherungsbeiträge für die Arbeitslosenversicherung zu senken und die Überschüsse an die Beitragszahler zurückzugeben, anstatt ALG I zu verlängern.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns die Effekte auf dem Arbeitsmarkt anschauen. Das ist auch schon Thema gewesen. Die Zahl der Arbeitslosen ist von September 2006 zu September 2007 bundesweit um 16,4 % gesunken. Das ist eine erfreuliche Zahl. Die Zahl der Arbeitslosen über 55 Jahre ist bundesweit um 20,4 % gesunken. Das zeigt – allen Unkenrufen zum Trotz –, dass die Maßnahmen gewirkt haben, sonst hätte man diesen Effekt bei den über 55-Jährigen nicht. Wenn wir nach Sachsen schauen, stellen wir fest, dass die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum um 12,6 % gesunken ist, allerdings bei den über 55-Jährigen nur um 10,9 %. Das hat Kollege Pietzsch leider vergessen, als er seine Erfolgszahlen dargestellt hat. Die FDP-Fraktion hat immer gesagt, dass Hartz IV nicht auf die Probleme der neuen Bundesländer passt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das stimmt!)

Hartz IV war ein Gesetz für die Probleme in den alten Bundesländern. Dort hat es auch gewirkt. Wir haben aber ganz andere Rahmenbedingungen, zum Beispiel eine viel höhere Arbeitslosigkeit, sodass Hartz IV nicht in dem Maße wirken konnte, weil die Möglichkeiten gar nicht vorhanden waren. Das war immer schon unsere Kritik an Hartz IV, die sich auch hier wieder bestätigt hat.

Ich komme nun auf das subjektive Gefühl zurück, Herr Brangs, das Sie beschrieben haben. 1984 gab es Hartz IV noch nicht, sondern zwölf Monate Arbeitslosengeld und danach Arbeitslosenhilfe. Das heißt, wer aus dem Arbeitslosengeld herausgefallen ist, konnte Arbeitslosenhilfe beziehen, und zwar nach anderen Kriterien, wie man heute Sozialhilfe beziehen kann. Mit Hartz IV gab es eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

Auch wenn die Kritik an Hartz IV berechtigt war, musste dieser Verschiebepunkt zwischen den Kommunen und Arbeitsämtern beendet werden. Die Folge war, dass die Arbeitslosen, nachdem die Bezugsdauer von ALG I beendet war, sofort unter die Regelungen der Sozialhilfe gefallen sind, nämlich Offenlegung und Einsatz des Vermögens. Dadurch entstanden Ängste.

Das ist das subjektive Gefühl, Herr Brangs, das Sie beschrieben haben, womit wir jetzt Probleme haben. Menschen haben nach lebenslanger Arbeitsleistung Sorge, die Arbeit zu verlieren und ins Bodenlose zu fallen.

Dieses Problem lösen wir nicht durch eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I. Wir verschieben das Problem dann um drei Monate bzw. sechs Monate, je nachdem, wie viel wir oben drauflegen. Das Problem als solches wird dadurch nicht gelöst.

Deswegen wäre es viel sinnvoller, statt über eine Verlängerung von Arbeitslosengeld I zu diskutieren, die Kriterien beim ALG II zu überprüfen, ob Zuverdienstmöglichkeiten ausgebaut werden können. Das würde die Existenzängste und das subjektive Gefühl, Herr Kollege Brangs, das Sie beschrieben haben, aufgreifen. Eine Verlängerung von ALG I verschiebt das Problem um Monate.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält die Fraktion GRÜNE. Herr Weichert, bitte.

(Staatsminister Thomas Jurk: Es kann Ihnen gar keiner Beifall zollen, Herr Weichert!)

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zeigt, dass die Pawlowschen Reflexe der Linksfraktion in unserem Hause noch funktionieren;

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD – Caren Lay, Linksfraktion: Wir sind gesund!)

denn, meine Damen und Herren, mit der Debatte innerhalb der SPD und deren Entscheidung auf dem Hamburger Parteitag war ich mir ziemlich sicher, dass die Linksfraktion einen solchen Antrag stellen würde.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben ihn vorher schon gestellt!)

Ich kritisiere das nicht, denn wie wir wissen, ist der Pawlowsche Reflex in der Politik eine natürliche Reaktion, der uns Politikern das Leben manchmal vereinfacht. Warum nicht die Gelegenheit nutzen, den Streit aus der Berliner Koalition auch einmal in Dresden zur Uraufführung zu bringen? Von unserer Fraktion, so hoffe ich jedenfalls, erwarten Sie aber bitte keine tragende Rolle in diesem Stück.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das ist richtig!)

Schon der Anstoß der Debatte durch den SPD-Vorsitzenden Kurt Beck verlief doch nach der Devise: Populisten aller Länder, vereinigt euch!

(Beifall der Abg. Gesine Matthes, CDU)

Dass sich die Linksfraktion ganz vorn in diesen Demonstrationszug einreicht, habe ich nicht anders erwartet. Hier geht es um das Verteilen von viel Geld, da dürfen Sie nicht fehlen. Davon verstehen Sie etwas.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Gehen wir einmal davon aus, es sei genug Geld da. Ich sehe das zwar im Bundeshaushalt nicht, aber nehmen wir

es der Einfachheit halber an. Hat unter diesen Bedingungen die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes oberste Priorität, oder stehen nicht erst einmal sozialpolitische Aufgaben an, denen wir uns widmen sollten? Ich nenne beispielsweise Korrekturen bei Hartz IV.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Bei der Frage der Finanzierung stützen sich alle Berechnungen auf die momentan gut laufende Konjunktur. Was aber, meine Damen und Herren, tritt ein, wenn der Motor stottert? Sammeln wir dann die Wohltaten wieder ein, die wir gerade gewährt haben? Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln? Das ist weder in sozialpolitischer noch in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht eine gute Strategie. Kurt Beck hat meines Erachtens die falsche Debatte eröffnet. Er hat Prioritäten gesetzt, die den Blick auf die sozialpolitische Wirklichkeit in unserem Land verzerren.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Wochen und Monaten eine drastische Steigerung bei den Lebensmittelpreisen erlebt. Butter, Milch, Käse, Mehl und andere Getreideprodukte sind in zweistelligen Zuwachsraten teurer geworden.

(Vereinzelt Widerspruch bei der CDU)

Die Ausgaben für Lebensmittel machen in den Haushalten von Normal- und Gutverdienern nur einen kleinen Teil der Ausgaben aus. Bei den Hartz-IV-Empfängern machen sich solche Teuerungen überproportional bemerkbar. Wäre es nicht in dieser Situation viel wichtiger und damit richtiger, den Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger zu erhöhen?

Meine Damen und Herren, wir debattieren auch viel über gesunde Lebensmittel, Dr. Hähle. Unsere Sozialministerin Frau Orosz hat eine entsprechende Initiative gestartet. Viele Bedarfsgemeinschaften in unserem Land stehen jetzt vor der Situation, dass sie die Preissteigerungen bei den Lebensmitteln nicht auffangen können, denn die Regelsätze erlauben keine Kompensation durch ein verändertes Verbraucherverhalten. Die Regelsätze sichern nur den Bezug des zum Leben Notwendigen, also vor allem von Lebensmitteln. Wenn die Lebensmittelpreise derartig steigen, dann besteht dort zuerst dringender Handlungsbedarf.

Ja, auch wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind dafür, sich kritisch mit Hartz-IV-Reformen auseinanderzusetzen. Wenn man dies sorgfältig macht, kommt man zu der Erkenntnis, dass es Änderungsbedarf gibt. Angesichts der Teuerungsraten in diesem Jahr gehört die Anpassung des Regelbedarfs unseres Erachtens ganz oben auf die Tagesordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Kurt Beck hat mit seiner Initiative die Flucht nach vorn angetreten, um seiner Partei wieder sozialpolitisches Profil zu geben. Er hat damit der Verlängerung der Be-

zugsdauer oberste Priorität zugeschrieben. Wir haben andere Prioritäten. Von der Linksfraktion höre ich den Einwand, warum wir das eine tun und das andere lassen. Dazu, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen, dass eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik nicht erst seit heute zu den Grundzügen bündnisgrüner Politik gehört.

Sie ahnen es, wir werden den Antrag der Linksfraktion ablehnen. Wir würden ihn schon deshalb ablehnen, weil hier auf wenigen Zeilen milliardenschwere Zusatzausgaben gemacht werden, ohne auch nur den Ansatz einer Haushaltsdeckung aufzuzeigen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das stimmt nicht!)

Das ist letztendlich hochgradig unsozial, weil es die Zukunft der folgenden Generation belastet. Da sind wir wieder bei Herrn Pawlow: Der Zahn tropft, auch ohne den Preis des Futters zu wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vonseiten der Fraktionen vor. Dann bitte ich Herrn Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion hat ihren Antrag zur Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer am 9. Oktober 2007 eingebracht. Am selben Tag stellten sie auch eine Kleine Anfrage zu diesem Thema unter der Drucksachennummer 4/10058.

In meiner Antwort auf diese Anfrage habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich die Staatsregierung zum weiteren Vorgehen bei der Frage des längeren Bezuges von Arbeitslosengeld erst auf der Basis eines konkreten Gesetzesvorhabens äußern wird. Das gilt weiterhin.

Das Thema wird derzeit sehr sorgfältig beraten. Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat dazu Prüfaufträge erteilt. Mithilfe der Bundesagentur für Arbeit soll berechnet werden, was die verschiedenen Modelle jeweils kosten würden.

Unabhängig davon stelle ich fest: Meine Partei, die SPD, hat mit ihrem Beschluss auf dem Parteitag vom 26. bis 28. Oktober 2007 in Hamburg eine aktuelle Forderung aufgegriffen. Auch die CDU hat zum Beispiel auf ihrem Parteitag im letzten Jahr in Dresden beschlossen, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes II wieder stärker an die Dauer der Beitragszahlung zu koppeln. Allerdings gibt es in der konkreten Ausgestaltung Differenzen. Ich bin davon überzeugt, dass die Differenzen lösbar sind, weil wir nicht weit auseinanderliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten an dem mit den Hartz-Gesetzen eingeleiteten Reformkurs am Arbeitsmarkt fest. So steht es im Koalitionsvertrag mit

unserem Koalitionspartner in Sachsen und wir werden nicht vertragsbrüchig. So steht es übrigens auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Es ist auch richtig in der Sache. Die rot-grüne Koalition in Berlin hat mit den Reformen Bewegung auf den Arbeitsmarkt gebracht und sie hat damit einen erheblichen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung, von dem auch der Freistaat Sachsen heute profitieren kann.

Die Koalitionsvereinbarungen bilden den Rahmen für alle auf den Hartz-Reformen aufbauenden arbeitspolitischen Maßnahmen. Natürlich wissen wir alle, die Agenda 2010 ist nichts Statisches und es gibt natürlich bei solchen Reformen Leute, die besonders stark und hart betroffen sind. Ich möchte aber die Diskussion um Veränderungen bei den Arbeitsmarktreformen versachlichen. Deshalb darf ich an folgende Fakten erinnern:

Die Arbeitslosenversicherung ist keine Versicherung im klassischen Sinn, auch wenn in ihrer Bezeichnung das Wort „Versicherung“ vorkommt. Sie ist vielmehr eine Kombination aus drei verschiedenen Elementen: dem Risikoprinzip, dem Solidaritätsprinzip und dem Äquivalenzprinzip. Lassen Sie mich das jetzt aber konkreter darstellen.

Erstens zum Risikoprinzip: Abgesichert wird durch die Arbeitslosenversicherung das Risiko, arbeitslos zu werden. Dieses Risiko hängt fast nie allein vom Handeln des einzelnen Beschäftigten ab, heute schon gar nicht. Man kann gut ausgebildet und engagiert sein und trotzdem arbeitslos werden.

Zweitens zum Solidarprinzip: Das Prinzip des Risikos der Arbeitslosigkeit eines Einzelnen wird von der Gesamtheit der Beitragszahler getragen. Dabei bezahlen höher Verdienende mehr in die Arbeitslosenkasse ein als Niedrigverdienende. Mancher zahlt auch sein Berufsleben lang ein und erhält nie Leistungen. Dieser Solidargedanke hält die Arbeitslosenversicherung zusammen.

Drittens zum Äquivalenzprinzip: Auch dieses Prinzip spielt eine Rolle, denn ein Teil der Leistungen der Arbeitslosenversicherung orientiert sich an der Höhe der eingezahlten Beiträge. Allerdings sollte keiner glauben, dass für den Einzelnen ein Versicherungskonto geführt wird. Das ist nicht so und es ist auch nicht redlich, so zu tun, als ob es so wäre.

Alles in allem ist die Arbeitslosenversicherung also eine solidarische Risikoabsicherung mit Äquivalenzakzenten. Zwischen diesen verschiedenen Elementen muss immer wieder neu justiert werden. Nichts anderes wird derzeit diskutiert.

Die hohe Arbeitslosigkeit Älterer ist nicht nur ein soziales Problem. Sie wirkt sich angesichts beginnender Fachkräftengpässe auch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung hier bei uns im Freistaat Sachsen aus. Wir stellen fest, dass die Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahren in Sachsen auf derzeit 90 000 Personen gesunken ist. Über das Sinken bin ich froh. Über die 90 000 Schicksale müssen wir intensiv nachdenken. Das Problem ist aber

nach wie vor groß und es trifft uns wegen des Mangels an Arbeitsplätzen in Ostdeutschland und damit auch in Sachsen besonders. Trotzdem bleiben wir dabei, dass es keine neue Tendenz zur Frühverrentung geben darf. Dementsprechend sollte – so steht es auch im SPD-Entschluss – der Missbrauch der Verlängerung des Arbeitslosengeldes verhindert werden, indem die Erstattungspflicht wieder eingeführt wird. Danach erstattet der letzte Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen der Bundesagentur für Arbeit das dem Arbeitslosen nach Vollendung des 57. Lebensjahres gezahlte Arbeitslosengeld.

Selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es unsere ständige Aufgabe, auch über Modifikationen bei den Arbeitsmarktformen nachzudenken und notwendige Anpassungen zu unterstützen.

Sehr verehrter Herr Abg. Weichert, ich habe die Debatte in der SPD sehr intensiv verfolgt. Ich will Ihnen eines sagen. Die klare Fixierung der öffentlichen Wahrnehmung auf das Arbeitslosengeld I hatte etwas mit einem innerparteilichen Streit zu tun und es macht Medien besonders viel Spaß, Streit zwischen dem SPD-Vorsitzenden und dem Vizekanzler aufzugreifen. Deshalb ist völlig übersehen worden, dass ein ganzes Maßnahmenpaket auch seitens der SPD diskutiert wurde.

Herr Weichert, wenn Sie den Regelsatz beim Arbeitslosengeld II ansprechen, so darf ich Ihnen gern sagen, dass der Vizekanzler Franz Müntefering dies längst als Aufgabenstellung in seinem Haus gegeben hat und aktuell auch im Lichte von Preissteigerungen überprüft wird, wie dieser Regelsatz verändert werden muss.

Hier gestatte ich mir noch einen Hinweis, bei aller Fixierung auf das schwierige Schicksal gerade auch von Arbeitslosengeld-II-Empfängern: Wir müssen intensiv über die sogenannten Nichtleistungsempfänger nachdenken, weil deren Perspektive nicht ein Leben ohne gesellschaftliche Teilhabe sein darf. Deshalb ist es für uns gerade auch wichtig, unter dem Stichwort „Altersarmut“ darüber zu beraten, welche Unterstützungsmaßnahmen diesem Personenkreis gegeben werden kann. Wir sind sehr froh, dass ein Antrag der sächsischen SPD auf dem Parteitag zur Altersarmut dazu geführt hat, dass sich der Parteivorstand intensiv in Form einer Kommission mit dieser Frage der Altersarmut, die insbesondere im Osten ein Thema werden wird, auseinandersetzen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Diskussion über Arbeitslosigkeit und über das schwierige Schicksal dieser Menschen gestatte ich mir schon einen Hinweis – Herr Morlok, da haben Sie auch ganz recht –: Wir müssen auch an die denken, die momentan in Arbeit stehen. Die höheren Preise an Tankstellen und für Lebensmittel schmälern das Einkommen.

Herr Weichert, ich glaube, Sie unterschätzen etwas, wie viele Menschen sehr wenig verdienen, denen diese Preiserhöhungen natürlich mächtig ins Kontor schlagen. Deshalb ist es richtig, dass wir den Menschen auch Geld zurückgeben bzw. sie steuerlich entlasten, wo es möglich

ist. Bei der Arbeitslosenversicherung ist es sicherlich richtig, dass man zweigleisig fährt, nämlich auf der einen Seite die Bezugsdauer für ältere Arbeitslose wieder verlängert und auf der anderen Seite die Beitragshöhe zur Arbeitslosenversicherung senkt, so wie es finanziell machbar ist, um am Ende auch eine Nettoentlastung für die Leute zu bekommen.

Ich gestatte mir aus aktuellem Anlass den Hinweis: Es ist nicht unbegreiflich, dass man sich in Berlin nicht längst darauf verständigt hat, die Pendlerpauschale bzw. die Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer in voller Höhe wieder einzuführen, wenn man sich vorstellt, dass der Staat bei den Preiserhöhungen gerade bei Benzin und Mineralöl mitkassiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, dass der Antrag der Koalition sehr deutlich macht, dass man nicht losgelöst über die Verlängerung von Arbeitslosengeld für Ältere diskutieren kann. Es gilt, die Instrumente, die wir bereits haben, aber auch neue Instrumente zu diskutieren, genau zu beobachten und zu schauen, ob ihre Wirksamkeit erhöht werden kann.

Ich danke Herrn Pietzsch und Herrn Brangs für die Hinweise, die in dieser Richtung gegeben wurden. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem Antrag der Koalition Ihre Stimme geben könnten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lay, das Schlusswort, bitte.

Caren Lay, Linksfraction: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jurk, ich bin jetzt etwas irritiert. Ich weiß gar nicht, welchem Antrag der Koalition ich jetzt die Stimme geben soll. Es liegt nur ein Antrag der Linksfraction vor.

Insofern verstehe ich Ihre Äußerung so, dass Sie die Koalition auffordern, dem Antrag der Linksfraction zuzustimmen. Darüber würden wir uns natürlich freuen.

Dass die GRÜNEN keinen Anlass sehen, die unsoziale Politik der Agenda 2010 zu korrigieren, nehme ich zur Kenntnis. Ich habe ehrlich gesagt auch nichts anderes erwartet. Aber, verehrter Herr Kollege Weichert, Sie haben ja noch nicht einmal verstanden, dass es sich beim ALGI um eine Versicherungsleistung, um eine eigene Kasse handelt, die im Moment übrigens Überschüsse produziert. Das hat also mit einer Belastung des Bundeshaushaltes gar nichts unmittelbar zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraction)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf den Kollegen Brangs eingehen. Sie werden es erwarten.

(Stefan Brangs, SPD: Das habe ich erwartet!)

Sie haben heute wirklich den Vogel abgeschossen. Es scheint eine gewisse Schizophrenie in der Führungsspitze der sächsischen SPD-Fraktion zu herrschen. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Dulig, warf uns gestern vor, wir würden zwar häufig die Dinge als Erste thematisieren, aber damit dürfe man ja nicht argumentieren. Sie sagen heute, wir würden Ihnen immer nur hinterherhinken. Sie sagen in Ihrer Rede einerseits, wir würden bei der SPD abschreiben,

(Stefan Brangs, SPD: Nein, nein!)

um wenige Sätze später zu erklären, unser Antrag ginge in die falsche Richtung. Ich werde es Ihnen verraten, denn nur eines kann richtig sein.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

– Gern beantworte ich eine Zwischenfrage. Das geht ja nicht von meiner Redezeit ab.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brangs, Sie können ja dieses Mikrophon ausprobieren, vielleicht geht es wieder.

(Heiterkeit)

Stefan Brangs, SPD: Ich versuche mal eine Frage mit Ja oder Nein: Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass Ihr Antrag eher abgeschrieben ist vom CDU-Antrag zum Parteitag in Dresden, weil er nämlich genau keine Aussage zur Frage der Jüngeren und der Älteren macht?

Caren Lay, Linksfraktion: Ich bin sehr wohl bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Aber ich muss Sie trotzdem inhaltlich korrigieren. Denn ich verrate Ihnen: Unser Antrag ist tatsächlich abgeschrieben, und zwar abgeschrieben vom Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 22.10.2007. Ich darf ihn ja hier nicht vorlesen oder hochhalten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ich halte ihn hoch!)

Aber er liegt dort auf meinem Platz.

Das heißt, mit Ihrer Aussage sagen Sie im Grunde,

(Zurufe von der SPD)

dass der Beschluss des SPD-Parteivorstandes – Ihr Zitat – „in die falsche Richtung geht“.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Sie widersprechen sich doch selbst. Ich finde es auch bedauerlich, dass Sie hier kein Wort zur Problematik gesagt haben, sondern DIE LINKE beschimpft haben.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Ich frage mich auch, ob Sie sich überlegt haben, ob das Ihre Basis eigentlich honorieren würde, wenn sie hören würde, was Sie im Landtag für Reden halten.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Eines steht jedenfalls fest: DIE LINKE war bislang erfolgreich in Sachsen. Von der SPD kann man das leider nicht sagen. Jetzt fällt Ihnen auch noch Herr Müntefering in den Rücken, wenn er sagt, er sähe keine Notwendigkeit, die Beschlüsse des SPD-Parteitages umzusetzen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie unserem Antrag zu! Ihre Wählerinnen und Wähler werden es Ihnen vielleicht danken.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf von der SPD: Vielleicht!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren!

(Gespräche zwischen Abgeordneten
der Linksfraktion und der SPD)

Ich würde jetzt gern abstimmen lassen. Es liegt ein Antrag vor, das ist der der Linksfraktion. Den stelle ich nun in der Drucksache 4/10061 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Fortgesetzter Disput zwischen
Abgeordneten der Linksfraktion und der SPD)

Vielleicht wäre es gar nicht schlecht, wenn beide Fraktionen dann einmal hinausgehen.

(Heiterkeit)

Ich würde gern weitermachen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

– Künftige Bundespolizeipräsenz in Sachsen

**Drucksache 4/8775, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

– Sicherheit im Grenzgebiet gewährleisten – gemeinsames Zentrum deutscher und tschechischer Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen einrichten

Drucksache 4/10179, Antrag der Fraktion der FDP

Es beginnt die CDU-Fraktion. Es folgen SPD, FDP, Linksfraktion, NPD, GRÜNE, und die Staatsregierung erhält jederzeit das Wort. Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt zur Sicherheit in der Mitte Europas und zum Wegfall der Binnengrenzkontrollen kann nicht den historischen Blick bis zu diesem Ereignis ausblenden.

Am 9. November 1989, also vor 18 Jahren, wurde der Eisernen Vorhang in Deutschland durchbrochen. Die Mauer, die die Menschen in Ost und West teilte, wurde gestürmt und es begannen die Stunden, welche die Welt veränderten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Besonders Herr Bandmann war dabei!)

Ein unglaublicher Jubel, eine große Freude erfasste die Menschen. Familien kamen wieder zusammen. Wildfremde Menschen fielen sich jubelnd um den Hals.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Herr Bandmann stand hinter der Gardine!)

Die Deutschen sind das glücklichste Volk der Welt, wurde gesagt, als die Grenzen in Deutschland dank der friedlichen Revolution fielen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Revolution hatte hier in Sachsen ihren Ursprung. Politische Gefangene des SED-Unrechtsregimes kamen frei. Der unsägliche Menschenhandel mit diesen zu Unrecht Gefangenen war – Gott sei Dank! – zu Ende. Die Grenzen im heutigen Europa haben an vielen Stellen nur noch symbolischen Charakter. Und dennoch hat Freiheit auch eine Kehrseite.

Kriminelle versuchen, diese Freiheit für sich zu nutzen. Schon der Fall der Mauer in Berlin löste viele Ängste bei unseren Nachbarn aus. Deutschland hat sich jedoch konsequent der europäischen Freiheitsidee verschrieben.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Aus Artikel 23 des Grundgesetzes zur Garantie der deutschen Einheit wurde Artikel 23 der Entwicklung der Europäischen Union.

Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit bei Europol und anderen Institutionen dient der Sicherheit im

geeinten Europa. Jetzt wird eine neue Epoche an den Grenzen zu unseren Nachbarn eingeleitet. Noch vor den Weihnachtsfeiertagen sollen die derzeit gemeinsam durchgeführten Personenkontrollen entfallen. Der Antrag der Koalition zeigt, dass wir uns verstärkt mit Maßnahmen zur Sicherung der Grenzräume nach dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen beschäftigen und uns damit auf die zum Jahresende angekündigte Situation vorbereiten.

Es ist davon auszugehen, dass der Rat der EU, der Justiz- und der Innenminister auf Vorschlag der portugiesischen Ratspräsidentschaft noch in dieser Woche den Beschluss fassen wird, die Binnengrenzkontrollen nicht wie ursprünglich vorgesehen zum 31. Dezember 2007, sondern bereits zum 20./21. Dezember wegfällen zu lassen. Das ist uns durch den zuständigen Staatssekretär im Bundesinnenministerium Dr. Hanning bestätigt worden.

Der geplante Wegfall der Binnengrenzkontrollen wird in der Bevölkerung sehr unterschiedlich wahrgenommen. Auf der einen Seite besteht Aufgeschlossenheit ob der neuen Möglichkeiten nach ungehindertem und freiem Transit. Auf der anderen Seite wachsen insbesondere die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger im grenznahen Raum um ihre Sicherheit, und zwar beiderseits der Grenze, also nicht nur auf unserer Seite.

Diesen Verunsicherungen wird die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag nach besten Kräften entschieden entgegenwirken. Wir wissen den Koalitionspartner SPD hier an unserer Seite. Wir sind uns in der Koalition einig, dass es verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität genauso geben muss wie Anstrengungen, die allgemeine Kriminalität zu bekämpfen. Es müssen Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der stationären Binnengrenzkontrollen stattfinden.

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass zusätzliche Stellen für Spezialisten beim Landeskriminalamt geschaffen werden. Es muss uns gelingen, grenzüberschreitende und insbesondere Bandenkriminalität gezielt zu bekämpfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, anderen Sicherheitsorganen des Bundes wie dem Zoll, mit anderen Bundesländern, Brandenburg, Thüringen und Bayern, und insbesondere und nicht zuletzt – das ist zu unterstreichen – mit den Sicherheitskräften Polens und Tschechiens. Europäische Sicherheit ist eine internationale Zusammenarbeit und ein Thema, das uns in den nächsten Jahren als Daueraufgabe bleiben wird.

Die Koalition wird die Staatsregierung beim Aufbau einer grenzbezogenen Sicherheitsarchitektur im Freistaat Sachsen unterstützen. Staatsminister Buttolo hat ein 15-Punkte-Programm vorgestellt, das mit der Bundespolizei abgestimmt ist. Aus diesem Programm geht eindeutig hervor, dass der Freistaat Sachsen seine Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit weiter verstärken wird.

Als eine der wesentlichsten Ausgleichsmaßnahmen halte ich die Schleierfahndung im grenznahen Raum für notwendig. Dazu werden gemeinsame Kontrollgruppen der sächsischen Polizei und der Bundespolizei gebildet. Diese deutlich erhöhte Präsenz der Streifen dient zum einen der Prävention und damit vorbeugend vor Straftaten und zum anderen erzeugt sie einen hohen Verfolgungsdruck auf potenzielle Straftäter. Natürlich wird es eine ständige und intensive Überwachung der Verkehrswege im Grenzraum geben.

(Beifall bei der CDU)

Dazu brauchen wir neben der Bundespolizei aber auch das Bundesamt für Güterverkehr und den Zoll, denn der technische Zustand der Lkws auf unseren Straßen muss garantiert werden, um sicherzustellen, dass es nicht zu Unfällen kommt, insbesondere wenn es um Gefahrguttransporte geht.

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble hat Ende des Jahres 2006 erstmals über die Neuorganisation der Bundespolizei informiert und angekündigt, noch diesen Monat dem Freistaat Sachsen einen Besuch abzustatten, um vor Ort selbst die Bevölkerung zu informieren.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das ist ein bisschen spät!)

Durch eine Vielzahl geänderter Rahmenbedingungen ist dies notwendig geworden. Die Bedrohung durch Terrorismus, die dynamische Entwicklung der Verkehrsströme und die Bekämpfung illegaler Migration im Hinblick auf die Schengen-Erweiterung durch den Beitritt von Polen und der Tschechischen Republik stellen die Bundespolizei vor neue Herausforderungen.

Daher hat das Bundesinnenministerium auf der Grundlage der am 16. November 2006 bekannt gegebenen Eckpunkte auch Veränderungen der Organisationsstruktur vorgestellt. Die CDU-Fraktion hat nach Bekanntwerden der Überlegungen, die in den Medien mit Personalabbau kommuniziert wurden, Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern im Bundesinnenministerium geführt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Woche haben wir uns erneut vergewissert, wie die Pläne aussehen. Mit Blick auf die besondere Situation im Freistaat mit einer Außengrenze von 566 Kilometern haben wir gefordert, dass es der besonderen Situation im Freistaat Sachsen geschuldet ist, dass es eine personalstarke Bundespolizei geben muss, die über die notwendige Ausstattung verfügt. Landes- und Bundespolizei

müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemeinsam die Sicherheitsarchitektur fortschreiben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass wir in den Gesprächen deutlich machen konnten, wie wichtig die Präsenz des Bundes nach dem Wegfall der unmittelbaren Personenkontrollen sein wird. Ich bin zuversichtlich, dass diese Bemühungen auch Früchte tragen werden. Es ist zu erwarten, dass bislang an den stationären Grenzkontrollen tätiges Personal, dessen Aufgaben mit der Schengen-Erweiterung wegfallen, weil es keine Pass- und Ausweiskontrollen mehr gibt, in die Ausgleichsmaßnahmen einbezogen wird.

Wir fordern die Einbeziehung dieses Personals aufgrund seiner fachlichen Kompetenz beim Einsatz der Mobilien Kontrollgruppen. Diese Leute kennen sich mit der Passtechnik aus, sie sind sprachkundig und ich denke, dass uns das erhalten bleibt.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages will eine verstärkte Schleierfahndung durch die Einrichtung von Kontrollgruppen der Bundespolizei unter Beteiligung der sächsischen Polizei im grenznahen Raum etablieren und damit den Aufbau eines ständigen Verfolgungsdrucks auf potenzielle Täter. Wir wollen den Ausbau der verdachtsunabhängigen Kontrollen. Wir halten länderübergreifende Aktionen von Kontrollgruppen auf Autobahnen und Fernstraßen für unabdingbar. Gleichzeitig ist der Ausbau des Fahndungspotenzials der Polizei im Internet notwendig und sinnvoll.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns mit unserem Koalitionspartner gelingt, die rechtlichen Grundlagen im Polizeigesetz für den zukünftigen Einsatz vollautomatisierter Fahndungssysteme über die Kennzeichenerkennung zu schaffen. Wir wissen, dass es gerade bei schwersten Straftaten, wie bei Banküberfällen mit Waffengewalt oder bei Kindesentführung und Ähnlichem, wichtig ist, den Täter zeitnah zu lokalisieren.

Genauso wichtig ist ein verstärkter Informationsaustausch zwischen den mit der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität befassten Sicherheitskräften. Eine Abstimmung der Einsatzplanung zwischen sächsischer Polizei, Bundespolizei und Zoll auf der Ebene der Polizeidirektionen zum optimalen Polizeieinsatz der Kontrollen ist der richtige Weg. Wichtig ist die Förderung zur Erlernung der polnischen oder der tschechischen Sprache der beteiligten Beamten. Es gilt, die bestehenden Sprachbarrieren zu überwinden.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Es sind ein ständiger Informationsaustausch und damit abgestimmte Maßnahmen unter Einbeziehung der Bundespolizei in eine Kooperation mit den Nachbarländern notwendig. Es darf keine Sicherheitslücken nach dem Wegfall der Grenzkontrollen geben. Die Bevölkerung darf nicht mit höherer Kriminalität konfrontiert werden.

Daher fordern wir die Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tsche-

chischen Republik; insbesondere den unmittelbaren und aktuellen Austausch von Fahndungsdaten. Die Durchführung gemeinsamer Streifen beiderseits der Grenze mit den Nachbarpolizeien und der weitere Ausbau der Kontakte von Polizei und Justiz sind eine entscheidende Voraussetzung dafür.

Die Sächsische Sicherheitswacht soll in den Grenzgemeinden verstärkt einbezogen werden; Bürgerpolizisten in den grenznahen Dienststellen werden in Schulungen auf die neue Situation vorbereitet. Der Meldeaustausch über die Grenze hinweg muss zeitnah sichergestellt werden.

Ich bin überzeugt, dass es gelingen wird, mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht nur dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in den Grenzregionen Rechnung zu tragen, sondern tatsächlich auch Sicherheit zu garantieren.

Die Reform der Bundespolizei soll dazu führen, die sichtbare Präsenz der Polizei im grenznahen Raum zu erhöhen. Genau das ist es, was den Bürgern in den Grenzregionen wichtig ist. Sie sehen sächsische Polizisten und die Bundespolizei bei ihren Streifengängen und haben einen Ansprechpartner. Man darf nicht außer Acht lassen, dass mit der Ansiedlung einer neuen Bundespolizeidirektion in Sachsen am Standort Pirna und dem Erhalt der Standorte der Bundespolizei entlang der sächsischen Grenze dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis Rechnung getragen wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das haben wir gut hingekriegt!)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die personelle Untersetzung des Konzepts zur Neuorganisation der Polizei noch nicht abgeschlossen. Sowohl unser Ministerpräsident Georg Milbradt als auch unser Fraktionsvorsitzender Dr. Fritz Hähle haben sich eindringlich an den Innenminister gewandt und gefordert, keinen Personalabbau bei der Bundespolizei im Freistaat zuzulassen. Diese Forderung unterstützen wir.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei
der SPD und der Staatsminister
Dr. Albrecht Buttolo und Thomas Jurk)

Der Beifall zeigt, wer politisch im Landtag letztlich dahintersteht und wer nicht. Die CDU-Fraktion begrüßt auch die bereits vom Sächsischen Staatsministerium des Innern ergriffenen Maßnahmen. Dr. Buttolo ist auf Info-Tour in den Grenzregionen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Sorgen und Ängste im grenznahen Raum zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Der Innenminister wird mit Landräten, mit Bürgermeistern und mit Journalisten entlang der Grenze zu Tschechien und Polen sein Sicherheitspaket vorstellen – bzw. er hat es zum Teil schon getan – und erklären, wie auf den Wegfall der Binnengrenzkontrollen und die Befürchtun-

gen der Bevölkerung reagiert werden soll. Das ist der richtige Weg: Information und aktives Handeln.

Die CDU-Fraktion hat immer gefordert, dass die Aufhebung der Grenzkontrollen erst dann erfolgen kann, wenn ein funktionierendes Informationssystem im gesamten Schengen-Raum eingeführt ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Wir machen uns stark für das Schengen-Informationssystem SIS II. An unserer Forderung, dass dem Wegfall der Grenzkontrollen ein funktionierendes Info-System folgen muss, und zwar zeitgleich, halten wir fest. Nach uns vorliegenden Informationen besagt dies, dass die Übergangslösung des SIS I – one for all – nach vielen Probeläufen ein zunächst geeignetes Computernetzwerk darstellt.

SIS II dürfte allerdings frühestens 2009 einheitlich eingeführt werden. Die CDU-Fraktion wird die Entwicklung nach dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen im Freistaat sehr kritisch und aufmerksam beobachten und unverzüglich weitere Ausgleichsmaßnahmen beim Bund einfordern, wenn die geplanten Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Grenzkontrollen nicht ausreichend sind, um die innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zu gewährleisten.

Es ist richtig, wenn ein gemeinsames Zentrum deutscher und tschechischer Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen angesprochen wird. Es war die ureigenste Forderung der Union, dies hier im Grenzraum Sachsen oder Tschechien anzusiedeln. Ich sage ganz deutlich: Es ist aus meiner Sicht sogar besser, wenn es als Außenstelle von Schwandorf in Tschechien angesiedelt wird.

Wir sind der Ansicht, dass ein solcher Antrag, wie ihn heute die FDP vorlegt und noch versucht, durch eine Reklame in der Zeitung den Eindruck zu vermitteln, als ob es ihre Idee wäre, das zu popularisieren, zu spät kommt. Die Entscheidung für ein gemeinsames deutsch-tschechisches Zentrum, für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist längst gefallen, meine Damen und Herren. Es wird ein solches Zentrum mit einer Arbeitsstelle im Raum Breitenau, möglicherweise sogar auf tschechischer Seite, geben, und die Hauptstelle bleibt in Bayern. Das heißt, dies ist die Informationsstelle für die tschechische Grenze. Für die polnische Grenze befindet sich dieses Informationszentrum in Frankfurt an der Oder. Dies bedeutet, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Austausch zwischen polnischen und deutschen sowie zwischen deutschen und tschechischen Beamten ist damit garantiert. Der Arbeitsbeginn dieses Zentrums mit seinen Arbeitsstellen ist vor der Schengen-Erweiterung, also vor dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen, für den 17. Dezember 2007 vorgesehen.

Der Bund sowie die betroffenen Länder Bayern und Sachsen sowie die Tschechische Republik stehen in engem Kontakt und haben bereits entsprechende Vereinbarungen erarbeitet, die noch zu Ende verhandelt und unterzeichnet werden müssen. Dies wurde uns in einem

Gespräch am Montag im Bundesinnenministerium bestätigt. Die CDU-Fraktion begrüßt diese Entwicklung, zumal das gemeinsame Zentrum in seinen Arbeitsstellen mit einer rund um die Uhr besetzten Mannschaft arbeiten soll. Das Zentrum bietet die Möglichkeit, Informationen zu Angelegenheiten, die die Grenzgebiete beiderseits betreffen, auszutauschen, zu analysieren und weiterzuleiten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern zu intensivieren. Das ist das neue Europa, das unsere Zukunft ist, und wir lassen uns diese Zukunft von Kriminellen nicht verbauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Margit Wehnert, SPD, sowie des Staatsministers Thomas Jurk)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt der heutigen Debatte sind die Planungen des Bundesinnenministers, die Bundespolizei neu zu strukturieren. Anknüpfungspunkt meiner Fraktion in dieser Frage ist nicht primär, mit welchen Maßnahmen man nun versuchen soll, die Sicherheitsdefizite, die Dr. Schäuble schaffen will, zu kompensieren; denn vieles, was an Maßnahmen aktuell in die Debatte gestreut wird, ist für meine Begriffe schon zu 95 % geübte Praxis und nicht unbedingt tauglich, die von Herrn Dr. Schäuble geplanten Einschnitte aufzufangen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Deshalb müssen wir in der augenblicklichen Lage darüber sprechen, wie wir den Bundesinnenminister davon überzeugen können, seine Planungen noch einmal zu überdenken. Es gibt nämlich noch keine gesetzliche Grundlage für diese Bundespolizeireform; soll heißen: Der Deutsche Bundestag hat der Änderung des Bundespolizeigesetzes noch nicht zugestimmt. Ich habe die Hoffnung, dass unser Koalitionspartner sowie Herr Staatsminister Dr. Buttolo hierbei auf ihren Parteifreund einwirken können und zu dem Versprechen stehen, Eingriffe in die gemeinsame Sicherheitsarchitektur von Bund und Freistaat zum Nachteil Sachsens nicht zuzulassen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD, und des Staatsministers Thomas Jurk)

Meine Damen und Herren! Die Reform der Bundespolizei wird zum einen – Kollege Bandmann hat bereits darauf hingewiesen – mit der veränderten Sicherheitslage im Zuge des weltweiten Terrorismus und zum anderen mit dem fortschreitenden europäischen Integrationsprozess begründet. Insbesondere die Tatsache, dass Deutschland ab dem nächsten Jahr nur noch von Staaten umgeben ist, die den vollen Schengener Besitzstand anwenden, und somit an den Landgrenzen die letzten unmittelbaren Grenzkontrollen wegfallen, ist für den Bundesinnenminister Anlass, die bisherigen Strukturen der Bundespolizei umzubauen. Der Vollständigkeit halber und auch, um dies

richtigzustellen, sei gesagt: Die Schweiz bildet im Moment noch eine Ausnahme, aber auch dort werden alsbald die Personenkontrollen wegfallen.

Wenn jedoch die vom Bundesinnenminister immer wieder behauptete Gefährdungslage tatsächlich stimmt, dann ist es doch geradezu paradox, einen funktionierenden Sicherheitsapparat in eine gefährliche Umbruchsituation zu führen. Ich habe heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ eine interessante Meinungsäußerung des Verfassungsrichters Udo di Fabio gefunden, dem man nicht unbedingt eine besondere Nähe zur SPD unterstellen kann. Richter di Fabio äußert sich zur aktuellen Politikstrategie von Dr. Schäuble und wird dabei unter anderem mit folgenden Aussagen zitiert, die ich Ihnen nicht vorhalten möchte: „Die Bürger wollen nicht den totalen Überwachungsstaat, sie wollen eine effektive Polizei.“

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Und weiter: „Wer in der Polizei Stellen kürzt und dann das Recht verschärft, der handelt nicht im Interesse des Bürgers.“

(Beifall bei der FDP und der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Diese Aussagen, meine Damen und Herren, kann ich voll und ganz unterschreiben. Nicht zu vergessen ist, dass die geplante Reform natürlich auch eine berufliche Veränderung für Tausende von Polizeibeamtinnen und -beamten bedeutet, die jetzt noch nicht genau wissen, was im Einzelnen auf sie zukommt bzw. wo sie in Zukunft verwendet werden sollen. In der Tendenz ist zumindest eine strukturelle Personalverschiebung von Ost- nach Westdeutschland zu erkennen, und das stimmt mich in der Tat bedenklich.

Ich kenne niemanden in der Koalition, der sich ernsthaft gegen den Wegfall der Grenzkontrollen nach Polen und Tschechien ausspricht.

Aber, meine Damen und Herren, es sind eben nur die direkten Passkontrollen, die Personenkontrollen an den Grenzen, die als Aufgabenstellung für die Bundespolizei wegfallen. Was nicht wegfällt, ist die Überwachung des grenznahen Raumes, und es gibt somit aus meiner Sicht keine Rechtfertigung, Bundespolizeikräfte in Größenordnungen aus Sachsen abzuziehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, sowie des Staatsministers Thomas Jurk)

Es gibt einen inoffiziellen Organisations- und Dienstpostenplan für die Bundespolizei, und wenn man sich diesen anschaut, dann sprechen wir für den Bereich des Freistaates Sachsen offenbar von einem Personalabbau in einer Höhe von regional bis zu 60 %.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist nicht richtig! – Volker Bandmann, CDU: Das stimmt nicht! – Dr. Fritz Hähle, CDU: Es gibt diese Zahl nicht!)

– Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, Herr Dr. Hähle.

Die Frage ist: Wo werden die frei werdenden Polizeibeamtinnen und -beamten dann eingesetzt? Ich habe davon gesprochen: Es gibt eine Tendenz von Ost nach West. Sicher ist auf jeden Fall, dass sie das sächsisch-polnische bzw. das sächsisch-tschechische Grenzgebiet verlassen sollen. Aber genau dort, meine Damen und Herren, werden sie doch weiterhin gebraucht; denn um einen effektiven Sicherheitsschleier im grenznahen Raum aufzubauen, braucht man Polizeibeamtinnen und -beamte in Größenordnungen. Deshalb ist der geplante Stellenabbau mehr als kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD, des Abg. Marko Schiemann, CDU, und des Staatsministers Thomas Jurk)

Zunehmend deutlicher wird, dass die Reform Millionen von Euro kosten wird, die wiederum an anderer Stelle, möglicherweise für die Innere Sicherheit, fehlen. Auch die Verbandskräfte, die Bereitschaftspolizei des Bundes wird nicht gestärkt, sondern geschwächt; denn nach dem Gesetzentwurf werden etliche Beamtinnen und Beamte weniger im Außendienst eingesetzt, sondern vielmehr von den neuen Organisationsstrukturen quasi im Innendienst „verschluckt“.

Das vehemente Streiten des Bundesinnenministers für schärfere Sicherheitsgesetze hat für meine Begriffe seinen Ausgangspunkt nicht in den Bedrohungen des internationalen Terrorismus, sondern vielmehr in der technischen Kompensation des Personals, das zulasten der Inneren Sicherheit eingespart werden soll. Dabei werden auch schnell massive Grundrechtseingriffe in Kauf genommen. Schlimm ist, dass eine gemeinsame Sicherheitsarchitektur mit dem Freistaat Sachsen aufgekündigt wird, die wir eigentlich nur durch eigene Personalmaßnahmen bei unserer Landespolizei wirklich auffangen können. Da ist es durchaus bedenklich, wenn einige Stimmen wieder auf die gleiche Karte setzen, durch fehlendes Personal geschaffene Lücken mit technischen Maßnahmen und Grundrechtseingriffen kompensieren zu wollen.

Dies, meine Damen und Herren, kann nicht unser Weg sein. Wir brauchen weiterhin eine starke Bundespolizei im Hinterland der sächsischen Grenzen, denn sonst verkehrt sich der Sicherheitsgewinn, den wir durch die Ausweitung des Schengen-Raumes erhalten, in sein Gegenteil.

Der gemeinsame Antrag der Koalition macht deutlich, dass wir einer Reduzierung der Bundespolizei in Sachsen entgegentreten, dass wir sie für nicht vertretbar halten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ihrerseits bereits deutlich gemacht, Dr. Schäubles Plänen in der jetzigen Form nicht folgen zu wollen. Ich bitte Sie daher, mit der Annahme unseres Antrages hier und heute ein ähnliches Zeichen zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP im Sächsischen Landtag möchte mit dem vorliegenden zweiten Antrag zu diesem Thema, dem Antrag „Sicherheit im Grenzgebiet gewährleisten“, dafür sorgen, dass die Errichtung eines gemeinsamen Zentrums deutscher und tschechischer Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen wieder in den Fokus der Landespolitik rückt.

Wir Liberalen begrüßen den Wegfall der Grenzkontrollen zu Tschechien und Polen ausdrücklich, meine Damen und Herren. Der Wegfall von Grenzkontrollen bringt nicht weniger Sicherheit. Die Erfahrung hat das bereits bei der Einrichtung des Schengen-Raumes an der Grenze zu Frankreich und den Niederlanden gezeigt, wo es gelungen ist, tatsächlich nicht weniger, sondern mehr Sicherheit zu erreichen. Denn es führt zu mehr Sicherheit, wenn durch moderne Informationssysteme wie das SIS die Sicherheitsbehörden gegenseitig in die Lage versetzt werden, Erkenntnisse der anderen Mitglieder des Schengen-Raumes für die innere Sicherheit auch ihrer Bürger einzusetzen.

Wenn die NPD zum Beispiel in einem Antrag davon spricht, dass der Wegfall der Grenzkontrollen nach Tschechien und Polen die Kriminalitäts- und ZuwanderungsfILTER ausschalten würde, dann ist das bereits sachlich falsch, unabhängig von dieser unsäglichen Diktion, nach der unsere Nachbarn unmittelbar an der Grenze in Böhmen oder in Schlesien grundsätzlich kriminell sein sollen.

Nein, eine Grenze selbst schafft nicht mehr Sicherheit. Für Leute, die illegal über eine Grenze wollen oder etwas hinüberbringen wollen, ist die Grenzkontrolle ein sehr berechenbarer Punkt. Sie ist sehr, sehr zuverlässig, und das ist für solche Leute genau die richtige Methode – eine Grenze, auf die man sich bereits 1 000 Kilometer vorher vorbereiten kann. Polizeitaktisch sinnvoller sind Kontrollen im Hinterland, die unvorbereitet stattfinden und nicht an einem Schlagbaum erwartet werden können. Auch das hat die Vergangenheit bereits gezeigt.

Der Wegfall der Grenzkontrollen zu Tschechien und Polen wird voraussichtlich schon am 21. Dezember dieses Jahres stattfinden. Aber dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit der Behörden mit Sicherheitsaufgaben im deutschen, polnischen und tschechischen Grenzgebiet.

Das Bundesinnenministerium plant nach dem gemeinsamen Zentrum für Sicherheit und Zusammenarbeit an der deutsch-französischen Grenze in Kehl in Baden-Württemberg den Aufbau zweier Zentren der deutsch-polnischen sowie der deutsch-tschechischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bereits seit 1999 – ich habe es gesagt – gibt es diese Einrichtung an der französischen Grenze, seit 2003 in Kehl. In dieser europaweit ersten Einrichtung sind die Polizeien der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die Bundespolizei, die Zollverwaltung und gegebenenfalls die Polizei des Saarlandes vertreten.

Frankreich ist mit der Police Nationale, der Gendarmerie Nationale und mit dem französischen Zoll Service de Douane beteiligt. 60 Bedienstete unterstützen die Polizei- und Zollbehörden rund um die Uhr, durch einen schnellen Informationsaustausch zielgerichtet Fahndungsersuchen und Ermittlungsdaten weiterzuleiten. Die Erfolgsgeschichte dieses Zentrums beruht unter anderem auf der Tatsache, dass hier langwierige Verfahrensabläufe vermieden werden.

Während der Aufbau des deutsch-polnischen Zentrums in Frankfurt (Oder) bereits feststeht, ist nach dem, was wir jedenfalls bisher wissen, der Aufbau eines deutsch-tschechischen Zentrums in Sachsen noch nicht gesichert. Das wäre allerdings längst notwendig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es nur noch sechs Wochen sind, bis die Grenzkontrollen wegfallen sollen, meine Damen und Herren.

Neue Lagen stellen neue Anforderungen an die Technik und an die Durchführung der Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit im Grenzgebiet. Der Freistaat Sachsen verfügt im Vergleich zu allen anderen Bundesländern über die längste Grenze zur Tschechischen Republik.

Hier ist es notwendig, zum einen nach dem Wegfall der Grenzkontrollen Präsenz in der Fläche zu zeigen. Dazu dient die sogenannte Schleierfahndung in einem Streifen beispielsweise von 30 Kilometern. So ist das vorgesehen. Wir werden sehen und sehr kritisch beobachten, ob diese Schleierfahndung tatsächlich in einem ausreichenden Umfang stattfinden kann und inwieweit es gelingt, die drohenden Einschränkungen und Reduzierungen im Personalbestand der Bundespolizei durch Kräfte des sächsischen Polizeivollzugsdienstes aufzufangen. Ich bin skeptisch, ob das in jedem Fall gelingen wird.

In einem weiteren Punkt – und das ist unser Antrag – möchten wir, dass die Polizeiarbeit mit einem gemeinsamen Zentrum besser koordiniert wird. Ich habe das bereits gesagt. Nach den vorliegenden Planungen, soweit sie uns bekannt sind, soll ein solches Zentrum – jedenfalls die Leitstelle – in Schwandorf errichtet werden. Das ist nun wirklich der falsche Ort. Schwandorf in Bayern liegt mehr als 60 Kilometer von der Grenze entfernt. Allein schon die Wegeentfernungen und die Anreisezeiten der Beamten, die aus Tschechien kommen, machen es eigentlich erforderlich, dass so etwas unmittelbar an der Grenze errichtet wird. Nach Auffassung der FDP im Sächsischen Landtag muss ein solches Zentrum in Sachsen errichtet werden.

(Beifall bei der FDP)

Sachsen hat die längste Grenze zur Tschechischen Republik. Ich gehe davon aus, dass die Sächsische Staatsregierung bereit ist, ausreichend materielle und personelle Unterstützung für ein solches Zentrum zu gewähren. Anders als Herr Bandmann bin ich der Auffassung, dass es noch nicht zu spät ist. Es ist noch längst nicht entschieden. Auch Herr Bräunig hat darauf hingewiesen. Die

notwendigen formellen Errichtungsakte, ein Gesetz oder einen Staatsvertrag, gibt es noch nicht. Wenn Sie sagen, die Entscheidung sei gefallen, aber dann anfügen, es käme möglicherweise ein Zentrum an die sächsische Grenze, und zwar auf tschechischer Seite, dann bestätigen Sie damit, dass diese Entscheidung eben noch nicht endgültig und fest gefallen ist.

Wir jedenfalls setzen uns für eine Koordinierung, für eine bessere Zusammenarbeit im Hinblick auf den Wegfall der Grenzkontrollen ein. Nach unserem Dafürhalten hätte bereits früher daran gearbeitet werden müssen. Wenn eine solche Koordinierungsstelle kommt, dann – dafür sind wir – soll sie nach Sachsen kommen. Ich bin überzeugt, dass dies die Mehrheit des Hauses auch so sieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wollte man sich eingangs der Mühe unterziehen, etwas Gutes über die unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörternden Anträge zu sagen, so käme man zumindest auf die Tatsache, dass sich beide Anträge mit Detailfragen des für den 21. Dezember dieses Jahres vorgesehenen Wegfalls der direkten Grenzkontrollen zwischen uns und unseren polnischen und tschechischen Nachbarn befassen – und dies im Wesentlichen, ohne dabei Panik zu verbreiten, Angstkampagnen zu fahren oder Bürger und Bürgerinnen Polens und Tschechiens pauschal herabzuwürdigen.

Ich hoffe, das bleibt so, denn dies begrüßen wir von der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich. Diese erfreuliche Herangehensweise ist aber in Sachsen leider noch keineswegs Allgemeingut. Insbesondere für die CDU-Fraktion war es ein weiter Weg der Erkenntnis. Noch vor Jahresfrist hörte sich das aus den Verlautbarungen christdemokratischer Politiker in Sachsen ganz anders an.

Der damalige sächsische Innenminister Thomas de Maizière sah mit dem Wegfall der direkten Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien gar die innere Sicherheit in ganz Deutschland gefährdet. Andere sächsische CDU-Politiker schlugen teilweise noch derber in dieselbe Kerbe. Fast hätte man meinen können, CDU-Fraktion und Staatsregierung seien vom Beitritt Polens und Tschechiens und dem damit für Ende 2007 vertraglich festgeschriebenen Wegfall der Grenzkontrollen überrascht worden.

Wir von der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag haben bereits am 8. Dezember 2006 gefordert, dass die Staatsregierung einen Plan zur Vorbereitung auf den Wegfall der Grenzkontrollen zu unseren tschechischen und polnischen Nachbarn vorlegt und dabei die Chancen nutzt, die sich für die Grenzregionen aus der Erweiterung des Schengen-Raumes ergeben. Wie man sieht, scheint unser Ruf zumindest teilweise erfolgreich gewesen zu

sein; denn in der Zwischenzeit ist dies- und jenseits der Grenze zur Vorbereitung auf die Schengen-Erweiterung viel geschehen, was auch CDU-Politiker augenscheinlich beeindruckt hat:

Alle bisher in Polen und Tschechien von EU-Experten durchgeführten Evaluierungen und Kontrollen bestätigten den dortigen zuständigen Polizei- und Sicherheitsbehörden den nötigen Stand der technischen, strukturellen und personellen Einsatzbereitschaft zur Übernahme des Schengen-Standards. Praktiker aus den Reihen der sächsischen, bayerischen oder auch brandenburgischen Landespolizei sowie der Bundespolizei haben in der letzten Zeit – ganz anders als einige ihrer Gewerkschaftsvertreter oder der neue sächsische Generalstaatsanwalt – immer stärker vor Panikmache gewarnt und deutlich gemacht, dass sie für die Sicherheitsgewährung nach der Schengen-Erweiterung gut gewappnet sind. Gleiches ist von ihren polnischen und tschechischen Fachkollegen zu hören.

Die grenzüberschreitende Nacheile zur Verfolgung von Straftätern funktioniert bereits jetzt. Die Polizeistrukturen sind beiderseits der Grenze aufeinander abgestimmt. Die nötigen Spezialisten sind hüben wie drüben vorhanden. Gemeinsame Kommunikationszentren der Polizei sind an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze eingerichtet. Die Sprachbarrieren konnten, vor allem auch durch teilweisen Ausgleich bisheriger Schwachstellen bei deutschen Polizeibehörden, vermindert werden. Die in diesem Sommer in Slowenien erfolgte befristete probeweise Einführung des Schengen-Systems erwies sich als phänomenaler Erfolg in der Kriminalitätsbekämpfung, was aber, nebenbei gesagt, die NPD nicht davon abhält, in ihrem morgigen Antrag auch Slowenien von der Aufnahme in den Schengen-Raum auszuschließen.

Sei es drum, in den sächsischen Grenzgemeinden, bei den Bürgerinnen und Bürgern, den dortigen Vertretern der Kommunalpolitik, den Handwerkern und Gewerbetreibenden macht sich ein immer stärkeres Interesse an den neuen, mit der Schengen-Erweiterung verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten bemerkbar. Denn dort sieht man in der erfolgreichen europäischen Integration, im Zusammenwachsen mit den polnischen und tschechischen Nachbarn eine Chance, die man nutzen möchte und sich nicht von einer „Grenzen-dicht-Politik“ à la NPD verderben lassen will.

Meine Damen und Herren, genau diesen Intentionen der Einwohner der Grenzregionen folgen wir auch bei der Bewertung der vorliegenden Anträge; denn es geht darum, das Zusammenwachsen mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn und damit die europäische Integration so professionell wie möglich zu gestalten. Schauen wir uns also die vorliegenden Anträge im Einzelnen an:

Die Koalitionsfraktionen sprechen sich für den Erhalt der bisherigen personellen Präsenz der Bundespolizei in Sachsen aus. Da der Bund nach bisheriger Planung zum 01.01.2008 eine gesetzliche Regelung zur Neustrukturie-

rung der Bundespolizei mit vorgesehener Personalreduzierung in Sachsen und auch in Brandenburg auf den Weg bringen will, kann Handlungsbedarf grundsätzlich nicht bestritten werden. Auch das Agieren der politisch Verantwortlichen in Polen und Tschechien, wo im Zusammenhang mit der Schengen-Erweiterung bei den dortigen Polizeibehörden kein Personal reduziert und auch nicht aus den Grenzregionen zur Bundesrepublik abgezogen wird, spricht ebenfalls für den vorliegenden Antrag.

Zwar wird die Bundespolizei nach eigenem Bekunden durch den Wegfall der direkten Grenzkontrollen auch bei der geplanten Personalreduzierung in der Lage sein, ihre personelle Präsenz bei Streifen und Kontrollen in den sächsischen Grenzregionen erheblich zu steigern, doch ist damit der vom Bund geplante Abzug von Bediensteten der Bundespolizei aus Sachsen nicht zwingend zu begründen.

Schließlich ist für uns auch der auf einer Fachdebatte in Frankfurt (Oder) und Stübice als „ungehörig“ bezeichnete Umgang des BMI mit den Angehörigen der Bundespolizei Veranlassung, uns für klare mittel- und langfristige Perspektiven der betroffenen Bundespolizisten einzusetzen.

Wir werden also dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, da er die Verbesserung der Beziehungen zu unseren polnischen und tschechischen Nachbarn zumindest nicht behindert, sondern ihr wohl sogar dienlich ist.

Wenden wir uns nun dem Antrag der FDP zu. Dort soll die Sicherheit im Grenzgebiet dadurch gewährleistet werden, dass ein gemeinsames Zentrum deutscher und tschechischer Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen errichtet wird. Das klingt zunächst nicht unlogisch und es gibt sogar eine Rechtsgrundlage dafür: den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten – in diesem Vertrag besonders Artikel 5 sowie weitere konkrete Vereinbarungen der zuständigen Polizeibehörden.

Darüber hinaus könnte man in Breitenau – dieser Standort schwebt den Antragstellern augenscheinlich vor – das gemeinsame Zentrum neu und schön und mit der notwendigen Ausstattung errichten. Das Problem besteht allerdings darin, dass auf der Ebene der vertragschließenden Staaten bereits entschieden wurde, das gemeinsame Zentrum jeweils getrennt für den bayerischen und den sächsischen Grenzabschnitt zu errichten, wobei der bayerische Teil, wie gesagt, auf deutschem Hoheitsgebiet in Schwandorf entstehen soll. Für den sächsischen Grenzabschnitt besteht auf der tschechischen Seite die mehrheitliche Auffassung, das gemeinsame Zentrum am Ort der im Jahr 2003 errichteten gemeinsamen Kommunikationsstelle in Petrovice entstehen zu lassen. Zwar ist auch dort manches noch im Fluss, aber dennoch wäre es bei der gegebenen rechtlichen und politischen Konstellation aus unserer Sicht zielführender, vor Beschluss eines solchen Antrags wie dem der FDP den Dialog mit den tschechi-

schen Partnern zu suchen und sensibel zu führen. So wie der FDP-Antrag jetzt daherkommt, besteht die Gefahr, dass er sein Anliegen selbst konterkariert.

Auch hat uns die FDP-Fraktion in der bisherigen Debatte nicht erklären können, warum die Sicherheit im Grenzgebiet nicht mit einem gemeinsamen Zentrum deutscher und tschechischer Sicherheitsbehörden in Petrovice gewährleistet werden kann und welche Erwägungen die erheblichen Investitionskosten in Breitenau, die nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des oben genannten deutsch-tschechischen Vertrages gleichmäßig zwischen den Vertragsstaaten geteilt werden, rechtfertigen könnten. Was mit der erst im Jahr 2003 in gleicher Weise finanzierten Kommunikationsstätte in Petrovice geschehen soll, haben wir von der FDP bisher ebenfalls nicht erfahren.

Wenn es der FDP in der weiteren Debatte nicht gelingt, hier argumentativ erheblich nachzulegen, können wir von der Fraktion DIE LINKE dem FDP-Antrag allenfalls mit Stimmenthaltung entgegenreten. Eine Verweisung in die Fachausschüsse würden wir hingegen mittragen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung. Als seinerzeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet „Schengen“ eingeführt wurde, gab es erhebliche Befürchtungen in Teilen der dänischen Bevölkerung, mit dem Wegfall der Grenzkontrollen würde es zu einem erheblichen Zustrom von Kriminellen, Schwarzarbeitern, Immobilienhain etc. aus Deutschland kommen. Diese Befürchtungen bestätigten sich nicht. Vielmehr gelang es, die Kriminalitätsbekämpfung in der dortigen Region spürbar zu verbessern.

Als Problem erwies sich jedoch an der deutsch-dänischen Grenze, dass vor dem Wegfall der dortigen Grenzkontrollen der grenzüberschreitende Dialog nicht frühzeitig gesucht wurde und sich die Auseinandersetzungen vielmehr so zuspitzten, dass noch heute das deutsch-dänische Verhältnis in einzelnen Grenzregionen von den Nachwirkungen jener Auseinandersetzungen teilweise belastet ist. Hieraus zu lernen stehen die Mitglieder der demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses in dringender Verantwortung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass endlich auch andere Fraktionen die Sicherheitsdefizite erkannt haben, die Sachsen durch die Grenzöffnung im Osten drohen und die die NPD-Fraktion morgen in einem eigenen wesentlich weitergehenden Antrag thematisieren wird.

Die für den 1. Januar 2008 vorgesehene Grenzöffnung bei gleichzeitig geplantem Abbau von Polizeidienststellen in Sachsen ist unseres Erachtens ein faustdicker Skandal und genau deshalb muss man jetzt schon über den berühmten Strohalm sprechen, wenn jetzt noch das Ärgste verhindert werden soll, zum Beispiel mit der von der FDP

beabsichtigten Flickschusterei namens Sicherheitszentrum.

Was die Regierungsfaktionen und ihren Antrag zur zukünftigen Bundespolizeipräsenz in Sachsen angeht, da fällt einem kaum etwas anderes ein als das berühmte „Haltet den Dieb!“ Denn, meine Damen und Herren der Koalition, den Schuh müssen Sie sich wohl schon selber anziehen. Schließlich ist es doch die Politik Ihrer Parteien, die jetzt zu den befürchteten Sicherheitsdefiziten an den sächsischen Außengrenzen führt. Wenn man sich dann noch in Erinnerung ruft, dass niemand anders als der Innenminister Buttolo noch vor Jahresfrist angekündigt hatte, es werde keine Grenzöffnung geben, solange das Dateninformationssystem SIS II nicht funktionsfähig sei, und es nun just diese Grenzöffnung sogar noch zu einem vorgezogenen Zeitpunkt geben soll, dann kann man nur sagen: Hut ab, meine Damen und Herren, das ist preisverdächtig! Für so viel Kaltschnäuzigkeit im Umgang mit der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger haben Sie sich die goldene Nase für gebrochene Politikerversprechen verdient.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, bitte etwas mäßigen!

Holger Apfel, NPD: Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns doch ganz konkret daran, dass Innenminister Buttolo noch am 19. Oktober 2006 in seiner Rede auf der Dresdner Sicherheitskonferenz betonte,

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrophon)

dass es bei der Erweiterung des Schengen-Raumes keinerlei Zugeständnisse geben dürfe, sondern dass nur die Sicherheitslage an den sächsischen Grenzen entscheiden soll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Apfel?

Holger Apfel, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfragen. – In Ihrer damaligen Rede, Herr Buttolo, sagten Sie – ich zitiere –: „Um den ursprünglichen Zeitplan zu halten, käme alternativ eine technische Erweiterung des alten Schengener Informationssystem SIS I plus in Betracht. Dieses Vorgehen wäre aus meiner Sicht lediglich eine Notlösung, die den Nachteil hätte, dass die genannten Vorteile von SIS II von den neuen Mitgliedsstaaten nicht genutzt werden könnten. Aus diesem Grunde werden wir als Freistaat Sachsen diese Variante nicht unterstützen.“

Ich möchte deutlich hervorheben, dass die Sächsische Staatsregierung die Aufnahme unserer europäischen Nachbarstaaten Polen und Tschechien im Verbund der Schengen-Staaten grundsätzlich begrüßt, allerdings nicht um jeden Preis. Notlösungen oder Improvisationen wie bei SIS I plus helfen langfristig weder unseren europäischen Nachbarn noch uns hier in Sachsen.“ – So wörtlich der Innenminister.

Sie betonten weiterhin, dass es keine Erweiterung des Schengen-Raumes geben dürfte, bevor nicht alle erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung aller EU-Sicherheitsstandards in den neuen EU-Mitgliedsstaaten gegeben seien. Sie lenkten dabei den Blick vor allem auf die Außengrenzkontrollen an den Land-, Luft- und Seegrenzen, die Visa-Erteilung, den Datenschutz und die polizeiliche Zusammenarbeit.

Herr Buttolo, zum Stichtag 21.12.2007 steht das Sicherheitssystem SIS II nicht zur Verfügung, sondern nur die Übergangslösung SIS one for all. Die Bedingung, an die Sie selbst in Ihrer damaligen Rede den Wegfall der Grenzkontrollen geknüpft haben, ist also nicht erfüllt. Nun müssen Sie auch zu Ihrem Wort stehen und die Beibehaltung der Grenzkontrollen anweisen. In diesem Zusammenhang muss ich auch an Ihren Amtseid erinnern, der da lautet, Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen abzuwenden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Diese Schutzpflicht können Sie aber nicht erfüllen, indem ein paar Bundesbeamte mehr für die Kontrolle im nachgelagerten Grenzraum eingesetzt werden, sondern nur dann, wenn die Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien weiterhin aufrechterhalten werden, auch gegen die Empfehlung der Europäischen Union, wenn die portugiesische Ratspräsidentschaft und die EU-Innenminister uneinsichtig bleiben sollten.

Gerade durch die Verlagerung der Schengen-Außengrenzen sind diese Grenzkontrollen heute zwingend notwendig. Alles andere käme einer willentlichen Flutung des Freistaates mit einer Welle ost- und außereuropäischer Kriminalität sowie illegaler Zuwanderung gleich!

Im Übrigen verstieße die Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen nicht einmal gegen europäisches Recht; denn das Schengen-Abkommen sieht ausdrücklich vor, dass ein Mitgliedsstaat aus Gründen nationaler Sicherheit zumindest zeitlich begrenzt von den Bestimmungen des Vertrages abweichen darf.

So hielt zum Beispiel Frankreich Anfang der Neunzigerjahre wegen der liberalen niederländischen Drogenpolitik lange Zeit an den Personenkontrollen zur belgischen Grenze fest. Das französische Beispiel zeigt eindrucksvoll: Ein Mitglied der Europäischen Union kann durchaus handeln, wenn seine nationale Sicherheit bedroht ist. Die Wiederherstellung der nationalen Souveränität an den Landesgrenzen verstößt weder gegen europäisches noch gegen nationales Recht. Die Wahrnehmung nationaler Interessen sollte deshalb Selbstverständlichkeit sein, wenn man nicht aus purer EU-Hörigkeit fahrlässig die Sicherheitsinteressen des eigenen Volkes hintergehen will.

Fakt ist: Schon die gegenwärtige Schengen-Außengrenze kann nicht gesichert werden, wenn wir uns zum Beispiel einen Ansturm illegaler afrikanischer Einwanderer am Südrand Europas in Lampedusa, Malta oder spanischen Enklaven vergegenwärtigen. Eine weiche Ostgrenze und die ohnehin bestehende weiche Südgrenze können sich

Deutschland und Europa nicht erlauben. Selbst Sie sehen in der Begründung Ihres Antrages die Gefahren durch die neuen Schengen-Außengrenzen, weshalb wir die unveränderte Personalstärke der Bundespolizei einfordern.

Ich will gar nicht verhehlen, dass Sie natürlich recht haben. Sie haben recht, dass die Gefahr drastisch steigender Kriminalität auch – aber eben nur „auch“ – dadurch droht, weil parallel zur Grenzöffnung ein massiver Abbau der in Sachsen stationierten Bundespolizei geplant ist, und zwar mehr als ein Drittel der gegenwärtig in Sachsen tätigen Bundespolizisten.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist falsch!)

Aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag mit Bauchschmerzen zustimmen, obwohl man sich hier wieder einmal nur mit einer schlimmen Folgeerscheinung, nicht aber mit dem Grundproblem auseinandersetzt. Allerdings finden wir es auch erbärmlich, wenn ausgerechnet die Parteien, die in ihrem EU-Erweiterungswahnsinn der letzten Jahre unter anderem für den ungezügelt Import von Ausländerkriminalität die Verantwortung tragen, wenn ausgerechnet Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ein paar Wochen vor Grenzöffnung mit ein paar Krokodilstränen bei Bundesinnenminister Schäuble vorstellig werden, die Gefahren für die innere Sicherheit beklagen und den Präsenzerhalt der Bundespolizei in Sachsen einfordern. Das ist einfach armselig, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Bemerkenswert ist auch, dass zum Beispiel Tschechien trotz Schengen und EU-Beitritt die Sorgen und Sicherheitsbedenken der eigenen Bürger offenbar besser wahrnimmt, als Sie das hier in Sachsen tun, wo wir trotz einer ohnehin schon geringen Polizeidichte immer noch weitere Polizeidienststellen abbauen. Denn anders als hierzulande, wo Verwaltungs- und Kreisgebietsreform immer größere Schneisen in die polizeiliche Flächenversorgung schlagen, gibt es bei unseren Nachbarn immer noch in fast jeder Gemeinde eine eigene Polizeidienststelle. So etwas sorgt nun einmal für das Sicherheitsbewusstsein und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Das deutsch-französische Beispiel, das die FDP für ein ähnlich gelagertes deutsch-tschechisches Modell heranzieht, mag lobenswert sein und eventuell funktionieren. Wir halten es dennoch für einen falschen Ansatz. Gerade die Herstellung von Sicherheit im öffentlichen Raum gehört zu den elementaren Hoheitsfunktionen eines souveränen, handlungsfähigen Staatswesens.

Wir halten es bei aller Gebotenheit für internationale Zusammenarbeit gerade im Sicherheitsbereich für notwendig, dass die Wahrung der öffentlichen Sicherheit auch in Zukunft beim Staat – hier: bei der Polizei – bleibt. Da wäre es, wie wir es morgen auch in unserem eigenen Antrag fordern, sinnvoller, man würde die Grenzkontrollen gar nicht erst aufheben; denn dann könnte man sich alle daraus erwachsenden Folgeschäden ebenfalls ersparen.

Die NPD-Fraktion hält den Vorschlag der FDP nicht für zielführend. Wir werden uns der Stimme enthalten. Dem Antrag der CDU und der SPD werden wir trotz der erwähnten Bauchschmerzen zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen! Die Rede des Herrn Apfel hat uns bereits eine Vorschau auf den morgigen Tag gegeben. Die NPD-Fraktion versucht in dieser Woche, die bevorstehende Verlagerung der Schengen-Außengrenzen für billigste Stimmungsmache zu nutzen. Das zeigt wieder einmal, worum es den Neonazis im Parlament geht: dumpfes Schüren von Ängsten,

(Jürgen Gansel, NPD: Sie reißen die Grenzen ein!)

Einschüchterung der in den Grenzgebieten lebenden Bevölkerung und Erzeugen von Ratlosigkeit und Mutlosigkeit. Das ist der Stoff, aus dem die NPD ihr braunes Sूपchen kochen will.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Umso wichtiger, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es, dass niemand aus dem demokratischen Spektrum, weder die Gewerkschaft der Polizei noch die CDU – wie so oft in Ihrer Person, Herr Bandmann –, den Rechtsextremen Stichworte und Argumente liefert. Der brandenburgische Innenminister, Jörg Schönbohm – auch von der CDU und nicht als Weichei bekannt –, hat erst kürzlich im Landtag über den Wegfall der Kontrollen an den Ostgrenzen gesagt – ich zitiere –: „Keiner braucht sich darüber Sorgen zu machen. Jeder kann sich über diesen Schritt der Freizügigkeit für die Menschen freuen.“

Die Gewerkschaft der Polizei in Sachsen hingegen hat nichts Besseres zu tun, als das sächsische Hinterland als Rückzugsraum für Terroristen und als Einfallspforte für Waffenhandel, Drogenschmuggel und Prostitution zu deklarieren. Da spreche ich jetzt nicht nur als bündnisgrüner Abgeordneter, sondern auch als Gewerkschafter: Ich habe volles Verständnis für die Besoldungsforderungen der GdP. Ich unterstütze mit meiner Fraktion ihren Widerstand gegen den Stellenabbau; aber für die Durchsetzung dieser gewerkschaftlichen Forderung darf nicht jedes Mittel recht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich will nur am Rande erwähnen, dass eine einseitige Sicht hier schon gleich gar nicht angebracht ist, denn die Tschechen auf der anderen Seite der Grenze werden den Einfall deutscher Freier und das dadurch blühende Prosti-

tutionsgewerbe wohl kaum als Sicherheitsgarantie empfinden.

Die bayerische Polizei sieht die Angelegenheit deutlich gelassener als die GdP. Ich zitiere von der Homepage: „Die bayerische Polizei ist auf einen Wegfall der Grenzkontrollen gut vorbereitet. Die jahrelange intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren tschechischen Partnern bildet eine gute Grundlage für ein künftiges erfolgreiches Miteinander in einem Schengen-Bündnis mit offenen Grenzen.“ Auch die bayerische Grenze ist immerhin gut 350 Kilometer lang. Trotzdem werden dort keine Ängste geschürt, sondern sachlich und neutral die notwendigen Schritte aufgezeigt.

Unsere GRÜNE-Fraktion ist der Meinung, dass es höchst schädlich für Sachsen und für das nationale wie internationale Ansehen Sachsens ist, wenn in der Öffentlichkeit ständig das Bild des gefährlichen Nachbarn im Osten an die Wand gemalt wird. Im Vordergrund muss die Vision eines friedlichen und geeinten Europas stehen. Eine Staatsregierung, die ihr Land nicht mit Kreativität und mit mutmachenden Visionen in die Zukunft führt, sondern durch kleinkariertes, faktenwiderlegtes Sicherheitsdenken dumpfe Ablehnung gegenüber Neuerungen schafft, passt nicht in eine positive Welt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kommen wir zu den Fakten: Die Zeit seit dem EU-Beitritt der östlichen Nachbarn hat gezeigt, dass sich Befürchtungen eines Anstiegs der Kriminalität in der Grenzregion zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik als unbegründet erwiesen haben. Obwohl seit dem EU-Beitritt Tschechiens an den Grenzübergängen bei EU-Bürgern ohne Verdachtsmomente nur noch Mindestkontrollen erlaubt sind, ist die Kriminalität im Grenzgebiet nicht gestiegen. Das Gleiche gilt für das Landesinnere.

(Jürgen Gansel, NPD: Diebstähle werden doch kaum noch angezeigt, weil die ein Massendelikt geworden sind!)

Dennoch bestehen natürlich keine Zweifel, dass die Öffnung der Grenzen zu Tschechien und Polen besonders gut geplant werden muss, und dies gerade angesichts des angekündigten Personalabbaus der Bundespolizei und der Umstrukturierung der sächsischen Polizei. Beides muss entsprechend effektiv umgesetzt werden. Wir brauchen dafür klare Konzepte, die es ermöglichen, über einen gewissen Zeitraum hinweg die Entwicklungen zu verfolgen. Erst wenn nach zwei bis drei Jahren eine gründliche Evaluation erfolgt ist, sollten wirklich endgültige Entscheidungen getroffen werden. Bis dahin sind alle Maßnahmen zu treffen, die objektiv in dieser Lage notwendig und sinnvoll sind.

Aus diesem Grunde ist die Einführung einer gemeinsamen Koordinationszentrale der deutschen und tschechischen Sicherheitsbehörden im Zuge einer ohnehin zu vertiefenden Zusammenarbeit ein sehr sinnvolles Vorhaben. Wir unterstützen deshalb den Antrag der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Wir wenden uns aber entschieden gegen bürgerrechtswidrige Maßnahmen in Ihrem Sicherheitspaket, Herr Staatsminister Buttolo. Dazu zählt etwa die geplante pauschale Erfassung der Kennzeichen einfahrender Pkws. Abgesehen davon, dass die polizeirechtliche und datenschutzrechtliche Zulässigkeit mehr als fraglich sind, stellt das Vorgehen einen eklatanten Verstoß gegen die Bürgerrechte dar.

(Volker Bandmann, CDU:
Das hat doch niemand vor!)

Eine flächendeckende Ein- und Ausfuhrkontrolle unter dem Deckmantel der Verbrecherjagd – das ist der Weg in einen Überwachungsstaat.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Jawohl!)

Wir GRÜNE fordern ein klares Bekenntnis zur innereuropäischen Freizügigkeit und eine effektive Wahl der notwendigen Mittel zur Absicherung der tatsächlichen Sicherheitslücken. Wir halten es für politisch völlig unverantwortlich, Ängste in der Bevölkerung zu schüren und damit die Freude über das große europäische Ziel eines länderübergreifenden Zusammenwachsens im Keime zu ersticken.

(Jürgen Gansel, NPD: Bla, bla! – Vereinzelt
Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch die Anmeldung eines Beitrages der Linksfraktion vor. Bitte, Frau Dr. Ernst.

(Jürgen Gansel, NPD: Haben Sie
Ihr Tränentaschentuch vergessen?)

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Beitrag hat mir Mut gemacht, in der Beziehung wieder ein bisschen mehr Engagement zu zeigen, weil ich glaube, man muss zu dieser Problematik ein paar Dinge mehr sagen.

Erstens. DIE LINKE in Sachsen hat sich von Anfang an deutlich für die Öffnung der Grenzen zu den EU-Beitrittsländern zum Ende 2007 ausgesprochen, weil es dazu keine vernünftige Alternative gibt. Das sage ich an die Adresse der hier sitzenden NPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Es gibt keine vernünftige Alternative. Sie werden es auch nicht verhindern können – nicht heute und nicht später.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das andere, was ich in diesem Zusammenhang sagen möchte: Wir haben Schengen immer als etwas Problematisches betrachtet. Dazu sind von Herrn Gerstenberg schon einige Dinge genannt worden. Wir sagen zwar Ja zur Grenzöffnung, aber unsere grundsätzliche Kritik an Schengen bleibt, nämlich dass wir eine Grenzöffnung auf der einen Seite haben und auf der anderen Seite eine

Festung Europa errichten. Gegen Letzteres haben wir etwas.

(Zuruf der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Ganz klar: Wir halten es für falsch, dass die Schengen-Politik bezüglich der sogenannten illegalen Migration dafür sorgen soll. Wir halten auch die exzessive Speicherung von Daten mit dem Schengen-Informationssystem – vor allem SIS II wird es perfekt machen – für falsch.

(Marko Schiemann, CDU: Keine Ahnung!)

Ich will das ganz klar hinzufügen: Beides gehört zusammen.

Zweitens. Wir haben eine Grenze von 566 Kilometern zu unseren östlichen Nachbarstaaten. Es ist vollkommen klar, dass sicherheitspolitische Fragen natürlich eine Rolle spielen, wenn man Grenzen öffnet. Auch das ist uns völlig klar. Genau deshalb halten wir eine Kürzung nach dem Rasenmäherprinzip im Bereich der Bundespolizei für denkbar falsch, das will ich ganz klar sagen.

(Volker Bandmann, CDU: Wer macht denn das?)

Uns ist zwar klar, dass eine Umstrukturierung möglicherweise die eine oder andere Stelle der Bundespolizei nicht aufrechterhalten kann, aber dieses Rasenmäherprinzip lehnen wir ab. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deswegen können wir auch ohne Not Ihrem Antrag, dem Antrag der Koalition, folgen. Aber ich sage zugleich: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Was für die Bundespolizei gelten soll, möge doch bitte schön auch für die Landespolizei gelten. Dafür wäre ich sehr dankbar.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion, und des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Denn eines steht fest: Der Abbau im Bereich der Bundespolizei verstärkt sich auch in dem Maße, wie gleichzeitig der Abbau der Stellen in der Landespolizei betrieben wird. Das weiß doch jeder. Was wir als Linke wollen, ist ein durchgängiges Konzept, das beschreibt, wie die Polizei nach der Grenzöffnung aufgestellt werden soll, wie Aufgaben neu beschrieben werden und Neustrukturierungen erfolgen müssen. Ein durchgängiges Konzept steht aus.

Drittens. Wir nehmen die Ängste der Bevölkerung im grenznahen Raum sehr wohl ernst. Ich war mehrfach mit meinem Kollegen Kosel in dieser Frage unterwegs. Wir wissen auch, wovon wir reden, aber was wir für unzulänglich halten, ist öffentliche Panikmache seitens des Herrn Schäuble, seitens der Staatsregierung und – auch das muss ich an dieser Stelle sagen – seitens der GdP. Mich hat sehr enttäuscht, dass wider besseres Wissen auch hier mitgemacht wird. Wir öffnen nicht die Grenze hin zu Schwerverbrechern,

(Jürgen Gansel, NPD: Zu kleinen Autodieben!)

sondern zu Nachbarn, mit denen wir auf allen Gebieten und natürlich auch in diesen Fragen friedlich zusammenarbeiten möchten. Sogar der Innenminister hat in mehreren seiner Diskussionsbeiträge gesagt, dass es keinen Grund gibt, hier Panik zu machen, und dass die Kriminalität, von der wir hier bewusst sprechen, sich nicht in dem Maße entfaltet hat, dass man in Panik ausbrechen könnte – so will ich es einmal ausdrücken.

Es ist völlig albern anzunehmen, dass sich bisher gewissermaßen die Terroristen und Kriminellen an der Grenze ausgewiesen hätten. Dieser Zusammenhang – die Grenzkontrollen fallen weg und plötzlich kommt der riesige Strom von Terroristen und Kriminellen herüber, die bislang durch die Grenzkontrollen abgehalten wurden

(Volker Bandmann, CDU: Ausgewiesen haben sie ja die Leute! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– ist wirklich albern, wir wissen das alle.

Mit und ohne Grenzkontrollen treiben sie ihr Unwesen. Man muss natürlich etwas dagegen tun. Wenn man jetzt aber eine Demo durchführt, und zwar unter dem Motto „Offene Grenzen ja! – Keine Freifahrt für Terroristen und Kriminalität!“, und dies die GdP unterstützt – darüber bin ich sehr enttäuscht, auch deshalb, weil mit solchen Parolen und mit solchen Diskussionen oft solchen Leuten gewissermaßen Wasser auf die Mühle gebracht wird, die mit allen Mitteln ein freies und freizügiges Europa verhindern wollen –, dann sind wir wieder an dieser Stelle angelangt.

(Jürgen Gansel, NPD: Weil wir ein sicheres wollen! – Zurufe von der NPD und des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen auch nicht so tun, als ob überhaupt nichts passieren würde, dass also nur eine Grenzöffnung mit dem Wegfall der entsprechenden Vorkehrungen zustande käme. Eine ganze Menge an Ausgleichsmaßnahmen wird doch geschaffen. Ich will sie nur benennen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Diese Chaoten waren es, dass ich 80 Kilometer fahren musste!)

Anstelle der Grenzkontrollen werden bekanntlich wirkungsvolle Ausgleichsmaßnahmen eingerichtet. Dazu gehört der von uns kritisierte Fahndungsschleier oder dass die Speicherung von Kfz-Kennzeichen durchgeführt wird.

(Volker Bandmann, CDU: Freie Fahrt für Kriminelle!)

Dazu gehören weitere rechtliche Möglichkeiten zur polizeilichen Fahndung; die wird es geben. Dazu gehört die Verdichtung von Schwerpunktkontrollen, was logisch und auch vernünftig ist. Dazu gehört der Ausbau der Sicherheitskooperation auf allen Ebenen mit den Sicherheitsbehörden von Polen, Tschechien und im Übrigen auch der Slowakei. Es wird eine europäische Grenzschutzagentur FRONTEX aufgebaut, die die operative

Zusammenarbeit mit Soforteinsatzteams zur Überwachung, Beratung und zum Datenaustausch an der EU-Außengrenze koordinieren soll. Dazu gibt es zwar noch keine rechtliche Grundlage – wie wir alle wissen –, aber natürlich laufen diese Dinge an. Es gibt zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen, die man nicht einfach so wegspeichern und so tun kann, als passierte das alles nicht. Das geschieht sehr wohl und hat natürlich auch Auswirkungen auf die Bundespolizei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hinzufügen, dass mit Tschechien, Polen und der Slowakei ein integriertes Grenzsicherheitsmodell entwickelt wurde,

(Dr. Johannes Müller, NPD: Steht noch offen!)

das gewissermaßen alle Bereiche an den Außen- und Binnengrenzen von Schengen absichert und auch die Flughäfen einbezieht. Ich kann nur sagen, liebe Leute, es laufen sehr viele Dinge. Wer jetzt glaubt, allein mit dem Wegfall der Grenzkontrollen würden wir völlig nackt dastehen, redet einfach wider besseres Wissen.

(Volker Bandmann, CDU: Das wollen wir ja nicht!)

Wenn wir also von Veränderungen durch die Grenzöffnungen sprechen, muss natürlich auch gefragt werden, was mit den Beamten wird. Das ist ein großes Problem. Wir haben uns mit den Beamten zu dieser Frage verständigt – ich weiß, dass es da große Fragen und Ängste gibt; es hängen ja immerhin Familien dran, die auch wissen wollen, wie ihre Perspektiven sind. Da lohnt es sich, nach Tschechien zu schauen: Die 1 856 Beamten haben klare Perspektiven, sie werden in Tätigkeiten im Innern des Landes einbezogen, zum Beispiel zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, für die Straßenverkehrssicherung und andere Dinge. Sie wissen um ihre Perspektiven; und wenn das ausbleibt, ist das schlimm.

Es ist also zu Recht so, dass die Bundesbeamten Krach schlagen. Wir unterstützen sie auch dabei, denn es bedarf eines wirklich sinnvollen Konstruktes zur Neuorganisation aller Polizeikräfte nach der Grenzöffnung – sowohl der Landeskräfte als auch der Bundespolizei. Neue Aufgaben und Zielstellungen sind zu beschreiben. Davon habe ich von Ihnen bisher nichts gehört. Das bedauere ich sehr.

Was den FDP-Antrag angeht, sehr geehrter Herr Dr. Martens: Das gibt es einfach schon und Sie haben sich wirklich nicht klar ausgedrückt. Petrovice/Bahratal hat das vor, da ist genau eine solche Kommunikationsstelle geschaffen worden. Sie existiert seit dem 15. Mai 2003, und solange Sie nicht sagen, was Sie damit erreichen wollen, können wir dem auch nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede von Frau Ernst hat mich dazu bewegt, hierzu doch noch drei Worte fallen lassen zu müssen.

(Zuruf von der Linksfraktion)

– Es sind ein paar mehr als drei Worte; ich weiß.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Lassen Sie es doch sein!)

Frau Kollegin Ernst, es sind Ihre geistigen Brüder, die beispielsweise dafür Verantwortung getragen haben, dass ich als Sebnitzer 80 Kilometer fahren musste, um nach Niedereinsiedel, also Dolni Poustevna, wie es in Tschechien heißt, zu kommen, weil die Grenze dicht war. Das sind Ihre geistigen Brüder gewesen und ich bin heilfroh, dass wir jetzt eine Grenzübergangsstelle haben.

Ich bin aber auch heilfroh, dass wir diese Grenzübergangsstelle haben – nicht, weil ich die Tschechen oder an der Neiße halt die Polen als kriminell oder gar pauschal als kriminell einstufen würde –; aber wenn Sie sich in Geografie oder besser in Topografie auskennen würden, dann wüssten Sie, wie es zum Beispiel an der Ostgrenze zu Polen aussieht, dass diese Grenze eben keine Festung Europa ist

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das wollen wir auch nicht!)

und dass, wenn man diese Grenze überschritten hätte, man einen Freiraum vom Pazifik bis zum Atlantik hätte.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Bis zum Mars!)

Genau das ist das, Frau Kollegin Ernst, was meine Fraktion nicht möchte und was, denke ich, die Bürger in Sachsen und in Deutschland auch nicht möchten. Genau darum geht es – um nicht mehr und nicht weniger.

Danke.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch an der Diskussion beteiligen? – Die Staatsregierung? – Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung bereitet sich gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und des Landes seit Längerem intensiv auf den anstehenden Wegfall der Personenkontrollen zu Polen und Tschechien vor.

Voranstellen möchte ich, dass wir und ich persönlich den Wegfall der Grenzkontrollen als einen deutlichen Zugewinn an Freiheit – nicht nur für die tschechischen und polnischen Bürger, sondern auch für unsere sächsischen Bürger – empfinden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Dies sollten wir in den Mittelpunkt unserer Überlegungen rücken. Wir dürfen uns diesen Zugewinn an Freiheit nicht dadurch kaputtreden, dass wir die Dinge, die einige wenige beim Ausnutzen dieser Freiheit vorhaben, zum Maß aller Dinge machen.

Anstelle der stationären Grenzkontrollen wollen wir wirksame Ausgleichsmaßnahmen setzen, wie sie bereits seit Jahren die Bundesländer mit Schengen-Binnen Grenzen erfolgreich praktizieren.

Eine der Maßnahmen des insgesamt 15 Punkte umfassenden Kataloges der Staatsregierung ist, in den nächsten Jahren die gegenwärtige Polizeipräsenz im grenznahen Raum beizubehalten. Diese Forderung darf jedoch nicht nur für die Landespolizei, sondern muss auch für die des Bundes stehen.

Da Sie, Herr Dr. Gerstenberg, das Kennzeichenlesegerät als eines dieser 15 Punkte angesprochen haben und aus meiner Sicht eine falsche Interpretation vornehmen, sehe ich mich gezwungen, noch einmal darzustellen, was ich tatsächlich vorhabe. Wenn eine rechtliche Grundlage für den Einsatz von Kennzeichenlesegeräten vorhanden ist – die Koalitionsparteien sind sich einig, dass eine zu schaffen ist –, sollen Kennzeichen gelesen und mit einer aktuellen Fahndungsdatei verglichen werden; und nur dann, wenn es einen Treffer gibt, wenn das gelesene Kennzeichen tatsächlich ein Kennzeichen ist, nach dem gefahndet wird, soll die Polizei aktiv werden.

(Beifall bei der CDU)

Ist das Kennzeichen gelesen und wird nicht nach ihm gefahndet, wird es keineswegs gespeichert, wie Sie sagen, sondern es wird gar nicht weiter in einen Datenbestand aufgenommen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Wer das glaubt, wird selig!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD: Herr Minister, ich finde ja den Vorschlag ganz gut, dass dort mit Scannern die Nummernschilder eingelesen werden; nur hat das System einen großen Fehler: Es erkennt keine Dubletten. Wir wissen ja aus den Erfahrungen der Terrorismusfahndung in Deutschland, dass die RAF sehr erfolgreich mit den Mitteln der Dublettenfertigung gearbeitet hat. Das heißt, sie haben sich genau den roten Golf klauen lassen, der schon irgendwo anders – in Frankfurt oder wo auch immer – herumfuhr, und haben mit einem gestohlenen, nachgemachten Kennzeichen den Wagen gefahren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Frage stellen, Herr Nolle.

Karl Nolle, SPD: Dagegen werden Sie niemals – mit noch so guten Scannern – etwas machen können. Genau das ist das Problem.

(Zurufe der Abg. Dr. Fritz Hähle
und Volker Bandmann, CDU)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Nolle, Sie haben vollkommen recht. Wenn mit Dubletten gefahren wird, wird es nicht erkannt. Aber: Wir sprechen über Ausgleichsmaßnahmen. Gegenwärtig, wissen Sie doch sehr genau, kontrolliert ein Polizist visuell das eingefahrene Fahrzeug hinsichtlich des Kennzeichens, gleicht dieses Kennzeichen mit einer Fahndungsdatei ab und wird aktiv. Und nur diesen Zustand automatisieren wir durch ein Kennzeichenlesegerät.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU –
Karl Nolle, SPD: Jetzt habe ich es verstanden!)

Ich möchte noch auf den Hinweis des Vertreters der NPD eingehen: In der Tat war ich im Oktober des vergangenen Jahres skeptisch, als von SIS I plus gesprochen wurde. Aber man muss auch wissen, dass sich Portugal im Herbst vergangenen Jahres bereit erklärt hat, SIS one for all zu erarbeiten. Dieses SIS one for all funktioniert bereits seit 15. September auch in Tschechien und Polen, sodass eigentlich der Zustand – wie in den anderen Ländern der EU auch – nach Wegfall der Personenkontrolle in diesen Ländern besteht.

Zurück zur Bundespolizei. Die Sächsische Staatsregierung hat sich seit Herbst vergangenen Jahres wiederholt gegenüber dem Bund dafür stark gemacht, keine Personalreduzierung der Bundespolizei in Sachsen vorzunehmen und die Transparenz der beabsichtigten Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei zu erhöhen. Sowohl der Ministerpräsident Prof. Dr. Milbradt als auch ich haben in persönlichen Gesprächen Herrn Bundesinnenminister Dr. Schäuble die Auffassung des Freistaates eindringlich dargelegt: Ein Abzug der Bundespolizei in der von den Medien dargestellten Größenordnung ist den sächsischen Bürgern nicht zu vermitteln.

Bis heute liegen uns keine offiziellen Aussagen des BMI zur künftigen Personalverteilung vor. Bekannt ist jedoch, dass das bis Jahresende an den Grenzübergangsstellen tätige Personal für die Personenkontrolle auf die drei Aufgabensäulen der Bundespolizei – Bahn, Flughäfen, Grüne Grenze – verteilt werden soll, wobei die Grüne Grenze zu Tschechien und Polen personalintensiver ausgestattet werden soll als die Schengen-Grenze zu Westeuropa.

Zur künftigen Struktur der Bundespolizei in Sachsen hat das BMI Entscheidungen getroffen. Über die Kernpunkte möchte ich Sie kurz informieren: Die bisherigen Bundespolizeiämter Pirna und Chemnitz werden zu einer Bundespolizeidirektion – insgesamt gibt es davon im Bundesgebiet neun – zusammengefasst. Die neue Direktion mit Sitz in Pirna ist künftig für alle Bundespolizeiinspektionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig. Zudem wird es in Sachsen künftig sieben Inspektionen –

in Ludwigsdorf, Ebersbach, Dresden, Altenberg, Klingenthal, Chemnitz und Leipzig – geben. Damit hat Sachsen nach Bayern und Nordrhein-Westfalen die meisten Inspektionen. Diesen sieben Polizeiinspektionen werden 16 Reviere nachgeordnet. Zudem bleibt der Standort der Bundesbereitschaftspolizei in Bad Dübener erhalten.

Abschließend noch einige Worte zur Errichtung gemeinsamer Zentren der Zusammenarbeit mit der polnischen und tschechischen Polizei – analog dem gemeinschaftlichen Zentrum der deutschen und französischen Polizei in Kehl: Das gemeinsame Zentrum mit Polen wird in Swiecko, einer Ortschaft 5 Kilometer von Frankfurt/Oder entfernt, errichtet. Daran werden neben dem Bund die Länder Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, die Bundespolizei, der Zoll, das BKA sowie die polnische Polizei und der dortige Grenzschutz beteiligt sein. Zu Tschechien wird es ebenfalls ein gemeinsames Zentrum geben, allerdings mit zwei Arbeitsstellen. Diese sollen nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen für die bayerisch-tschechische Grenze in Schwandorf und für die sächsisch-tschechische Grenze in Petrovice eingerichtet werden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, dass es völlig egal ist, auf welcher Seite der Grenze sich das Zentrum befindet, denn die Personen, die dort zusammenarbeiten, sind die gleichen, egal ob sich das Zentrum 5 Kilometer von der Grenze entfernt in Tschechien oder Deutschland befindet. Das macht bei ihrer Zusammenarbeit überhaupt nichts aus, denn diese Arbeitsstellen werden sieben Tage rund um die Uhr besetzt sein. Beide Zentren sollen am 17. Dezember 2007 ihren Dienstbetrieb aufnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Anfang November besuche ich gemeinsam mit Vertretern der sächsischen Polizei und der Bundespolizei sowie der tschechischen und der polnischen Polizei Grenzgemeinden, um mit kommunalen Verantwortungsträgern und Bürgern das Sicherheitspaket der Staatsregierung für den Wegfall der stationären Grenzen zu diskutieren. Die Resonanz auf diese Veranstaltungen ist durchweg positiv. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass das, was wir zum Teil als Ängste empfinden, genauso auf polnischer und tschechischer Seite vorhanden ist. Als ich in Rothenburg meine Veranstaltung hatte, kam eine Journalistin leider etwas zu spät, wir waren schon an der Grenze, sie blieb am Rathaus. Sie wurde dort von einer polnischen Bürgerin angesprochen. Diese polnische Bürgerin hat ähnliche Ängste, wie sie ein Teil unserer Bevölkerung formuliert. Das lässt uns doch eigentlich den Mut dazu haben, dass wir mit beiden Partnern, sowohl der tschechischen als auch der polnischen Seite, dies gemeinsam packen werden. Die anderen Grenzländer haben es auch gepackt. Wir werden nichts unterlassen, um diesen Optimismus, den wir eigentlich verbreiten sollten, tatsächlich zu verbreiten; denn der Zugewinn an Freiheit ist ein so hohes Gut, dass es sich lohnt, dafür einzutreten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung und
vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. Das Schlusswort haben die Fraktionen von CDU und SPD. Herr Bräunig, bitte. Danach die FDP-Fraktion.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Ich freue mich, dass wir uns alle einig sind, –

(Jürgen Gansel, NPD: Na, na, fast alle!)

– fast alle einig sind –, dass sich die demokratischen Fraktionen einig sind, dass wir die Bundespolizeipräsenz so stark wie möglich erhalten wollen

Ich will noch einen Hinweis loswerden. Herr Dr. Buttolo hatte eben darauf hingewiesen, dass es keine offiziellen Verlautbarungen seitens des Bundesinnenministeriums gibt, was die tatsächliche Personalstärke betrifft. Die einzige Informationsquelle, die wir im Moment haben, sind die Organisations- und Dienstpostenpläne, die zwar nicht offiziell verlautbart werden, aber den Bediensteten bereits bekannt sind. Das führt zu zusätzlicher Verunsicherung bei den Bediensteten und in der Bevölkerung. Das halte ich für bedenklich. Lassen Sie uns heute ein Zeichen setzen und diesen Antrag annehmen. Ich denke, dass wir angesichts des Votums der SPD-Bundestagsfraktion, die im Moment nicht bereit ist, diesen Weg mitzugehen, gute Chancen haben, noch etwas für Sachsen zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die ganz überwiegende Mehrheit des Hauses begreift den Wegfall der Grenzkontrollen als

Chance, als ein weiteres Anwachsen von Freiheit für diejenigen, die auf beiden Seiten der Grenze wohnen. Wir begrüßen es, dass die Grenze ihr trennendes Merkmal verliert, und wir bekennen uns dazu, dass wir die Sicherheit für die Bürger in Sachsen weiter auf einem hohen Niveau halten wollen, auch mit Hilfe der Bundespolizei.

Was unseren Antrag angeht, setzen wir uns dafür ein, dass diese Koordinierungsstelle nach Sachsen kommt, Herr Kosel. Wenn es eine Stelle für den gesamten Verkehr Deutschland-Tschechien geben soll, dann halten wir Sachsen für den geeigneten Standort, ebenso für die Abwicklung im sächsisch-tschechischen Bereich. Als sächsischer Landespolitiker halte ich es nicht für unangemessen, wenn ich mich dafür einsetze, dass diese Einrichtung auf die sächsische Seite kommt und nicht auf die tschechische. Das ist für mich selbstverständlich. Sie haben nach den Gründen dafür gefragt. Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Sicherheitsbehörden haben Erfahrungen mit dem Schengen-Raum, in dem sie sich von Anfang an bewegen, auch mit dem SIS. Deswegen bestehen auch sachliche Gründe, sich eine solche Einrichtung in Sachsen zu wünschen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 4/8775. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf die Drucksache 4/10179, Antrag der Fraktion der FDP. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

EU-Reformvertrag verhindern – Europa muss frei bleiben! Für eine Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/10156, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD-Fraktion beginnt, danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE. Die Staatsregierung hat jederzeit das Wort, wenn sie das wünscht. Ich rufe die NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In unserem Antrag geht es um die Verteidigung der Eigenstaatlichkeit und der demokratischen Selbstbestimmung der Deutschen gegen die Bestrebungen der herrschenden politischen Klasse, Deutschland als selbst-

ständigen Staat aufzulösen und seine Teile in einen supranationalen Bundesstaat namens EU aufgehen zu lassen. Seit dem Einzug der NPD in den Landtag hat meine Fraktion dieses EU-kritische nationale Anliegen beharrlich vertreten: rechtspolitisch mit einer Reihe von Anträgen und Anfragen und mit einer wichtigen Sachverständigenanhörung zur Frage der Vereinbarkeit der EU-Verfassung mit dem Grundgesetz, wirtschaftspolitisch mit unserem Einsatz für sächsische Unternehmen, wie Erba

Lautex oder Biria, die durch EU-Maßnahmen bedroht oder bereits in eine Schieflage geraten waren, und sozialpolitisch durch unseren Einsatz gegen die Hartz-IV-Gesetze, die nichts anderes sind als die sozialpolitische Konsequenz aus EU-Politik und Globalisierungsstrategie, Kapitalfreiheit und Gleichschaltung der Märkte.

Heute setzen wir diese Politik fort, indem wir einen Resolutionsentwurf des Landtages gegen den sogenannten EU-Reformvertrag einbringen. Wir alle wissen, dass dieser Reformvertrag nichts anderes als eine Neuauflage des EU-Verfassungsvertrages ist, ohne Fahne, Hymne und einige andere Dinge, die schon die Verfassung scheitern ließen, weil sie den Pferdefuß der Superstaatlichkeit nur allzu deutlich erkennen ließen. Obwohl der Verfassungsvertrag in vielen europäischen Ländern, auch in Deutschland, vom Volk abgelehnt wird, maßen sich die Drahtzieher nach einer Anstandspause von zwei Jahren an, den Völkern die gleichen Inhalte in neuer Verpackung aufzuzwingen. Diesmal verzichtet man vorsichtshalber gleichzeitig auf Volksabstimmungen in Frankreich und Holland. Ziel des Reformvertrages ist, wie bei der gescheiterten Verfassung die existenzielle Staatlichkeit eines Bundesstaates EU zu manifestieren. Einem solchen darf Deutschland auf keinen Fall angehören, weil sonst die Eigenstaatlichkeit und die nationale Selbstbestimmung endgültig beseitigt wären.

Ich bin froh, dass hier das Grundgesetz und nationale Interessen in die gleiche Richtung weisen, was sich aufgrund der Unabänderlichkeit des Artikels 20 auch nicht ändern wird.

Trotzdem hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1993 den Maastricht-Vertrag dadurch gerettet, dass es den bundesstaatlichen Charakter damals einfach nicht zur Kenntnis nahm und der Illusion auf den Leim ging, es handele sich um eine normale zwischenstaatliche Vereinbarung. 1993 hieß der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Roman Herzog. Dieser trägt daher durchaus Mitverantwortung für den Maastricht-Vertrag und für das Maastricht-Urteil. Umso bemerkenswerter ist es, dass er sich heute über die durch das Urteil erst möglich gewordene Entwicklung äußerst kritisch äußert, so zum Beispiel in der „Welt“, die ich zitieren möchte:

„In der Tat sind wir einer immer weiteren Zentralisierung und Kompetenzen, weg von den Mitgliedsstaaten bis hin zur EU, ausgesetzt. Das Bundesjustizministerium hat für die Jahre 1998 bis 2004 die Zahl der Rechtsakte der Bundesrepublik Deutschland und die Zahl der Rechtsakte der Europäischen Union einander gegenübergestellt. Ergebnis: 84 % stammen aus Brüssel, nur 16 % originär aus Berlin. Die verfassungsmäßigen Kompetenzen der staatlichen Organe der Mitgliedsstaaten, vor allem der Parlamente sowie des Bundestages, sind einem substantiellen Aushöhlungsprozess ausgesetzt. Die Gewaltenteilung als grundlegendes konstituierendes Prinzip der verfassungsmäßigen Ordnung Deutschlands ist für große Teile der für uns geltenden Gesetzgebung aufgehoben. Es stellt sich die Frage, ob man die Bundesrepublik Deutsch-

land überhaupt noch uneingeschränkt als eine parlamentarische Demokratie bezeichnen kann.“ Meine Damen und Herren! Niemand anders als der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes und Bundespräsident Roman Herzog so in der Tageszeitung „Die Welt“.

Das, meine Damen und Herren, müsste eigentlich reichen, um alle die Parteien, die für diese Entwicklung verantwortlich sind, als verfassungswidrig verbieten zu lassen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der NPD)

denn durch die Aufhebung der Gewaltenteilung und die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie beseitigen Sie, die etablierten Blockparteien, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, und zwar ganz genau nach der Definition des Grundgesetzes.

Weiterhin gefährden Sie, niemand anders als Sie, eindeutig den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, indem Sie zusehen, dass 84 % der Gesetzgebungskompetenz an supranationale Institutionen verlagert wurden. Beides sind Ziele bzw. Verhaltensweisen, die nach dem eindeutigen Wortlaut von Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz zur Verfassungswidrigkeit einer Partei führen. Dort heißt es: „Parteien, die nach ihrem Ziel oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratische Ordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

Von der Entmachtung des Gesetzgebers durch Demontage des Nationalstaates sind natürlich auch die Bundesländer betroffen. Das weiß jeder Abgeordnete dieses Hauses aus seiner eigenen Praxis.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Nein, von Frau Günther-Schmidt gestatte ich keine Zwischenfrage.

Denn die Gesetzgebung der Landesparlamente besteht zum großen Teil aus der Umsetzung von Richtlinien der EU. Nicht selten verkommen hiesige Parlamente zu einem unselbstständigen Protektorat der Brüsseler Technokratie. Zu welchen absurden Folgen das führen kann, meine Damen und Herren, will ich anhand eines aktuellen Beispiels zeigen, weil es unsere Vorbehalte gegen die Fremdbestimmung gut veranschaulicht.

Die Staatsregierung wollte in dieser Plenarwoche eigentlich einen eiligen Gesetzentwurf zur Änderung des Befähigungsanerkennungsgesetzes für Lehrer auf die Tagesordnung setzen, eilig deshalb, weil die Europäische Union den 20. Oktober 2007 zum letzten Termin für die Umsetzung der entsprechenden Richtlinie bestimmt hatte. Nachdem das Kultusministerium diesen Termin wohl verschlafen hatte, wollte man den Gesetzentwurf im Eiltempo durch das ohnehin machtlose Parlament durch-

peitschen und rückwirkend in Kraft treten lassen. Daraus wird vorübergehend nichts, weil die NPD-Fraktion im Schulausschuss eine öffentliche Anhörung forderte.

Denn auch wenn der Landtag keinen wirklichen Einfluss auf die Umsetzung von Richtlinien in sächsische Gesetze hat, so möchten wir doch so weit wie möglich die Folgen durchleuchten. Es handelt sich immerhin um die fachlichen und sprachlichen Anforderungen, die der sächsische Gesetzgeber an ausländische Lehrer stellen darf, bevor diese an unseren Schulen unterrichten dürfen. Man muss sich vorstellen, in seinem ureigensten Landeskompetenzbereich, der Schulpolitik, und bei der sensiblen Frage, welche Qualifikation Lehrer in Schulen benötigen, soll der Gesetzgeber nur noch Vollzugsorgan des EU-Ministerrates sein und Brüsseler Direktiven durchsetzen.

Das verstößt, meine Damen und Herren, nicht nur gegen die Gewaltenteilung und das Selbstbestimmungsrecht Sachsens im Rahmen seiner Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland, sondern auch gegen die Selbstachtung dieses Parlaments.

Wie tief diese Selbstachtung und mit ihr das demokratische Bewusstsein vermeintlich demokratischer Abgeordneter gesunken ist, konnte man in der erwähnten Schulausschusssitzung feststellen. Dort wurde auf den Antrag auf Sachverständigenanhörung durch die NPD-Abgeordnete Gitta Schüßler von den anderen Fraktionen entrüstet eingewandt, dass man doch bei der Umsetzung von EU-Richtlinien keine Sachverständigenanhörung brauche. Eine Begründung kam zwar nicht, sie liegt aber auf der Hand. Es sei sinnlos, eine Expertenmeinung einzuholen, wenn man ohnehin keine andere Möglichkeit habe, als die sklavische Umsetzung der Richtlinien zu betreiben.

Genau dieser Verfall der politischen Selbstbestimmung, meine Damen und Herren, und der Eigenverantwortung ist es, den die politische Klasse über die Köpfe der Menschen hinweg durch den bereits vereinbarten Reformvertrag der Europäischen Union vertiefen und verstetigen will. Dabei appelliere ich – wenn ich auch wenig Glauben daran habe – an die Mitglieder des Landtags, ein klares Zeichen zu setzen, ein klares Zeichen für die Wiederherstellung der Rechte der nationalen Parlamente, indem Sie als frei gewählte Abgeordnete der von uns vorgeschlagenen Resolution Ihre Zustimmung erteilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Wird das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Linksfraktion. – Ich frage die SPD-Fraktion. – Frau Weihnert, bitte.

Margit Weihnert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich spreche jetzt im Namen der Koalition.

Sicher haben die meisten in diesem Hohen Hause mit Interesse im Oktober den EU-Gipfel verfolgt und waren erleichtert, dass sich die Staats- und Regierungschefs der

Gemeinschaft in letzter Sekunde über einen Reformvertrag einigen konnten. Dieses Dokument soll nun am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet werden und noch vor der kommenden Europawahl 2009 in Kraft treten. Natürlich müssen bis dahin alle 27 Mitgliedsländer diesen Vertrag ratifizieren. Damit ist die EU-Verfassung von 2005 Geschichte, deren Rolle jetzt dieser neu verhandelte Reformvertrag einnehmen soll. Eine Einigung mit Polen und Italien war also buchstäblich in letzter Minute gelungen.

Bundeskanzlerin Merkel sprach zu Recht von einem großen Erfolg. Portugals Regierungschef und derzeitiger EU-Ratspräsident Rosé Sócrates formulierte: „Die EU geht aus diesem Gipfel gestärkter hervor, um sich den globalen Herausforderungen zu stellen.“

Der Vertrag bewahrt den Kern des ursprünglichen Verfassungsentwurfs, verzichtet aber weitgehend auf die verfassungstypischen Symbole. Neue Abstimmungsregeln, die eine Mehrheit statt Einstimmigkeit als Prinzip festschreiben, sind gemeinsam verabredet worden. Das Prinzip der doppelten Mehrheit wird erst 2014 in Kraft treten. Entscheidungen innerhalb der EU sollen leichter fallen, da das Vetorecht eines Landes nur noch in Ausnahmefällen gelten soll.

Aber auch neue Themen werden auf die Tagesordnung gesetzt. Dabei geht es insbesondere um Terrorismusbekämpfung, Reaktion auf die Märkte Amerikas und Asiens aber auch um soziale Probleme innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Zugleich wird die EU-Kommission kleiner, da ab 2014 nicht mehr jedes Land einen Kommissar stellen wird. Die Länder der Gemeinschaft werden sich zukünftig in der Kommission abwechseln. Für mehr Kontinuität soll ein für zweieinhalb Jahre gewählter EU-Präsident sorgen. Damit die Europäische Gemeinschaft bei der Außen- und Sicherheitspolitik einheitlich auftreten kann, wird das Amt eines Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Besonders wichtig ist die vorgesehene Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und der nationalen Vertretungen. Künftig muss das EU-Parlament fast allen Entscheidungen der Europäischen Union zustimmen. Ziel ist es, mit diesem Lissabonner Vertrag auf die Herausforderungen, die an die EU gestellt sind und werden, demokratischer, schneller und geeinter zu reagieren. Und genau mit diesen neuen Vereinbarungen wird die EU ihre zukünftigen Herausforderungen demokratischer gestalten können.

Die Einzigen, die das überhaupt nicht verstehen wollen oder können, sind die Herren und die Dame von der NPD. Was wir heute mit diesem Antrag erleben, ist der x-te Aufguss Ihrer vollkommen absurden Behauptungen zur EU.

(Holger Apfel, NPD:
Konsequent nennt man so was!)

Dazu missbrauchen Sie wiederum den Begriff der Freiheit. In Ihrem Antrag heißt es „Europa muss frei bleiben!“. Von wem oder von was soll Europa frei bleiben?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Auf jeden Fall von Ihnen und Ihresgleichen, da kann ich Ihnen durchaus zustimmen, und sicherlich auch meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Ansonsten braucht Europa Ihre Hilfe überhaupt nicht. Sie wollen kein Europa der Gemeinschaft und Verständigung, sondern der Grenzen und Nationalstaaten.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Wahrscheinlich meinen Sie mit Freiheit nur die Freiheit des europäischen Binnenmarktes, den Sie ja eifrig nutzen, klammheimlich, aber es kommt eben immer wieder heraus, ob in Polen oder in Litauen.

(Zuruf von der NPD: Das musste ja kommen!)

Und dann jammern Sie in irgendwelchen Zeitungsartikeln, wie schade, dass alles so ist. Ach Gott, Sie tun uns ja so leid.

Jetzt zu Ihrem Prof. Schachtschneider. Ihn ziehen Sie als Kronzeugen für eine aus den Wolken gegriffene Verfassungswidrigkeit des EU-Vertragswerkes heran und bezeichnen ihn als den führenden Europarechtler in Deutschland. Eine Illusion, denn niemand aus seiner Zunft erkennt Herrn Schachtschneider an. Er wird überhaupt nicht mehr ernst genommen. Davon konnten selbst wir uns am 26. September 2006 überzeugen, als wir bei einer Anhörung im Rechtsausschuss verfolgen durften, wie er Schiffbruch unter den Sachverständigen, die ebenfalls geladen waren, erlitt.

Aber das kommt vor allem daher, dass er – wie auch Sie von der NPD – unfähig ist, die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zum EU-Einigungsprozess oder das Grundgesetz zu verstehen.

Es gibt einen ganz wichtigen Artikel, Herr Apfel, vielleicht sollten Sie und Ihresgleichen ihn auch einmal durchlesen.

(Jürgen Gansel, NPD: Alle Macht geht vom Volke aus, aber nicht in Deutschland!)

Im Artikel 23 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes heißt es unter anderem, dass die Bundesrepublik Deutschland an der Verwirklichung eines vereinten Europas mit demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen mitwirkt.

Wir leben das Grundgesetz. Sie bemühen das Grundgesetz immer nur dann, wenn es Ihnen in den Kram passt.

Auch bei dieser Diskussion um die EU beziehen Sie sich ständig darauf. In Wirklichkeit ist Ihnen das Grundgesetz doch nicht das Papier wert, auf dem es steht. Denn Sie wollen die Bundesrepublik ja gar nicht so. Für Sie ist die

Bundesrepublik ein von den Siegermächten installierter Staat.

(Beifall bei der NPD)

– Genau deswegen!

Ein Grundgesetz dieses Staates ist doch für Sie überhaupt nicht akzeptabel. Das lehnen Sie doch ständig – wie Sie sich auch eben wieder geäußert haben – mit Inbrunst ab. Sie träumen doch noch immer von einem großen Deutschland, zu dem selbstverständlich auch die ehemaligen Ostgebiete gehören. Das ist Ihr Traum. Und den träumen Sie völlig aussichtslos.

Wer aber solche Träume hegt, hat absolut kein Recht, das Grundgesetz für seine Zwecke zu missbrauchen. Sie müssen für sich entscheiden, was Sie wollen: entweder Grundgesetz oder ein Großdeutschland. Beides geht nicht, das ist zum Glück unvereinbar.

(Zuruf von der NPD)

Denn Sie sind nicht auf demokratischem Boden. Ihnen von der NPD fehlt doch jedes Bekenntnis und Verständnis für demokratische, rechtsstaatliche, soziale oder föderale Grundsätze. Kein Wunder, dass Sie auch mit einem vereinten Europa Probleme haben, das diese Prinzipien des Grundgesetzes verwirklichen möchte.

Wir Demokraten im Sächsischen Landtag werden verhindern, dass Ihre braunen Utopien jemals Wirklichkeit werden, weder im Freistaat noch in Deutschland

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

noch in Europa.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

(Zuruf von der NPD: Deshalb wollen Sie uns verbieten, weil Sie keine Argumente mehr haben!

– Zuruf von der SPD: Sie kläffen ganz schön!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag – Frau Wehnert hat es schon gesagt –: Was ist das eigentlich? Er zeugt von einem erheblichen Unverständnis, und wieder einmal begegnet uns nichts weiter als hohles, nationalpathetisches Wortgeklingel. Herr Apfel stellt sich hierher und sagt: Dieser Antrag werde jetzt gegen uns, gegen die herrschende Klasse gerichtet.

Die herrschende Klasse vertritt mehr als 90 % der Wahlbevölkerung dieses Landes.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Aber die Wahlbevölkerung nicht die Mehrheit des Volkes!)

Um es einmal ganz deutlich zu sagen: Diese herrschende Klasse lässt sich nicht mit derartigen – ich sage jetzt mal

– schlichten Anträgen ins Bockshorn jagen. Aber schauen wir uns doch einmal an, was das geistige Prekariat in diesem Haus so herüberreicht.

Der EU-Reformvertrag soll danach „gegen den erklärten Willen der europäischen Völker“ installiert sein. Das ist dummes Zeug. In mehr als zehn Staaten haben die Parlamente dem Ursprungsvertrag längst zugestimmt.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber nicht die Völker!)

– Moment: Wenn die Völker in repräsentativen Demokratien ihre politische Willensbildung über Parlamente durchführen, dann haben sie zugestimmt. Das ist das, was Sie nicht verstehen können. Bei Ihnen geht das eben etwas anders zu. Aber das versuche ich gerade zu erklären.

Dann schreiben Sie dort hinein, de jure gäbe es für die EU einen Status – dessen konsolidierter deutscher Text noch nicht einmal vorliegt – „als Pseudo-Bundesstaat“.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Also entweder ein Pseudo-Bundesstaat oder sie erhält de jure rechtlich einen solchen Status. Beides in einem Satz geht nicht.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Dr. Martens, eine Frage: Sie sagten vorhin, dass die Völker in verschiedenen europäischen Staaten dem EU-Verfassungsentwurf zugestimmt hätten. Auf meinen Zwischenruf haben Sie dann relativiert, dass es Parlamente gewesen seien. Rufen Sie uns noch einmal die beiden Länder in Erinnerung, wo in einem Fall 55 % des Volkes in einer direkten Volksabstimmung gegen den EU-Verfassungsvertrag gestimmt haben und im anderen Fall 62 %? Erstens also die Frage, ob Sie das noch einmal in Erinnerung rufen können.

Und zweitens: Geben Sie mir in der Einschätzung recht, dass der von uns gerade diskutierte EU-Reformvertrag nichts anderes als die leicht verkleidete Fortsetzung des durch zwei Völker in direkter Wahl abgelehnten EU-Verfassungsentwurfs ist?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Erstens. Er ist nicht leicht abgeändert, sondern in verschiedenen Punkten deutlich abgeändert. Zweitens. Es waren Abstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden, in denen dieser Vertrag durchgefallen ist. Aber das heißt nicht, dass dieser Vertrag grundsätzlich „gegen den erklärten Willen der europäischen Völker“, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, formuliert werden soll.

Gleichermaßen verfahren Sie mit den von Ihnen angenommenen Kompetenz-Kompetenzen der Europä-

ischen Union, wenn Sie auf die Steuererhebung verweisen, die durch den Ministerrat beschlossen werden muss. Dann sagen Sie, das seien die Regierungen und die würden über die Steuern befinden. Nein, in Deutschland befinden nicht die Regierungen über Steuern, sondern Parlamente. Das haben Sie übersehen.

Herr Apfel verweist darauf, dass 84 % der Rechtsnormen aus der EU kommen würden. Auch das ist dummes Zeug. Das ist nämlich die Zahl sämtlicher Rechtsakte der Europäischen Union einschließlich des sogenannten Sekundärrechtes und des Vollzuges des Sekundärrechtes. Davon verstehen Sie nichts. Das sind Verordnungen aufgrund von völkerrechtlich bindenden Abkommen, beispielsweise die Festsetzung von verschiedenen Quoten in Handelsabkommen, in Fischereiabkommen und Ähnlichem. Das ist das, was bei uns in Deutschland die Behörden durch Verwaltungsakte machen. Im EU-Recht muss es durch Verordnungen und andere Rechtsakte geschehen.

(Zuruf von der NPD:

Kommt auf das Gleiche hinaus!)

Das bedeutet nicht den Untergang Deutschlands und erst recht nicht des Abendlandes.

Sie sprechen von einer dramatischen Zunahme von Kompetenzen ausländischer Institutionen und benennen den Ministerrat als Brüsseler Bürokratie. Nein, der Ministerrat ist die Versammlung der Regierungen der Mitgliedsstaaten. Das ist nicht Brüssel, sondern das ist die Gemeinschaft der Mitgliedsländer.

Und noch etwas: Das ist keine ausländische Institution, die EU, sondern auch Deutschland gehört der Europäischen Union an, und zwar seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Deutschland ist der größte Mitgliedsstaat. Wir sind für uns selbst nicht Ausland. Europäische Union – das sind auch wir; selbst wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

Dieser Vertrag, meine Damen und Herren, bringt deutliche Vorteile. Die doppelte Mehrheit sorgt für mehr Gewicht Deutschlands im Ministerrat. In Zukunft werden Mehrheitsentscheidungen nach dem System der doppelten Mehrheit getroffen. Eine Mehrheit ist dann erreicht, wenn 55 % der Staaten, die 65 % der Bevölkerung repräsentieren, zustimmen.

Nebenbei bemerkt wird Deutschland angemessener repräsentiert als nach den Regelungen des Vertrages von Nizza. Es gibt in vielen Bereichen mehr Mehrheitsentscheidungen, die bisher Einstimmigkeitsregeln unterlagen. Es werden in Zukunft Entscheidungen mit Mehrheit getroffen, insbesondere im Bereich der Justiz- und der Polizeizusammenarbeit, das heißt, einzelne Staaten können das Handeln nicht mehr aufhalten, was die Handlungsfähigkeit der Union erhöht.

Es gibt öffentliche Ratstagungen. Der Ministerrat kann seine Entscheidungen nicht mehr hinter verschlossenen Türen treffen, sondern er muss öffentlich abstimmen, wenn er gesetzgeberisch tätig wird. Das Europäische Parlament wird deutlich gestärkt und ist sogar der große

Gewinner dieser Reform. Dieses Parlament ist jetzt in fast allen Bereichen an den Entscheidungen der Europäischen Unionen beteiligt und wählt den Kommissionspräsidenten.

Das sind alles Dinge, die Sie nicht wahrhaben wollen, die Sie nicht sehen können, sondern bei denen Sie sich stattdessen in Ihren hohlen Phrasen versteigen bis hin zu der Formulierung, hier gehe es um Verträge zur Auflösung Deutschlands. Das mitnichten. Das Einzige, was sich hier auflöst, ist vielleicht Ihr Verstand.

Ohne Verständnis der Regelungen ist dieser Antrag in vielen Teilen nur stupide. Was perfide ist, ist Ihre Berufung auf die Widerstandsklausel des Grundgesetzes in Artikel 20 Abs. 4. Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, vor welchem historischen Hintergrund die Klausel in das Grundgesetz aufgenommen wurde, nämlich aus den Erfahrungen, die zu einem fürchterlichen Krieg in Europa und zur fast völligen Zerstörung Deutschlands geführt haben. Auch aus diesen Erfahrungen heraus ist die Europäische Union gegründet worden. Sie ist zwar kompliziert, sie ist mühselig und sie wird von vielen nicht verstanden. Manche wollen sie auch nicht verstehen, so wie Sie. Aber in der Tat ist sie ein Erfolgsmodell. Sie arbeitet zwar schwerfällig, aber sie wird besser, und dieser Vertrag ist ein Schritt, dies zu bewirken.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Müller bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wehnert, das Grundgesetz hat sich in seiner ursprünglichen Form – obwohl auch nie vom Volk bestätigt – doch als eine vernünftige Gesetzesgrundlage bewährt. Der Artikel 23, auf den Sie sich berufen, ist in der jetzigen Form in den Wendewirren hinzugefügt worden. Dieser Artikel ist auch nie vom Volk bestätigt worden.

(Zurufe von der SPD)

Die Herren von Herrenchiemsee hatten eine schwere Arbeit zu leisten und haben ein vernünftiges Gesetzeswerk zustande gebracht. Das, was jetzt aber teilweise an Änderungen kommt, lässt schon stark zu wünschen übrig.

Sie selbst haben das Argument geliefert, warum unserem Antrag zuzustimmen wäre. Sie haben selbst gesagt, dass es in Zukunft Mehrheitsentscheidungen geben soll. Mehrheitsentscheidungen heißt aber, es kann auch gegen ein Volk sein. Es muss gar nicht das deutsche Volk sein, es kann gegen irgendein Volk in Europa eine Mehrheitsentscheidung geben. Dabei wäre es doch legitim, dass die Völker über eine so schwerwiegende Veränderung in einer geheimen Abstimmung, in einem Plebiszit darüber entscheiden können, ob sie das wollen oder nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der derzeitige EU-Vertrag zählt in Artikel 3 – ich zitiere – insgesamt

21 gemeinsame Politiken auf. In Artikel 5 des Vertrages wird die allgemeine Arbeitsweise zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten festgelegt. Es wird zwischen ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeinschaft und den Zuständigkeiten im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips unterschieden. Bei Letzterem wird die EU nur dann tätig, wenn – ich zitiere – „die in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können“.

Die ausschließlichen Zuständigkeiten beschränken sich derzeit auf die gemeinsame Handelspolitik, die gemeinsame Agrarpolitik und die Aufgaben der Europäischen Zentralbank. Aus dieser äußeren Form von zwischenstaatlicher Zusammenarbeit haben im Laufe der Jahre die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof in einer Art Teamspiel die Zuständigkeiten der EU immer mehr ausgeweitet. Das läuft folgendermaßen: Die Kommission erhebt wegen irgendwelcher Nichtbeachtung von Wettbewerbsvorschriften Klage. Der EuGH gibt dann dieser Klage statt und setzt damit neues EU-Recht.

In dieser Weise ist vor allen Dingen das Wettbewerbsrecht immer mehr ausgeweitet worden. So entschied der EuGH zum Beispiel, dass die Vergabe der Qualitätsbezeichnung „Markenqualität aus deutschen Landen“ durch die genossenschaftliche, unter öffentlicher Aufsicht stehende Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH ein Verstoß gegen das Verbot von mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen darstelle. Eine offensichtlich absurde Entscheidung. Durch reihenweise derartige Entscheidungen hat der Europäische Gerichtshof das sogenannte EU-Wettbewerbsrecht, eine Art Pseudorecht, erst ein wenig geschaffen, eben durch Rechtsetzung. Ein entsprechendes reguläres Gesetzgebungsverfahren in den Verträgen selbst wurde aus Angst vor Konflikten, wie zum Beispiel mit dem deutschen Grundgesetz, nicht vereinbart. Man zog es vor, durch diese Salamtaktik von Kommission und EuGH scheinbar neues Recht zu setzen.

Diese Verschleierungstaktik wird nun offenbar nicht mehr für erforderlich gehalten. Man hat schon so viele vollendete Tatsachen geschaffen, dass man die Maske fallen lassen kann. Hier kommt der EU-Reformvertrag ins Spiel, und zwar dergestalt, dass er die Zuweisung von Zuständigkeiten an die EU wesentlich rigoroser und umfangreicher feststellt als bisher, eben in Form von Zuständigkeiten der Gesetzgebung.

In Artikel 2 des vorgestellten Gemeinschaftsvertrages wird der Unterschied zwischen ausschließlicher Zuständigkeit der EU und geteilter Zuständigkeit zwischen EU und Mitgliedsstaaten neu festgelegt.

In Artikel 3 werden die ausschließlichen Zuständigkeiten der EU definiert. In Artikel 4 werden die geteilten Zuständigkeiten definiert.

Vergleicht man die neuen Artikel 2, 3 und 4 mit den entsprechenden Artikeln des Grundgesetzes, dann entspricht Artikel 2 in etwa den Artikeln 70 bis 72 des Grundgesetzes, der Artikel 3 entspricht Artikel 73 des

Grundgesetzes und Artikel 4 entspricht Artikel 74 des Grundgesetzes.

Der EU-Vertrag legt sehr systematisch die Kompetenzverteilung zwischen den Gesetzgebungsorganen der EU und den Mitgliedsstaaten fest. Das geschieht im Wesentlichen in der gleichen Weise, wie das Grundgesetz die bundesstaatliche Kompetenzverteilung zwischen den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Bundesländer festlegt. Warum ist das wichtig, meine Damen und Herren? Es ist deshalb wichtig, weil dadurch bewiesen ist, dass die EU durch den Reformvertrag den Schritt vom De-facto-Bundesstaat zum De-jure-Bundesstaat macht.

Im Jahre 1993 waren die Richter am Bundesverfassungsgericht scheinbar froh, behaupten zu können, dass die Verträge keine bundesstaatlichen Elemente enthielten, obwohl es die Spatzen von den Dächern pfffen, dass das Ziel eben doch ein Bundesstaat war. Inzwischen hat man durch die genannte Salamtaktik und die illegale Rechtsetzung so viele vollendete Tatsachen geschaffen, dass eine de jure bundesstaatliche Regelung angeblich unvermeidbar sei. Man hofft, dass das Bundesverfassungsgericht auch diese Kröte schlucken wird, sofern es überhaupt Stellung nehmen muss, was man natürlich zu vermeiden versuchen wird.

Zwar wird dieser raffiniert eingefädelte Betrug nicht von allen Deutschen durchschaut, aber die meisten merken zumindest, dass etwas nicht stimmt, und reagieren entsprechend. Das führt zu den bekannten Ergebnissen bei den Umfragen. Es liegt auf der Hand, dass das ganze Spiel durch eine Volksabstimmung hochgradig gefährdet wäre.

Deshalb, sind wir der Meinung, müssen wir mit einer Initiative des Freistaates aktiv werden. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? – Dann bitte ich, das Schlusswort zu sprechen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es verwundert nicht, wenn vom Volk längst abgehobene Politiker in Ermangelung wirklicher Argumente beleidigend und ausfällig werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herr Dr. Martens, das stört mich nicht sonderlich, denn bekanntlich stört es eine deutsche Eiche nicht, wenn sich eine Sau dran reibt.

(Zuruf von der SPD und der FDP –
Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Sie werden – –

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Sie, den Begriff, den Sie zuletzt genannt haben, zurückzunehmen.

Holger Apfel, NPD: Dazu sehe ich keinen Anlass, Herr Präsident!

Präsident Erich Iltgen: Dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

Holger Apfel, NPD: Sie sind ja auch nicht auf die beleidigenden Ausführungen des Herrn Dr. Martens eingegangen. Sei es drum. Sie werden es nicht begreifen – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Apfel, Sie haben den Präsidenten nicht zu kritisieren! Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, wenn ich das zum dritten Mal tun muss, dass Sie dann von der Sitzung ausgeschlossen sind.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Holger Apfel, NPD: Ich nehme es zur Kenntnis!

Wegen der von Anfang an vorhandenen Absicht, die EU zum Bundesstaat zu entwickeln, und wegen der Erkenntnis, dass dies gegen das Grundgesetz verstößt, wurde der Vertrag von Maastricht als Eselsbrücke für das Bundesverfassungsgericht konzipiert. Im Jahre 1993 ging das Gericht bereitwillig über diese Brücke, obwohl die EU schon in den Startlöchern stand, eine staatsähnliche Rechtsetzung zu entfalten, obwohl klar war, wohin die Reise gehen würde.

Seit Anfang der Neunzigerjahre wurde im Rahmen der bisherigen Verträge genau jene Rechtsetzungspraxis entfaltet, die man zunächst aus den Verträgen heraushielt, um die Eselbrücke für das Bundesverfassungsgericht bauen zu können. Deswegen ist diese Rechtsetzung illegal.

Inzwischen sind im Rahmen dieser illegalen Rechtsetzung so viele vollendete Tatsachen geschaffen worden, dass die verantwortlichen Drahtzieher glauben, die Maske fallen lassen zu können. Das geschah zunächst durch den Verfassungsvertragsentwurf. Nachdem dieser von der Mehrheit der Europäer abgelehnt wurde, präsentiert man die Mogelpackung EU-Reformvertrag. Das, meine Damen und Herren, ist vollendeter Betrug und eine Verhöhnung des Volkssouveräns!

Der Reformvertrag stellt wie der Verfassungsvertrag eine Verfassung für einen EU-Bundesstaat dar. Das bedeutet die Außerkraftsetzung des Grundgesetzes und die absehbare Auflösung jeglicher deutscher Eigenstaatlichkeit. Parteien, die daran mitwirken, sind verfassungswidrig. Da aber in der BRD Verfassungspatriotismus und Verfassungsfetischismus nicht zum Erhalt Deutschlands, sondern vor allem zur Bekämpfung der nationalen Opposition da sind, wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich wohl die Verfassungswidrigkeit der Täterparteien nicht feststellen.

Die erfolgte Entwicklung ist dennoch rechtlich null und nichtig. Gegen die Verantwortlichen haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Stimmen Sie für unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/10156 zur Abstimmung. – Herr Dr. Hähle?

(Dr. Fritz Hähle, CDU, geht ans Mikrofon. – Dr. Johannes Müller, NPD: Nach dem Schlusswort? Auf welcher gesetzlichen Grundlage? – Holger Apfel, NPD: Auf welcher Grundlage denn? Sieht so Ihre Demokratie aus? – Jürgen Gansel, NPD: Das sind wieder die Nerven!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Hähle, das Schlusswort ist gesprochen.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Das heißt also, dass danach niemand mehr etwas sagen darf? Ist das so?

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: So ist es; ja. Eine sachliche Richtigstellung ist erlaubt.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich halte Ihr verquastetes Gesetzeskauerwelsch für unannehmbar, –

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

– das Sie hier gegen die Europäische Union vorbringen. Und selbst wenn es berechtigt wäre, ist es mir allemal noch lieber, heute eine Europäische Union zu haben, als ein Europa, in dem damals im Ersten Weltkrieg Millionen Menschen zu Opfern eines Krieges wurden, und im Zweiten Weltkrieg war es noch viel schlimmer.

Wir haben heute ein Europa des Friedens, und es besteht die große Chance, dass dieser Frieden auch hält. Wir haben heute bindende Verträge, wir arbeiten zusammen im europäischen Geist und im Geist der Freundschaft. Wir lassen uns von Ihren Anträgen, die in Gestalt des Wissens daherkommen, aber nur dummes Geschwätz sind, diese Leistungen, die auch auf die Leistungen unserer Väter seit 1945 zurückgehen, nicht kaputt machen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraction, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Alexander Delle, NPD: Wo ist denn da die sachliche Richtigstellung? – Holger Apfel, NPD: Das ist ein eigenständiger Redebeitrag? – Dr. Johannes Müller, NPD: Das ist keine sachliche Richtigstellung? – Holger Apfel, NPD: Geschäftsordnung ist, wie es einem gefällt!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/10156 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Notfallrettung in Sachsen verbessern – gesetzliche Fristen einhalten

Drucksache 4/10178, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen wie immer Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, CDU, Linksfraction, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einem Unfall mit Schwerverletzten oder einem Herzinfarkt – wir alle wissen es; ich habe es selbst als Mitarbeiter im Rettungsdienst über viele Jahre erlebt – können Minuten über Leben und Tod entscheiden. Nach § 26 Abs. 2 Satz 6 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz soll der Einsatzort zur Notfallrettung mit bodengebundenen Rettungsmitteln innerhalb von 10 Minuten Fahrzeit erreichbar sein.

Im Landesrettungsdienstplan wurde, um eine gleichmäßig gute Versorgung der Landesteile mit dem Rettungsdienst sicherzustellen, diese Hilfsfrist eingeführt. Danach kann

die 10-Minuten-Frist dann als erfüllt angesehen werden, wenn in 95 % der über das Jahr in einem Rettungsbetriebsdienstbereich anfallenden Notfalleinsätzen auf der Straße eine Hilfsfrist von 12 Minuten planerisch eingehalten werden kann. Das klingt kompliziert. Einfacher: Der Rettungswagen soll in 95 % der Fälle nach 12 Minuten am Einsatzort sein. – Dies ist leider in Sachsen seit Jahren nicht der Fall. Der beste Wert, den der Freistaat erreicht hat, lag im Jahr 2005 bei 88 %. 2006 ist der Wert für den Freistaat wieder um 1 % gefallen, obwohl die Staatsregierung bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zur Erhöhung der Einhaltung dieser Hilfsfrist angekündigt hatte.

Meine Damen und Herren! In der Antwort auf meine Kleine Anfrage hierzu ist die Rede davon, dass – ich zitiere – „... in der Praxis eine tatsächliche Hilfsfristeneinhaltung von mindestens 90 % akzeptabel ist“. Das muss nun doch etwas verwundern. Im Gesetz steht: 100 % in 10 Minuten, im Landesrettungsdienstplan steht: ab 95 % in 12 Minuten, und die Staatsregierung ist der Auffassung, 90 % in 12 Minuten seien ausreichend. Aber selbst diese

90 % werden wieder nicht erreicht. Das ist unzureichend. Die Versorgung mit Rettungsdiensten in Sachsen muss verbessert werden.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Enrico Bräunig, SPD, und Rico Gebhardt, Linksfraktion)

Absolut inakzeptabel ist es, wenn dieser Wert in einzelnen Rettungsdienstbereichen unter oder um 80 % liegt, wie im Weißeritzkreis 2006 mit 77,9 % Hilfsfrist einhaltung, im Niederschlesischen Oberlausitzkreis im Rettungszweckverband mit 80 %, in Meißen mit 81 % sowie in der Westlausitz mit 81,5 %. Diese Zahlen stammen alle aus dem Jahr 2006. Das sind im Schnitt 10 % weniger als die von der Staatsregierung genannten 90 %. 2006 wurden diese 90 % nur in vier von 19 vorhandenen Rettungsdienstbereichen eingehalten.

Meine Damen und Herren! Gerade diejenigen, die aus ländlichen Regionen kommen, sollten sich fragen, ob sie auch im Gespräch mit den Wählern im Wahlkreis solche Zahlen vertreten oder als akzeptabel darstellen können. Meine Fraktion, die FDP, sagt ganz klar: Nein, wir wollen das nicht. Die Notfallrettung muss auch außerhalb der Großstädte im sogenannten Metropoldreieck funktionieren. Lassen Sie mich noch eines sagen: Es sind nicht die berühmten unvorhergesehenen Baustellen, die Umleitungen, der Winter oder das schlechte Wetter, die schuld daran sind, wenn systematisch und flächendeckend die gesetzlich vorgegebene Notfallrettungszeit nicht eingehalten wird.

(Beifall bei der FDP)

Mit unserem Antrag möchten wir die Staatsregierung bitten, dass sie gegen diese seit Jahren festzustellenden Mangelzustände vorgeht und einen Bericht vorlegt, wie aus ihrer Sicht diese wirklich lebenswichtige Frist eingehalten werden kann. Das ist zum Beispiel eine Frage der Verteilung von Rettungswachen, eine Frage der Anzahl der Rettungsmittel, der Rettungswagen und der Krankenwagen. Natürlich, wenn der Rettungswagen im 20 Kilometer entfernten Kreiskrankenhaus steht, weil er jemanden dorthin gefahren hat, braucht er länger, bis er wieder am Einsatzort ist. Aber die generelle und flächendeckende Nichteinhaltung der Zeiten deutet darauf hin, dass wir eben möglicherweise 10 % zu wenige Kranken- und Rettungswagen und 10 % zu wenige Rettungswachen haben. Wir möchten dies aber genauer erläutern, deshalb unser Antrag.

In wenigen Monaten werden wir die Zahlen für 2007 vorliegen haben. Ich bin davon überzeugt, dass die Staatsregierung jetzt bereits weiß, ob 2007 im Hinblick auf diese lebenswichtigen Fristen ein gutes oder ein schlechtes Jahr war. Ziel muss in jedem Fall die Erreichung der 90-%-Marke in Sachsen sein, und zwar soll sie nicht nur im Durchschnitt landesweit, sondern auch in allen einzelnen Rettungsdienstbereichen angestrebt werden. Ergebnisse um 80 % darf es nicht mehr geben. Wir bitten Sie deshalb, bis zum 31. März 2008 ein Konzept vorzulegen, wie der Freistaat diese Frist einhalten will. Bezogen auf

den Änderungsantrag der Koalition, lassen Sie mich eines sagen: Wir können uns auch damit abfinden, wenn ein solches Konzept bis zum 30.06.2008, natürlich unter Einbeziehung der betroffenen Rettungszweckverbände, vorgelegt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Pietzsch, bitte.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es die Notfallrettung in Sachsen zu verbessern gilt, steht in diesem Hohen Hause unbestritten fest. Das System der Notfallrettung in unserem Freistaat ist ein feingliedriges Netzwerk und auch als solches organisiert. Vieles wirkt in diesem System zusammen und ist voneinander abhängig. Wir als Gesetzgeber haben im § 26 Abs. 2 des Sächsischen DRK-Gesetzes festgelegt, dass es zur Notfallrettung erforderlich ist, den Einsatzort mit bodengebundenen Rettungsmitteln innerhalb von 12 Minuten zu erreichen.

12 Minuten, Herr Dr. Martens, das heißt 10 Minuten Fahrzeit und 2 Minuten Dispositions- und Ausrückzeit. Das ist – und so geht man an die Sache heran – vom medizinischen Standpunkt aus gesehen die maximale Zeitspanne – das ist deutschlandweit so –, in der davon ausgegangen werden kann, dass noch erfolgreich Hilfe geleistet werden kann. Alle Diskussionen, diese Zeit zu verkürzen – solche Diskussionen hatten wir schon –, haben ergeben, dass mit dieser Verkürzung Kostenbelastungen in Größenordnungen verbunden werden. Aus medizinischer Sicht sind die 12 Minuten inklusive Dispositions- und Ausrückzeit die Zeit, in der beispielsweise im Falle eines Herzinfarktes die erforderliche Hilfe geleistet werden kann.

Diese Hilfsfrist, um die es heute hier geht, ist zudem – und das mag ich gar nicht so richtig in den Mund nehmen – auch eine planerische Größe. Legt man diese Frist zugrunde, so ergeben sich im Freistaat Sachsen 144 Rettungswachenstandorte. Das ist einfach eine Rechnung, die man aufgemacht hat.

Die Hilfsfrist ist ein Hauptkriterium. Neben dem Kriterium Hilfsfrist spielen natürlich bei der Betrachtung des sich notwendigerweise ergebenden Netzwerkes die Standorte und Faktoren, wie zu erwartende Notfalleinsätze, eine große Rolle. Wichtig ist vor allem die Verkehrsinfrastruktur. Herr Dr. Martens, Sie wissen genau, dass das bei der Kalkulation eine wichtige Rolle spielt, weil man beim Bestimmen der Standorte davon ausgeht, dass man mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 Kilometer pro Stunde kalkulieren muss. Damit kommt man wieder in eine Phalanx der Bestimmung der Werte hinein, bei der die Topografie entscheidend ist. Im Gebirge muss anders gerechnet werden als auf dem flachen Land bzw. im Siedlungsgebiet.

Deshalb geht man auch davon aus, dass der Auftrag der Notfallrettung bei einer Abdeckung des Wirkungsbereichs von 95 % als ausreichend zu betrachten ist. Dass weitere Einflussfaktoren, beispielsweise die Witterung und ungenaue Ortsangaben – Sie nannten das bereits –, zu einer starken Belastung hinsichtlich der Hilfsfrist führen, kann sich jeder vorstellen. Dies ist zwar nicht ausschlaggebend, erhöht aber dennoch zeitweise den Druck auf die Sicherstellung, sodass man in der Praxis nur bei 90 % Absicherung ankommt und dies als akzeptabel bezeichnet. Dabei habe ich selbst meine Bedenken. Ich gehe immer von 100 % aus. Das ist einfach ein Erfordernis, dem wir uns stellen müssen.

Dennoch haben wir in den letzten beiden Jahren feststellen müssen, dass selbst diese 90 % nicht eingehalten werden. Wir haben im gesamten Land 293 000 bis 300 000 Einsätze im Jahr. Wenn man sich dann die Zahlen ansieht, stellt man fest, dass die Absicherung in den einzelnen Leitbereichen zwischen 80 und 86 % schwankt.

In einzelnen Leitbereichen hat man sich darüber Gedanken gemacht. Beispielsweise gibt es in städtischen Gebieten intelligente Rendezvouslösungen, womit man den Druck, eine weitere Wache zu bauen, etwas abbauen kann. Solche Lösungen sichern in den Bereichen mit hohem Notfallaufkommen flexibel die erforderliche Hilfe. Dies alles reicht aber nicht aus, wenn man sich die Daten der Rettungsdienste ansieht. Zudem gibt es Bereiche, die dringend einer Veränderung bedürfen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat deshalb alle Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes aufgefordert, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung zu ergreifen. Der Landesbeirat für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat die in seinen Sitzungen in Auftrag gegebene Konzeption zur Sicherung der Notfallrettung in Form des verbindlich vorgeschriebenen Landesrettungsdienstplanes beraten. Im Dezember 2006 ist diese Konzeption durch den Minister bestätigt und verabschiedet worden.

In § 5 dieser Verordnung sind die Grundsätze der Fahrzeugbemessung geregelt. Außerdem sind gemäß § 3 Abs. 5 der Sächsischen Landesrettungsdienstplanungsverordnung (SächsLRettDPVO) für alle Notfalleinsätze, bei denen die Hilfsfrist überschritten wurde, vom Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes Kurzberichte anzufertigen, anhand derer eine Feststellung der Ursache der Überschreitung möglich sein muss. Bei der Auswertung einzelner Problemfelder hat es dabei Schwierigkeiten gegeben. Die Auswertungsergebnisse und die veranlassten Maßnahmen sind in der Rettungswache zu dokumentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit wird an der Umsetzung des § 31 BRK-Gesetz gearbeitet. Das von uns festgeschriebene Auswahlverfahren für den Rettungsdienst bedarf gerade aus der Sicht der Einhaltung der Hilfsfrist unserer Aufmerksamkeit.

Wie wir im Landesbeirat mehrfach beraten haben, gibt es für die am 1. Januar 2008 in Kraft tretende Verordnung zum Auswahlverfahren eine entsprechende Handreichung des Innenministeriums, die auch im Internet abrufbar ist. Daraus kann man schon ablesen, welche Anforderungen an den Leistungserbringer gestellt werden und welche Angebote man erwartet. Dabei kommt es insbesondere auf die Einhaltung der Kriterien an, die von uns gefordert werden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Pietzsch, CDU: Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sie sprachen soeben vom Auswahlverfahren nach § 31. Ist nach Ihrer Kenntnis vorgesehen, dass diese Vergaben ausgeschrieben werden sollen?

Thomas Pietzsch, CDU: Nein.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Halten Sie das für gesetzeskonform?

Thomas Pietzsch, CDU: Diese Frage können wir vielleicht einmal in einem Einzelgespräch klären, Herr Dr. Martens. Das Ganze ist sehr kompliziert. Ich würde eine Stunde brauchen, um das näher auszuführen.

(Heiterkeit)

Sie können mir glauben, dass ich in dieser Frage seit Monaten im Lande unterwegs bin. Das ist wirklich ein sehr schwieriges Verfahren. Auf die Leistungserbringer, die wir im Lande haben, sind wir stolz, denn man muss anerkennen, dass sie in den letzten 17 Jahren verantwortungsvoll ihren Beitrag zur Absicherung der Notfallrettung im Freistaat geleistet haben.

Damit ist nach Ansicht des Fachbereichs und der Arbeitsgemeinschaft Auswahlverfahren sichergestellt, dass die Notfallrettung in Sachsen nicht nur besser wird, sondern dass auch die notwendigen Qualitätsmerkmale eingehalten werden.

Dennoch tauchen immer wieder Fragen auf, die sich mit den Auswirkungen der gerade diskutierten Funktionalreform befassen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass Änderungen auf der administrativen Ebene Veränderungen an den Kriterien zur Errichtung von Rettungswachen zur Folge haben. Wie ich in meinen Erläuterungen dargestellt habe, sind gerade diese Fragen der Zweckverbandszuständigkeit im Bereich der Kontrolle sowie der Berichts- und Trägerzuständigkeit wichtig. Sie gehören zum System der Notfallrettung in Sachsen, sind aber im Hinblick auf die diskutierte Einhaltung der Hilfsfrist eher struktureller Natur. Die bisherigen Träger werden sich in den neuen Strukturen finden und ihrem Auftrag gerecht werden.

Mit unserem Änderungsantrag möchten wir dafür sorgen, dass eine sachgerechte Berichterstattung möglich wird.

Da die Auswertung der Halbjahresstatistik erst nach dem Eingang der Daten im März/April 2008 möglich sein wird, haben wir den 30. Juni als Termin vorgeschlagen. Wichtig finden wir auch die Bewertung unseres Notfallrettungssystems im Bundesvergleich sowie die Darstellung des Anteils und des Einflusses privater Leistungserbringer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass es mit den ergriffenen Maßnahmen eine weitere Verbesserung der Notfallrettung in Sachsen geben wird. Ob es mehr Standorte oder mehr Fahrzeuge sein werden, kann man jetzt nicht sagen. Mein Appell geht daher an die Träger, ihren Verantwortungsbereich nicht nur unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu organisieren, sondern danach auszurichten, dass zu jeder Zeit effektiv Hilfe geleistet werden kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag der FDP zur Verbesserung der Notfallrettung in Sachsen und auch dem Änderungsantrag der Koalition zustimmen.

Wir stimmen zu, weil die flächendeckende Sicherstellung der gesetzlichen Hilfefrist, das heißt also, der zwölf zur Verfügung stehenden Minuten von der Meldung des Notfalles bis zur Hilfeleistung am Unfallort, in Sachsen nicht erreicht wird und wir von der Staatsregierung die Gründe dafür erfahren wollen.

§ 26 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – Herr Martens und Herr Pietzsch haben darauf aufmerksam gemacht – schreibt vor, wie schnell die Hilfe zur Stelle sein muss. 10 Minuten Fahrt plus eine Minute Aufsitzen der Hilfsmannschaft sowie eine Minute Orientierung, so schreibt es das Gesetz vor. Dies gilt für jeden möglichen Unfallort in Sachsen. Unzweifelhaft ist, dass in Ausnahmesituationen durch Verkehrslage und Witterung 10 Minuten Fahrt zum Ort des Geschehens nicht ausreichen können. Gerade daher gelten 95 % als Erfüllung.

Leider gibt es aber eine zu große Kluft zwischen dem „Plan“ und der Realität. Vor allem gibt es derzeit zu große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen. – Wenn wir in dieser Frage über Durchschnittswerte diskutieren, sprechen wir bei den Fällen, welche außerhalb der Normalverteilung liegen, von Menschen, die als Unfallopfer unnötigen Schaden davontragen, zumal jeder, der schon einmal in einer Situation war, auf notwendige Hilfen zu warten, weiß, wie lange einem in dieser Situation eine Minute vorkommen kann. Die Ursachen für die genannte Kluft sind zu beleuchten. Diese sind in der am 24. Oktober dieses Jahres veröffentlichten Unterrichtung der Staatsregierung, des Staatsministers des Innern, mit

dem Titel „Evaluierung der Kosten des Rettungsdienstes“ aus unserer Sicht nicht hinreichend erhellt worden.

Lassen Sie dazusagen, dass die vorhandenen Probleme bei der Notfallrettung eben nicht nur anhand der Kostenfrage zu analysieren sind. Zu fragen ist auch nach der Organisationsstruktur, also dem regionalen Zusammenwirken von Leitstellen und Rettungswacht, im gesamtsächsischen Kontext. Ich fordere deshalb die Staatsregierung auf, im Rahmen der Struktur- und Verwaltungsreform den Zugschnitt der neuen Landkreise als Maßstab für die Struktur der Rettungsleitstellen zu nehmen, auch wenn mir klar ist, dass sich die kommunalen Zweckverbände auf freiwilliger Basis zusammengefunden haben. Wie man Freiwilligkeit erreicht, haben wir gerade bei der „Hochzeitsprämie“ von 10 Millionen Euro im Rahmen der freiwilligen Phase der Kreisgebietsreform erlebt.

Zurzeit ist immer noch mehr oder weniger ungeklärt, wo die Rettungsleitstellen eigentlich angesiedelt werden sollen. Von fünf bis sieben Leitstellen in Sachsen ist die Rede. Wenn Sie schon aus Kostengründen Leitstellen zusammenfassen, ist aber unbedingt die Frage der Stationierung der Rettungswachen im Sinne einer gesetzmäßigen Absicherung der Notfallrettung zu beantworten, denn ich halte den für die Einhaltung der Hilfsfristen offensichtlich notwendigen Erfindungsreichtum, wie in der „Sächsischen Zeitung“ vom 17. September 2007 dokumentiert, für einen schlechten Witz. Dort heißt es:

„Vor dem Sitz der ehemaligen Poliklinik im Wohngebiet Dresdner Straße in Coswig steht jetzt ein nagelneuer Rettungswagen des Arbeiter-Samariter-Bundes. Die Räume für die vier Rettungsassistenten und die drei Sanitäter, die hier im Schichtdienst Wache halten, stellt die Coswiger Wohnbau- und Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung und ließ sie auch noch auf eigene Kosten renovieren.“

Wenn in Sachsen erst Rettungswachen mit Fördermitteln gebaut und deren Unterhaltungskosten durch die Verbindungsfristen über viele Jahre hinweg sowieso anfallen, dürften im Zuge der Neuordnung bei den Rettungsleitstellen solche Schildbürgerstreiche aus meiner Sicht nicht notwendig werden.

Nach Aussage vieler Fachleute ist die Sicherung der Hilfsfrist wesentliche Voraussetzung einer effektiven Notfallrettung und dies wiederum von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzwagen, deren Ausstattung und hoch qualifizierten Besatzungen abhängig. Denn nicht zuletzt das Eintreten mehrerer Unfälle in einem Einsatzgebiet schwächt in diesem Augenblick die Absicherung weiterer Regionen. Die Häufigkeit und die Schwerpunkte solcher Duplizitätsfälle müssen ermittelt und ausgewertet werden. Dies ist auch eine Frage der Unfallvorbeugung.

Zusammengefasst: Obwohl die Träger des Rettungsdienstes die Einhaltung der Hilfsfristen absichern müssen, steht die Staatsregierung in der Verantwortung, eine wirksame Notfallrettung innerhalb der gesetzlichen Fristen zu gewährleisten. Die Ausführung des Sächsischen Gesetzes

über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie die Planung für die Rettungsleitstellen müssen dem gerecht werden, gerade jetzt, da die Träger der Rettungsdienste erstmals die Notfallrettung und den Krankentransport ausschreiben müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder, der schon einmal selbst in einer Notlage auf schnelle Hilfe angewiesen war oder diese Hilfe für andere dringend benötigte, weiß, dass es Situationen im Leben gibt, in denen Minuten zu Stunden werden. Eine schnelle Notfallhilfe ist bei Gefahren für Leib und Leben unverzichtbar.

Aus diesem Grund sieht das Gesetz auch eine Hilfsfrist vor: 10 Minuten; das haben wir schon von den Vorrednern gehört. Auch wenn andere Bundesländer teilweise eine Hilfsfrist von bis zu 15 Minuten zulassen, sind doch die erheblichen Defizite in Sachsen, wie es die Zahlen erkennen lassen, nicht akzeptabel. Sicherlich macht die Geografie Sachsens als Flächenland die Erreichung der Hilfsfrist nicht gerade einfacher und hindert uns daran, die guten Zahlen der Stadtstaaten oder auch von dicht besiedelten Ballungsräumen zu erreichen. Gleichwohl sollten die gesetzlichen Vorgaben auch im Freistaat Sachsen nicht nur Zielmarke, sondern Pflicht sein.

Aus diesem Grund unterstützt meine Fraktion das Anliegen des Antrages, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einhaltung der Hilfsfrist dauerhaft gewährleisten. Das Berichtsangelegen der FDP-Fraktion ist allerdings aus unserer Sicht ergänzungsbedürftig. Der Kollege von der CDU-Fraktion hat schon darauf hingewiesen.

(Thomas Pietzsch, CDU: Pietzsch!)

– Kollege Pietzsch. – Um ein vollständiges Bild über die Situation der Notfallrettung zu erhalten, müssen wir auch die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und deren eingeleitete oder geplante Maßnahmen bzw. Vorschläge in die Betrachtung einfließen lassen. Die Verantwortung für das Erreichen der Hilfsfrist trifft jedenfalls nicht allein den Freistaat, sondern vorrangig die Träger der Rettungsdienste. Sie müssen daher gerade wegen möglicher regional verschiedener Ursachen in örtliche und überörtliche Konzepte eingebunden werden.

Für meine Fraktion ist es auch wichtig zu erfahren, ob die Leistungserbringung durch private Dritte Einfluss auf die Hilfsfrist genommen hat, denn wir bewegen uns hier in der Tat in einem besonderen Spannungsverhältnis. Die Ausgestaltung der Notfallrettung ist eben nicht in erster Linie an Wirtschaftlichkeitsmaßstäben zu messen, sondern an der Qualität der Hilfeleistung. Dazu gehört die Erreichung der Hilfsfristen. Ich weiß, dass es das Credo der FDP ist, private Leistungserbringer seien immer

besser als öffentliche. Aber diese Meinung teilt meine Fraktion nicht.

Wir möchten darüber hinaus mögliche Auswirkungen auf die Notfallrettung aus Anlass der Verwaltungs- und Funktionalreform erörtern. Das ist, glaube ich, auch sehr wichtig. Insoweit erklärt sich auch die Ziffer 6 unseres Änderungsantrages.

Meine Damen und Herren, die Qualität der Notfallrettung ist ein hohes Gut, das wir gewährleisten müssen. Deshalb begrüße ich es, dass wir zu dieser Frage in einen Dialog eintreten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein populäres Thema, das die FDP-Fraktion hier auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das Problem ist nur, dass Sie die letzten Zahlen, die Ihnen zur Verfügung stehen, als Maßstab nehmen. Das sind die Zahlen von 2005 und 2006.

Wir haben in diesem Zusammenhang mit allen Rettungszweckverbänden in den Regierungsbezirken und mit der AOK telefoniert und von dort erfahren, dass die Einhaltung der Fristen derzeit nicht mehr das Problem ist. Das liegt daran, dass Ende letzten Jahres in der Landesrettungsdienstplanverordnung festgelegt wurde, dass nicht nur bei Überschreitung der Hilfsfrist der Vorgang dokumentiert werden muss und dass aus diesen Dokumentationen mittlerweile schon die entsprechenden Schlüsse gezogen worden sind. Eine Überschreitung dieser Fristen lag zum Beispiel häufig daran, dass das entsprechende Rettungsfahrzeug schon unterwegs war. In diesem Fall wurde die Anzahl der Wagen schon aufgestockt – das war zum Beispiel in Westsachsen und in der Westlausitz der Fall – oder die Auslastungszeiten wurden von 12 auf 24 Stunden erhöht, was bedeutet, dass mehr Personal gebraucht wird.

Also, Punkt 1 in Ihrem Berichtsantrag schadet zwar nicht, aber wenn Sie einmal hineingeschaut hätten, was in dieser Rettungsdienstplanverordnung steht, dann hätten Sie gesehen, dass die Dokumentation jetzt verpflichtend ist und dass daraus natürlich Schlüsse gezogen werden können.

Deshalb können wir uns bei Ihrem Antrag nur der Stimme enthalten. Wir finden allerdings die Punkte, die die Koalition hinzugefügt hat, interessanter als Ihren ursprünglichen Antrag – vor allem deshalb, weil sie genau darauf eingeht, was nächstes Jahr eine Tatsache wird: die Auswahlverfahren, die durchzuführen sind. Es ist schon interessant zu erfahren, was das Ergebnis dieser Auswahlverfahren, die transparent sein sollen, sein wird. Interessant ist für uns auch, wie andere Bundesländer die Notfallrettung organisieren und ob sie unter Umständen ein besseres Konzept haben, als es in Sachsen der Fall ist, ob

sie andere Maßstäbe ansetzen und die Fristen besser einhalten können.

Das eigentliche strittige Problem, auf das der Kollege der Linken hingewiesen und das vielleicht unterschwellig bei ihm eine Rolle gespielt hat, sind die Rettungsleitstellen. Die fünf Rettungsleitstellen stehen jetzt schon fest. Sie wurden Ende letzten Jahres bestimmt und auf Empfehlung des Landesbeirates beschlossen. Es ist nur noch strittig, ob es Görlitz oder Hoyerswerda wird. Es sind, wie gesagt, fünf Rettungsleitstellen. Alle Befragten haben nicht zu erkennen gegeben, dass die Anzahl der Rettungsleitstellen sehr wesentlichen Einfluss auf die Einhaltung der Fristen hätte. Einfluss haben die Rettungswachen und die Wege, wie ich bereits sagte.

Deshalb können wir dem Antrag der Koalition zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Dr. Martens habe ich eine aktuelle Aufstellung zur Einhaltung der Hilfsfrist in den Landkreisen und kreisfreien Städten und Rettungszweckverbänden vorgelegt. Ich habe dargelegt, welche Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen worden sind. Die Zahlen haben auch mich nicht zufriedengestellt. Mein Haus ist da bereits seit einem Jahr tätig.

Lassen Sie mich kurz etwas zum Sachverhalt sagen. Die Hilfsfrist wird bundesweit als eine planerische Vorgabe für den Einsatz der Rettungsmittel im bodengebundenen Rettungsdienst bei der Durchführung der Notfallrettung definiert. Das ist in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt. Die Hilfsfrist beträgt in Sachsen nach § 26 des SächsBRKG 12 Minuten. Das haben wir in der Diskussion bereits von mehreren Abgeordneten gehört.

Die Hilfsfrist gilt als eingehalten, wenn sie planerisch bei 95 % der in einem Jahr im Dienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze eingehalten werden kann. Es handelt sich um eine planerische Zielgröße, die in Sachsen im Vergleich zu manch anderem Bundesland recht ehrgeizig und aus meiner Sicht sehr richtig ist.

Die Statistik zeigt, dass vor allem in ländlichen, dünn besiedelten und topografisch ungünstigen Gebieten Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Hilfsfrist bestehen. Ich möchte die einzelnen Ursachen, die bereits angegeben worden sind, nicht noch einmal wiederholen. Im Freistaat betrug die Hilfsfristeinhaltung im Jahr 2006 87 %. Dabei ist es aus meiner Sicht weniger bedenklich, dass die Gesamtzahl im Vergleich zu 2005 um 1 % gesunken ist, als vielmehr, dass eine Reihe von Trägern des Rettungsdienstes Quoten von nur 85 % und darunter vorweisen.

Da die Krankenhausdichte in diesen Regionen nicht sehr groß ist, sind zudem längere Anfahrtswege nötig. Häufig werden Rettungswagen für Patiententransporte in andere Krankenhäuser eingesetzt, die woanders dann fehlen. Insgesamt führt dies dazu, dass die Rettungsmittel überdurchschnittlich lange gebunden sind. Der Einsatz eines Krankentransportwagens anstelle eines Rettungswagens ist zwar ausnahmsweise möglich, aber er erfüllt die Hilfsfrist per Definition nicht, selbst wenn er innerhalb der Frist eintrifft.

Aus diesem Grund hat mein Haus im November 2006 alle Landräte, Oberbürgermeister und Geschäftsführer der Rettungszweckverbände angeschrieben und die Erfüllung der Hilfsfrist angemahnt. Ich habe es nicht bei diesem Appell bewenden lassen, sondern weitere Maßnahmen ergriffen. Drei davon möchte ich nennen: erstens die weitere kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Notfalleinsätze und zweitens verschärfte Regelungen in der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 5. Dezember 2006.

In § 5 der Verordnung sind nunmehr die Grundsätze der Fahrzeugbemessung für Rettungswagen, Notarztwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge verbindlich geregelt. Ergibt die Berechnung, dass die Zahl der Rettungsmittel nicht ausreicht, müssen diese beschafft werden. Dies muss gemeinsam mit den Krankenkassen als Kostenträger erfolgen. In § 3 Abs. 5 der Verordnung müssen die Träger für alle Notfalleinsätze, bei denen die Hilfsfrist überschritten wurde, Kurzberichte über die Ursachen fertigen, die Ergebnisse auswerten und die veranlassten Maßnahmen dokumentieren. Frau Herrmann hat ausgeführt, dass dies bereits seine Wirkung zeigt.

Die dritte Maßnahme: Die Regierungspräsidien, die die Bereichspläne der Träger der Rettungsdienste zu genehmigen haben, sind angehalten, auf Maßnahmen zur Einhaltung der Hilfsfristen zu drängen.

Dies alles lässt sich allerdings nicht kurzfristig umsetzen. So müssen die Bereichspläne grundlegend überarbeitet werden. Gegebenenfalls müssen Standorte von Rettungswachen verlagert bzw. Außenstellen von Rettungswachen eingerichtet werden. In diese Planungen müssen die Krankenkassen einbezogen werden, da sie hierfür die Kosten tragen.

Es gibt positive Beispiele von Trägern, die Veränderungen bereits durchgesetzt haben. Hier ist der gerade im FDP-Antrag als schlechtes Beispiel genannte Weißeritzkreis hervorzuheben. Dort wurde bereits im Jahr 2006 der Bereichsplan komplett überarbeitet. Dabei wurde die Fahrzeugbemessung schon entsprechend der Regelungen in der Landesrettungsdienstplanverordnung berechnet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zwei zusätzliche Rettungswachen und zwei zusätzliche Rettungswagen notwendig sind, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten. Die Kostenträger haben diesem Zusatzbedarf zugestimmt. In der 28. Kalenderwoche dieses Jahres konnte bereits eine zusätzliche Außenstelle einer Rettungswache in Glashütte in Betrieb genommen werden.

Die Auswirkung auf die Hilfsfristeinhaltung wird sich allerdings erst in der Statistik des kommenden Jahres widerspiegeln.

Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für den Änderungsantrag, denn damit werden tatsächlich belastbare Auswertungen ermöglicht. Ich gehe davon aus, dass die abgeforderten Unterlagen im ersten Quartal des nächsten Jahres eintreffen werden. Natürlich muss auch eine solide Auswertung erfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Die Fraktion der FDP hat das Schlusswort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, wenn wir uns in diesem Haus so einig darüber sind, dass die Situation im Rettungsdienst, die Einhaltung der Hilfsfrist betreffend, in Sachsen nicht befriedigend ist und dass wir Anstrengungen unternehmen sollten, sie zu verbessern. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, wenn wir bis zum 30.06. zu einem Bericht kommen, obwohl wir ihn zum 31.03. haben wollten. – Ich kann sagen, dass wir uns beim Änderungsantrag enthalten werden.

Lassen Sie mich noch eines anmerken, Herr Staatsminister. Es ist von Kollegen Pietzsch angesprochen worden, dass bei der Rettungsdienstfrist viele Faktoren einen Strich durch die Rechnung machen können. Das ist mir alles bekannt. Ich selbst habe, wie ich schon sagte, viele Jahre im Rettungsdienst gearbeitet und dort Zivildienst gemacht. Man muss auch schauen, mit welchen Messinstrumenten und Messvorgaben die Hilfsfrist ermittelt wird. Wenn ich in der Tat davon ausgehe – 60 Kilometer pro Stunde bei Tag und trockener Fahrbahn im Sommer –, dann bekomme ich andere Ergebnisse, als wenn ich einen Mix mache aus solchen Verhältnissen wie beispielsweise einer verschneiten Straße in der Nacht im Winter im Erzgebirge. Auch topografische Faktoren sollten daher noch einmal überprüft werden, inwieweit sie einfließen und gewichtet werden.

Zur Berichterstattung. Die Kurzberichte im Falle der Nichteinhaltung der Frist sind natürlich unbeliebt, aber sie führen nicht unbedingt zu Erkenntnisgewinn, sondern unter Umständen zu Trickereien. In diesem Zusammenhang ist mir von einem leitenden Notarzt mitgeteilt worden, dass es in seinem Rettungsdienstzweckverband gerade im Hinblick auf solche Berichte angeordnet worden ist, dass sich die Einsatzmittel – die Rettungswagen und Krankenwagen – per Funk melden, wenn sie am Einsatzort eintreffen. Das ist Vorschrift. Das wird dann auch protokolliert. Jedoch lässt es sich wunderbar verändern, wenn man die Weisung gibt, dass sich nicht erst beim Eintreffen am Ort, sondern beim Eintreffen in der Zielstraße gemeldet wird.

Stellen Sie sich vor: In Chemnitz heißt das, sobald jemand in die Zwickauer Straße hineinfährt, drückt er „Angekommen“. Das ist dann die Zielstraße. Sie wissen, dass es in der Zwickauer Straße in Chemnitz über 400 Hausnummern gibt. Das heißt, er fährt dann noch 10 Minuten raus, aber nach der Statistik ist er bereits angekommen. Auch bei solchen Trickereien sollte man ein Auge darauf haben, dass man hier nicht ganz einfach hinters Licht geführt wird.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Können Sie mir den Bereich konkret benennen?)

Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht bei uns im Chemnitzer Zweckverband, es ist in einem anderen Zweckverband, aber ich werde mir überlegen, in welcher Form ich Sie darüber unterrichte. Jedenfalls bedanke ich mich für die Diskussion. Es hat sich gezeigt, dass dieses Thema wichtig ist und dass es von allen in gleichem Maße anerkannt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag vor. Ich bitte, dass dieser Änderungsantrag Drucksache 4/10267 eingebracht wird. Herr Pietzsch, bitte.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mit meiner Rede – wie schon Kollege Bräunig – die einzelnen besonderen Punkte noch einmal hervorgehoben, um die es uns geht: einfach um für dieses gesamte Berichtssystem eine solidere Grundlage vorzufinden, um Entscheidungen mit anmahnen und kontrollieren zu können. Ganz wichtig ist auch, dass die Leitstellen mit den Standorten der Wache nichts zu tun haben. Kollegin Herrmann hat das auch angesprochen – ich wäre da sofort aufgesprungen –, aber Sie haben sich dann noch mal fachlich richtig korrigiert.

Es ist egal, von welcher Stelle sie angerufen werden, die Wachen müssen vor Ort diese Hilfsfrist einhalten, das ist das Allerwichtigste. Gerade in Anbetracht der ins Haus stehenden Veränderungen zum Auswahlverfahren müssen wir sehen, dass wir jetzt Auswirkungen der Zweckverbandsveränderung usw. im Auge behalten.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der die ganze Palette etwas besser abrundet. Wir können das nur allen empfehlen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Das scheint nicht so zu sein. Dann können wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag kommen. Ich rufe den Änderungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion, Drucksache 4/102267, auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Änderungsantrag angenommen, und wenn ich es richtig sehe, ist das

ein Neufassungsvorschlag; damit erübrigt sich die Abstimmung zum FDP-Antrag.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Häufige Brände in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen in Sachsen

Drucksache 4/10182, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE und danach die übliche Reihenfolge. Frau Günther-Schmidt, Sie haben das Wort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe diesen Antrag in Vertretung des Kollegen Lichdi ein, der sich leider krankgemeldet hat.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
Das kann jeder sagen!)

– Herr Rößler, das haben Sie heute Morgen gehört.

Also, stellen Sie sich vor, es ist Samstag, der 13. Oktober, ein sonniger, nur etwas kühler Frühherbsttag dieses Jahres. Die Leipziger nutzen am Nachmittag das schöne Wetter für ausgiebige Spaziergänge in der freien Natur. Auf einmal wird diese Idylle durch lautes Sirenengeheul unterbrochen. Tiefschwarze Rauchschwaden steigen in die Luft und verdunkeln den Himmel über dem Leipziger Westen. 32 Fahrzeuge der Feuerwehr eilen zu einem Gewerbegebiet am Rande der Messestadt. Dort befindet sich die Recyclingfirma SERO und es brennt.

(Volker Bandmann, CDU:
Das stand doch schon in der Zeitung! –
Karl Nolle, SPD: Das gibt es doch gar nicht!)

Auf insgesamt 5 000 Quadratmetern brennen eine Halle und die benachbarte Freifläche zur Lagerung von Kunststoffen und Papierballen. Vorsorglich werden ein Hotel und eine Tankstelle geschlossen. Die Bevölkerung wird über Rundfunk aufgerufen, Türen und Fenster geschlossen zu halten. Über drei Stunden benötigen die 150 Feuerwehrleute, bis sie das Feuer unter Kontrolle haben. Erst am Sonntagmorgen ist der Brand endgültig gelöscht.

Nicht nur in Leipzig, an vielen Orten hat es gebrannt: in Chemnitz, Coswig, Delitzsch, Großpösna usw. Insgesamt an 59 Standorten in Sachsen wurden seit dem 1. Januar 2003 Abfallbehandlungs- oder Recyclinganlagen zum Opfer der Flammen. Dies ist das Ergebnis einer Kleinen Anfrage „Brände bei Recyclinganlagen in Sachsen“, Drucksache 4/9504, von Johannes Lichdi. Der Brand, der sich bei SERO in Leipzig ereignete, ist also nur die Spitze des Eisberges. Er reiht sich als die unrühmliche Nr. 59 in die Liste der Brände in den genannten Anlagen ein.

Meine Damen und Herren! Die Häufigkeit der Brände in den Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen ist viel zu hoch. Betrachtet man die Materialien, die durch die Brände vernichtet werden, dann zeigt sich immer

wieder, dass Plastik und Gummi zu den bevorzugt verbrannten Materialien gehören. Mehrfach werden in der Kleinen Anfrage gepresste Ballen aus Kunststoffabfällen genannt, die bei den Bränden vernichtet wurden. Allein in Leipzig waren es 712 Tonnen Kunststoffabfälle.

Hinlänglich bekannt ist, dass in der Branche Schwierigkeiten und hohe Kosten beim fachgerechten Entsorgen von gemischten Plastikabfällen bestehen. Die großen Mengen der anfallenden Kunststoffabfälle überfordern häufig die Entsorger. Viele von Ihnen haben sicher noch die Bilder von gelben Säcken mit Abfällen des Grünen Punktes, die in den Neunzigerjahren auf Deponien bzw. Gebieten des Baltikums landeten, vor Augen. Das ist heute nicht mehr so. Das Entsorgungsproblem hat sich in die Bundesrepublik zurückverschoben.

Die Entsorgungsfirmen, bei denen es brannte, müssen sich nun Nachfragen gefallen lassen: Kann man ein wirtschaftliches Interesse an den Bränden ableiten? Entstehen den Recyclingfirmen, bei denen Kunststoffabfälle unkontrolliert verbrennen, wirtschaftliche Vorteile?

Die Deutsche Umwelthilfe warnt seit dem September 2006 zusammen mit dem Bundesumweltministerium und den Fachministerien in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vor zunehmenden Missbräuchen bei der Verpackungsverordnung. Sie fordern deshalb eine Novellierung. Die Deutsche Umwelthilfe ist auch auf die Brände der zahlreichen Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen aufmerksam geworden. In einem aktuellen Brief an Umweltminister Prof. Dr. Wöllner bittet sie um Auskunft, welche Materialien, die der Verpackungsverordnung unterliegen, bei den Bränden in Sachsen vernichtet wurden.

Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung steht kurz vor der Verabschiedung. Sie wird wahrscheinlich heute in 2. und 3. Lesung mit der Mehrheit von CDU und SPD den Bundestag passieren. Leider bringt diese Novelle noch immer zu wenige Lösungsansätze für die latenten Probleme im Dualen System. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen sie unter anderem wegen fehlender Transparenz der Verwertung und Verwertungsqualität ab. Wir fordern die Staatsregierung daher auf, im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern. Mit dieser Novelle können die Probleme des Dualen Systems nicht gelöst werden.

Die zuvor genannten 58 Brände sind in der Kleinen Anfrage zu kategorisieren gewesen. Wenn man dies tut, dann erhält man schnell die Information, dass in 19 Fällen erhebliche Mengen an Recyclingmaterialien verbrannten und in mindestens 34 % der Brände Brandstiftung die

Ursache war. Bei weiteren 16 Bränden wird Selbstentzündung als Brandursache genannt.

Natürlich stellt sich meine Fraktion jetzt die Fragen: Wie sicher sind die Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen? Welche Gefahren gehen von den Bränden für die Bevölkerung aus? Darauf haben wir eine klare Antwort: Wir halten die Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen für nicht sicher. Wir begründen dies mit dem Ergebnis unserer Kleinen Anfrage. 59 Brände in Sachsen seit Anfang 2003 sind einfach zu viel! Das kann man nicht hinnehmen. Auch sind die Antworten der Staatsregierung zur Kleinen Anfrage bezüglich der Schlussfolgerungen aus den Bränden für uns nicht ausreichend und in einigen Fällen doch recht realitätsfern.

Nach Auflistung der 58 Brände der letzten drei Jahre kommt man zu der Schlussfolgerung – Zitat: „Werden die geltenden Vorschriften und technischen Regeln eingehalten und die Anlagen bestimmungsgemäß betrieben, sind die bestehenden Brandschutzvorschriften und Kontrollmaßnahmen ausreichend.“ Und weiter: „Hinsichtlich des baulichen Brandschutzes ist davon auszugehen, dass bei Einhaltung der bestehenden Anforderungen durch die Betreiber keine Gefahren für die Umwelt ausgehen.“

Die Frage nach der Sicherheit der sächsischen Abfall- und Recyclinganlagen lässt sich derzeit nicht klar beantworten. Jedoch sprechen die Brände Bände. Anhaltspunkte für Unsicherheiten liefern die Berichte der „Freien Presse“ nach den Bränden in Chemnitz und Reichenbach. Sie schreiben von geringen Sicherheitsstandards und fügen die Aussage an, dass der Gesetzgeber gar nicht mehr Standards fordere. Ebenso räumt Olaf Weiß, Pressesprecher des Regierungspräsidiums Chemnitz, im Februar ein, dass sich der Gesetzgeber in Sachsen offenbar Gedanken über Sicherheitsstandards machen müsse.

Desgleichen wurden von der „Freien Presse“ Vollzugsdefizite beschrieben. In ihrer Ausgabe vom 27. Juli 2007 wurde berichtet, dass die Feuerwehr Chemnitz bereits ein halbes Jahr vor dem Brand in Chemnitz feststellte, dass durch Art und Mengen der brennbaren Stoffe erhebliche Brandgefahr besteht.

Meine Damen und Herren! Brände in Recyclinganlagen, bei denen neben großen Mengen von Wertstoffen und Müll auch regelmäßig die Infrastruktur, nämlich Hallen und Aufbereitungsanlagen, verbrennen, sind meist mit der Entwicklung von großen Rußwolken verbunden. Bei ungünstigen Witterungslagen ziehen die Schadstoffwolken auch direkt in Wohngebiete. In den Rußwolken sind neben anderen bedenklichen Verbindungen auch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PAKs, enthalten, und diese können Krebs erzeugen. Außerdem besteht die Gefahr, dass bei diesen unkontrollierten Bränden Dioxine und Furane entstehen, deren Gefährdungspotenziale allgemein bekannt sind.

Die einzige Institution, die den Gefährdungsgrad des Rußes nach unkontrollierten Bränden erkannt hat, ist wohl die Chemnitzer Feuerwehr. Sie warnte nach dem Brand im Chemnitzer Entsorgungsbetrieb (CEB) in der „Freien

Presse“ vom 24.07.2007, dass beim Entfernen der Rußschicht sicherheitshalber Küchenhandschuhe getragen werden sollten.

Meine Damen und Herren, die Rußwolken, die beim Brand von Recyclinganlagen entstehen, können gefährliche Schadstoffe enthalten. Diese müssen von den Behörden gemessen werden, um die Bevölkerung wirksam vor diesen Belastungen schützen zu können. Eine rechtzeitige Information über die Art der Freisetzung von Schadstoffen, die mit den Großbränden verbunden sind, und daraus resultierende Verhaltensempfehlungen halten wir für äußerst wichtig. Auch in diesem Bereich liegen noch Schwachstellen der Staatsregierung vor.

Das belegt folgendes Beispiel: Auch die Landeshauptstadt Dresden wurde nicht von Bränden in Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen verschont. Am 30. Mai dieses Jahres brannten in der AMAND Umwelttechnik Lockwitz GmbH Gemischt- und Gewerbeabfälle. Eine Rußfahne erreichte auch hier die Wohngebiete. In Auswertung des Brandes kam die Stadt Dresden in einer Zusammenfassung des Berichtes zu folgendem Ergebnis – Zitat: „Anwohner wurden über das Brandereignis und zum Verhalten über Lautsprecherdurchsagen von der Polizei informiert. Die dazu getroffenen Maßnahmen waren jedoch nicht ausreichend, um alle betroffenen Anwohner bzw. Personen zu erreichen.“

Meine Damen und Herren! Ich habe soeben unsere große Unzufriedenheit über die zahlreichen Brände in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen in Sachsen, verbunden mit den Gefahren für Mensch und Umwelt, dargelegt. Wir hoffen, dass unser Antrag dazu beitragen kann, dass Brände in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen in Sachsen bald der Vergangenheit angehören. Dann können wir alle die bunten Herbstabende ohne bedenkliche Rauchfahnen am Himmel genießen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion hat das Wort; Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn hier der Eindruck erweckt werden sollte, die „heiße Müllentsorgung“ sei der Standard oder der Regelfall in Sachsen bzw. würde stillschweigend geduldet, muss ich erst einmal ganz deutlich widersprechen, denn es wurde im Gegenteil in den letzten 17, 18 Jahren auf diesem Gebiet viel erreicht. Die meisten der Firmen arbeiten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Wenn man die Anzahl der Brände relativiert, sind es im Jahr zehn Brände, wovon jeder einzelne noch einer zu viel ist; und wenn man sich einmal die Brandursachen anschaut, dann wird auch der Brand eines Radladers aufgrund eines technischen Defektes als Katastrophe dargestellt, obwohl unsere Überwachungs- und Kontrollbehörden im Prinzip funktioniert haben. Ich bitte also darum, die Fälle etwas differenzierter zu betrachten.

Unabhängig davon ist die Anzahl der Brände zu hoch. Die entsprechenden Institutionen arbeiten natürlich daran und wenn es einmal brennt, weiß ein jeder: Es kommt die Kriminalpolizei, die Feuerwehr sucht nach den Ursachen und entsprechend auch die Versicherung, weil diese in der Regel auch nicht freudestrahlend zahlen will, sondern einen Grund sucht, ob sich dort eventuell der Versicherungsnehmer ein Fehlverhalten zuschulden kommen lassen hat. Ich denke also, dass die Institutionen ordentlich arbeiten.

Die zweite Frage, die immer unterstellt wird: wirtschaftliche Vorteile. Hier muss gefragt werden: Wer hat denn wirklich einen wirtschaftlichen Vorteil davon? Es kann doch in dem Fall nur sein, dass der Brandstifter selbst für die Entsorgung des Mülls verantwortlich ist. Brände bei größeren Aktiengesellschaften, GmbHs und dergleichen scheiden also eigentlich aus, weil der wirtschaftliche Vorteil in der Regel nicht bei der Geschäftsführung landet.

Aber auch an dieser Stelle gibt es Entwarnung, genauso wie wir es vor einigen Jahren beim Altholz erlebt haben. Bei den damals geplanten Anlagen sind alle davon ausgegangen: Für jede Tonne Altholz, die sie verbrennen, bekommen sie noch 100 Euro dazu. Mittlerweile hat sich hier der Markt so gedreht, dass auch Altholz ein begehrter Handelsartikel ist, und es muss im Prinzip zugekauft werden und die Entsorgungsfirmen brauchen nicht noch Geld für die Entsorgung zu zahlen.

Aufgrund der Entwicklung der Energiepreise werden auch die sogenannten Ersatzbrennstoffe in Kürze nicht mehr mit Entsorgungskosten belastet sein, sondern werden entsprechend ihrem Energiewert von den Firmen zu verkaufen sein, sodass sich auch hier über kurz oder lang das Argument erledigen wird, dass man einen wirtschaftlichen Vorteil davon hat, wenn man es einfach so verbrennt.

Natürlich kann man immer beklagen, der eine oder andere ist nicht gut genug informiert. Derartige Brände haben nun einmal die Eigenschaft, dass sie in der Regel spontan und unvorbereitet auftreten. Wer am Sonnabend früh aus dem Haus geht und sein Fenster auflässt und erst um sieben wieder nach Hause kommt, der hat schlicht und ergreifend Pech gehabt, denn keine Administration kann diese Dinge leisten. Insofern möchte ich hier vor überzogenen Erwartungen warnen.

Ich möchte von dieser Stelle aus trotz allem meinen Dank an die Feuerwehrleute aussprechen, die bei diesen Brandbekämpfungen viel leisten. Ich möchte unseren damit befassten Institutionen danken und gleichzeitig dazu aufrufen, weiter konsequent die Ursachen zu erforschen und diese, wenn möglich, abzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Linksfraktion auf, Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage der Klärung und Vermeidung der häufigen Brände in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen geht über den Bereich des Umwelt- und Brandschutzes weit hinaus. Das Thema ist geeignet, in der Bevölkerung Misstrauen gegen Firmen und Behörden hervorzurufen. Die Erfahrungen mit dem Kölner Müllskandal waren prägend für das Gefühl, dass es beim Müll „stinkt“ bzw. die Müllentsorgung auch in Sachsen anfällig für kriminelle Geschäftemacher sein könnte.

Daher ist es notwendig, die ungeklärten Vorfälle bzw. die Ursachen der Brände aufzuklären, damit kein Platz für Vermutungen bleibt, dass womöglich nicht mehr alles mit rechten Dingen zugeht, weil die sich selbst entflammende Entsorgung vielleicht billiger als die umweltfreundliche und vorschriftsmäßige Entsorgung ist.

Um die offensichtlich bestehende akute Brandgefahr einzudämmen, fordern wir mehr Überwachung, Kontrolle und Messstellen, um die Temperaturen in den zwischengelagerten Entsorgungsbergen zu messen.

Zu überlegen ist weiterhin, ob die zu verwertenden Stoffe in einer praktikablen Form bewegt werden müssen, damit diese brandauslösenden Temperaturen – wie jetzt in Leipzig möglicherweise geschehen, wenn man der „Leipziger Volkszeitung“ vom Wochenende Glauben schenken darf – nicht entstehen können. Im Übrigen ist in 27 % aller Fälle seit 2003 die Selbstentzündung als Ursache für die Brände anzusehen. In 20 Fällen geht die Staatsregierung von Brandstiftung aus. Hier ist zu hinterfragen, ob nicht nur bei den Lagerbedingungen bessere und höhere Standards anzuwenden sind, sondern auch die Möglichkeiten des unbefugten Betretens des Geländes von Recyclingfirmen verringert werden müssen.

Auch die Feuerwehren vor Ort müssen – vor allem in Gebieten mit Recyclingfirmen – mit besserer Technik ausgestattet werden, die es erlaubt, bei Bränden die tatsächliche Gefahr durch Giftstoffe festzustellen.

Mir scheinen deshalb die Aussagen der Staatsregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Lichdi wenig glaubwürdig, dass alle derzeitigen Bestimmungen zur Lagerung und Entsorgung in den sächsischen Recyclingfirmen ausreichend sind, wenn es in den letzten vier Jahren bis zum Oktober 2007 59-mal gebrannt hat. Daher ist die geforderte Einsetzung der Arbeitsgruppe richtig. Wir werden dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNE-Fraktion zustimmen und sehr gespannt auf den Bericht der Staatsregierung warten.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Deicke spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für diese

heutige Debatte ist die Tatsache, dass es in der Vergangenheit zu einer Reihe von Bränden in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen gekommen ist. Daraus leiten nun die GRÜNEN die Schlussfolgerung ab, dass es erheblichen Aufklärungsbedarf gäbe. Deshalb soll eine interministerielle Arbeitsgruppe Ermittlungen durchführen und verschiedene Sachverhalte bewerten.

Ob es überhaupt zulässig ist, ohne erkennbare Rechtsgrundlage die von Ihnen begehrten Informationen von einer willkürlich eingesetzten Gruppe ministerieller Bediensteter zusammentragen zu lassen, halte ich für mehr als fraglich. Zumindest gewinnt man den Eindruck, als ginge es Ihnen um Befugnisse, die sonst nur Ermittlungsbehörden zustehen. In der Begründung heißt es, dass durch die Brände auch große Mengen an DSD-Plasteabfällen beseitigt und dadurch den Entsorgungsfirmen nicht unerhebliche Kosten erspart wurden. Unterschwellig wird damit unterstellt, dass es in den Unternehmen kriminelle Machenschaften in Form der sogenannten heißen Entsorgung gäbe.

Dass es in den konkreten Fällen ein wirtschaftliches Interesse an den Bränden gegeben habe, ist allerdings nicht nachvollziehbar. Vielmehr belegt die Aufzählung der Brände, wie sie in der Begründung angegeben ist, das Gegenteil, denn in fast allen Fällen brannte nicht nur das Recyclingmaterial ab, sondern wurden auch Gebäude und Anlagen vernichtet. Die Schäden sind zum großen Teil erheblich. Hinzu kommt, dass in Zeiten steigender Weltmarktpreise für Primärrohstoffe Sekundärrohstoffe zunehmend gewinnbringend vermarktet werden können. Das gilt für Kunststoffe ebenso wie für Altpapier, Altholz oder Altgummi. Bemerkenswert ist die Entwicklung gerade bei DSD-Kunststoffen. Mit PE-Folie lässt sich heute zum Beispiel ein Preis von etwa 180 Euro pro Tonne erzielen.

Ich vermute allerdings, dass es Ihnen vielmehr um die Probleme gehen könnte, die es momentan mit den mittel- und hochkalorischen Fraktionen gibt, die aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen ausgeschleust werden. Das hätten Sie aber dann in Ihrem Antrag so benennen müssen. Jedenfalls sind das die Fälle, bei denen ein Entsorgungsunternehmen ein wirtschaftliches Interesse haben könnte, weil es für die energetische Verwertung momentan noch Engpässe gibt und daher hierfür erhebliche Zuzahlungen getätigt werden müssen. Diese liegen zum Beispiel bei einer Mitverbrennung in Zementwerken und ähnlichen Betrieben in der Größenordnung von circa 30 Euro pro Tonne, bei Ersatzbrennstoff-Kraftwerken sogar bei bis zu 110 Euro pro Tonne. Das bedeutet auch, dass das Material, das momentan nicht verwertet werden kann, zwischengelagert werden muss. Es ist bekannt, dass dieses Material zu Selbsterhitzung neigt und eine häufige Ursache für Brände in Lagern von hochkalorischen Abfällen nicht nur in Sachsen ist.

Bei den bisher in Sachsen genehmigten Zwischenlagern für hochkalorische Abfälle wurden fachtechnische Stellungnahmen der Brandschutzbehörden sowie Brand-

schutzkonzepte und Brandschutzgutachten vorgelegt. Sie sind Genehmigungsbestandteile und entsprechend zu beachten. Unklar ist mir auch, warum Sie nur die Hälfte der Brände als Anlass für weitere Aufklärung sehen. Sie müssen mir auseinandersetzen, wieso Sie nur weiteren Aufklärungsbedarf bei den Fällen sehen, in denen Brandstiftung und Selbstentzündung eine Rolle spielen. Was ist denn mit den anderen 50 %? Dazu zählen eine ganze Reihe unklarer Fälle sowie technische Defekte. Die sollen wohl nicht analysiert werden?

Dann fordern Sie eine Verbesserung der Überwachung. Dazu will ich Folgendes anmerken. Die Pflicht zu kontrollieren, ob die geltenden abfallrechtlichen und sonstigen genehmigungsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden, hat grundsätzlich zunächst der Betreiber selbst. Die meisten Betreiber sind Entsorgungsfachbetriebe. Das bedeutet, dass sie sich jährlich einer freiwilligen Überwachung durch eine technische Überwachungsorganisation unterziehen. Eine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb erfolgt nur, soweit festgestellt ist, dass die in der Entsorgungsfachbetriebeverordnung genannten Anforderungen erfüllt sind und die zuständige Behörde dem Überwachungsvertrag zugestimmt hat. Ziel ist dabei eine Vereinfachung der behördlichen Kontrolle, also eine Deregulierung der Überwachung.

Zu den Anforderungen gehören die Betriebsorganisation, die personelle Ausstattung, der Versicherungsschutz, die Tätigkeiten sowie das Führen eines Betriebstagebuchs. Hier sind unter anderem auch die besonderen Vorkommnisse zu dokumentieren. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt hierfür fünf Jahre.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Sie sollten die Aufklärung der Brandursachen getrost den zuständigen Ermittlungsbehörden überlassen. Mit der Forderung nach einer interministeriellen Arbeitsgruppe unterstellen Sie, dass die Ermittlungs- und Überwachungsbehörden entweder nicht willens oder nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Alles in allem spricht aus Ihrem Antrag ein abgrundtiefes Misstrauen gegenüber den Ermittlungs- und Überwachungsbehörden. Diese Behörden leisten aus unserer Sicht eine gute Arbeit.

So ist die Ursache für den am 13. Oktober auf dem Gelände der Entsorgungsfirma SERO in Leipzig ausgebrochenen Großbrand bereits aufgeklärt. Die Polizei hat darüber am 1. November informiert. Sie teilte mit, dass die Ursache für diesen Brand Selbstentzündung gewesen ist und – es ist sehr wichtig, dass ich das noch einmal betone – dass die betroffene Firma nicht gegen Vorschriften verstoßen hat.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

58-mal hat es seit Januar 2003 bis heute in Sachsen in Abfall- und Recyclinganlagen gebrannt. Das entspricht etwas mehr als einem Brandfall pro Monat. Dem muss in der Tat nachgegangen werden. Die Staatsregierung weist in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Johannes Lichdi zu den Bränden in sächsischen Recyclingfirmen zu Recht darauf hin, dass aufgrund dieser Entwicklung die Überwachungstätigkeiten in diesem Bereich intensiviert worden sind. Zur Vermeidung gleicher oder ähnlicher Ereignisse haben die zuständigen Behörden für Immissionsschutz, Arbeits- und Brandschutz weitere Maßnahmen gefordert. Diese Maßnahmen werden hinsichtlich der Realisierung und Einhaltung überwacht und überprüft. Außerdem sind die von der Staatsanwaltschaft beauftragten Gutachten in die erfolgten Untersuchungen einbezogen worden. Bei Genehmigungsverfahren werden die neuen Erkenntnisse aus der staatsanwaltlich veranlassenen Untersuchung ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Nach Stand der Technik und bei Einhaltung aller Vorschriften und dem ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen gelten die bestehenden Brandschutzvorschriften und Kontrollmaßnahmen als absolut ausreichend. Nach besonderen Ereignissen werden die Kontrollzyklen durch die Behörden sowieso verkürzt.

Liebe Fraktion der GRÜNEN! Sachsen ist sowieso nicht Seveso.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Nun kommen Sie mit so einem Antrag und fordern unverzüglich eine interministerielle Arbeitsgruppe, die, wenn ich das richtig deute, aus einer Gruppe von Beamten besteht, die über das derzeit Mögliche und Notwendige hinaus einen für mich unglaublichen Berichts- und Maßnahmenkatalog erarbeiten soll. Ich habe mich bei der Lektüre gefragt, wie viel Zeit Sie dem Ganzen einräumen, und mich dann wirklich erschreckt, dass Sie diesem Wust an Bürokratie nur bis Ende März Zeit zur Vorlage geben. Wir glauben nicht, dass die von Ihnen geforderten Berichte in dieser Form und in der personellen Besetzung erarbeitet werden können. Ich glaube auch nicht, dass solche Berichte notwendig sind, zum Beispiel ein Anordnungskatalog der Eigenüberwachung drei Jahre vor einem Brandereignis. Das ist überbordende Bürokratie und nutzt niemandem.

Der von Ihnen unter Punkt 8 geforderte Bericht zur Korruptionsgefahr im Bereich der zuständigen Umweltbehörden ist nach meiner Meinung ein Schlag ins Gesicht aller in der Umweltbehörde tätigen Mitarbeiter. Es ist schlicht eine Frechheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es geht ja noch weiter. Die Brände hätten auch Plasteabfälle vernichtet. Das ist sicher so. In der Regel wird etwas vernichtet, wenn es brennt. Aber in Ihrer Begründung

heißt es, man munkelt in der Öffentlichkeit, dass die Entsorgungsfirmen die Brände selbst legen würden, um Kosten bei der Entsorgung von Abfällen aus dem Dualen System zu sparen. Es ist einfach abstrus, dass irgendjemand seine Abfallentsorgungsanlage abfackelt, um Kosten zu sparen. Das ist vollkommen abstrus.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Günther-Schmidt, ich nehme es Ihnen natürlich nicht übel, dass das ein Antrag von Herrn Lichdi ist. Er wird sicherlich diese Rede am PC verfolgen, auch wenn er krank ist.

Dieser Antrag reiht sich nahtlos in die Reihe Ihrer Hetzanträge gegen sächsische Firmen ein. Mir klingen noch die Ohren, wenn ich an Ihre Dioxinanträge denke, die eine einzige Hetze gegen die Firma Feralpi waren. Hauptsache, Sie haben immer ein schönes Angst- und Schreckensszenario, mit dem Sie die Bürger in Sachsen behelligen können!

Aber ganz im Ernst, Brände sind schlimm, müssen möglichst vermieden und die Brandursachen aufgeklärt werden. Das geschieht mit Fachleuten vor Ort. Es wird gegenwärtig alles menschen- und technisch Mögliche schon getan. Ihr Antrag trägt nicht zum Brandschutz in Sachsen bei. Er dient maximal als Zündhilfe in meinem Kamin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen aus den Fraktionen mehr vor. – Dann erhält die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung nimmt die jüngsten Brände bei den Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen sehr ernst. Mein Haus hat bereits erste Schritte in die Wege geleitet.

In diesen Tagen ist eine Sonderüberwachung in den Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen angelaufen. Diese wird gemeinsam von Umweltaufwach- und Brandschutzbehörden durchgeführt. Hierbei werden insbesondere die Maßnahmen beim vorbeugenden Brandschutz und die gelagerten Mengen überprüft.

Die Sonderüberwachung wird noch im Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Ergebnisse werden dann bilateral zwischen dem SMUL und dem SMI ausgewertet. Gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen festgelegt. Dieses Zusammenspiel hat sich in der Verwaltung vielfach bewährt, ohne dass hierfür immer gleich nach interministeriellen Arbeitsgruppen geschrien werden muss.

Meine Damen und Herren! Eine Häufung von Brandereignissen bei den Anlagen ist unbestritten. Aber wir müssen uns vor Augen halten, dass höchstens bei einem Drittel von Selbstentzündungen ausgegangen werden

kann. Nur in diesen Fällen können wir präventiv durch technische und organisatorische Maßnahmen eine Verbesserung erreichen. Der kriminellen Energie eines Brandstifters kann nur bedingt präventiv entgegengewirkt werden.

In enger Zusammenarbeit mit den Anlagenbetreibern und der Ortschaftspolizei werden wir versuchen, auch hier mehr Sicherheit zu schaffen.

Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen stehen schon seit vielen Jahren im speziellen Fokus der Staatsregierung. Der Abg. Kollege Heinz hat hierauf schon hingewiesen, wofür ich ihm dankbar bin.

Wir haben die Überwachungstätigkeit schon in den vergangenen Jahren intensiviert und diese Anlagen in besondere Schwerpunkttüberwachungen einbezogen, auch und gerade in Bezug auf den Brandschutz.

Auf Initiative des Freistaates Sachsen wurde im Bundes-Immissionsschutzgesetz die Pflicht verankert, Sicherheitsleistungen für die gelagerten Abfälle zu hinterlegen. Dadurch und dank unseres konsequenten Vollzugs sind Abfallentsorgungsanlagen mit Bergen von zurückgelassenem Müll äußerst selten geworden. Nun gilt es, in diesen Anlagen den vorbeugenden Brandschutz weiter zu stärken, damit die aufgetretenen Brandereignisse rasch der Vergangenheit angehören. Hierzu sollten wir zunächst die Ergebnisse der gemeinsamen Sonderüberwachung abwarten.

Die Thematik wurde erkannt. Die zuständigen Behörden arbeiten bereits mit dem dort vorhandenen Fachverstand. Insofern benötigen wir keine zusätzliche interministerielle Arbeitsgruppe. Sie würde zu keiner Verbesserung der Situation beitragen. Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Günther-Schmidt, Sie haben Gelegenheit zum Schlusswort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss noch auf einige ausgewählte Aspekte unseres Antrages eingehen. Wir fordern eine unverzüglich einzurichtende interministerielle Arbeitsgruppe. Sie haben es eben erwähnt und nicht so richtig gut finden können. In dieser sollen neben dem SMUL und seinen nachgeordneten Behörden auch das SMI und – ganz wichtig für uns – externe unabhängige Experten mitwirken. Die Arbeitsgruppe soll bis zum 31. Mai 2008 ihren Abschlussbericht vorlegen.

Die einzelnen Schwerpunkte, die unser Antrag legt, möchte ich noch einmal kurz skizzieren.

Erstens: Wir halten es für nicht ausgeschlossen – vorsichtig gesagt –, dass bei den Bränden in Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen nachgeholfen wurde. Deshalb ist für meine Fraktion zur Bewertung der Brände die Kenntnis über die Höhe der entstandenen Schäden, über deren versicherungsmäßige Abdeckung sowie über die Kosten, die bei einer ordnungsgemäßen Entsorgung des verbrannten Materials entstanden wären, unabdingbar.

Zweitens: Diese Arbeitsgruppe soll ebenfalls untersuchen, ob die zuständigen Behörden die betroffenen Anlagen bislang ordnungsgemäß kontrolliert haben. Besonders wichtig ist für uns zu fragen, ob die Behörden nach der geplanten Verwaltungsreform auch weiterhin in der Lage sein werden, ihre Aufgaben vollständig wahrzunehmen.

Drittens: Der Vollzug abfall- und bodenrechtlicher Vorschriften ist ein korruptionsgefährdeter Bereich im Sinne der Verwaltungsvorschrift Korruptionsbekämpfung. Diesen Umstand bestätigt uns die Staatsregierung ausdrücklich auf eine Frage in unserer Großen Anfrage zur Verwaltungsreform, Drucksache 4/4840. Deshalb soll untersucht werden, ob die jetzige und künftige Personalausstattung in den Behörden ausreicht, um Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu ermöglichen.

Viertens: Schließlich erwarten wir von dem Arbeitsgremium Vorschläge zur Neuregelung der Standards zur effektiven Verhinderung von Brandgefahren und der Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Natur.

Nun noch ein paar Anmerkungen zu meinen Vorrednern: Herr Heinz, mit der Formulierung, „dann haben die eben Pech gehabt“ – nämlich die Anwohner, die ihre Fenster geöffnet halten –, finde ich, nehmen Sie Betroffene nicht ausreichend ernst.

Herr Günther, bei Ihnen ist es schwierig, überhaupt darauf einzugehen. Die liberale Lösung, wenn keine Streichhölzer mehr vorhanden sind, werden Brandstiftungen kein Problem mehr sein, halte ich für außerordentlich schwierig.

Wenigstens habe ich bei Minister Wöllner ein gewisses Problembewusstsein erkannt, das mich nicht ganz unzufrieden zurücklässt. Ich bitte dennoch um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Präsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/10182 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber einige Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt und die Drucksache demzufolge nicht beschlossen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Aktualisierte GA-Anmeldung Rahmenplan 2007 – 2010
der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes****Drucksache 4/8594, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 4/10113, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Es ist keine Redezeit vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Heinz, ob Sie noch das Wort wünschen.

(Zuruf von der CDU: Wehe!)

– Nein. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 4/10113 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr

Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mehrheitlich zugestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 9 damit beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Anmeldung zu den Rahmenplänen 2006 – 2009 und 2007 – 2010
der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes****Drucksache 4/6560, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 4/10114, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Es ist wiederum keine allgemeine Redezeit vorgesehen. Ich frage dennoch, ob jemand dazu sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 4/10114 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön.

Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 10 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/10117, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob sich jemand dazu äußern möchte.

(Zurufe: Nein!)

– Nein. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Pfeifer, das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und

Finanzausschusses in der Drucksache 4/10117 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Und Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mehrheitlich gefolgt und die Drucksache bestätigt worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/10194**

Ich frage, ob dazu das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angezeigt. – Das kann

ich nicht erkennen. Damit ist der Sammeldrucksache, Drucksache 4/10194, insoweit im Sinne des § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/10195**

Entsprechend § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 4/10195 die Sammeldrucksache Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen vor. Ich frage, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Da kein Verlangen der Fraktionen nach Aussprache vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, NPD und GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 4/10195 schriftlich vor.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich für die übrigen Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache, Drucksache 4/10195, insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist auch die Tagesordnung der 92. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat die 93. Sitzung für morgen, Freitag, den 9. November 2007, 10:00 Uhr, einberufen. Die Einladung liegt Ihnen vor.

Die 92. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten und schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 19:52 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488